

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein
E. V.

XVI. Jahrgang 1915



Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein
E. V.

XVI. Jahrgang 1915



Mitarbeiter an Jahrgang XVI:

Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.

Christ, Karl in Ziegelhausen.

Kautzmann, Philipp, Professor.

Kistner, Adolf, Professor in Karlsruhe.

Huffschmid, Maximilian, Landgerichtsrat in Heidelberg.

Knudsen, Dr. Hans in Berlin-Steglitz.

Walter, Dr. Friedrich, Professor.

~~~~~

## Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.



# Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

## 1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

|                                                                                             |                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Ausschreiben der Stadtverwaltung an die Mannheimer Künstler: „Mannheim im Kriege“ . . . . . | 7/8,75                                                |
| Ausschuh-Sitzungen:                                                                         |                                                       |
| 11. Januar . . . . .                                                                        | 1/2,1                                                 |
| 22. Februar . . . . .                                                                       | 3/4,25                                                |
| 21. April . . . . .                                                                         | 3/4,25                                                |
| 10. Mai . . . . .                                                                           | 5/6,49                                                |
| 15. Juni . . . . .                                                                          | 5/6,49                                                |
| 20. Juli . . . . .                                                                          | 7/8,75                                                |
| 4. Oktober . . . . .                                                                        | 9/10,97                                               |
| 11. November . . . . .                                                                      | 11/12,121                                             |
| Ausschuh, Zusammensetzung                                                                   | 5/6,49                                                |
| Erwerbungen . . . . .                                                                       | 11/12,121                                             |
| Geschichtsblätter . . . . .                                                                 | 1/2,1. 3/4,25. 5/6,72. 11/12,121                      |
| Gesamtinhaltsverzeichnis . . . . .                                                          | 7/8,75                                                |
| Inhaltsverzeichnis . . . . .                                                                | 1/2,1                                                 |
| Preis . . . . .                                                                             | 1,2,24                                                |
| † Huffschnid, Oscar, Major . . . . .                                                        | 5/6,52. 7/8,75                                        |
| Konfordinde, Umbau der Orgelempore . . . . .                                                | 5/6,49                                                |
| Kriegsausstellung . . . . .                                                                 | 5/4,25. 3/4,27. 5/6,49. 7/8,75. 9/10,97               |
| Kriegsgedenksammlung . . . . .                                                              | 1/2,1. 3/4,25. 5/6,49. 50. 7/8,75. 9/10,97. 11/12,121 |
| Leihgaben:                                                                                  |                                                       |
| Evangelischer Kirchengemeinderat . . . . .                                                  | 5/4,25                                                |
| Stadtverwaltung . . . . .                                                                   | 7/8,75. 11/12,121                                     |
| Mitglieder:                                                                                 |                                                       |
| Neuaufnahmen . . . . .                                                                      | 1/2,2. 3/4,25. 5/6,50. 9/10,75. 11/12,121             |
| Todesfälle . . . . .                                                                        | 1/2,2. 3/4,28. 7/8,75. 9/10,75. 11/12,121             |
| Mitglieder-Versammlung . . . . .                                                            | 3/4,28. 5/6,49                                        |
| Sammlungen des Vereins: . . . . .                                                           | 3/4,25                                                |
| Sichtdruck-Postkarten . . . . .                                                             | 1/2,1                                                 |

|                                                   |           |
|---------------------------------------------------|-----------|
| Schenkungen:                                      |           |
| S. K. H. Großherzog Friedrich von Baden . . . . . | 7/8,75    |
| J. K. H. Großherzogin Hilda von Baden . . . . .   | 7/8,75    |
| J. K. H. Großherzogin Luise von Baden . . . . .   | 7/8,75    |
| Baer, Carl . . . . .                              | 1/2,1     |
| Bormuth, Karl . . . . .                           | 11/12,121 |
| Bud, Ernst . . . . .                              | 3/4,25    |
| Christ, Karl . . . . .                            | 1/2,1     |
| Courtin, Frau Anna . . . . .                      | 3/4,25    |
| Goetz, Heinrich . . . . .                         | 9/10,97   |
| Grazmück, H. . . . .                              | 1/2,1     |
| Grotta, Frau Ida . . . . .                        | 3/4,25    |
| Heidel, Auguste . . . . .                         | 3/4,25    |
| Karst, Gg. A. . . . .                             | 9/10,97   |
| Lefer, Dr. Walter . . . . .                       | 3/4,25    |
| Müller-Rippert, Frau Hofmusiker . . . . .         | 11/12,121 |
| † Reimann-Diffené, Frau Clara . . . . .           | 9/10,97   |
| Reiß, Anna . . . . .                              | 7/8,75    |
| Tillmann-Matter, Wg. . . . .                      | 1,2,1     |
| Ulrich, Frau Landgerichtsdirektor . . . . .       | 3/4,25    |
| Waldeck, Hermann . . . . .                        | 3/4,25    |
| Weber, H. . . . .                                 | 3/4,25    |
| Vaterländische Vorträge . . . . .                 | 9/10,97   |
| Vereinsabende . . . . .                           | 9/10,97   |
| Vereinsbibliothek, Revision . . . . .             | 5/6,49    |

### Bericht über die Vereinsversammlung.

|                                                                                                                              |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. 15. Novbr. 1915. Mädchenschuldirektor Julius Busch: Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812 . . . . . | 11/12,12 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

### Neuerwerbungen und Schenkungen.

|                                           |        |
|-------------------------------------------|--------|
| Künftige Fortsetzung der Listen . . . . . | 5/6,72 |
|-------------------------------------------|--------|

## 2. Größere Aufsätze.

|                                                                                                                     |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Die Beziehung der Nibelungen zu den Donauländern. Von Karl Christ . . . . .                                         | 1/2,2  |
| Die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen (24. Dezember 1794). Von Friedrich Walter . . . . .                 | 1/2,9  |
| Der abgefägte Freiheitsbaum in Zweibrücken. Von Gustav Christ . . . . .                                             | 1/2,19 |
| Satzungen über die Bestellung und das Amt der Baumeister in Weinheim vom 12. Aug. 1323. Von Gustav Christ . . . . . | 3/4,28 |
| Die Siegel an der Urkunde über die Weinheimer Baumeister. Von Maximilian Huffschnid . . . . .                       | 3/4,35 |
| Der Musikverlag des Michael Götz in Mannheim. Von Friedrich Walter . . . . .                                        | 3/4,36 |
| Geisterpfad im Heidelberger Faß. Von Karl Christ . . . . .                                                          | 3/4,42 |
| Das Tagebuch des Ingenieur-Majors Ferdinand Denis. Mitgeteilt von Friedrich Walter . . . . .                        | 5/6,52 |
| Die pfalzgräfliche Burg Wallhausen und die Vogtei Bensheim. Von Karl Christ . . . . .                               | 5/6,66 |
| Dienstweisung des kurfürstlichen Archivars 1666. . . . .                                                            | 5/6,68 |

|                                                                                                           |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Selbstbiographisches vom Schauspieler Karl Müller. Von Hans Knudsen . . . . .                             | 5/6,69              |
| Johann Jakob Hemmer. (Lebensbeschreibung; Schriften über deutsche Sprache und Rechtschreibung.) . . . . . | 7/8,74              |
| Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße. Von Karl Christ . . . . .                                       | 7/8,80              |
| Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig. Von Friedrich Walter . . . . .            | 7/8,85              |
| Zur Geschichte der Belagerung der Festung Frankenthal im Jahre 1622. . . . .                              | 7/8,91              |
| Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte. Von Friedrich Walter . . . . .                             | 9/10,97. 11/12,138  |
| Der Bergsträßer Rezej von 1650. Von Gustav Christ . . . . .                                               | 9/10,102. 11/12,127 |
| Freiherr von Drajs als Erfinder des Periskops. Von Adolf Kistner . . . . .                                | 9/10,114            |
| Das „Buhmichel“-Kreuz im Dienheimer Walde. Von Friedrich Walter . . . . .                                 | 11/12,123           |
| Hübnergericht zu Leutershausen, Cent- und Weagericht zu Großjachsen. Von Karl Christ . . . . .            | 11/12,134           |

## 3. Kleine Beiträge.

|                                                                     |                     |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Alzey und Altrip im Codex Theodosianus . . . . .                    | 7/8,95              |
| Ferg op Zoom . . . . .                                              | 1/2,24              |
| Buchorafel, Nadler, Goethe und das B. . . . .                       | 9/10,117. 11/12,142 |
| Brotmarke, Eine Karlsruher von 1847 . . . . .                       | 11/12,142           |
| Engländer, Eifelotte über die . . . . .                             | 1/2,22              |
| Söhne, Die gelb-schwarze Pfälzer S. . . . .                         | 3,4,44              |
| Siedrich von Zweibrücken, Der Sarg des Pfalzgrafen S. v. S. . . . . | 9/10,119            |

|                                                                |                     |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|
| Gesellenzahl-Beschränkung, Aufhebung der (in Baden) . . . . .  | 7/8,94              |
| Goethe, Nadler, G. und das Buchorafel . . . . .                | 9/10,117. 11/12,142 |
| Hofgesellschaft, Die der Großherzogin Stephanie 1822 . . . . . | 7/8,95              |
| Käferthal, Ein Urnenfund bei K. . . . .                        | 7/8,92              |
| Karlsruhe, Brotmarke von 1847 . . . . .                        | 11/12,142           |
| Eifelotte über die Engländer . . . . .                         | 1/2,22              |
| Mai, Dr., an seine verstorbenen Patienten . . . . .            | 9/10,118            |

|                                                                                                              |                     |                                                                                                                          |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Mannheim                                                                                                     |                     | Schreckenstage in Neu-Mannheim 1693 . . . . .                                                                            | 1/2,21              |
| Aus der Belagerung Mannheims 1795 . . . . .                                                                  | 3/6,72              | Zeitung, Aus der Mannheimer Z. Jahrgang 1772                                                                             | 11/12,143           |
| Bauhof, Die „Edelknaben vom Bauhof“ . . . . .                                                                | 9/10,119            | Marzellaise, Die, eine angeblich deutsche Komposition . . . . .                                                          | 7/8,94              |
| Friedrichsburg, „Zur Topographie der Zitadelle<br>S. unter Karl Ludwig (Nachtrag) . . . . .                  | 9/10,117            | Mozart, Die der Kurfürstin von der Pfalz gewidmeten<br>6 Klavier-Violinsonaten . . . . .                                 | 3/4,45              |
| Dr. Mai an seine verstorbenen Patienten . . . . .                                                            | 9/10,118            | Nadler, Goethe und das Buchorakei . . . . .                                                                              | 9/10,117. 11/12,142 |
| Mannheimer Handlungs-Innung, Mitglieder 1791<br>Mannheimer Zeitung, Aus der M. Z. Jahrgang<br>1772 . . . . . | 3/4,46<br>11/12,145 | Neuschloß (bei Kampertheim) . . . . .                                                                                    | 3/6,72              |
| Die Plankenketten . . . . .                                                                                  | 3/4,46              | Pfälzer Fahne, Die gelb-schwarze . . . . .                                                                               | 3/4,44              |
| Reisebetrachtung über Mannheim aus dem Jahre<br>1841 . . . . .                                               | 7/8,93              | Rodenhausen, Das Testament des Generals von R. . . . .                                                                   | 3/6,70              |
|                                                                                                              |                     | Urnenfund bei Käferthal . . . . .                                                                                        | 7/8,92              |
|                                                                                                              |                     | Vorparlament, Zwei Schreiben des deutschen V. von 1848<br>Zweibrücken, Der Sarg des Pfalzgrafen Friedrich von S. . . . . | 1/2,25<br>9/10,119  |

#### 4. Zeitschriften- und Bücherschau.

|                                                                      |           |                                                                  |          |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------|----------|
| Edelmaier, Robert. Das Kloster Schönau bei Heidel-<br>berg . . . . . | 11/12,146 | Welz, Heinrich. Geschichte der Familie Welz aus Speyer . . . . . | 9/10,120 |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------|----------|

#### 5. Abbildungen.

|                                                                      |           |                                             |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------|-----------|
| Plan vom Bombardement der Franzosen auf Mann-<br>heim 1794 . . . . . | 1/2,13,14 | Plan der Rheinschanze 1794 . . . . .        | 1/2,17,18 |
|                                                                      |           | Plan der Zitadelle Friedrichsburg . . . . . | 7/8,87,88 |

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pf. —  
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pf.

XVI. Jahrgang.

Januar/Februar 1915.

Nr. 1/2.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Die Beziehungen der Nibelungen zu den Donauländern. Von Karl Christ. — Die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen (24. Dez. 1794). Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Der abge sägte Freiheitsbaum in Zweibrücken. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **Ausführung** am 11. Januar eröffnete der Vorstand mit den besten Wünschen für das neue Jahr; er gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß dieser neu begonnene Zeitabschnitt zu einem vollen Sieg der deutschen Waffen und einem glücklichen Ende des gewaltigen Ringens führen möge, wodurch es dann möglich werde, die jetzt auf das Notwendigste beschränkte Vereinstätigkeit wieder im früheren Umfang aufzunehmen. — Ueber die Neuzugänge zur **Kriegserinnerungen-Sammlung** wird berichtet. Wenn die Vermehrung auch nur langsam voranschreitet, so sind doch in der letzten Zeit mancherlei interessante Stücke hinzugekommen, die zum Teil aus dem Felde übersandt wurden: Arme- und Kriegszeitungen, Feldpredigten, Programme musikalischer Andachten in Feindesland, Aufrufe und Bekanntmachungen, elsässisches Not-Papiergeld, einheimische Kriegskompositionen, einige Photographien gefallener Mannheimer Krieger, einige Feldpostbriefe und Karten hiesiger Kriegsteilnehmer (die beiden letztgenannten Gruppen erfordern noch nachdrückliche weitere Unterstützung), photographische Aufnahmen von hiesigen Lazaretten, von Mannheimer Truppenteilen u.dgl. (überwiesen von Photograph **W. S. Müller** und Hofphotograph **Tillmann-Matter**). In möglichster Vollständigkeit werden die hier erscheinenden Extrablätter, Plakate, Ansichtskarten und sonstigen Kriegsdrucksachen gesammelt. Durch Artikel in den Tageszeitungen ist die Bevölkerung wiederholt aufgefordert worden, zum weiteren Ausbau der Sammlung von Kriegserinnerungen, die ja der ganzen Stadt zugute kommen soll, tatkräftig beizutragen. — Herr Landgerichtspräsident a. D. **Christ** schenkte verschiedene Drucksachen und Schriftstücke, Herr **Carl Baer** einen Alt-Mannheimer Theaterzettel von 1785. Herr Hofphotograph **Tillmann-Matter** überwies geschenktweise die stattliche Restauflage der von ihm angefertigten Lichtdruck-Postkarten mit Abbildungen von Gegenständen der Vereinsammlungen. Für diese Schenkungen wird auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Dem vorliegenden Hefte ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1914 der „Mannheimer Geschichtsblätter“ beigeheftet. Reklamationen, die sich auf die Zustellung der Vereinszeitschrift beziehen, sind nicht an die Druckerei oder an Privatadressen von Vorstandsmitgliedern, sondern wie alle übrigen Zuschriften an

den „Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins“ Groß-Schloß (Fernsprecher Nr. 3273) zu richten.

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:

Kgl. Kreisarchiv in Speier.

Friedmann, Alfred, Professor, Moltkestraße 5.

Hohenemser, Rudolf, Bankprokurist, C 3, 6.

Dr. Strauß, L., Geh. Regierungsrat, Großh. Amtsvorstand, L 6, 1.

Durch Tod verloren wir folgende Mitglieder:

Kaufmann Wilhelm Darmstädter, Stadtrat und Baumeister Heinrich Fesenbecker, Frä. Babette Hagen, Bauinspektor Albert Hauser, Geh. Kommerzienrat Dr. August Hohenemser, Kaufmann Karl Horstmann, Privatmann Wilhelm Kettler, Dr. Joseph Landgraf in Heidelberg, Privatmann Remi Rittner.

## Die Beziehungen der Nibelungen zu den Donauländern.

Von Karl Christ in Siegelhausen.

Während der erste Teil des Nibelungenliedes nur ganz wenige Anknüpfungen an geschichtliche Personen, Begebenheiten und bestimmte Verhältnisse enthält, worüber ich in den Mannheimer Geschichtsblättern vom April 1914 gehandelt habe, werden solche Angaben im zweiten Teil, der eigentlichen Nibelungennot, mit der Brautfahrt der Kriemhilde zu König Etzel und der Heerfahrt der Burgunder zu den Hunen (gotisch: Hünos?) viel präziser, da der oder die Dichter nur im Donauland bekannt waren.

Wahrscheinlich lag ihnen das lateinische Gedicht eines bayerischen Geistlichen vor, des Sekretärs Konrad des Bischofs Pilgrim von Passau aus dem 10. Jahrhundert, wie aus der sogenannten Klage, einer um 1170 verfaßten Art Fortsetzung der Nibelungennot, hervorgeht.

Jener Kleriker schilderte vermutlich die Kämpfe der Deutschen mit den um 900 eingebrochenen heidnischen Ungarn finnisch-tatarischen Stammes, die man allgemein als Nachkommen der mongolischen Hunnen oder Hunen betrachtete und ihnen daher den aus der Völkerwanderung bekannten Attila oder Etzel andichtete unter Zusammenwerfung der örtlich und zeitlich verschiedensten Begebenheiten. So sind auch die Hunnen, die unter diesem König die Stadt Wimpfen am Neckar im 5. Jahrhundert zerstört haben sollen, wie viele andere Orte, eben die endlich 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg besiegten ungarischen Reiterhorden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Val. meine Ausführungen darüber zur Geschichte von Wimpfen sowie über das Württembergische Frankenland in den (alten) Heidelberger Jahrbüchern von 1872, ferner Eduard John, Nibelungenlied in zwei Wertheimer Programmen von 1905 und 1907.

Zeitig ist auch die Erzählung, ein Bischof Chrotold von Worms, der überhaupt nicht nachweisbar ist, habe um 500 zu Wimpfen-(wohl

Da nun das Volk unter Hünen zugleich die alten Römer verstand und diese die nach 400 in Gallien eingebrungenen Burgunder besiegt hatten (die freilich niemals nach Ungarn gezogen sind, um dort eine Katastrophe zu erleiden), so faßte der ursprüngliche Dichter alle diese Ereignisse ohne jede Rücksicht auf ihre Geschichtlichkeit zu einem einheitlichen Epos zusammen, womit er die Grundmotive der Handlung ausgestaltete, nämlich die Blutrache, die dadurch bedingten Fehden und den am Nibelungenhort haftenden Fluch.

Dazu verwendete wahrscheinlich auch schon jener dichternde Mönch einzelne alte Volkslieder über vorzeitliche Helden und Verhältnisse, die aber alle von wohl ebenfalls von der Donau stammenden unbekanntem Minnesängern des 12. Jahrhunderts ganz anachronistisch nach den höfischen und lehensrechtlichen Anschauungen ihrer Zeit und französischen Vorbildern umgemodelt wurden.

Indessen ist auch dieses deutsche Original, worin die Grundlagen der epischen Erzählung dieselben blieben und keine späteren Ereignisse, etwa die Kreuzzüge, eingeschoben wurden, verloren und nur aus verschiedenen, teilweise voneinander abweichenden Bearbeitungen zu erkennen. Wie bei unseren Untersuchungen über die in der ersten Hälfte des Nibelungenliedes vorkommenden Örtlichkeiten, müssen daher auch bei den in der „Not“, dem Untergang der Burgunder im Hunnenland, genannten die verschiedenen Lesarten der erhaltenen Handschriften beachtet werden. Die hauptsächlichsten derselben stammen aus der Zeit um 1200, nämlich Handschrift A, die von Lachmann für die ursprünglichste gehaltene, B, die im wesentlichen damit übereinstimmende, von Bartsch bevorzugte und C, die von Adolf Holzmann und Zarnke für die älteste angesehene Handschrift, die aber entschieden spätere Zusätze enthält.

Im 20. Abenteuer wirbt der Hunnenkönig Etzel in Ungarn nach dem Tode seiner Frau Helche um die verwitwete Kriemhilde, auf Rat seines bei ihm weilenden, mit Land und Leuten am Rhein bekannten, mächtigsten Lehensmannes, des sagenhaften Markgrafen Rüdiger von Bechelaren. Dieser Ort, jetzt Großpöchlarn oberhalb Melk bei Wien, bestand schon zur Römerzeit unter dem keltischen Namen Arelape, zugleich dem der dort in die Donau fließenden heutigen Erlaf. Aus dem Nibelungenlied ging jener Paladin des Attila als Rodingeir von Bacalar auch um 1200 in die Thidreksage über.

Von diesem seinem Sitz in der Ostmark oder Oesterreich zieht Rüdiger zur Werbung für Etzel nach Worms, nachdem er „von Ungern in sieben Tagen“, d. h. nach einer Vorbereitung von einer Woche nach Wien geritten war, wo er und seine 500 Mannen „uz Hünen lande“ zur Weiterreise ausgerüstet wurden.

Zum Ritt von Bechelaren durch das Land der Baiern, wo sie „selten“, oder auch nie durch Straßenräuber angegriffen wurden, braucht die Schar 12 Tage, eine runde Zeit, in der auch im 24. Abenteuer die Boten Werbel und Swemel ebenfalls von der Mark Rüdigers aus durch Baiern nach Worms gesandt werden, um die Burgunder nach der Residenz Etzels einzuladen. Bei dieser Gelegenheit gesteht der Dichter, daß er den Weg, den diese Boten, wie früher Rüdiger, durch die Lande zum Rhein nahmen, nicht kenne, daß aber auch sie ungefährdet blieben, weil jedermann den Zorn des vielgewaltigen Hunnenkönigs fürchtete (A 1369). Auf der Rückreise von Worms bekommen diese Boten sicheres Geleit bis zum Schwabenland (1433). Dann reiten sie über

vom keltischen Namen Vindobona abgeleitet) das Christentum eingeführt und die zerstörte Römerstadt Cornelia wieder aufgebaut, deren Namen man aber erst nach der 1476 erneuerten Corneliengasse zu Wimpfen im Tal fabriziert hat. Der Wimpfener Chronist Burkhard von Hall verlegt diese Ereignisse allerdings erst in den Anfang des zehnten Jahrhunderts, wo die „Hünen oder Ungern“ den Weibern die Brüste abgeschnitten hätten, weshalb Wimpfen eigentlich Wihheim, d. h. Weiberpein hieße, volksetymologische Fabelien!

Bechelaren zurück zu Etzel und Kriemhilde, die sie zu Gran, also in Ungarn, treffen.

Die Unbekanntheit des ursprünglichen Dichters mit den rheinischen Gegenden zeigt sich auch darin, daß die Reise der Kriemhild von Worms ins Hunnenland im Geleit des Brautwerbers Rüdiger und der Wormser Großen, Eckewart usw. mit zusammen 1000 Mann, erst nach der Ueberfahrt über die Donau im 21. Abenteuer geschildert sind.

Die große Schar soll übergesetzt sein „ze Vergen“, d. h. bei den Fergen, Fährlenten. Nun wird zwar im 8. Jahrhundert ein Ort Faringa, später Pheringen erwähnt, jetzt Pörsing, ummauerter Marktflecken an der sogenannten kleinen Donau, unterhalb Ingolstadt, allein an solch unbedeutendem Platz waren kaum so große Fährschiffe vorhanden, um Reiter überzusetzen. Auch führten die Straßen vom Rhein nicht hierher, sondern nach Donauwörth, Ingolstadt selbst und Regensburg. Der Dichter konnte überhaupt keine bestimmte Örtlichkeit nennen, da er solche erst viel weiter unten an der Donau kennt. Nach der Ueberfahrt reitet die Truppe auf dem südlichen Ufer, ohne daß hier irgend eine Zwischenstation genannt wird, „nider durch Beier land“. Nur die Handschrift C (1324, Zusatz zu A 1237) läßt zu „Diebelingen“, Plattling an der Isar, Westgrenze der Diözese von Passau (römisch castra Batava) Rast machen. Dann geht es weiter zum Sitz des Bischofs Pilgerin oder Pilgrim selbst, der — um 1000 lebend — vom Dichter zum Oheim der Kriemhilde, nämlich zum Bruder ihrer Mutter Uota gemacht wird. Hier, „in der stat ze Pazzouwe, da daz In mit fluzze in die Tuonowe gât“ ist denn auch großer Empfang durch den bischöflichen Hof und die bürgerlichen Kaufleute. Die Gäste lassen sich aber nicht lange aufhalten, da sie abwärts reisen müssen in Rüdigers Land.

Dem Strom entlang geht der Ritt zunächst nach „Eberdingen“, Eferding oberhalb Linz, ohne daß Straßenräuber aus dem Bayernland es gewagt hätten, die 1000 und mehr Mannen des Markgrafen Rüdiger anzugreifen. Dann zogen diese weiter „über die Trune“ (Traun) auf das Feld bei Ens, der ursprünglichen Nordostgrenze von Bayern, wo das Gebiet dieses hunnischen Dasallen begonnen haben soll. Hierher kommt ihnen auch dessen Gemahlin Gotelind entgegengeritten, worauf ein Turnier abgehalten und gelagert wird. Dann geht es zu Rüdigers Burg in Bechelaren weiter unten an der Donau. Auf diese Hauptstation folgt die Burg Medilike, wo als Wirt (Hausherr) Astolt saß und wo um 985 zur Zeit jenes Bischofs Pilgrim von Passau ein Benediktinerstift, das heutige Melk, gegründet wurde.

Von hier abwärts geht die Straße in das Osterland, d. h. in das östlich gelegene eigene, nicht lehnbare Reich Etzels, zunächst mit der wahrscheinlichen Zollstation „Mutaren“ (von lateinisch mutatorium, Postwechsel), jetzt Mantern gegenüber Krems. Hier verabschiedet sich an der Ostgrenze des Stiftes Passau der Bischof Pilgrim von seiner „Nistel“ (Nichte) Kriemhilde, während Rüdigers Mannen ihr noch das Gefolge geben „zuo der Treisem“, dem Traisnfluß. An dessen Mündung hatte „der künec uz Hünen land“ eine früher von seiner ersten Gemahlin Helche (nordisch Herkja, umgebildet aus der geschichtlichen Kreka) bewohnte Grenzburg, die nur in den Handschriften C und D geographisch richtig Treisenmüre genannt wird, die alte römische Militärstation Trigesimum, jetzt Treisemauer oder Trasmauer, Marktort mit Schloß in der Herrschaft des Erzstiftes Salzburg.

Von hier fährt die heutige „Zeiselstraße“ (österreichisch Zeiselwagen = Leiterwagen) donauabwärts durch das Tullner Feld nach dem alten Marktort Zeiselmauer (bei Klosterneuburg), dessen früheren Namen Zeizenmüre (d. h. Gemäuer des Zeizo, Zeizoll) die Handschriften A und B wohl deshalb fälschlich eingefügt haben, weil der Bischof von Passau hier

Besitzer war. Auch im 22. Abenteuer setzt die gemeine Lesart wieder Zeizenmüre irrig an die Stelle von Treisenmüre, wie der lokalkundigere Bearbeiter der Handschrift C allein richtig gibt. Nach einer Rast von vier Tagen wird nämlich von hier weiter geritten nach der Donaustadt „Tulna“ (im 9. Jahrhundert Tullina, jetzt Tulln) in Osterland, das vorher auch Osterricke genannt wird, und wohin Egel mit großen Scharen zum Empfang entgegen kommt. Nach den üblichen Ritterspielen geht der ganze Zug nach Wien, wo die Hochzeit gefeiert wird, darauf nach „Heimbürg der alten“, Hainburg gegenüber der Mündung der March, der Grenze von Ungarn (bei Tacitus, Annal. II, 63 Marus, althochdeutsch Maraha, Slawisch Morawa, woher das Land Mähren), bei der alten Römerstadt Carnuntum. Endlich kommt man nach „Misenburg der reichen“, jetzt Wieselburg an der großen Donauinsel unterhalb Preßburg. Hier wird Mann, Weib und Roß eingeschifft und zur Egelenburg gefahren, die nach späterer Angabe (A 1437) zu Gran anzunehmen wäre, allein weder der dichtende Kleriker aus Passau, noch etwa ein österreichischer Umdichter mußten im fernen Ungarn Bescheid, so wenig wie am Rhein.

Der skandinavische Nacherzähler der deutschen Heldensage, bezw. dessen niedersächsische Gewährsmänner, haben aber in der nach 1200 verfaßten Chidreksage die Lokalitäten des Donaulandes nicht nach Norddeutschland übertragen, nämlich die Residenz Attilas zu „Susat“ nicht nach dem heutigen Soest in Westfalen, vielmehr ist Susat entstanden aus nordisch-althochdeutsch sūthsāt, d. h. südlicher Sitz, also Frankenland. So bezeichneten sie zwar Hunaland richtig als Reich des Attila, verstanden darunter aber das von Franken beherrschte Deutschland überhaupt, sodaß Sigfrid zu einem hunnischen bezw. fränkischen Helden gemacht wird. Indessen zeigt der obige Markgraf von Bakalar, daß besonders auch das Donauland gemeint ist. Bei seiner Werbung um Kriemhilde bietet er ihr die zwölf reichen Königskronen und dreißig Fürstenlande Eghels, wie das Nibelungenlied (A 1175) mit dichterischer Freiheit dessen Herrschaft übertreibt, ohne auch nur die Hauptstadt Attilas, die wahrscheinlich Ofen in Ungarn war, zu kennen.

Im 25. Abenteuer läßt „der Dogt von dem Rine“, der mit obervogteilicher Gerichtsbarkeit, dem Blutbann und der Heeresfolge ausgestattete König Gunther von Worms, aufbieten 1060 Ritter, nämlich 60 Burgunder als persönliches Gefolge und die 1000 von Sigfrid aus dem Nibelungenland früher nach Worms mitgeführten Mannen und dazu 9000 Fuß-Jknechte. Als ihr Heergeräte über den Hof, d. h. den der königlichen Burg getragen wird, wünscht ihnen merkwürdiger Weise ein alter Bischof „dā von Spire“ Gottes Schutz, als ob nicht Worms selbst einen eigenen Bischof gehabt hätte so gut wie Speier — wieder ein Beweis, daß der Dichter hier nicht ortskundig war.

Das Heer setzt dann zu Schiff über den Rhein, lagert sich aber vor dem Weiterzug, um nochmals Abschied zu nehmen, noch einmal über Nacht auf einem Grasplatz „anderthalp des Rines“, worunter man sich ja den Worms gegenüber liegenden Rosengarten oder das Bürgerfeld denken kann<sup>2)</sup>. Wie sich aber der Dichter diese flache Gegend vorstellt, zeigt seine Angabe, alles Volk habe geweint, „beidenthalp der berge“, also beiderseits eines Gebirges. Am nächsten Morgen wird aufgebrochen und Hagen als Pfadfinder bestimmt, da ihm die Wege zum Hunnenland von Kindheit an bekannt sind (vgl. A 1359). Der Zug geht zunächst „gēn dem Möune“, gegen den Main zu, von dessen Ueberschreitung aber keine Rede ist, also südlich von seinem großen Bogen bei Miltenberg, etwa auf der alten Straße über Amorbach und Wall-

<sup>2)</sup> Mit demselben Ausdruck läßt er im 10. Abenteuer die Brunnhilde aus Island mit den doch wohl am linken Rheinufer heraufgerittenen Mannen Siegfrieds aus Xanten gegenüber Worms ankommen!

dürn ins Taubertal. Dem Main ohne Nennung irgend eines Zwischenpunktes, nach Osterfranken (A 1464), dem östlichen Frankenland zwischen Main und Donau im Gegensatz zum rheinischen.

Hierauf reiten die Nibelungen, wie die gesamten burgundischen Truppen in der Folge vom früheren Kontingent Siegfrieds heißen, „gen (Variante durch) Swanefelde“, worunter unmöglich der unbedeutende Ort Schwanzfeld auf dem rechten Mainufer südlich von Schweinfurt verstanden werden darf, da die Richtung des Zuges zur Donau geht. Vielmehr ist jener Name der Handschrift A, wofür B und C gen Salwede oder Salefeld schreiben, entweder absichtliche Verdunkelung oder spätere Form für den seit dem 8. Jahrhundert bekannten ostfränkischen Gau Swalefeld in der Gegend der Wörnitz (im 9. Jahrhundert Warinza). Im Lorscher Kodez Nr. 37 und 3581 werden darin oder im benachbarten Gau Retia (Raetia, jetzt Ries) Orte wie Mundilinga (Mindling), Gunzenheim und Buila (Bühl) nördlich von Donauwört erwähnt.

Oestlich mündet in die Wörnitz bei Bühl und Schrattenhofen die vom Schwalbenberg zwischen Wemding und Fünfstädt kommende Schwalb, die ursprünglich wohl Swalaha, d. h. schwellendes Wasser hieß und dem Swalefeld den Namen gegeben hat. Daraus ist wahrscheinlich Salafeld in der Vita S. Bonifacii bei Perz, Script. II p. 355 bloß verdorben. Wenn der Bearbeiter der Handschrift A Swalefeld in Swanefeld geändert hat, so scheint er damit anzuspielden auf die unheilverkündenden Schwanjungfrauen der Volksage, die „wisen“ oder „wilden merwip“, die Hagen an der Spitze des an der Donau angekommenen Heeres befragt. Der Schwan, altdeutsch swan, verwandt mit latein. sonare, also eigentlich der singende, weil seine Stimme wie entferntes Glockengeläute klingt, galt deshalb und weil er wie Sumpfvogel überhaupt, langlebig ist, als weisagend. Schon im 4. Jahrhundert erscheint eine sagenhafte Swanahilt, bei Jordanes Getica, cap. 24 entstellt „Sunilda, mulier Rosomana“.

Als Hagen hin und her nach einer Furt oder nach Fergen (Fährleuten) zum Uebersehen sucht, erlaucht er in der Nähe das Rauschen eines schönen Brunnens, d. h. frischen Quellwassers, worin zwei solcher weisen Weiber, Sigelint (in Handschrift C Winelint) und ihre „muome“ Hadeburg, baden (vgl. die Sage vom „Mummelsee“ im Schwarzwald). Hagen schleicht sich unversehens heran, um sie nach dem Gelingen der Heerfahrt zu den Hunnen auszukundschaften. Da sie ihm entschweben, behält er ihre abgelegten „wunderlichen“, d. h. seltsamen Gewänder als Pfand, die sie aber durch das Versprechen, zu wahrzujagen, wieder erlangen. Unterdessen schweben sie gleich Vögeln vor Hagen „uf der fluot“, d. h. sie schwimmen wie Wasservogel auf den von der Quelle abfließenden Gewässern herum, wobei nicht ausdrücklich gesagt ist, daß dies die Donau sei. Sie sind also die überall bekannten fabelhaften Wassernixen in Gestalt wirklicher Frauen, die ihrer Sehergabe wegen hier mit Schwänen verglichen werden, wie umgekehrt die kleinen Libellen Wasserjungfern heißen. Dazu stimmt auch die obige Bezeichnung Meerweiber, worin das Wort Meer, altdeutsch mari, früher nicht das Weltmeer bedeutete, sondern wie noch allgemein in Ortsnamen einen Sumpf oder Landsee, z. B. schwäbisches Meer oder Bodensee, die Mahe in der Eifel, auch noch im englischen mere, d. h. Weiher<sup>3)</sup>.

So hoch poetisch die Begegnung Hagens mit den Meerweibern ist, so wenig läßt sich die Auskunft, die er von ihnen wegen der Gelegenheit zum Uebersehen eines Heeres von über zehntausend Mannen Fußvolks und Reiterei über die Donau erhält, mit einem solchen wirklichen Flußübergang

<sup>3)</sup> Darüber habe ich schon in Dieß's Monatschrift für Geschichte von Westdeutschland V (1879) S. 618 und VI, 221 gehandelt. Ueber die besonders im Odenwald verbreitete Sage von Wasserweibern vgl. meine Aufsätze über römische Grenzlinien im Odenwald in der Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Band II (1881).



vereinigen. Dazu sollte ein einziges Fährschiff genügen, gerudert von einem einzigen Fergen, dessen Herberge, die einzige Wohnung weit und breit (A 1484) auf dem jenseitigen Ufer liegt und den Hagen herüberriesen muß, nachdem er auf dem linken Ufer vergebens weiter aufwärts gegangen war, um Hilfe zu treffen.

Der ursprüngliche Dichter verlegte also die Ueberfahrt in eine menschenleere Gegend, wo nur wilde Meerweiber hausten.

Zusatz eines späteren Bearbeiters scheint daher zu sein, wenn im folgenden, 26. Abenteuer nachgetragen wird: „dā ze Moringen (so A, Moeringen in B und C) sie waren über komen“, worunter so wenig die heutigen Orte Groß- und Klein-Mehring dicht unterhalb Ingolstadt verstanden werden können, wie Pföding weiter unterhalb mit dem oben erwähnten Uebergang der Kriemhild „ze vergen“, oder das dortige Dorf Mäching oberhalb Kelheim. Dagegen war zu „Ingoldes stat“ (bekannt so seit dem 9. Jahrhundert) eine wirkliche Ueberfahrtsstelle für großen Transport, wie weiter oben zu Donauwört; allein wenn diese gemeint wären, würden sie genannt sein. Die Ueberfahrt vollzog sich aber in einer verlassenen Gegend bei Hochwasser, das einen breiten „wäg“, d. h. See bildete (A 1467).

Dieser meerartige Wassererguß ins Land war es wohl auch, worin sich die „Meermädchen“ (englisch mermaids) zeigten und der Veranlassung gab zu dem erdichteten Ortsnamen Moringen oder Möringen, gebildet mit dem Suffix-*ing* aus dem mit Meer verwandten Wort Moor (Sumpf). Hiernach dürfte auch das fabelhafte Gewässer Maere in der Thidrecksage die angeschwollene Donau bedeuten.

Nachdem Hagen den unbenannten reichen Fährmann (Bruder eines ausgewanderten Helden Amalrich, vgl. A 1488, 1491, 1496) erschlagen hat, setzt er selbst die Nibelungen in dessen Schiff allein über in die Mark, das Gebiet der Lehensherren des Fährmanns. Diese herrschten hier auf dem rechten bayerischen Donauufer und waren „Else, der vil starke“ (A 1536, vgl. altdeutsch ellan, Kraft) und sein Bruder Gelfrat. Dieser seltene Name (auch zu Birstadt bei Worms im Lorscher Kodex III p. 302 no. 3824) von angelsächsisch gilpan, deutsch gilfen, gelfen, übermütig lärmern, prahlen, händeln, ist gegeben, um das Wesen dieses geschichtlich so wenig wie Else (althochdeutsch Aliso, Eliso) nachzuweisenden Markgrafen „üzer Beierlant“, zu bezeichnen (A 1543, vgl. die Weisung der Quellnymphen: 1487: der ist so grimmes muotes). Er fällt bei Verfolgung der auf der Straße „durch der Beier lant“ entlang der Donau hinglehenden Nibelungen. Zu Passau werden sie empfangen durch Bischof Pilgrim, den Oheim der Burgunderkönige, und da sie hier nicht alle unterkommen können, werden sie auf ein Feld „über wazzer“, d. h. jenseits des Inns gelagert (A 1569).

Dann reiten sie in Rüdigers, Egels Dasallen, Land und nach seinem Sitz zu Bechelaren (1582), dann nach großartiger Bewirtung, am Donauufer zu Tal „in daz Hiunische lant“ (1650), ohne Angabe einer weiteren Station. Rasche Boten werden vorausgeschickt durch „Osterriche“, um die Ankunft der Helden von „Wurmez über Rin“ (Worms am Rhein) zu melden.

Kriemhilt wartet an einem Fenster ihres Palastes, über dessen geographische Lage aber nichts berichtet wird, auch Egel erscheint zum Empfang (1654). Sein Name entspricht zwar, wie nordisch Atli, dem des geschichtlichen Hunnenkönigs Attila († 453), allein dieser und sein Sitz in Ungarn sind nur durch die Buchgelehrsamkeit des St. Galler Mönches Ekkehard, des Dichters des Walthariliedes, um 1000 in die Heldensage aufgenommen worden, wo die Ereignisse der Völkerwanderung durch die Einbrüche der Awaren und später der Ungarn in die Donaulande, zumal man sie in der Sage mit den Hunnen identifizierte, in der Erinnerung längst verwischt waren.

Ein besonderer Stamm der Magyaren, die Szeckler, wörtlich Grenzwächter, in Siebenbürgen, hält sich selbst für Ueberreste der dort sesshaft geworden sein sollenden Hunnenscharen, mit denen sie wohl gleicher, alttürkischer Herkunft waren. Anscheinend wird Siebenbürgen, das Land der Grenzburgen am Fluß Sibir, wohin um 1150 Franken und nieder-rheinische Sachsen zogen, auch im Nibelungenlied erwähnt als „daz lant zuo den bürgen“ (A 1840—44), „eine wite marke, die Nuodune é besaz“. Dieser, ein Sohn des Grafen der unter Attilas Oberherrschaft stehenden Ostmark, des Rüdiger von Bechelaren und der Gotelind, war nämlich in der in einem Gedicht des 13. Jahrhunderts besungenen sagenhaften Rabenschlacht, im Kampf gegen Dietrich von Bern, von Wite erschlagen worden (A 1657). Das ihm verliehene Gebiet gelobt nun Kriemhilt, die neue Königin des Hunnenlandes, in die Hand des Blödelin (eigentlich Bleda), des Bruders ihres Mannes Egel, wenn er ihr hülfle, sich an den Burgundern zu rächen, was ihr jener in der Heldensage so gefeierte Dietrich als Freund Egels versagte. Zugrunde liegt ihm zwar die historische Persönlichkeit des Ostgotenkönigs Theoderichs des Großen, der aber in Wirklichkeit erst nach dem Tod des Bleda († 445) und Attila, d. h. 454 geboren wurde und 526 starb. Auch die Beinamen „der Bernaere“ oder Dogt, Fürst, Held von Berne, können sich nicht darauf beziehen, daß Verona vorübergehend die Residenz Theoderichs war, denn diese war eigentlich Ravenna, seit er 493 in der Hauptschlacht den Odoaker besiegte. Sein Name wurde erst durch die Sage mit Verona, verdeutschte Bern, verbunden, als Otto der Große 952 die Lombardei erwarb und seinem Bruder, Herzog Heinrich von Baiern, ein Stück davon, die Markgrafschaft Verona und Friaul, übertrug. Kaiser Heinrich IV. sprach sie zwar 1061 samt dem Herzogtum Kärnten dem Breisgauer Gau grafen Berchtold I. von Zähringen zu, zog diese Beilehnung aber bald wieder zurück. Obwohl die Zähringer diese Besitzungen niemals erlangten, nannten sie sich doch seitdem Herzoge, da sie den Titel dux Carintiae nun irrtümlich auf den ähnlichen alten Namen Zaringia ihrer Burg Zähringen bezogen; ebenso Markgrafen von Verona (Wälschbern) mit Uebertragung von dessen Namen auf Bern in der Schweiz (ein gallischer Burgsitz Brigana?), nachdem Berchtold V. von Zähringen hier 1191 einen festen Platz angelegt hatte.

Die Gefolgsleute Dietrichs heißen Amelungen, eigentlich der Name des ostgotischen Königsgeschlechtes, der auch auf das im Nibelungenlied nicht näher bezeichnete Amelungenland übertragen ist, worunter man sich aber zunächst Oberitalien zu denken hat, wo sich zurückgebliebene Goten mit den seit 568 eingebrochenen Langobarden vermischten.

Die zeitlich unmögliche Anwesenheit Dietrichs bei Egel hat der Dichter aus der Heldensage aufgenommen, wonach dieser Hunnenkönig unglaublicher Weise auch dem Dietrich Hilfe leistet gegen den römischen Kaiser Ermenrich, einen über ein Jahrhundert früher lebenden Ostgotenkönig (vgl. Ammianus XXXI, 3).

Dagegen verwendete der ursprüngliche Nibelungenlied, wohl der lateinkundige Schreiber Konrad aus Passau, um 980 die Nachricht des Jornandes, Getica cap. 49, Attila habe zu seinen zahllosen Weibern auch eine gewisse Ildico als Ehefrau genommen, die ihn nach andern Nachrichten alsbald ermordete. Ihre Nationalität gibt er zwar nicht an, die entfernte Ähnlichkeit ihres Namens, der aus deutsche Hildegund oder Hildegard gekürzt zu sein scheint<sup>\*)</sup>, veranlaßte aber wahrscheinlich jenen Schreiber, dem Egel die Kriemhilt als letzte Frau anzudichten und insolgedessen die ganze Heerfahrt der Burgunder zu den Hunnen zu erfinden. Das allerdings erst in jüngerer Fassung bekannte, aber allein volks-

<sup>\*)</sup> So schreibt Jordanes cap. 33 auch Ildericus, König der Wandalen, wie die Formen Ildibald, Ildegar, urkundlich statt Hildebald usw. vorkommen.

tümlische Siegfriedslied kennt überhaupt nur die Hochzeit einer einzigen Jungfrau, die mit ihrem Befreier, dem wieder mit den legendarischen Drachentöttern, dem Erzengel Michael oder den heiligen Georg und Viktor gleichgesetzten Helden Siegfried. Erst die Kunstpoesie hat zwei Frauen differenziert, um einen tragischen Konflikt zu gewinnen, während das höfische Nibelungenlied in der romanischen Höhenstaufenzeit seine letzte Ausgestaltung erhielt<sup>2)</sup>.

## Die Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen (24. Dez. 1794).

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

An der ungünstigen Wendung, den der Feldzug 1794 für die Verbündeten nahm, trug — wie es schon in den vorausgegangenen Jahren der Fall gewesen — der Mangel einheitlichen und energischen Zusammenwirkens gegen die französischen Armeen die Hauptschuld. Im Oktober 1794 zogen sich die preußischen Truppen über den Rhein zurück und überließen kampflos das linksrheinische Gebiet den Franzosen. Daß ihr Führer, Feldmarschall Mollendorff, sich in Laufe der nächsten Wochen nicht zu einem Entsatz des von der französischen Rhein-Armee bedrohten linksrheinischen Brückenkopfes der Festung Mannheim, der Rheinschanze, entschlossen hat, ist ihm wohl mit Recht zum Vorwurf gemacht worden; hiergegen sucht ihn das erste der beiden nachstehenden Schriftstücke zu verteidigen. Seine Untätigkeit war durch politische Gründe mitbestimmt; befand sich doch Preußen auf dem Wege zum Friedensschlusse mit Frankreich. Die fruchtlosen Verhandlungen, die der Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht von Sachsen-Teichen, mit Mollendorff führte, um ihn für seinen Offensivplan zu gewinnen, zogen sich bis Mitte Dezember hin, und als dann am 21. Dezember bei einem Kriegsrat im Hauptquartier des Reichsfeldmarschalls ein Ausfall mit 12 000 Mann eigener Truppen beschlossen wurde, machte der Eisgang auf dem Rhein diese Unternehmung unmöglich.

Für die Uebergabe die Ungunst der Jahreszeit, nämlich die durch einen außergewöhnlich starken Eisgang gestörte Verbindung der Festung Mannheim mit der Rheinschanze, verantwortlich zu machen und den militärischen Wert dieses wichtigen Brückenkopfes gegenüber der Tapferkeit der Verteidiger über Gebühr herabzusetzen, bemühte sich mit den Vertretern des kaiserlichen Heeres namentlich die pfälzische Regierung, die durch die Kapitulation eine vernichtende Beschädigung der pfälzischen Hauptstadt abwenden wollte. Die seit längerer Zeit bestehenden Unstimmigkeiten zwischen den pfälzischen Behörden und den Oesterreichern waren den Angreifern wohlbekannt.

Seit Mitte Oktober war die ganze Rheinpfalz mit Ausnahme der Rheinschanze in den Händen der Franzosen, und

diese konnten nun mit voller Kraft an die Belagerung von Mainz und der Rheinschanze herangehen. Die Ereignisse jener Tage sind in meiner Geschichte Mannheims Bd. I, S. 810 ff. dargestellt. Eine ausführliche Darstellung im Rahmen der militärischen und politischen Lage vom österreichischen Standpunkt aus gibt A. v. Divenot in seinem Werke „Herzog Albrecht von Sachsen-Teichen“ II, 1 (Wien 1866), S. 1—135.

Auszugsweise sei zum besseren Verständnis der folgenden Schriftstücke wiedergegeben, was F. X. Remling in seinem Werke „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798“ Bd. II (Speier 1866), S. 137 hierüber mitteilt.

„Als vorteilhaftesten Angriffspunkt hatten die Franzosen bereits am 10. Oktober den Friesenheimer Wald besetzt und mit Schanzen geschützt. Graf v. Wartensleben, welcher die Reichstruppen in und bei Mannheim befehligte, suchte den Feind aus dieser Stellung zu verdrängen, allein es gelang ihm dieses Vorhaben nicht. Sobald sich die Truppen der Verbündeten auf die Oppenheimer Höhen zurückgezogen hatten, eröffneten die Franzosen, unter dem Befehle des Generals Dacot, die Belagerungsgräben gegen die Rheinschanze, welche sich von Rheingönheim über Mundenheim und Friesenheim in den dortigen Wald erstreckten und am 12. November bereits fertig waren. Jetzt wurden auch längs der Oggersheimer Hauptstraße und dem Friesenheimer Damme Redouten aufgeworfen. Die Kaiserlichen erschwerten zwar diese Schanzarbeiten durch Ausfälle, allein sie konnten das allmähliche nähere Anrücken der Republikaner, welche das Ungemach und die Leiden des härtesten Winters darüber fast vergaßen, nicht hindern. Ohnehin hatte ein eigener Beschluß des Pariser Wohlfahrtsausschusses es dem Oberbefehlshaber der Rheinarmee Michaud, zur Pflicht gemacht, den besetzten Brückenkopf dieserseits Mannheim um jeden Preis zu erobern. Indes hatte wohl auch der Reichsfeldmarschall, Herzog Albrecht, einen Plan entworfen, den Rheinstrom zu überschreiten, um die Rheinschanze von den Belagerern zu befreien, und, in Verbindung mit einem preußischen Armeekorps von 20 000 Mann, die Republikaner (welche ohnehin bei der großen Kälte und übermäßiger Anstrengung mit ihrer Lage nicht ganz zufrieden waren und haufenweise, um dem Hunger und Frost zu entrinnen, die Armees verließen und ihre Heimat aufsuchten) zu nötigen, auch die Belagerung von Mainz aufzugeben. Allein der preußische Feldmarschall v. Mollendorff versagte hiezu die erforderliche Mitwirkung. Der Herzog Albrecht ließ sich zwar hierdurch nicht entmutigen. Er versammelte einen Kriegsrat und bestimmte einen Ausfall mit 12 000 Mann, welcher zuverlässig die Rheinschanze auf einige Zeit würde gerettet haben. Doch die unvorhergesehenen Witterungsverhältnisse verhinderten das Unternehmen. In der letzten Hälfte des Dezembers fiel eben plötzlich heftige Kälte ein. Am 20. desselben stellten sich der Neckar und der Rhein fang an, Grundeis zu wälzen. Am 22. Dezember riß das Eis die Anker und Seile von den Schiffen, welche die Brücke über den Rhein bildeten, los. Die Brücke ward hierdurch gesprengt und ein Teil derselben auf das linke und der andere auf das rechte Ufer geworfen. Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee, Michaud, und die beiden Volksrepräsentanten Merlin und Ferraud, waren eben bei den Truppen vor der Rheinschanze. Diese benützten den unglücklichen Vorfall unverzüglich zu ihrem Vortheile. Sie schickten alsbald einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe der Rheinschanze dorthin ab. „Ihr seid verloren“, so lautete die Aufforderung, „ohne Hilfe und ohne Hoffnung zu Hilfe. Do r euch 40 000 Republikaner, entschlossen, Alles zu wagen, um euch zu bezwingen; 150 Feuereschünde, die Feuer und Tod auf euch speien werden. H i n t e r euch der Rhein, auf den ihr sonst so sehr gepöcht, und der euch jetzt

<sup>2)</sup> In aus der Heldensage stammenden Flurnamen ersieht Kriemhilde einigemal die als riesenstarke Herstellerin von Steinen oder Steinstraßen gedachte Brunhilde, so bei dem schon erwähnten Kriemhildenstein bei Kork in der Ortenau in einem alten Grenzweg, der durch den Lauf eines Urflusses bestimmt worden sein soll (Volksetymologie aus dem Namen des Dorfes Urloffen); beim Kriemhildenberg im Hegau (vgl. Johann Meyer in der Alemannia I, 262), während in Belgien alte Römerstraßen chemins de Brunehault heißen (Dix's Monatschrift V, 291, Mannh. Geschl. 1914 Sp. 16); beim „Chreimhiltfattel“, wie der Kranabitsattel im Hölleengebirg bei Eberssee im Salzammergut geheissen haben soll (Eglt, Geschichte der geographischen Namenkunde S. 246). Welche Ungereimtheiten übrigens bei Erklärung solcher Ortsnamen vorkommen, zeigt das urkundlich als Grenzstein benutzte Brunhildensbett, ein hoher fels auf dem Feldberg im Taunus, wobei man jetzt auch einen Brunhildensborn erfunden hat und den benachbarten Glaskopf, benannt nach einer alten Glashütte, zum Sitz der angeblichen Walkyre Brynhild erhebt, weil diese nach den Erzählungen überspannter nordischer Skalden in einem Glasberg im Frankenland hauste.

nur Abgründe, euch zu verschlingen, darbeut. Aber im Gefolge mit uns sind Edelmüt und Größe! Wählet. Der Augenblick eilt! Ihr habt drei Stunden Bedenkzeit; sind diese vorüber, so ist euer Los nur — der Tod!“ Diese schreckbare Aufforderung ward mutig abgewiesen. Am 23. Dezember kam abermals ein Trompeter mit dem französischen Generaladjutanten Hendelet in die Rheinschanze. Er brachte den Entwurf einer Kapitulation mit, wonach die Rheinschanze mit der ganzen Besatzung und Artillerie, samt allem, was sich sonst noch an Kriegsbedürfnissen darin befinden dürfte, übergeben und überdies die Stadt Mannheim mit einem Bombardement verschont werden sollte. Auch dieser Vorschlag ward abgewiesen. In der folgenden Mitternachtsstunde begannen nun die Republikaner aus acht Batterien sowohl die Rheinschanze, als die Stadt Mannheim selbst, unaufhörlich zu beschießen und mit Bomben, Haubitzen und Granaten zu bewerfen. Das Feuer wurde 16 Stunden fortgesetzt. Gegen Abend erschien der schon genannte Generaladjutant abermals in der Rheinschanze, mit der Erklärung, wenn dieselbe nicht alsbald übergeben würde, sollte die Stadt Mannheim durch einen Regen von glühenden Kugeln in einen Schutthaufen verwandelt werden. Auf diese Drohung hin wurde noch an demselben Abend um 9 Uhr die Kapitulation in der Rheinschanze abgeschlossen. Derzufolge mußte die Rheinschanze am folgenden Mittage, mit dem Geschütze und der Munition etc., was sich noch im Augenblicke der Uebergabe darin vorfinden dürfte, den Belagerern übergeben werden. Die Franzosen, welche an der Zerstörung der Rheinschanze von dem rechten Ufer nicht sollten behindert werden, versprachen dagegen, solange der Krieg nur noch auf der linken Rheinseite geführt werde, die Stadt Mannheim nicht mehr zu bombardieren. Am folgenden Mittage wurde die Rheinschanze geräumt. Die Franzosen fanden dort nur noch einige alte eiserne Kanonen der Pfälzer . . .“

Don den beiden nachstehenden, dieses Ereignis betreffenden Schriftstücken ist das erste zwar bereits gedruckt, aber bisher noch wenig beachtet gewesen. Das andere war bisher unbekannt und wird hier zum erstenmal veröffentlicht.

### I.

Das folgende Schreiben ist entnommen der ziemlich selten gewordenen Druckschrift „Briefe über den Feldzug von 1794. Von einem Offizier der Armee am Rhein an seinen Freund in B.“ (Frankfurt und Leipzig 1795). Der ungenannte Verfasser sucht in diesem kleinen Buche die für die deutschen Waffen ungünstige Wendung des Krieges zu erklären. Er bespricht besonders die Beschaffenheit und Taktik des französischen Heeres, das nicht zu verachten sei, und stellt in den letzten Briefen auch Betrachtungen über die letztvergangenen Operationen an. Der am Schlusse des Bändchens stehende 17. Brief beschäftigt sich mit der Uebergabe der Rheinschanze an die Franzosen, sucht Mülendorffs Verhalten zu rechtfertigen, vertritt also den preussischen Standpunkt in der Beurteilung dieser Kriegsergebnisse.

„Den 25. Dezember 1794.

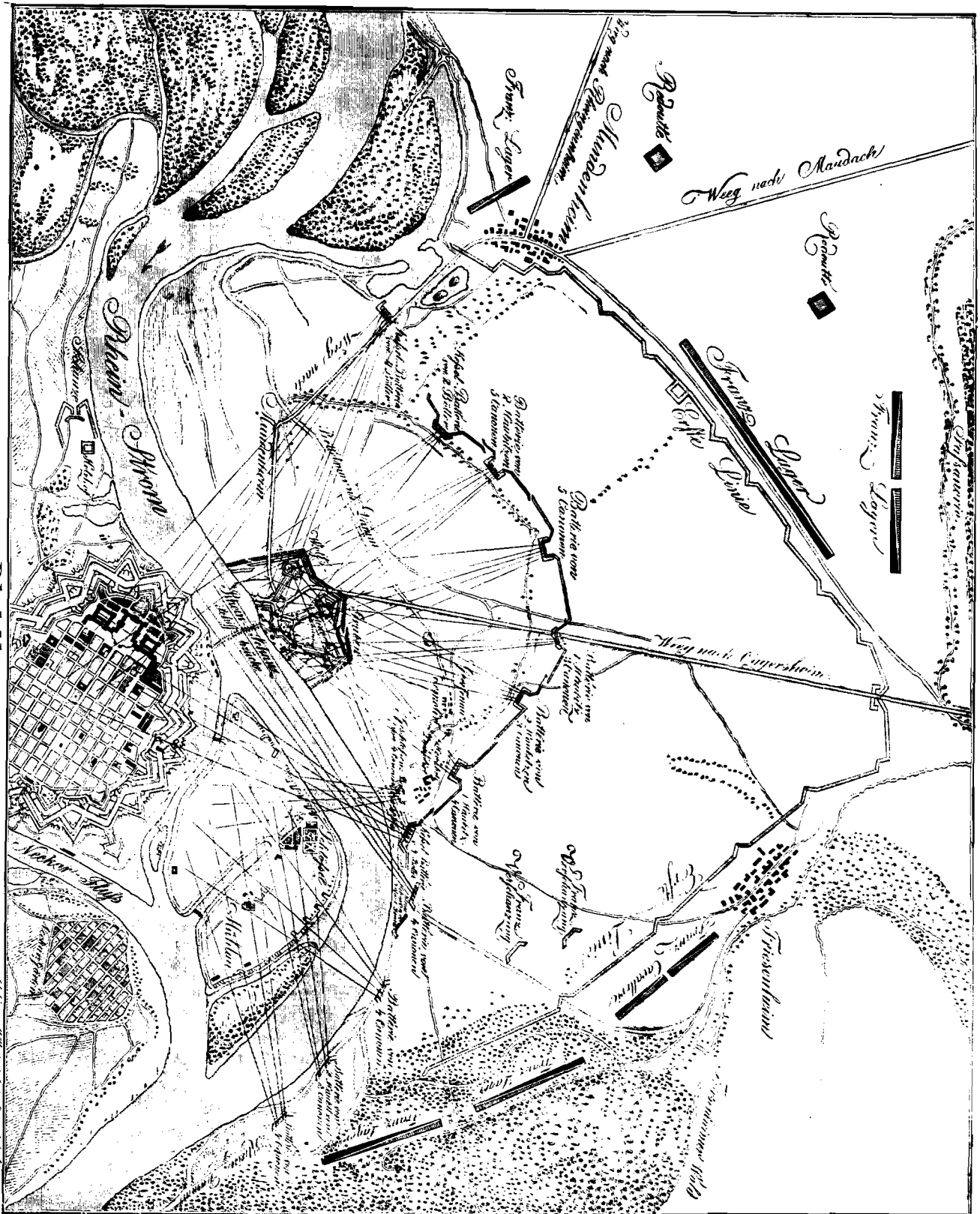
Da ich vermute, mein Freund, daß die Uebergabe der Rheinschanze und der Fleschen bei Mannheim ebenfalls in unseren Gegenden wird Sensation gemacht haben, so will ich Ihnen einige Worte darüber schreiben und Ihr Urteil berichten.

In den ersten Tagen des Monats Dezember hatte der Feind bei Mannheim seine Arbeit soweit gebracht, daß man seine ernstliche Absicht auf die Rheinschanze und die vorliegenden Fleschen<sup>1)</sup> nicht verkennen konnte; es sei nun, daß er diese Werke stürmen oder durch ein anhaltendes Bombardement zur Uebergabe zwingen wollte. Kein Mensch wird in Abrede sein, daß wenn man sich dieses Tête de pont von Mannheim isoliert denkt, es einem Angriff in kurzer

Zeit unterliegen muß und ohne mich darüber in eine gelehrte Untersuchung einzulassen, ist es genug, wenn ich sage, daß die ganze Besatzung der Fleschen und Rheinschanze aus 2000 Mann bestand, daß das überlegene feindliche Feuer sich gegen diese Werke konzentrierte, da hingegen das diesseitige exzentrisch wirkte und daß die Fleschen bloß kampagnenmäßig, d. h. von bloßer Erde oder Verkleidung, die Brustwehr 14' dick gebaut waren. Solange indessen die Brücke über den Rhein eine freie Kommunikation von Mannheim mit dem Tête de pont erlaubte, solange war, meines Erachtens, für die Fleschen keine wesentliche Gefahr. Ging nämlich der Feind aus seiner Kontravallation durch Laufgräben vor, so mußte er einen Graben passieren, der vor seiner Front lief, und dies machte unsere Ausfälle für ihn äußerst gefährlich. Begnügte er sich aber mit dem Bombardement, so war der Zeitpunkt vorhanden, einen Ausfall mit zehntausend Mann zu machen, sein Geschütz zu erobern und teils zurückzubringen, teils zu vernageln und zu verderben und seine Werke zu rasieren. Nach einem solchen Ausfall, der unfehlbar gelungen wäre, würde es der Feind schwerlich gewagt haben, seine Batterien noch einmal zu erbauen, und sich der Gefahr, sein Geschütz zum zweitenmal zu verlieren, auszusetzen. Was hingegen den Sturm anbetriefft, so war dies in der Tat ein äußerst verwegener Schritt, weil der Feind nicht allein die Fleschen, sondern auch die Rheinschanze stürmen mußte. Unmöglich kann ich annehmen, daß ihm beides zugleich gelungen wäre, ohne der Bravour der kaiserlichen und pfälzischen Truppen zu nahe zu treten. Es wird mir also erlaubt sein, vorauszusetzen, daß der Feind bei allem Glück durch einen rasenden, wütenden Sturm nur die Fleschen erobern konnte, und auch dies hing gewissermaßen von der Geschwindigkeit ab, mit der es ausgeführt wurde: denn, hielt sich die Besatzung nur eine Stunde, so mußte eine solche Verstärkung aus der Stadt in die Fleschen angekommen sein, die hinreichend war, sofort ohne weiteres Besinnen zwischen den Fleschen auszufallen, den stürmenden Feind in die größte Unordnung zu bringen und zurückzuschlagen. Dies ist, beiläufig gesagt, bei einem solchen verschanzten Posten gewiß das beste Mittel, einem feindlichen Sturme zu begegnen. Geschieht dieses in der Dunkelheit, denn bei Tage ist kein Sturm gefährlich, so kann eine Hand voll Leute, die auf den stürmenden Feind beherrscht ausfällt, Wunder tun. Wollte man aber auch annehmen, daß der Feind die Fleschen erstiegen hätte, und es blieb nur noch die Rheinschanze in unseren Händen, so konnte man ja dem Feinde, ehe er die Zeit hatte, sich zu lagieren, die Fleschen wieder mit dem Bajonett wegnehmen.

Dies beweist also, daß wir nicht Ursache hatten, wegen den Fleschen und der Rheinschanze besorgt zu sein, solange

<sup>1)</sup> Flesche (französisch flèche, Pfeil) ist die Bezeichnung einer vorgeschobenen Feldschanze mit pfeilförmigem Grundriß, wie sie unser Plan zeigt. — „Die Rheinschanze — sagt Divenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teichen II, 1, 105 —, an deren Erhaltung den Kaiserlichen mit Recht ebensoviel gelegen war, als den Franzosen an ihrer Eroberung, war ein mit Backstein revetiertes, ganz fehlerhaft angelegtes Werk. Sie bestand aus zwei durch eine Courtine verbundenen halben Bastionen, ferner aus einem Ravelin, welchem im Dezember 1793 gegen den Rat des erfahrenen Wurmser, von pfälzischen Ingenieur-Offizieren drei mit Kasenziegeln bekleidete Fleschen von mäßigem Profil angehängt wurden. Die Anlage dieser drei Fleschen war sonach als gänzlich verfehlt zu betrachten. Ihr langen, von allen Seiten bestrichenen Einien gaben nur ein unwirksames Feuer von sich, und bildeten zugleich einen, alle feindlichen Kugeln auffangenden Kessel. Demzufolge konnte auch kein Sachverständiger glauben, daß sie irgendwie der Rheinschanze eine größeres Sicherheit verleihen könnten, um so mehr, da die Rheinschanze selbst aus Abgang an Kasematten, Depots, Magazinen, ja sogar durch den vollkommenen Mangel an der unentbehrlichsten Unterkunft, den Verteidigern gar keinen sicheren Schutz gewährte. Diese sogenannte Befestigung stand überdies noch durch eine lose, dem feindlichen Feuer und dem Eisberge ausgesetzte, gebrechliche Schiffsbrücke mit Mannheim in Verbindung . . .“



PLAN

Von dem Oberbaurath der Herzogin  
 auf Mannheim die Rhein = Johanns und Peters  
 (Vertheilte Mäuer der bei Gallitz Adenbach erschienen Kupferstichs vom Hofbaurmeister A. Schlichtl.)

eine Brücke über den Rhein vorhanden war. Sobald aber der Eingang die Brücke zerriß und endlich nötigte, sie völlig abzutragen, dann hörten allerdings alle jene Mittel auf, von denen die Sicherheit und Behauptung der Fleschen und der Rheinschanze abhingen<sup>2)</sup>: man konnte weder einen starken Ausfall machen, um das feindliche Geschütz und die Werke entweder zu zernichten, noch Verstärkung zur Verweh rung eines Sturmes aus der Stadt hinüberbringen. Selbst die Ablösung der Besatzung und ihre Versorgung mit

Lebensmitteln konnten nur durch Fahrzeuge auf einem sehr langsamem Wege geschehen und endlich bei zunehmender Eisfahrt völlig unmöglich werden. Es war also von den beiden Angriffsmitteln des Feindes, nämlich dem Sturme und dem anhaltenden konzentrierten Bombardement, alles zu besorgen, und man würde Unwissenheit oder böse Absichten ver raten, wenn man es dem Herzog von Sachsen-Teschen zu einem Fehler anrechnen wollte, daß er in dieser Lage eine vorteilhafte und ehrenvolle Kapitulation schloß, bei der die Stadt Mannheim besonders gewonnen hat, die sich dadurch von einem Bombardement gesichert sieht, so lange sie nicht belagert wird.

<sup>2)</sup> Damit stimmt der Standpunkt v. Traiteurs überein; Walter, Gesch. Mannheims I, 811. Die Winterkälte war 1794/5 besonders streng.

Sie sehen, mein Freund, daß ich unparteiisch bin, daß ich nicht zu denen gehöre, die alles tadeln, was unsere Alliierten tun. Was recht ist, lobt Gott. — Aber eben deswegen und noch viel weniger werde ich zugeben, daß man der preußischen Armee den Verlust der Fleschen von Mannheim zum Verbrechen macht, eine Meinung, die sich im Publikum zu akreditieren scheint, jedoch nur in dem Publikum, welches gern ohne Nachdenken nachschwätzt, was ihm dieser oder jener auf die Nase heftet. Dieses Gerücht gründet sich nämlich auf ein Projekt, welches der kaiserlich-königliche Feldmarschall Herzog von Sachsen-Teschen dem Feldmarschall von Möllendorff machen ließ, mit einem Korps von 20 000 Mann bei Mainz über den Rhein zu gehen, einen Teil der Besatzung von Mainz an sich zu ziehen, und beide Orte Mainz und Mannheim zu entsetzen, während ein kaiserliches Korps oberhalb Mannheim in eben der Absicht über den Rhein gehen, und von Mannheim aus ein Ausfall gegen die feindliche Kontravallation geschehen würde. Der Feldmarschall zeigte aus militärischen Gründen, daß er von seiner Seite zu dieser Operation nicht mitwirken könne. Die jetzige Lage unserer und der feindlichen Armeen erlaubt mir nicht, diese Gründe zu detaillieren und Ihnen meine Gedanken darüber ausführlich mitzuteilen. Die Umstände werden sich aber verändern, und dann wird man ohne Nachteil Wahrheit sagen können. Nur eins bedenken Sie. Was sollte aus diesem Korps werden, wenn es auch so glücklich war, den Feind von Mainz wegzuschlagen, sobald, wie es auch nun wirklich geschehen ist, die Brücke bei Mainz über den Rhein abgebrochen werden mußte? Sollte es sich nach Mainz werfen, so zehrte es die Vorräte der Besatzung auf, und dies war also die erste Gelegenheit, Mainz zu verlieren. Das kaiserliche Korps, welches oberhalb Mannheim über den Rhein gegangen wäre, durfte sich aus dieser Ursache vom Rheine nie entfernen, und würde bei der geringsten Besorgnis, die Brücke abtragen zu müssen, und zwar mit Recht, wieder über den Rhein zurückgegangen sein. Dieser Umstand, glaube ich, ist hinreichend, um den Feldmarschall von Möllendorff völlig zu rechtfertigen, und kein unbefangener, sachverständiger Mann wird ihn tadeln dürfen.

Dies, mein Freund, können Sie allen unseren Landsleuten, selbst denen sagen, die mit diesem Kriege nicht zufrieden sind, die aber doch wünschen, daß sich die preußische Armee jederzeit mit derjenigen Energie und dem deutschen Sinne im Felde zeige, die ihr die Achtung von ganz Europa erworben hat. Glauben Sie also nicht, daß Politik dem Feldmarschall die Hände band. Das Projekt war militärisch unausführbar . . .“

## II.

Das zweite Schriftstück, das wir hier veröffentlichen, ist der bisher unbekannt Bericht, den der Führer der vor der Rheinschanze versammelten Pioniertruppen und Leiter der Belagerungsarbeiten, General Sorbier<sup>3)</sup>, einige Wochen nach Eroberung der Rheinschanze, erstattet hat. Das Original dieses von Sorbier unterzeichneten Berichts ist im vorigen Jahre durch Ankauf in das hiesige Stadtarchiv gelangt (Neuerwerbungen Nr. 104); ihm ist beigelegt eine von Sorbiers Hand herrührende Zeichnung des Systems der französischen Kontravallationslinie, durch die er die Rheinschanze angriff. Der Bericht führt an, daß die unter dem Kommando des Divisionärs Vachot stehenden, zur Rheinarmee des Generals Michaud gehörenden Belagerungstruppen erst gegen Ende November von 7000 auf 18 000 Mann und später auf 21 000 Mann verstärkt wurden und daß nach Vollendung der zur Belagerung der Rheinschanze hergestellten Redouten und Batterien insgesamt 76 Geschütze — darunter 20 Mörser und 8 Haubitzen — für das

<sup>3)</sup> Als „Ingenieur-Major“ erwähnt bei Divenot II, I, 111.

Bombardement<sup>4)</sup> zur Verfügung standen (somit mehr, als unser Plan angibt). Auffallend ist die große Zahl der Generale, die sich bei dieser Armeeabteilung befanden: ein Duzend Generale, dazu noch vier Generaladjutanten im Generalstab.

## Notes historiques sur l'Expédition devant Mannheim en Frimaire de la troisième Année Républicaine.

L'armée du Rhin commandée en chef par le général Michaud, après avoir contribué par sa position et les secours de tout genre aux opérations glorieuses des armées du Nord, de Sambre et Meuse et de la Moselle, s'ébranlant à la fois au commencement de Vendémiaire<sup>5)</sup> de la troisième année républicaine, parvint en peu de temps par des marches bien combinées et des combats réitérés, à forcer l'ennemi à repasser le Rhin.

Cette tactique vigoureuse exécutée, elle prit position devant Mayence et Mannheim, pour intercepter la communication de ces deux places. La division devant Mannheim, forte de sept mille hommes se repandit à droite et à gauche depuis Spyre jusqu'à Worms le 24 vendémiaire an 3<sup>e</sup> (= 15. Okt. 1794); trop faible pour rien entreprendre d'offensif, elle contint par la bonne disposition que lui donna le général Vachot, qui la commandait, la garnison de Mannheim et l'armée autrichienne, campée sur ses derrières. Ce ne fut qu'en frimaire que, portée à dix-huit mille hommes, elle put commencer ses dispositions d'attaque sur la tête de pont qu'elle avait la tâche de prendre.

Cette tête de pont qui aurait été peu de chose si elle n'avait couvert que la communication d'une place ordinaire, devenait un objet très conséquent par les ouvrages qu'on y avait ajoutés, par la présence d'une garnison nombreuse et d'une armée active qui multipliait ses ressources dans un rapport difficile à calculer. Ces ouvrages additifs consistaient en trois grandes lunettes<sup>6)</sup>. Sur les capitales de la corne et de la demielune elles étaient fraisées, enveloppées d'un double fossé et de trois rangs de puits<sup>7)</sup>; en avant chacune d'elles avait un logement blindé<sup>8)</sup> pour mille hommes et renfermait tous les établissements nécessaires à une vigoureuse défense. Il y aurait donc eu de la témérité d'en brusquer l'attaque et de ne pas suivre les procédés que tous les principes de la guerre commandaient.

En conséquence on forma une ligne de contravallation sur douze à quatorze cent toises, de raison appuyée à droite au village de Monnerheim et à gauche à celui de Frisenheim<sup>9)</sup> une plaine rase et sans couvert n'offrait aucun asyle sûr pour le débouché des attaques

<sup>4)</sup> Diese 76 Geschütze feuerten 3441 Geschosse auf Mannheim und die Rheinschanze ab; nämlich 166 zwölfschüssige, 229 zehnschüssige und 192 achtschüssige Bomben; 82 vierundzwanzigschüssige und 200 sechszehnschüssige Kugeln, 1190 zwölfschüssige und 326 achtschüssige Kartätschen; 876 achtschüssige Haubitzengranaten, 32 achtschüssige und 648 sechszschüssige Zünder. Walter, Gesch. Mannheims I, 815.

<sup>5)</sup> Der Monat vendémiaire des französischen Revolutionstalers begann im Jahre III (= 1794) am 22. September, der frimaire am 21. November.

<sup>6)</sup> Die nach Westen in das Vorgelände vorgeschobenen drei Lunetten oder Fleschen der Rheinschanze sind auf dem hier wiedergegebenen Plane deutlich erkennbar.

<sup>7)</sup> Die drei lunettenförmigen Erdwerke waren auf den Hauptlinien des sogenannten „Horns“ und des „Halbmonds“ verpfählt und mit einem doppelten Graben, sowie mit drei Reihen Wolfsgruben umschlossen.

<sup>8)</sup> Bombensichere Unterkunft. Die Bombensicherheit ist von anderer Seite bestritten.

<sup>9)</sup> Gemeint ist die auf dem Plan eingezeichnete äußere Kontravallations-Linie, die sich auf dem rechten Flügel an Mundenheim, links an Frisenheim anlehnte; ihre radiale Entfernung von der Rheinschanze wird angegeben auf 1200—1400 Klafter (toises). Ein Pariser Klafter = 1,95 m. Die Entfernung beirug somit 2,3—2,7 Kilometer.

reglées, on se décida au jet de cinq redoutes pleines, concentriques à la tête de pont et à cinq cent toises du fort<sup>10)</sup>. La hardiesse de leur position était soutenue par un marais continu en avant d'elles, qui donnait le temps aux troupes de la ligne d'arriver en cas d'insulte; on les lia<sup>11)</sup> par une ligne flanquée en forme de tranchée avec des larges débouchés pour les laisser dans tout leur jeu et ménager à toutes les armes la liberté entière de leur mouvement.

A gauche une grande batterie retranchée, coupée dans le massif de la digue<sup>12)</sup> fut dirigée sur les amorces (?) du pont; une circonstance de terrain presque aussi avantageuse sur la droite fit établir une semblable batterie sur le revers d'une autre digue.

La première batterie fut armée de quatre pièces de 24<sup>13)</sup> et de quatre mortiers à grande portée; la seconde reçut aussi quatre mortiers du même calibre et deux pièces de huit. Les cinq redoutes, dont ces deux batteries faisaient l'appui par la droite et par la

gauche, renfermaient chacune cinq bouches à feu, tous de jet que de plein-fouet<sup>14)</sup>; quatre mortiers furent placés à droite et à gauche de la redoute du centre, enfin pour contrebattre les batteries dont le bord ennemi était hérissé pour tirer sur la grande batterie, dirigée sur le pont, on plaça en avant et en arrière d'elle vingt-une pièces de tout calibre et quatre mortiers de huit pouces; la totalité de nos moyens en artillerie consistait en soixante et seize pièces dont 20 mortiers et huit obusiers<sup>15)</sup>.

Il ne fallait rien moins que ces ensembles de feux pour menacer efficacement une tête de pont sur laquelle l'ennemi réunissait tout ce qui pouvait en rendre l'attaque longue et périlleuse, le corps d'armée destiné à ce siège n'étant pas assez nombreux pour maîtriser

les événements qui pourraient avoir lieu, les représentants du peuple Merlin de Thionville et Ferraud, que leurs travaux et leur activité rendaient si digne de leur mission, le portèrent à vingt-un mille hommes par un renfort tiré de l'armée devant Mayence.

Constamment stimulé par la représentation nationale et nourri des sentiments de la liberté le soldat français s'est signalé d'une manière trop éclatante pour ne pas consacrer aux fastes de son histoire militaire

quelques traits de cette bravour réfléchie, de ces élans de courage que le sentiment de sa gloire et de ses triomphes lui a fait manifester. Il a enduré trois décades consécutives le feu de l'ennemi sans y répondre, patient dans les travaux qui devaient le mettre en mesure pour déployer ces saillies d'attaque qui l'ont distingué dans tous les temps, il se raidissait généreusement contre toutes les difficultés que la rigueur de la saison et d'autres circonstances faisaient naître.

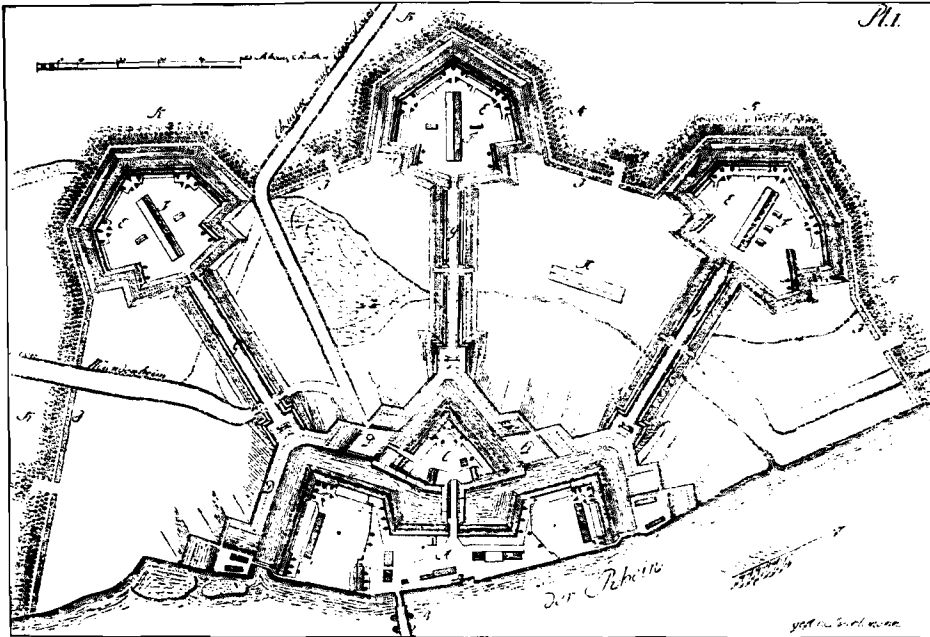
Un volontaire

privé de la vie par un coup de canon faisait dire aux camarades qui le voyaient tomber: «La mort nous dit ce que nous devons à la patrie.» Un autre blessé grièvement ou privé d'un membre, substituait au cri de la douleur celui de «Vive la République!»

A-travers cette activité et cette martialité des premiers enfants de la liberté française, l'ennemi développait de jour en jour des moyens supérieurs aux nôtres; sa droite et sa gauche nous embrassait souvent de telle manière, que d'assiégants que nous étions nous devenions comme assiégés par la nombreuse artillerie qu'il nous opposait partout. Deux sorties de sa part rendues inutiles par notre surveillance et notre vigueur à les repousser lui firent perdre l'espoir de ruiner nos travaux.

Enfin à force de puiser dans l'énergie le courage et la constance des troupes de la République, on parvint à prendre une attitude tellement forte que le 30 frimaire (= 20. Dezember) on fut en état de tenter un bombardement ou de pousser les tranchées, dont les débouchés étaient tous ouverts pour donner aux ennemis le sentiment le plus fort de nos moyens et de notre audace, si le bombardement n'avait pas son succès.

Ce genre d'attaque, ayant ses règles et ses probabilités comme les autres, fut décidé le 3 nivôse (= 23. Dezember); une sommation prononcée au nom de la représentation nationale précéda la scène et en même temps le plus grand mouvement pour préparer le bombardement fut ordonné. Le pressentiment de son



Die Rheininschanze mit den 1794 erbauten Fleischen.

(Nach einem zeitgenössischen Stich.)

A. Rheininschanze, B. Schiffbrücke, C. Ravelin, D. Bedeckter Weg, E. Neuerbaute Fleischen, im Rücken durch einen Graben und durch Pallisaden geschlossen, F. Hölzerne Hütten für die Besatzung, G. Kommunikation mit doppelter Brustwehr und Graben, H. Hütte für die Kavallerie, J. Graben mit einer dreifachen Reihe von Wolfsgruben, K. Verhau.

<sup>10)</sup> Die konzentrisch zur Rheininschanze angelegte, mit 5 Redouten versehene zweite Belagerungslinie war nur noch 500 Klafter, also nicht ganz 1 Kilometer, von der Rheininschanze entfernt. Man muß sich wundern, daß die Artillerie in der Rheininschanze und in Mannheim nicht vermochte, dieses nahe und gefährliche Ausrück der Belagerungstruppen zu verhindern. In der Rheininschanze befanden sich 67 Geschütze.

<sup>11)</sup> Man verband sie, d. h. die Redouten, durch Laufgräben mit breiten Mündungen.

<sup>12)</sup> Der Rheindamm bei Friesenheim. Der damalige Rheinlauf entspricht dem Altrhein im Industriehafen. Der Friesenheimer Rheindurchschnitt hat bekanntlich die Situation völlig verändert.

<sup>13)</sup> Geschütze von 24 „pouces“, 24-zöllige Geschütze.

<sup>14)</sup> Steilfeuergeschütze (Mörser) und Flachbahngeschütze.

<sup>15)</sup> Hiernach hätten die Batterien der Belagerer umfaßt: 20 Mörser (mortiers), 8 Haubizen (obusiers) und 48 andere Geschütze, zusammen 76 Geschütze. Damit stimmen die Angaben des Schlicht'schen Planes nicht ganz überein, aus dem sich ergeben: 10 Mörser („Böller“), 10 Haubizen und 38 andere Geschütze, zusammen nur 58 Geschütze.

appareil, la terreur que son effet inspire donnèrent du ressort aux oscillations politiques, qui existaient entre les Palatins et les Impériaux. Les conférences pour la reddition du fort du Rhin<sup>16)</sup> furent entamées, mais quelques articles exigeants une discussion douteuse et plus longue que le délai donné pour l'accepter, elles furent rompues et l'attaque révolutionnaire fut arrêtée pour minuit du 3 au 4 nivôse (= 23./24. Dez.). Un coup de canon de la redoute du centre donna le signal à la droite et la gauche. Ce feu bien alterné, bien servi, promenait la mort et la destruction sur la ville de Mannheim et sur le fort. La prestesse du tir, sans être trop précipitée ne donnait pas le temps à l'ennemi de réparer le ravage qu'il occasionnait<sup>17)</sup> et que l'obscurité augmentait encore, le quatre<sup>18)</sup> à deux heures après-midi on fit une seconde sommation nuancée sur les calamités déjà manifestées et prêtes à s'aggraver par la résolution où l'on était d'employer les incendiaires<sup>19)</sup>.

Ce second trait de la clémence française fut accepté au pied de la lettre à dix heures du soir et il fut convenu que le lendemain 5 nivôse (= 25. Dez.) à midi les troupes de la République prendraient possession de la tête de pont et de tout ce qu'elle renfermerait. Ce qui fut exécuté.

Noms des Représentants du peuple, généraux et autres officiers supérieurs qui ont commandé les troupes ou dirigé les attaques:

Merlin de Thionville }  
Feraud } repräsentants du peuple.

Vachot, général de division, commandant en chef l'expédition sous l'autorité du général en chef Michaud.

Généraux de division: Chaal (= Schaal!), Vincent, Dorsner, commandant en chef l'artillerie.

Généraux de brigade: Cicé, Girardot, Desgranges, Beisac, Dusirat, Ravel, commandant en second l'artillerie.

Picard, commandant la cavalerie.

Sorbier, commandant la brigade du génie et directeur des attaques.

Etat-major: Adjutants généraux: Hendelet, chef, Coudere, Melin, Gripon.

Germersheim le 7 germinal 3<sup>e</sup> année républicaine (= 27. März 1795).

Le chef de brigade au génie

F. Sorbier.

Seitdem die Franzosen in der Rheinschanze festen Fuß gefaßt hatten, war auch die Sicherheit der Festung Mannheim aufs äußerste gefährdet. Man glaubte sie zwar durch die in der Kapitulation vereinbarte Bestimmung gesichert, daß ein Bombardement Mannheims nicht stattfinden dürfe, solange der Krieg nur auf dem linken Rheinufer geführt werde. Aber bereits das Jahr 1795 brachte der Stadt alle Schrecken der Belagerung und Beschießung.

## Der abgefaßte Freiheitsbaum in Zweibrücken.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Bekanntlich errichteten die Franzosen bei ihren Einfällen in das linksrheinische deutsche Gebiet während der französischen Revolution in den eroberten Orten Freiheitsbäume, um den Bewohnern ihre Befreiung aus der bisherigen angeblichen Sklaverei klar zu

<sup>16)</sup> Der Wortlaut des ersten Kapitulationsentwurfs und der endgültigen Uebergabebedingungen ist mitgeteilt bei Vivenot S. 117 ff.

<sup>17)</sup> Die Zerkürung, welche das Geschützfeuer verursachte.

<sup>18)</sup> Am 4. nivôse, d. h. am 24. Dezember.

<sup>19)</sup> Brandgranaten.

machen. Es war dies gesetzliche Vorschrift<sup>1)</sup>. So wurde auch in Zweibrücken auf Betreiben des dortigen französischen Regierungskommissärs Verdot und seines klubbistischen Anhangs, trotz des energischen Widerspruchs eines großen Teils der dortigen, mit den neuen Verhältnissen unzufriedenen Einwohnerschaft, am 14. Januar 1798 ein Freiheitsbaum unter den befohlenen Festlichkeiten errichtet. Näheres bei Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit II, S. 426 ff., Molitor, Geschichte von Zweibrücken S. 557.

Der Unmut der Bevölkerung machte sich aber dadurch Luft, daß dieser Baum kurz darauf, nämlich Ende Februar, nächtlicherweise umgefäht wurde. Dies veranlaßte den „Bürger“ Audler, Regierungskommissär für die eroberten Länder zwischen Maas und Rhein, und Rhein und Mosel zu folgendem Beschluß:

Mainz, den 5<sup>ten</sup> Ventôse im 6<sup>ten</sup> Jahre der untheilbar-ver-einten Franken-Republik (25. Februar 1798):

Der Regierungskommissär in den eroberten Ländern zwischen Maas u. Rhein, und Rhein u. Mosel;

Unterrichtet, daß der in der Gemeinde Zweibrücken errichtete Freiheitsbaum nächtlicherweise umgefäht worden ist;

In Erwägung, daß dieser Schimpf, den man dem geheiligten Gegenstande der Verehrung der Freiheitsfreunde angethan hat, nicht geschwind und nicht feierlich genug wieder gut gemacht werden kann;

In Erwägung ferner, daß die Kosten dieser neuen Pflanzung von den Urhebern dieser Frevelthat getragen werden müssen, und daß diese sich nur unter den Feinden der Freiheit, die es wagten, gegen die Pflanzung ihres Sinnbildes zu protestiren, finden können;

beschließt folgendes:

Art. 1. Der zu Zweibrücken errichtete Freiheitsbaum, welcher nächtlicherweise von den Feinden der Freiheit umgefäht worden, soll binnen der Dekade von diesem Beschlusse an mit der größt-möglichen Feierlichkeit wieder gepflanzt werden;

Art. 2. Die Kosten dieser Pflanzung, sowie auch jene für den Kommissär, von dem weiter unten die Rede sein wird, sollen von der Zentral-Verwaltung regulirt und von denjenigen Menschen getragen werden, welche bei der ersten Pflanzung dagegen protestirt haben;

Art. 3. Wer immer den gesagten Baum verstümmeln, ausreißen, abhauen oder umwerfen wird, soll arretirt, vor die Gerichtshöfe gestellt, u. nach der Schärfe der peinlichen Gesetze bestraft werden;

Art. 4. Die Zentral-Verwaltung des Departements vom Donnersberg hat den Auftrag, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen; zu diesem Ende soll dieselbe einen Kommissär ernennen.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Audler<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Beschluß des Nationalkonvents, daß in jeder Gemeinde der Republik (in den vier neuen Departements), wenn es nicht schon geschehen ist, ein Freiheitsbaum innerhalb der Dekade von der Verkündung dieses Gesetzes (dieser Verordnung) gepflanzt werden soll. Gesetz vom 3. Pluviöse des 2. Jahres (22. Januar 1794). Abgedruckt in „Vollständige Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse des Bürger Regierungskommissärs und der Centralverwaltungen der vier neuen Departements auf dem linken Rheinufer“, Anhang zu Bd. II, enthaltend die vollständige Verwaltungsordnung, die vier neuen Departements hießen: Donnersberg, Rhein und Mosel, Saar und Roer (Ruhr). S. 63 Nr. 284. (Mainz, Germinal des 7. Jahres = März 1799.)

<sup>2)</sup> Abgedruckt in der in Anm. 1 genannten „Vollständigen Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse“, Bd. I, S. 219. (Remling und Molitor erwähnen diesen Beschluß nicht.) In der gleichen Sammlung Nr. 1 ist der Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums vom 14. Brumaire des Jahres 6, 4. Nov. 1797, abgedruckt, wodurch der Bürger Audler, Richter am Kassationshofe, zum Regierungskommissär in den genannten Departements ernannt wird. Unterzeichnet ist dieser Beschluß: Revellière-Lepeaux, Präsident, Lagarde, Generalsekretär. Révellière-Lepeaux (gewöhnlich Larévellière geschrieben) war einer der am 5. Brumaire des Jahres 3 (26. Oktober 1794) erwählten 5 Mitglieder des Direktoriums der französischen Republik; vgl. über ihn Chiers, Geschichte der französischen Revolution, übersetzt von Walthner, Mannheim bei Hoff, 1844, Bd. 5, Kapitel 1, S. 8 ff.

Der neue Freiheitsbaum wurde dann am 9. März 1798 errichtet.

Daß übrigens das Abhauen der Freiheitsbäume keine Seltenheit war, ergibt sich daraus, daß der Nationalkonvent durch Art. 4 des Gesetzes vom 24 Nivöse des Jahres 6 (15. Januar 1798) verordnete:

Jede Person, welche überführt wird, daß sie einen Freiheitsbaum verstümmelt, gefällt oder versucht hat, ihn zu fällen oder zu verstümmeln, soll mit vierjähriger Verhaftung bestraft werden \*).

Mit diesem drakonischen Verbot steht in eigentümlichem Widerspruch die von Rudler in seiner Ansprache an die Bewohner des linken Rheinufers vom 21. Frimaire des Jahres 6 (11. Dezember 1797) in bombastischer Weise gepriesene Begeisterung der Bevölkerung für diese Freiheitsbäume. Er sagt dort:

Freunde der Freiheit, die ihr den Muth hattet, den ihr geheiligten Baum zu pflanzen, unter Gefängen, die euch eure Liebe zu ihr eingab \*).

Nach Art. 2 des Gesetzes vom 24 Nivöse des Jahres 6 mußte jede Gemeinde, in deren Bezirk ein Freiheitsbaum umgehauen wird, oder von selbst absteht, oder verdorben wird, ihn innerhalb einer Dekade ersetzen.

## Kleine Beiträge.

**Schreckenstage in Neu-Mannheim 1693.** Mannheim, die Stadt und Festung, lag in Schutt und Asche; jeder Versuch der Zurückgebliebenen, in den Trümmerstätten eine Wohnung zu suchen, wurde von den französischen Zerstörern strenge geahndet. „Brüder le Palatinat“ lautete ja ihr Befehl. Kümmerliche Reste der nach allen Richtungen zerstreuten Einwohnerschaft fristeten in den armeligen Hütten Neu-Mannheims auf dem rechten Neckarufer (etwa hinter dem jetzigen Krankenhaus-Neubau) einige Jahre hindurch ihr Dasein. Aber auch dort ließen ihnen Melac's Scharen keine Ruhe. Von einem dieser Ueberfälle auf schutzlose, arme Menschen, die sich trotz drohender Gefahr von ihrer Heimatscholle nicht trennen wollten, berichten die nachstehenden Schreiben (Stadtarchiv XVI. 1. fasc. 2). Sie geben nur einen kleinen Ausschnitt aus jener schreckensvollen Leidenszeit unseres Landes (vgl. Walter, Geschichte Mannheims I, 347):

1. Die Bürgervorsteher von Neu-Mannheim an den nach Heidelberg geflüchteten Mannheimer Stadtrat:

Nachdem die Franzosen den 24. dieses, Morgens früh ungefähr um 2 Uhr den Rhein mit etlichen Schiffen herunter sind kommen und mit Reuterei und Fußvolk nach Neu-Mannheim kommen und den Ort umringel und vermeinet, die Mannschaft zu bekommen, weisen wir aber von unserer Wacht gewarnt sind worden, so haben sie nur einen Bürger bekommen, namens Rudolf Ubed und haben unser Kirch und Schulhaus verbrannt und auch 22 gemeine Hütten, beneben dem alles geraubt und geplündert, was sie nur haben bekommen können und darbei gesagt, warum wir nicht kontribuieren; so ist ihnen gesagt worden, wir wären solches willens zu tun; so haben sie mit Brennen eingehalten und gesagt, wann wir nicht kommen nach Philippsburg und mit ihnen accordieren (die Kontributionsabgabe vereinbaren), so wollen sie uns mit Schwert und Brand noch mehr verfolgen; so sind wir arme Verfolgte unseres Orts gesinnt, daß wir mit ihnen aufs beste accordieren, verhoffen derentwegen, unsere hochgeehrte Herrn, sie werden uns solches nicht verdenken können, sondern uns darinnen behülflich sein. Hiermit sind die Herren von uns freundlich salutiert und in Gottes Gnaden befohlen.

Neu-Mannheim, den 24. Januar 1693.

Hans Jakob Bedler  
Johann Philipps Sturm  
Conrad Samuel Beer

Jacob Moré, Vorsteher  
Johann Christmann Färber  
Joh. Gerhard Michael  
Peter de Quinze  
Abraham Bouquin.

\*) „Vollständige Sammlung der Verordnungen etc.“, Bd. II, Anhang, S. 63, Nr. 283, 284; Remling Bd. II, S. 428, Note 515.  
\*) „Vollständige Sammlung etc.“, Bd. I, S. 5.

## 2. Die Seddenheimer Ortsbehörde an das Oberamt Heidelberg:

Wir Schultzeiß und Gericht zu Seddenheim können in Untertänigkeit nicht verhalten, ein hochlöbl. Oberamt zu berichten, wie daß uns von dem französischen General Melac anbefohlen worden, daß die Mannheimer, welche noch Häuser in der Stadt Mannheim stehen haben, dieselbige angeichts dieses (d. h. bei Empfang seines Befehls) abbrechen oder von den Mannheimern dies- und jenseits-Neckars niemand sicher sein, und wann sie es nicht selbst tun wollen, so sollen die Untertanen in der ganzen Cent, soweit welche ihnen kontribuieren müssen, daselbige abbrechen oder abbrennen und wenn die Untertanen dasjenige nicht wollen tun und nur ein oder zwei Häuser in Mannheim stehen lassen, so wollten die Franzosen in der Cent in einem jeden Dorf noch so viel Häuser abbrennen, dann der König (von Frankreich) nicht will haben, daß einige Stütze stehen bleiben soll, als bitten wir ein hochlöbl. Oberamt, dasjenige den Mannheimer Herren wissend zu machen, damit die Dörfer nicht in weitere Ungelegenheit kommen möchten und wir dasjenige nicht zwangsweise tun müssen.

Seddenheim, den 25. Januar 1695.

Schultzeiß und Gericht allhier.

## 3. Befehl des Gouverneurs von Philippsburg, Marschall de Bordes:

Le Sieur de Bordes, Maréchal des camps et armées du Roy et Gouverneur de Philisbourg.

Il est ordonné aux habitans de Neu-Mannheim de démolir et raser toutes les maisons qui ont resté dans le Vieux-Mannheim, sur peine d'exécution militaire, et s'ils le font, on leur promet de les laisser en repos audit Neu-Mannheim, en payant la contribution, sans les y troubler, ni faire aucun tort. Et au contraire, s'ils ne le font point on les empêchera d'habiter audit Neu-Mannheim.

Fait à Philisbourg le 27e Janvier 1693.

Bordes.

**Eiselotte über die Engländer.** Unsere pfälzische Eiselotte war die Enkelin einer englischen Prinzessin (Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz), und die Nachkommen ihrer verehrten Tante Sophie von Hannover bestiegen den englischen Königsthron; aber sie fühlte lebhaftige Abneigung gegen die Engländer und gibt dieser Gesinnung in ihren Briefen an zahlreichen Stellen \*) kräftigen Ausdruck. „Seind tolle Köpfe, mit welchen schwer zu leben ist. . .“ — „Die Herrn Engländer sind unbeständige Leute.“ — „An der Engländer Manieren kann ich mich nicht gewöhnen.“ — „Engländer passieren allezeit vor sehr interessiert.“ — „Man muß die Wahrheit sagen, Engländer sind wunderliche Köpfe.“ — „Solche Leute wie die Engländer sind, kann man in der Welt nicht mehr finden.“ — „Die Weiber sind dort ebenso boshaft als die Männer.“ — „Engländer wissen auch nicht, was Dankbarkeit ist.“ — „Die englische Nation ist eine böse, falsche, undankbare Nation.“ — „Diese Nation ist mir in allem Guten suspekt.“ — „Man mag sagen, was man will, die Engländer sind falsche und untreue Leute, denen kein Haar zu trauen ist.“ — „Um die Wahrheit zu sagen, so habe ich so viel Falsches von den Engländern erlebt, daß ich nicht gar viel von der Nation halten kann!“ — „Ehrlich und redlich sind rare Sachen bei den Engländern; wenn man sie findet, soll man sie wie Gold bewahren.“ — „Man hat observiert, daß alle Insulainen allezeit falscher und boshafter sein, als die Leute, so in terre ferme wohnen.“ — „Die Engländer sind schlaue Bursch, sehen wohl, daß sie in trüben Wassern fischen können. . .“ — „Dieser König hat boshafte Minister, so Jeho Majestät übel raten und wenig an dero Ehre und Gloire gedenken; sie müssen finden, daß in trüben Wassern gut fischen ist.“ — „Ich glaube, Ihr werdet nun wissen, mit welcher harten Manier man die Fräulein Gemmingen von den Prinzessinnen in England getan. Die älteste Prinzeh ist aus Betrübnis krank und die arme

\*) Die Belegstellen sind in der Holland'schen Ausgabe der Briefe Eiselottens leicht aufzufinden; vgl. insbesondere Bibl. des Literar. Vereins Stuttgart, Bd. 107, S. 497, 611 u. S. 734; Bd. 122, S. 100, 166 und 489; Bd. 144, S. 266.



Prinzeß von Wallis weint kontinuierlich. Ich habe wohl gedacht, daß ihnen allen das verfluchte England mehr Betrübniß als Freuden geben würde; denn die Leute sind gar zu boshaft dort.“ (1718.) — „Ihr seht jetzt, liebe Euiße, daß ich kein Unrecht gehabt habe, mich nicht erfreuen zu können, meinen Herrn Vettern auf dem Thron zu sehen, und es ist mir noch bitter bang, daß dieses alles ein schlimmes End gewinnen wird. Gott gebe, daß ich mich in meiner Meinung betrüge! Es ist nicht sicher in England, den Meister zu spielen; sie sind gar zu gewohnt, ihren Königen die Köpfe vor die Füße zu legen . . .“ (1718.) —

Das ist nur eine Auswahl aus Eiselottens leidenschaftlichen Aeußerungen über England; man könnte sie leicht vermehren. Zwei Stellen aber seien hier noch angeführt; sie betreffen das Verhältnis von Engländern und Deutschen. Am 5. September 1720 schreibt sie: „Mich dünkt, unsere ehrlichen Teutschen tun nicht alles so um Geld wie die Franzosen und Engländer, sind gar gewiß weniger interessiert . . . Es ist wohl nicht recht, dem Gott Mammon dienen, wie in der heil. Schrift steht; glaube, daß keine größere Verdammnis ist; denn das ist der Grund von alles Uebels. Unsere Teutschen können ihr Leben ihre Beutel nicht spicken wie die Engländer; denn wie sie nicht so interessiert sein, so gedenken sie nicht an allerhand Fünk und Ränk, Geld zu bekommen . . .“ — Ferner am 16. August 1715: „Warum hassen die Engländer die Teutschen so sehr? Ich glaube daß es ist, weil sie weniger Fehler haben als sie . . .“ — Und zum Schluß noch dies: „Ein rechter, aufrichtiger Deutscher ist besser als alle Engländer miteinander!“

**Zwei Schreiben des deutschen Vorparlaments von 1848.**  
Zwei Schreiben des Fünfziger-Ausschusses des Deutschen Vorparlaments dürften in jetziger Zeit von besonderem Interesse sein. Wir lassen sie hier im Wortlaut folgen nach dem Druck: Anlage 15 und 14 im „Bericht über die Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses“ (Seite XV), worin die Beschlüsse des Vorparlaments zusammengestellt sind. Präsident des Fünfziger-Ausschusses war der Abgeordnete Alexander v. Soiron aus Mannheim; gegengezeichnet sind die beiden Schreiben von Venedey aus Köln bzw. Briegleb aus Coburg. Die beiden Schriftstücke sind erfüllt von dem edlen vaterländischen Geist, der diese Männer befeelt.

#### Tyroler, Brüder!

Ihr steht wieder gewappnet auf Deutschlands herrlicher Felsenburg. Haus und Hof habt Ihr voll edler Begeisterung für Euere, für Deutschlands Freiheit verlassen.

Ihr schirmt mit dem alten Heldenmuth unsere Südgrenze. Hofer's Geist schwebt über Euch, kämpft mit Euch!

Nehmt unsere freudige dankbare Anerkennung Euerer Hingebung zum Heile des gemeinsamen deutschen Vaterlandes!

Deutschland ist eins! die alten Scheidewände, welche die deutschen Stämme trennten, sind zusammengestürzt unter der Siegeskraft des erwachten Nationalgeistes. Euere Sache ist unsere Sache! Sendet sichere Botschaft über Euere Lage, den Feinden gegenüber. Deutschland ist bereit, Euch beizustehen mit Gut und Blut, sobald Euere erprobte Kraft nicht ausreicht, sobald Ihr unserer Hülfe bedürft.

Wir kennen unsere Pflicht! Keine Spanne der heiligen deutschen Erde darf aufgegeben werden!

Hört es, wackere Brüder auf den Hochwarten Tyrols, hört es, ihr Feinde Tyrols:

Die Deutschen stehen für ihre Freiheit und Unabhängigkeit, Einer für Alle und Alle für Einen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß des deutschen Vorparlaments.

gez. Soiron.

gez. Briegleb.

#### An die Stürmer der Schanze Danewerk bei Schleswig.

Brüder!

Wir sind stolz auf die erste Waffentat des neu erkundenen Deutschlands. Ihr habt Eure Pflicht wie freie Männer gethan, und das Vaterland wird Euch Dank dafür wissen. Das ist die rechte Kampfsart, und die Feinde Deutschlands an seinen Grenzen im Norden oder Süden, im Osten oder Westen, werden durch diesen ersten Schlag hinlänglich belehrt seyn, daß die Zeit vorüber ist, wo man ungestraft sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischen durfte. Für diese Lehre, die Ihr der Welt gegeben, werden Euch Eure Nachkommen segnen.

Es treibt uns, Euch dieß im Namen des Vaterlands zu sagen. Ihr kämpft mit dem Schwerte von Stahl und Eisen, wir mit dem Schwerte des Wortes und des Gedankens. Euer Sieg ist unser Sieg, wie unsere Sache die Eure. Und so stimmen wir hier auf dem Felde der geistigen Kämpfe in Euren Schlachtruf ein: „Vorwärts für Deutschland — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser“ — der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksherrschaft, der Sieg des einigen, selbstständigen und mächtigen Deutschlands!“

Vorwärts für Deutschland!

Frankfurt a. M., den 29. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.

Soiron.

J. Venedey.

**Berg op Zoom.** (Nachtrag zu Nr. 11/12 1914.) Auch Herr Theodors Nachfolger, Kurfürst Max Josef von Pfalz-Bayern, führt in den ersten Jahren seiner Regierung noch den Titel „Marquis von Bergen op Zoom“. Durch kurfürstlichen Erlaß an die General-Landesdirektion vom 11. Mai 1801 wurde aber bestimmt, daß diese Bezeichnung in der kurfürstlichen Titulatur ausgelassen werden solle, da das Marquisat am 24. Februar 1801 an die batavische Republik abgetreten worden war.

Entsprechend einem früheren Beschluß (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 24) wird der Preis für die früheren Jahrgänge der „Mannheimer Geschichtsblätter“ folgendermaßen festgesetzt:

|                                        | bei Bezug der ganzen Serie | Abnahme eines einzeln. Jahrgangs | Einzelnummer |
|----------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|--------------|
|                                        | Mk.                        | Mk.                              | Mk.          |
| Jahrgang I, II, III<br>(1900—1902)     | 8.—                        | 9.—                              | 1.—          |
| „ IV, V, VI<br>(1903—1905)             | 7.—                        | 8.—                              | 1.—          |
| „ VII, VIII, IX<br>(1906—1908)         | 6.—                        | 7.—                              | —75          |
| „ X, XI, XII, XIII, XIV<br>(1909—1915) | 5.—                        | 5.—                              | —50          |
| „ XV (1914) und laufender Jahrg.       | 4.—                        | 4.—                              | —50          |

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter“

Jahrgang I Nr. 2

Jahrgang III Nr. 1 und 5

„ II „ 1 und 2

„ IV „ 5

werden künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigelegt.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang.

März/April 1915.

Nr. 3/4.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Sitzung über die Bestellung und das Amt der Baumeister in Weinheim vom 12. Aug. 1323. Von Gustav Christ. — Der Maßstabverlag des Michael Götz in Mannheim. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Seifenpulver im Heidelberger Saß. Von Karl Christ. — Kleine Beiträge.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Ausschüßsitzung** am 22. Februar wurde die **Schlufabrechnung** für 1914 und der **Doranschlag** für das neue Rechnungsjahr genehmigt. Dadurch, daß die **Mitgliederbeiträge** — geringfügige Ausfälle abgerechnet — wie in **Friedenszeiten** eingegangen sind und der **städtische Zuschuß** in bisheriger Höhe weiter bewilligt wurde, hat die **Finanzlage** des Vereins in diesem **Kriegsjahr** den erhofften **Rückhalt** gewonnen, doch muß nach wie vor **möglichste Sparsamkeit** geübt werden. — Die „**Geschichtsblätter**“ sollen während der **Dauer des Krieges** wie bisher in **Zwei-Monatsfolge** erscheinen. — Die **Altertumsausstellungen** sind am **Oster Sonntag** wieder dem **allgemeinen Besuch** geöffnet worden. — Der **evangelische Kirchengemeinderat** hat den **Grundstein** (nebst **Inhalt**) des 1914 wegen **Neubau** eines **städtischen Volksschulgebäudes** niedergelegten **R 2-Schulhauses** unter **Eigentumsvorbehalt** dem **Stadtgeschichtlichen Museum** überwiesen (vgl. **Mannh. Gesch.-Bl.** 1910, Sp. 139 und 1914, Sp. 140).

In der **Ausschüßsitzung** am 21. April wurde über den **Ausbau der Kriegsgedenksammlung** berichtet und über die **Vorbereitungen** zur **Kriegsausstellung** **Beschluß** gefaßt. — Außer den **Zuwendungen** für die **Kriegsgedenksammlung**, deren **Bekanntgabe** noch **vorbehalten** bleibt, sind folgende **Schenkungen** für die **Altertumsausstellungen** mit **herzlichem Dank** zu **verzeichnen**: Frau **Landgerichtsdirektor Ulrich** verschiedene **Kupferstiche** und **zwei Mannheimer** **Sigarettenphotographien** von 1870; Frau **Anna Courtin geb. Steiner** († 11. Februar 1915, **Vermerk**) ein **Pastellbildnis** des **Generals v. Rodenhäusen**; Frau **Ida Grotta** eine **größere Anzahl** von **Gegenständen**; **Herr Landgerichtsrat Leser** und **Herr Hermann Waldeck** **Beistuer** zum **Ankauf** einiger **Stiche**; **Herr Ernst Buch** **zwei Radierungen** von **Eiermann** (**Mannheimer Motive**); **Herr H. Weber** verschiedene **Gegenstände** aus dem **Fränkischen**; **Fräulein Auguste Heidel** in **Heidelberg** **Schriftstücke** usw. **betreffend** den **Geh. Rat Wilhelm Jacob Heidel** und **dessen Schwager**, den **Hauptmann Martin Rittmann**.

\* \* \*

Bereits im **Oktober** vorigen **Jahres** **unternahm** der **Vorstand** die **ersten Schritte** zur **Begründung** einer **Kriegsgedenksammlung** in **hiesiger Stadt**. **Von Anfang an** wurde im **Sammeln** von **Mannheimer Kriegsbildern**, **Kriegsdrucksachen** u. dgl. **möglichste Vollständigkeit** **angestrebt**. **Beson-**

**deres Augenmerk** wurde auch **darauf gerichtet**, **Feldpostbriefe** oder **Tagebuchaufzeichnungen** **hiesiger Kriegsteilnehmer** (in **Original** oder **Abschrift**) und die **Bildnisse** der **Mannheimer Gefallenen** zu **erlangen**. **Um das Unternehmen** auf **breiterer Grundlage** **nachdrücklich** zu **fördern**, **versandten** wir im **März** ein **gedrucktes Kundschreiben** an **zahlreiche hiesige** und **auswärtige Adressen**. **Es lautet:**

„**Kein Geschlecht** vor **uns** hat **Zeiten** erlebt **so gewaltig** und **ernst** wie **wir** in **diesem ungeheuren** **Kriege**. **Noch lobern** **allerorts** die **Flammen** dieses **furchtbaren Weltbrandes**, und **so stürmisch** **überstürzen** sich die **Ereignisse**, **daß** wir **an einem** **Tage** oft **mehr** erleben, **als andere Geschlechter** in **Jahren** und **Jahrzehnten**. **Was gestern** **geschah**, **ist vielleicht** **heute** **bereits** **Geschichte**.

**Unauslöschlich** wird **diese Zeit** im **Andenken** **aller** **haften**, **die** sie **miterlebt**. **Wir wollen** sie **festhalten** auch **für die** **jenigen**, **die** **nach** **uns** **kommen** **werden**.

**Wir wollen** in **Mannheim** eine **Kriegs-Gedenksammlung** **ins** **Leben** **rufen**. **Der Grundstein** **hierzu** **ist** **bereits** **gelegt**. **Es gilt** **nun**, **die** **Sammlung** **durch** **Gaben** **aus** **dem** **Felde** **und** **aus** **der** **Heimat** **weiter** **auszugestalten**. **Hierzu** **bedarf** **es** **des** **tatkraftigen** **Zusammenwirkens** **weiter** **Kreise**, **und** **wir** **rufen** **alle**, **die** **uns** **dabei** **hilfreich** **zur** **Seite** **stehen** **wollen**, **zu** **freundlicher** **Mitarbeit** **auf**. **In** **größtem** **Umfang** **sind** **wir** **auf** **hochherzige** **Schenkungen** **angewiesen**. **Auch** **Geldspenden** **zu** **geeigneten** **Ankäufen** **oder** **zur** **Einrichtung** **der** **Sammlung** **werden** **dankbar** **entgegengenommen**. **Die** **bescheidenste** **Gabe** **ist** **willkommen**, **doch** **kann** **in** **diesen** **Tagen** **der** **großen** **vaterländischen** **Opfer** **erwartet** **werden**, **daß** **die** **Besitzenden** **sich** **auch** **von** **wertvollen**, **liebgewordenen** **Schätzen** **gerne** **zum** **Nutzen** **der** **Allgemeinheit** **trennen!**

**Wie** **wir** **uns** **den** **Inhalt** **dieser** **Sammlung** **denken**, **möge** **man** **nachstehender** **Uebersicht** **entnehmen**. **Diese** **Aufzählung** **ist** **weder** **etwas** **Vollständiges**, **noch** **etwas** **endgültig** **Abgeschlossen**; **sie** **kann** **nach** **Bedarf** **ergänzt** **oder** **verändert** **werden**. **Sie** **bildet** **den** **ersten** **Versuch**, **den** **Aufgabenkreis** **wenigstens** **annähernd** **zu** **begrenzen** **und** **denen**, **die** **uns** **unterstützen** **wollen**, **in** **kurzen** **Zügen** **anzudeuten**, **welches** **Ziel** **sich** **die** **Sammlung** **gesteckt** **hat**. **(Das** **dem** **Aufruf** **angefügte** **Sammelprogramm** **kann** **hier** **nicht** **wiederholt** **werden**. **Es** **enthält** **folgende** **Hauptgruppen**, **die** **sich** **in** **zahlreiche** **Unterabteilungen** **gliedern**: **I.** **Mannheim** **und** **der** **Krieg**; **II.** **Die** **Mannheimer** **Kriegsteilnehmer**; **III.** **Der** **Krieg** **im** **weiteren** **Sinne**; **IV.** **Kunst** **und** **Gewerbe** **im** **Krieg**.)

**Von** **den** **vier** **Hauptgruppen** **des** **Sammelprogramms** **liegen** **uns** **die** **beiden** **ersten** **besonders** **nahe**, **da** **sie** **unsere** **Stadt** **betreffen**; **hier** **ist** **möglichste** **Vollständigkeit** **das** **Ziel**. **Dagegen** **können** **die** **beiden** **anderen** **Gruppen** **III** **und** **IV** **bei** **der** **erdrückenden** **Uebersülle** **der** **in** **Betracht** **kommenden** **Dinge** **unter** **bewußtem** **Verzicht** **auf** **irgendwelche** **Vollstän-**

digkeit nur darauf ausgehen, besonders bemerkenswerte Proben zu erlangen.

Die Sammlung der Gegenstände wird vom städtischen Archiv, vom Stadtgeschichtlichen Museum und vom Mannheimer Altertumsverein mit vereinten Kräften betrieben. Die Aufbewahrung aller Gegenstände dieser Sammlung übernimmt der Mannheimer Altertumsverein, in dessen Eigentum sie übergehen. Es ist beabsichtigt, eine Auswahl von solchen Stücken, die sich zur Ausstellung eignen, demnächst zu einer Kriegs-Ausstellung zu vereinigen, wenn es gelingt, mancherlei räumliche und finanzielle Schwierigkeiten zu beseitigen. Späterhin werden die hierzu geeigneten Gegenstände in würdigen Räumen — etwa in einer Kriegsdenkhalle des Stadtgeschichtlichen Museums oder der Altertumsammlungen im Großh. Schloß — ausgestellt und dauernd der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Für die Verwertung der Sammlungsgegenstände sind zwei verschiedene Gesichtspunkte maßgebend: Es werden Dinge gesammelt, die überhaupt niemals Ausstellungswert erlangen werden, die lediglich als geschichtliche Dokumente in Mappen oder Schränken aufbewahrt werden sollen, oder solche Dinge, die vielleicht erst für kommende Geschlechter Ausstellungswert erlangen werden und die einstweilen als stumme Zeugen dieser großen Zeit für die Nachwelt gesammelt werden sollen. Bezüglich dieser Dinge ist der Zweck der Sammlung mehr archivalisch-konservierender Art. Dagegen werden wichtige Gruppen anderer Dinge mit dem ausgesprochenen Zweck gesammelt, daß sie dazu beitragen sollen, dauernd in hiesiger Stadt die Ereignisse und Persönlichkeiten, die Stimmungen und Strömungen der großen Zeit zu veranschaulichen. Dieser Sammlungszweck steht also unter dem Gesichtspunkt möglichst eindrucksvoller musealer Derwertung.

Noch niemals war kulturgeschichtlichen Museen und Geschichtsvereinen eine größere oder edlere Aufgabe gestellt, und sie können sich ihr gar nicht früh genug und nicht nachdrücklich genug widmen! Helfet uns durch Rat und Tat, diese Aufgabe in würdiger Weise zu verwirklichen: durch Rat, indem ihr uns für den Ausbau der Sammlung geeignete Vorschläge macht oder uns Adressen von Freunden und Bekannten angebt oder sie selbst zu Beiträgen auffordert — durch die Tat, indem ihr Gegenstände oder Geld beisteuert zu diesem vaterländischen Werke! —

Im Zusammenhang mit diesem Aufruf ergingen wiederholte Aufforderungen in der einheimischen Presse, verbunden mit ausgedehnter persönlicher Propaganda und einem umfangreichen Briefwechsel. Die Bemühungen sind bereits durch zahlreiche dankenswerte Gaben aus der Heimat und aus dem Felde belohnt worden; auch manche Firmen haben bereits mancherlei interessante Kriegserinnerungen beige-steuert, aber es gilt, noch kräftig weiter zu arbeiten, um das hohe ideale Ziel zu erreichen.

Dem hohen Protektor des Vereins, Sr. K. H. Großherzog Friedrich II. von Baden, wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben, worauf das Großh. Geheimkabinett mit Schreiben vom 26. März dem Vorstand folgende Mitteilung zugehen ließ:

„Seine Königliche Hoheit widmen Ihrem Unternehmen höchstfein lebhaftes Interesse und hoffen, daß bei allseitiger Mitwirkung das gewünschte, für die Zukunft so wertvolle Ergebnis erreicht werden wird. Seine Königliche Hoheit wären dankbar, über den Fortgang später Nachricht zu erhalten.“

Die Kriegsausstellung, die demnächst eröffnet wird, soll das vaterländische Unternehmen und seine Aufgaben weitesten Kreisen bekannt machen und den Ausbau fördern. Die Denksammlung enthält weit mehr, als in der räumlich beschränkten Ausstellung gezeigt werden kann.

Die jetzige Ausstellung soll nur ein erster Anfang sein und die Grundlage zu nachdrücklicher und umfassender Weiterarbeit bilden. Sie soll zeugen, worauf es uns ankommt und wie viele Lücken es noch zu ergänzen gibt, wenn das erstrebte Ziel erreicht werden soll.

An weiteste Kreise daheim und im Felde ergeht daher die dringende Bitte, durch Gaben aller Art mitzuhelfen an dem weiteren Ausbau dieser Denksammlung.

Für die Ausstellung sind auch Leihgaben erwünscht. Verschiedene wertvolle Gegenstände sind bereits unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung gestellt worden. Es ist beabsichtigt, in gewissen Zeitabständen die ausgestellten Gegenstände zu wechseln.

Die Ausstellung findet in den Sammlungsräumen (Großh. Schloß) statt; sie ist vorläufig in einem Raum der ehemaligen Hofgärtnerwohnung und dem anstoßenden Saale untergebracht. Das Reinertragnis ist für Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt. Die Ausstellung wird geöffnet sein: bei freiem Eintritt Sonntags von 11—1 und 3—5 Uhr, an den übrigen Tagen von 3—5 Uhr zum Eintrittspreis von 30 Pfg. pro Person (für Militärpersonen frei).

Durch Ankäufe für die Sammlung und durch die Einrichtung der Ausstellung sind bereits namhafte Ausgaben erwachsen. Im Hinblick auf den gemeinnützigen Charakter der Sammlung, die ein bleibendes, würdiges Denkmal der Kriegszeit bilden soll, besonders aber auch auf den wohltätigen Zweck, dem der Reinertrag der Ausstellung zugeführt werden soll, wird die Bitte um reichliche Geldspenden allen unseren Freunden dringend ans Herz gelegt.

\* \* \*

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet Montag, den 10. Mai, abends 6 Uhr, in den Sammlungsräumen Großh. Schloß (Vereinsbibliothek) statt. Die Mitglieder werden hierzu eingeladen.

Als Mitglieder neu aufgenommen wurden:

Schenkel, K., Stadtpfarrer, Jungbuschstraße 9.  
Stein, A., Landgerichtspräsident, Großh. Schloß.

Gestorben sind unsere Mitglieder Pfarrer Joseph Meck und Direktor Heinrich Trschlinger; auf dem Felde der Ehre gefallen: Diplomingenieur Karl Hanser, Oberleutnant d. L. und Führer der Maschinengewehrkompanie Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 109.

## Sagung über die Bestellung und das Amt der Baumeister in Weinheim vom 12. Aug. 1323.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ, Heidelberg.

In den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins befindet sich eine aus dem Archiv des früher in Weinheim ansässig gewesenen Geschlechtes der Ulmer von Dieburg stammende Originalurkunde auf Pergament mit noch 9 von ursprünglich 12 anhängenden Siegeln. Sie hat keine Ueberschrift, ist datiert von „fridage vor unser frauen dage worzwihe“, d. i. der 12. August 1323, trägt auch keine Unterschriften, da nach damaliger Sitte die Befiegelung einer Urkunde durch die Ausstellung zu ihrer Rechtsgültigkeit genügte. Auch der Ausstellungsort — zweifellos Weinheim — ist nicht angegeben. Ein vollständiger, wenn auch nicht ganz fehlerfreier Abdruck unter der Ueberschrift: „Sagung des Weinheimer Baudings“ steht in den Oberrheinischen Stadtrechten von Schröder und Köhne I S. 385 und danach, mit weiteren Ungenauigkeiten, bei Weiß, Geschichte der Stadt Weinheim, S. 622, beidemale ohne Erläuterungen, ohne welche die Urkunde nur schwer verständlich ist. Die dortige Ueberschrift „Sagung des Weinheimer Baudings“

ist nicht ganz zutreffend. Die Urkunde spricht nirgends von einem „Bauding“, sondern immer nur von Baumeistern. Dem entspricht der von uns gewählte Titel.

Dem nachstehenden Abdruck ist die Originalurkunde zugrunde gelegt. Sie hat zum Gegenstand die Bestellung und Befugnisse von Baumeistern, d. h. Beamten, denen die Aufsicht über die Feldmark und deren ordnungsgemäße Bewirtschaftung, namentlich auch die Anordnung von Verbesserungen und ferner die Befugnis übertragen wird, die durch Vollzug ihrer Anordnungen erwachsenden Kosten auf die Grundbesitzer umzulegen; diese Umlage war gleichmäßig von jedem in der Feldmark Begüterten nach Maßgabe seiner Morgenzahl zu erheben, einerlei, ob ihn die Verbesserung direkt betraf oder nicht. Im einzelnen lag also den Baumeistern wohl ob: die Einteilung und Erhaltung der für die damalige Dreifelderwirtschaft erforderlichen Fluren, die Benützung der Brache als Weide, die Einhägung der angeblühten Fluren, um das Eindringen des auf die Wiesen oder Brachäcker getriebenen Viehes zu verhindern, die Anlage von Wegen, Stegen, Brücken, Dämmen und Be- und Entwässerungsvorrichtungen etc.

Gewählt wurden diese Beamten durch einen Ausschuß sämtlicher Grundbesitzer in der Feldmark, welcher aus Rittersn des Deutschen Ordens (Deutschen Herren), Adeligen und Bürgern bestand. Diese drei Gruppen wählten 3 Baumeister, nämlich einen mit Namen nicht genannten Ordensritter, ferner den edeln Mann Hertwic Creiz und den Bürger Heilmann von Smacdendal, so daß also jede der drei Gruppen vertreten war. Diese 3 sollten noch 2 weitere von den deutschen Herrn „erkiesen“ (kooptieren), so daß das Kollegium aus 5 Mitgliedern bestand. Gewählt wurden die Baumeister jeweils auf die Dauer eines Jahres, nämlich von Martini bis wieder dahin, entsprechend dem Wirtschaftsjahr. Die Wähler verpflichteten sich, sie in ihrer Amtsführung nach Kräften zu unterstützen. Es ist anzunehmen, daß die 5 Baumeister ihre Anordnungen gemeinschaftlich zu treffen hatten, also eine kollegiale Behörde bilden sollten, wie solche an anderen Orten unter dem Namen Bauding, d. h. Bau- oder Feldgericht, bestand. Insofern kann man also hier von einer Sitzung des Baudings sprechen.

Wir haben hier ein für jene Zeit sehr seltenes Beispiel einer freiwilligen genossenschaftlichen Organisation der Grundbesitzer in einer Feldmark behufs Förderung des Feldbaues und Ausübung der Feldpolizei. Es tritt hier eine Genossenschaft als handelnd auf, die nicht etwa auf einer Gemeinschaft des Besitzes zur gesamten Hand (z. B. von Wald, Wasser, Weide) oder auf dem ausschließlichen gemeinschaftlichen Betriebe eines Gewerbes (z. B. die Zünfte, Mäurer, Gewerkschaften), sondern auf dem freien Entschluß sämtlicher Grundeigentümer in einer Gemarkung beruht, sich behufs Förderung der Kultur zusammenzuschließen und ein Vollzugsorgan zu bestellen, dem die erforderlichen Anordnungen und die Umlegung und Beitreibung der hierdurch verursachten Kosten, zu deren Haftung sich die Genossen verpflichten, übertragen werden. Diese Umlage hat somit nicht den Charakter einer staatlichen, grundherrlichen oder Gemeindesteuer; sie bildet lediglich einen genossenschaftlichen Beitrag. Wir haben hier das typische Vorbild eines modernen Zweckverbandes zur Förderung der Landwirtschaft, vgl. z. B. die badischen Wassergenossenschaften nach dem Gesetz vom 26. Juni 1899 in der Fassung vom 12. April 1913.

Irrig ist hiernach die Bemerkung in den Oberrheinischen Stadtrechten S. 386 Anm. 1, unter Baumeistern seien hier grundherrliche Beamte zu verstehen; nirgends ist in unserer Urkunde von einer Grundherrschaft die Rede; ob eine solche überhaupt in Weinheim bestand, steht dahin. Irrig ist auch die Bemerkung von Brinkmeier, glossarium

dipl., unter Bauding, daß dies stets herrschaftliche Gerichte seien. Gerade die von ihm angeführte Urkunde vom Jahre 1238 über ein Bauding in Frankfurt zeigt, daß dieses kein herrschaftliches, sondern ein rein städtisches Gericht war, denn es bestand aus dem städtischen Schultheißen, den Schöffen und der gesamten Bürgerschaft (scultetus, scabini et universi cives). Es gab allerdings auch grundherrliche, d. h. von einer Grundherrschaft eingesetzte Baumeister oder Baudinge; vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 5. Auflage S. 436, 420; allein um solche handelt es sich hier nicht. Es gab auch städtische Baumeister, d. h. von einer Stadt mit der Beaufichtigung des Bauwesens in der Stadt und in der Feldmark beauftragte Beamte (nicht Architekten im heutigen Sinn), aus welchen sich die heutigen Stadtbaumeister entwickelten. So auch in Weinheim, wo jedenfalls seit dem 16. Jahrhundert der Baumeister lediglich ein städtischer Beamter war. Er mußte der Stadt den Dienstleid leisten, hatte die Aufsicht über das ganze städtische Bauwesen, namentlich über die städtischen Bauten und deren Instandhaltung. Er hatte das städtische Geschirre zu verwahren, das Umgeld und die städtischen Fruchtgefälle zu erheben, auch dafür zu sorgen, daß der Stadt von den von ihr in Teilbau verliehenen Grundstücken der gebührende Teil der Früchte abgeliefert werde, zu welchem Behufe ihm ein „theilwarther“ beigegeben wurde. Er hatte auch darauf zu achten, daß bei städtischen Holzhieben kein Unterschleif getrieben werde; vgl. Oberrh. Stadtrechte I. 401, Weiß S. 206, 250, 264, 288. Besonders häufig erscheinen Baumeister bei Ganerbenburgen, d. h. Burgen, die im erblichen Mitbesitz mehrerer Familien (Ganerben) standen. Hier wurden häufig 1 oder 2 Mitglieder der besitzenden Familien als Baumeister mit der Aufsicht über den baulichen Zustand der Burg und deren Instandhaltung beauftragt. Ein sehr interessantes Beispiel städtischer Baumeister, das wir der freundlichen Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Huffschnid in Heidelberg verdanken, findet sich bei Schlosser, Johann Michael Moscherosch und die Burg Hohengeroldseck im Wasgau, Straßburg, 1893, Seite 75. Anmerkung 3. Dort beschreibt der Daudemontische Statthalter du Plessis in seiner Amtsrechnung im Jahre 1672 das Amt der Baumeister in Finstingen in Lothringen folgendermaßen:

„Desquelles officiers (des seigneurs) deux étaient choisy pour porter la charge de Baumeister, lesquels avaient la direction des batiments publiques et l'autorité de faire la police ordinaire avec juridiction de leurs ordonnances.“

Diese Baumeister wurden von der Stadt Finstingen jeweils auf die Dauer eines Jahres (am 20. Tag nach Weihnachten bis wieder dahin) gewählt, mußten aber aus den herrschaftlichen Amtsmännern genommen werden. Sie waren somit gleichzeitig städtische und herrschaftliche Beamte.

Wir lassen nun die Urkunde folgen und bemerken zur Orthographie, daß wir lediglich da, wo v im Anfang eines Wortes für u steht (z. B. vnd statt und) ein u setzen. Wiederholt setzt die Urkunde v auch statt w, z. B. ven statt wen, vaz für was, buven statt bawen (bauen), auch manchmal u für w, z. B. zuen für zwen (zwei), zuinzeg für zwinzeg (zwanzig). Wir haben dies, um den Eindruck der Originalität nicht zu schädigen, nicht geändert, aber an den betreffenden Stellen erläutert. Als Interpunktion verwandten wir die heute übliche, die Urkunde kennt nur den Punkt, den sie häufig an die falsche Stelle setzt. Das Wort „saz“ kommt in zweierlei Bedeutung vor: als Sitzung in § 1, als Umlage in § 3. Die Einteilung der Urkunde in Paragraphen und deren Numerierung rührt von uns her. Wir lassen jedem Paragraphen eine Erläuterung folgen. Zur besseren Unterscheidung wird der Text der Urkunde in lateinischen Buchstaben, die Erläuterung in Petitschrift gedruckt.

## § 1.

Diz ist der saz, den globet hant die düzen hern, die edeln lüde und die burger gemeynlich zu Winheyn zu büven in deme velde und in der mark. Und hant da zû korn zû bûmeystern eyn bûmeyster von deme düzen hüse, Hertwic Creyze den edeln man und Heylmanen von Smacdendal, die sollen bûmeyster sin uf irn eyt diz iar biz sancte Mardinesdag.

Die „düzen Hern“ sind die Deutschordensherrn. Ihr Gutshof mit Kapelle, der Kapellhof genannt, lag ursprünglich in der bäuerlichen Altstadt nördlich der Weschnitz, bei der heutigen Kapellenstraße. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Sp. 255 f. und 1902 Sp. 40 f. Im Jahre 1308 oder 1309 wurde die Niederlassung in die neue Stadt verlegt und zwar an Stelle der jetzigen Steuereinnahmerei, wofelbst auch späterhin, etwa 1350, nach Abgang der alten Kapelle, eine neue errichtet wurde; vgl. Weiß, S. 454.

Es wurden drei Baumeister ernannt, aus jeder Wählergruppe (Deutscher Orden, Adel, Bürgerchaft) einer. Das gewählte Mitglied des deutschen Ordens wird nicht mit Namen genannt. Es scheint, daß man dem deutschen Orden überlassen wollte, den ihm zustehenden Baumeister zu bezeichnen oder je nach Bedürfnis ein geeignetes Ordensmitglied zu delegieren. Hertwic Creiz (aus dem Geschlecht der Kreiz von Lindensfels) wurde aus der Gruppe der Edelleute (Ritter), Hensman von Smacdendal — die Drucke haben irrig Smardendal — aus der Bürgerchaft genommen, so daß jede der drei Gruppen im Bauding vertreten war. Ueber Hensman von Smacdendal s. Anm. zu § 10.

Die Worte: „Diz iar bis Sancte Mardinesdag“ können nicht heißen, daß die Baumeister nur für die Zeit vom 12. August 1323 bis Martini 1323 bestellt werden, denn in dieser kurzen Spanne Zeit hätten sie wohl kaum Gelegenheit zur Tätigkeit gehabt, zumal Verbesserungsanlagen nur im Winter, wenn die Felder leer sind, vorgenommen werden konnten. „Diz iar“ bedeutet das Wirtschaftsjahr, also von Martini bis wieder Martini. So wurden auch die Baumeister in Sinstingen (s. oben) jeweils auf die Dauer eines Jahres (20. Januar bis 20. Januar) ernannt.

## § 2.

Waz si buvent in der Mark zu Winheyn und in velheme gewende, da sollent si sezzen uffe irn eyt uffe eynen morgen, also uffe den andern, und an wisen auch also. Und sollent daz sezzen ane alle geferde.

Die durch ihre Anordnungen (waz si buvent) erwachsenden Kosten sollen sie gleichmäßig auf jeden Morgen Ackers oder Wiesen umlegen (sezzen), ohne jede Arglist (geferte). In velheme gewende = in welchem Gewanne. In beiden Druckten irrig „in welheine gewande.“

## § 3.

Uffe ven si sezzend und ime daz kündent, der sal iz geben in den acht dagen. Düt er des nit, si sollent in phenden. Weret er das phant, der sal meynedyg sin und drülos und erlos und sal eyn phant zû eynunge geben und den selben saz, der dar uf gesezzet ist.

Sezzen = umlegen, mit der Umlage belasten. Iz = es. Wer die ihn betreffende und ihm bekannt gegebene Umlage (den Saz) nicht binnen 8 Tagen bezahlt, soll gepfändet werden. „Weret er das Pfand“, d. h. verwehret er die Pfändung, widersezt er sich ihr, so soll er meineidig sein, d. h. wie ein Meineidiger behandelt werden, denn er hat das Gelöbnis, die Sazung zu halten, gebrochen. Er verfällt in eine Vertragsstrafe (Einung) von 1 Pfund = 240 Heller und muß außerdem die Umlage (den Saz) bezahlen. Der Abdruck bei Weiß setzt statt „weren“ irrig „sweren“, was einen ganz falschen Sinn gibt. Ven = wen

## § 4.

Wir sollen auch den bûmeystern helfen, die edel lüde und die burger gemeynliche.

Die Aussteller der Urkunde verpflichten sich, die Baumeister in ihrer Amtsführung zu unterstützen.

## § 5.

Iz sal auch geben wer in der Mark hat, uzlûde also wol also di andern.

Alle Grundbesitzer in der Feldmark sind umlagepflichtig, auch die Ausleute, d. h. solche, die nicht in Weinheim wohnen, sondern nur Güter in der Feldmark besitzen.

## § 6.

Di selben dri bûmeyster die sollent kysen uf iren eyt zuene bûmeyster zû den düzen hern. Swen si kysent, der sal büven unde sezzen uf sinen eyt dem armen also den richen, also hi vor geschriben stet.

Zuene = zwene (zwei). Swen = wen.

Die drei Baumeister sollen noch zwei von den deutschen Herren dazu wählen (kysen), sie haben also ein Kooptationsrecht, wodurch sich die Zahl der Baumeister auf 5 erhöht. Die zwei Kooptierten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die 3 in der Sazung ernannten, wie diese sollen sie ihres Amtes walten ohne Ansehen der Person. Daß noch zwei Baumeister aus den deutschen Herren zugezogen werden sollten, hat seinen Grund wohl darin, daß der deutsche Orden der größte Grundbesitzer in Weinheim war.

## § 7.

Daz diz stede und feste blibe, so besigeln wir die düzen herren disen brif mit des huses ingesigil zû Winheyn, und ich Engelfrid Struphabere mit mime ingesigil, und ich Wipret Swende mit mime ingesigil, und ich Helfrich Kelreshals mit mime ingesigil, und ich Hüg Kelreshals mit mime ingesigil, und ich Gernot von Richenbach mit mime ingesigil, die ritder zu Winheyn.

Der den Hüg Kelreshals betr. Saz fehlt im Abdruck bei Weiß. In den §§ 7—10 werden die Aussteller der Urkunde genannt, und zwar in der Reihenfolge, wie sie die Urkunde mit ihren eigenen Siegeln besiegeln (§§ 7—9) oder die Siegelung anderer als auch für sich verbindlich anerkennen (§ 9) oder sich eines gemeinschaftlichen Siegels bedienen, wie die in § 10 genannten Bürger. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß sich auch die Siegel in der gleichen Reihenfolge folgen. Zuerst siegelt der Deutsche Orden mit dem Ordenssiegel, dann folgen die 5 in § 7 genannten Ritter. Da diese unmittelbar nach dem Deutschen Orden siegeln, im selben Saz mit ihm aufgeführt werden, und sich ausdrücklich als „die Ritter zu Weinheim“ bezeichnen, während es dort noch andere Ritter gab (vgl. § 8), so ist anzunehmen, daß dies die vom Deutschen Orden zur Beschlußfassung über die Sazung delegierten Ordensritter waren und daß die Bezeichnung „die Ritter“ gleichbedeutend ist mit Ordensritter. Es wäre auffallend, wenn gerade die Deutschordensritter, die bei der Sazung mitgewirkt haben, nicht namentlich genannt würden. Ueber die Adelligen in Weinheim s. Weiß S. 649 ff. An die Struphaber erinnert noch der Flurname Stripfhaber nordwestlich von Weinheim.

## § 8.

Und wir Wigant der Dippolthen wirt und ich Arnolt von Mullen und Gernot Swende der lange, Hug von Schelmenbüch und Hertvic Creyz mit unseren ingesigeln.

Auch die hier Genannten sind Ritter, aber offenbar keine Ordensritter, sonst würden sie nicht in einem besonderen Saz aufgeführt sein. Es sind die Vertreter der Ritter (Edelleute), die in der Feldmark begütert waren, aber nicht dem Deutschen Orden angehörten. Hertwic Creiz ist der zum Baumeister erwählte (s. oben § 1). Schon daraus, daß er neben einem Deutschordensritter zum Baumeister ernannt wird, ergibt sich, daß er kein Ordensritter war. „Wigant der Dippolthen wirt“ will heißen: der Ehemann einer Frau Dippolt. Der Name seiner Frau wurde wohl beigesezt, um ihn vom anderen des Namens Wigand zu unterscheiden. Vielleicht führte schon ein Vorfahre von ihm diese Bezeichnung, die sich dann als Bestandteil des Namens vererbte. Der Beisaz „der Dippolthen wirt“ kann übrigens auch bedeuten, daß dieser Wigand bei der Sazung nur als Vormund seiner Frau mitwirkte. Sein Geschlechtsname (Wigand ist wohl Vorname) steht dahin. Weiß S. 652 Ziff. 13 vermutet auf Grund des Wappens, daß er zur Familie Kreis von Saulheim gehöre.

Zur Familie von Schelmenbüch teilt uns Herr Landgerichtsrat Huffschmid in Heidelberg noch folgende Daten mit:

13. 1. 1303, Aßchaffenburg, Hugo de Schellinbach, Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen den Herrn von Breuberg und den Schenken von Erbach. Schneider, Erbachische Historie 2, 58/59.

1327. Rudiger von Schillinbuch, Burgmann auf Starkenburg, und Hedwig seine Ehefrau vermachen dem Kloster Lorsch Haus, Hof und Güter in der Mark Heppenheim. Dahl 2, 108 (Lorsch Kopalbuch).

1327, 10. Februar, Todestag „Rudgeri dicti de Schellenbach, qui legavit nobis arma sua et bona sita in Heppenheim.“ Nekrolog des Klosters Lorsch. Dahl 2, 133.

1327, III id. Febr. (10. Februar) † Rudgerus de Schellenbuch, armiger de Heppenheim. Schannat, Vindemiae Literariae 1, 27, Nekrologium des Klosters Lorsch.

Anno domini MCCC XXXV, III idus febr. obiit Rudigerus de Schellenberch. Grabstein ehemals im Kloster Lorsch. Joannis, Scriptores hist. Mogunt. 3, 107. Schellenberch ist offenbar irrig geschrieben für Schellenbuch oder Schellenbach.

Als frühere Namen des jetzt zur Hälfte badischen, zur Hälfte hessischen Ortes Schöllnbach im Odenwald nennen Simon, Erbach. Geschichte, 1, 104, ohne Quellenangabe: Schellinbuch (1344), Schelnbuch (1338), — Krieger topograph. Wörterbuch 2, 882; Schelenbach (1395), Schelmbach (1550).

1364, 29. März revesirt sich Henselin von Schellenbach, ein Edelknecht, gegenüber dem Bruder (Ordensbruder) Sifrid von Sennen (Denningen), Deutschordenscomtur zu Weinheim, über eine dem Deutschordenshause zu Weinheim geschuldete Gült von einem Gut zu Hemsbach. Oberrh. Zeitschrift 32, 194.

1388, 6. Sept., wird Philipp Schelnbuch von Weinheim als früherer Besitzer von zwei Morgen Weingarten zu Hemsbach erwähnt. Koch u. Wille, Regesten Nr. 4793.

1428, 19. März. Helfrich Jud vom Stenpe bekennt, Erblehen in Heppenheim und in der dortigen Mark von Schenk Konrad von Erbach erhalten zu haben, die u. a. „sind gewest . . . hern Hugens seligen von Schelnbuch.“ Simon, Erbach. Geschichte 2, 218.

Hiernach scheint nicht zweifelhaft, daß mit den Namen Schelmenbuch, Schelnbuch, Schellinbuch, Schillinbuch, Schellenbach, Schellenbach immer die gleiche Familie bezeichnet wird und daß deren richtiger Name Schellenbach oder Schellenbuch, lautete, vielleicht weil die Familie aus Schöllnbach stammte, obgleich nicht nachweisbar ist, daß sie dort Besitzungen hatte. Simon, Erbach. Geschichte 1, 105. Jedenfalls war sie in Weinheim und an der Bergstraße sehr begütert. Möglich, daß sie auch den von Widder 1, 338 erwähnten, ausgegangenen Hof Schelmbach in der Kellerei Waldeck besaß und sich danach nannte. Auch der Name Burgschell für einen, Spuren einer alten Befestigung aufweisenden Berggipfel bei Lampenhain, deutet vielleicht auf eine Besizung (Burg) dieser Familie hin, doch kann der Name auch aus Burghalde verdorben sein. Näheres ist über diese Burg nicht bekannt. <sup>1)</sup>

### § 9.

Ich Peter Bornhover, Cunrat Bornhover, Arnolt Riche frauve und Grasloch min bruder vorgehen uns desselben under disen ingesigeln, von wir nit ingesigel han.

„Vorgehen“ steht hier für „verjehen“ = bekennen. „Von“ für „von“, „wan“ = weil. Der Sinn ist: Die hier Genannten bekennen sich zu den gleichen Verpflichtungen wie die vorhergenannten Ritter und zwar, da sie kein eigenes Siegel haben, „unter diesen Insigeln“, d. h. sie anerkennen deren Siegelung als bindend für die Nichtsigelnden. Die hier Genannten sind auch Edelleute; Bornhover vielleicht identisch mit Bruchover, Mannh. Gesch. 1902 Sp 41; „Arnolt Riche frauve“ = die Frau des Arnold Rich von Weinheim.<sup>2)</sup> „Grasloch“, richtig Grasloch, aus der Familie, die sich später Großschlag von Dieburg nannte. Warum diese Edelleute kein eigenes Siegel

<sup>1)</sup> Unterm 3. 5. 1655 befehlt der Erzbischof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, den kaiserlichen Reichshofrat J. J. Philipp Bohn mit den ehemals Schwendischen Lehen des Dorfes Birkenau, darunter „der Zehende von Weinheim“ genannt die Schelmbach.“ Dahl, Lorsch, 2, 151. Vielleicht war diese Schelmbach früher eine Besizung der Herren von Schellenbach.

hatten, steht dahin. Selbst wenn sie nur Ministerialen, pfälzische Dienstmännern, etwa zur Bewachung der Burg Windeck, gewesen wären, hätten sie infolge der ritterähnlichen Stellung, die die höheren Ministerialen im 14. Jahrhundert bereits einnahmen, eigene Siegel führen dürfen; möglicherweise machten sie aber von dieser Befugnis keinen Gebrauch, da sie in Folge ihrer persönlichen Abhängigkeit von ihrem Dienstherrn nur selten Gelegenheit hatten, in eigenem Namen beim Abschluß von Rechtsgeschäften mitzuwirken und darum kein Bedürfnis nach eigenen Siegeln zur Beglaubigung von Rechtsgeschäften bei ihnen bestand. Vielleicht waren sie auch nur kleine Grundbesitzer und kamen aus diesem Grund selten in die Lage, Rechtsgeschäfte abzuschließen und Urkunden zu besiegeln, unterließen deshalb die Anschaffung von Siegeln. Daß Frauen nicht immer eigene Siegel führten, wozu auch sie berechtigt waren, erklärt sich aus ihrer beschränkten Rechtsfähigkeit. Sie standen während der Ehe unter der Vormundschaft (mundium) ihres Ehemannes, und auch die Witwe und das unverheiratete vaterlose volljährige Mädchen sollten immer einen Vormund haben. Die Bemerkung, daß die Frau Rich die Schwester Graslochs sei, scheint darauf hinzudeuten, daß sie Witwe und er ihr Vormund oder Beistand war. Ueber die Frage der Siegelmäßigkeit überhaupt vgl. Roth von Schreckenstein in der Oberrh. Zeitschrift Bd. 32, S. 369 ff.

### § 10.

Ich Heylman von Smacendal, Heyrich Einhart, Fridrich der sholtheyze, Bertdolt Crug, Lozzo Muller, Gozzo Leyder und Wimar vorgehen uff unsern eyt, daz wir gelobet han vor uns und unser bürger zu gebene vaz uf unsern akker gesezset wird, also die edeln lude, eyme also deme andern, ane alle geverde. Daz diz stede und feste si, so besigeln wir disen brif mit der stede ingesigel. Dirre brif ist gegeben, da man zalthe von godes geburthe drüozehenhundert iar und drüundzuinzeg iar an deme fridage vor unser frawen dage worzwihe.

Als letzte werden in diesem Paragraphen die Bürger, wahrscheinlich Ratsangehörigen, aufgeführt, die bei der Beschlußfassung über die Satzung mitwirkten, darunter auch der vom Landesherrn eingefetzte Ortsvorstand, der Schultzeiß (sholtheyze). Auch der zum Baumeister gewählte Heilmann von Smacendal (s. oben § 1), erscheint unter den Vertretern der Bürgerschaft, obgleich er ein Ritter war (vgl. Gesch.-Bl. 1902 S. 41).<sup>3)</sup> Er hatte offenbar das Bürgerrecht in Weinheim erworben und tritt darum hier, wie die anderen mit ihm genannten, nur als Vertreter der Bürger auf. Sie geloben „vor uns und unser bürger“. Sie siegeln deshalb, selbstverständlich nur einmal, „mit der stede ingesigel“, d. h. mit dem Weinheimer Stadtsiegel. In sprachlicher Hinsicht ist zu bemerken: vaz = was, Lozzo = Lutz, Ludwig, Gozzo = Götz, Gottfried, vorgehen auch hier wieder statt verjehen (bekennen), ane alle geverde = ohne alle Gefährde (Arglist), bei Weiß irrig: ann alle gewerde, drüundzuinzeg = dreißundzwanzig, worzewihe = Wurzweihe, das Fest Mariae Himmelfahrt (15. August), weil an diesem Tage Kräuter in der Kirche geweiht wurden als symbolische Segnung der Ernte. Vgl. Weger und Wette, Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. 4, S. 1419.

Der schwierigen Aufgabe, die Siegel zu bestimmen, wird sich Herr Landgerichtsrat Huffschmid im folgenden Aufsatz unterziehen.

<sup>2)</sup> Der Codex Laurens 3 Nr. 301 erwähnt die Schenkung eines Weinbergs des Conradus Dives (Rich, Reich) in Weinheim an das Kloster Lorsch (ohne Datum).

<sup>3)</sup> In einer Urkunde d. d. Weinheim, 12. 1. 1348, bekennen Niclaus „Wolframs Schultzenzen zu Winheim Dochtermann“ seine Ehefrau und Tochter Katerine, daß sie von der Abtissin und dem Konvent des Klosters Neuburg, Wormser Bistums, gepachtet haben: ire eckere, dne Heisemann von Smachtindal genant und Dize sin son ettwann von en hotthen (d. h. die Aecker, die Smachtendal und sein Sohn früher von dem Kloster gepachtet hatten). Heisemann ist offenbar verlesen für Heilemann. Oberrh. Zeitschrift 20, 177. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 6, 11 Nr. 38.

## Die Siegel an der Urkunde über die Weinheimer Baumeister.

Do. Landgerichtsrat Maximilian Huffschild in Heidelberg.

Von den in der Urkunde erwähnten zwölf Siegeln sind noch neun (2-4 und 6-11), teilweise in beschädigtem Zustande, vorhanden, die übrigen (1, 5, 12) abgefallen.

1. Das Siegel der Deutschordens-Kommende Weinheim, nicht mehr erhalten.

2. Engel Frid Struphabere. Er bediente sich augenscheinlich einer wohl antiken römischen Gemme (eines Intaglio), einen (heraldisch) nach rechts sehenden Kopf, vielleicht einen römischen Imperator darstellend. Von der Umschrift ist nur übrig: + S (= Sigillum).

3. Wipret Swende. Eine von (heraldisch) rechts nach (heraldisch) links geschrägte Weinleiter. Umschrift: + S. W[ip]RETI · SW[ende · ar] M[iger] l. Nach dem Lehenbuche des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz von 1471 führte damals Philipp Swende von Weinheim eine rote Weinleiter in goldenem Felde.

4. Helfrich Kelreshals. Von der Umschrift ist nur noch zu lesen: . . . RHAL (= Kellerhals). In der sehr undeutlichen Darstellung des Wappens vermutet Ernst Fischer eine Kellerhalspflanze (Weiß, Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstraße, S. 653), demnach Seidelbast (Daphne mezereum, Daphne laureola).

5. Hug Kelreshals. Sein Wappen ist abgefallen.

6. Gernot von Richenbach. Ein gespaltener, je viermal geteilter Schild. Um die verschiedenen Felder von einander abzuheben, ist das zweite und vierte der (heraldisch) rechten und das erste, dritte und fünfte der (heraldisch) linken Schildhälfte durch senkrechte und wagrechte Striche (gitterförmig) gekennzeichnet. E. Fischer, a. a. O. S. 651, nimmt an, daß die Farben dieses Wappens schwarz und weiß seien. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Farbenbezeichnung durch Schraffierung erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufkam. Umschrift: + S. GERNODI [de Richenbach] H. Das gleiche Wappen auf dem Grabsteine des Laien Sigelo von 1300 an der St. Galluskirche in Ladenburg (Mannh. Gesch.-Bl. 1912, Sp. 22).

7. Hug von Schellenbuch. Ein linker, mit drei Lilien belegter Schrägbalken. Umschrift: . . . [s]CH[elmenbuch]. Ein ebensolcher rechter Schrägbalken befand sich auf dem nicht mehr vorhandenen Grabsteine des Edelknechts (armiger) Rudeger von Schellenbuch aus Heppenheim, Burgmanns auf Starckenburg († 1335), auf der linken Chorseite der Lorsch Klosterkirche. Helwich, Antiquitates Laurishaimenses, 1631 p. 204, der unrichtig „Schellenberch“ liest. Schannat, Vindemiae literariae 1, 27. Auf der (heraldisch) linken Seite des Grabsteins war als Wappen eine Weinleiter (wie oben zu 3) angebracht. Demnach dürfte Rudegers Gemahlin, die nach einer Urkunde von 1327 Hedwig hieß (Dahl, Lorsch 2, 108), dem Geschlechte der Swende von Weinheim angehört haben.

8. Hertvic Crenz. Zwei wagrechte Balken. Nach dem Lehenbuche Friedrich I. (siehe oben zu 3) führten die Kreis von Lindenfels zwei weiße Balken in blauem Felde. Umschrift: . . . [hertuic] l . . . Das gleiche Wappen mit der Jahreszahl 1448 auch an der Eingangstüre zur katholischen Kirche in Heiligkreuzsteinach.

9. Wigant der Dippolthen wirt. Ein wagrechter Balken, darüber zwei, darunter ein abnehmender Mond. Umschrift: + S. WIG[and]i der DIBOLTHIN · WIRT. E. Fischer (a. a. O. S. 652) möchte dieses Wappen der Familie Kreis von Saulheim (bei Oppenheim) zuweisen, die nach Franck (Archiv f. Hess. Gesch. 11, 232) zwischen drei schwarzen Halbmonden einen schwarzen Balken als Wappen führte. Nach dem erwähnten Lehenbuche enthält das Wappen des Philipp von Saulenheim (1471) nur zwei rote zunehmende Monde in Silber (ohne den wagrechten Balken).

10. Arnold von Mullen. Weinleiter (wie oben zu 3). Umschrift: S. ARNOLDI · DE · MVLL[en. ar] MIG'l. (= armigeri).

11. Gernod Swende der Lange. Weinleiter (wie oben zu 3). Umschrift: S. GE[rnod]l · SW[ende . . .].

12. Das Siegel der Stadt Weinheim ist abgefallen. Das älteste an einer Urkunde von 1337 abgebildet in den Mannh. Gesch.-Bl. 1912, Sp. 35.

## Der Musikverlag des Michael Göß in Mannheim.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Es ist zu verwundern, daß in einer Stadt wie Mannheim, wo sich unter den Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor die Musikpflege zu so hoher Blüte entwickelte, erst verhältnismäßig spät ein regelrechter Musikverlag entstand. Zweifellos hängt dies damit zusammen, daß erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Kupferstich in größerem Umfange zur Dervielfältigung der Noten herangezogen wurde. Die erste Spur einer Notenstecherei in Mannheim finden wir im Jahre 1773. In diesem Jahre gab Michael Göß die gestochene Partitur einer damals sehr beliebten italienischen Oper von Piccini heraus, die unter dem Titel „Gli stravaganti“ 1771 bis 1773 am Mannheimer Hofe wiederholt aufgeführt wurde. Die von Göß herausgegebene Partitur ist eine französische Neubearbeitung des genannten Werkes unter dem Titel: „L'esclave ou le marin généreux.“ (Exemplar im hiesigen Theaterarchiv, vgl. Walter, Gesch. des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe, S. 152). Wie aus einem späteren Bericht des Michael Göß (8. Juni 1786 in den für die folgenden Ausführungen benützten Akten des Gr. General-Landesarchivs Karlsruhe, Mannheim Spezialakten Nr. 310, 311 und 324) hervorgeht, begann Göß um das Jahr 1768 die Kunst der Notenstecherei auszuüben. Er war geboren um 1735, damals also etwa 33 Jahre alt. Erst anfangs der 1770er Jahre scheint er sich in Mannheim niedergelassen zu haben. Mit dem Buchhändler G. Chr. Göß, dem Sohn des „pfälzischen Anakreon“ und Geschäftsteilhaber Schwans, scheint er nicht verwandt gewesen zu sein.

Am 13. August 1776 richtete Michael Göß an den Kurfürsten Karl Theodor das Gesuch um Verleihung eines Privilegs. Darin führte er Folgendes aus: Nachdem ihm der Kurfürst auf seine in Mannheim unternommene „Musik-Stecherei und Handel“ die persönliche Freiheit, d. h. die persönliche Befreiung von Steuern, Bürgerwachdienst u. dergl. gewährt habe, sei er durch seinen Fleiß soweit vorwärts gekommen, daß von seinen drei Druckpressen wenigstens eine ständig im Gange sei. Auch habe er ein ziemlich ansehnliches Musiklager, womit er bereits in fernen Ländern Handel treibe. Das Geschäft könne durch Kapitalvermehrung wesentlich in die Höhe gebracht werden. Eine — nicht näher bezeichnete — Persönlichkeit habe sich erboten, mit ihm in Gesellschaft zu treten und einen erklecklichen Kapitalzuschuß zu leisten, sofern er auf sein Unternehmen für sämtliche pfälzische Lande ein „privilegium exclusivum“ zu erwirken imstande sei. Er bittet daher für sich und seine künftigen Teilhaber um ein solches Privileg auf die Dauer von 20 Jahren. Der Kurfürst willfahrte diesem Gesuche und bereits durch Reskript vom 23. August 1776 verließ er dem Hof-Musikstecher und -Händler Michael Göß und „dessen annehmenden Associates“ ein zwanzigjähriges Privilegium exclusivum „auf die Musikstecherei und Handel mit dieser selbst-eigenen Stecherei.“ Danach war es für die Dauer des Privilegs in sämtlichen kurpfälzischen Landen außer Michael Göß und seinen Teilhabern niemand gestattet „weder eine Musik-Stecherei anzulegen noch mit selbstgestochenen oder gedruckten Musikalien Handel zu treiben.“

*Das man herein zu Stuttgart*

Don dem Ansehen und der Leistungsfähigkeit des jungen Geschäfts zeugt, daß Kapellmeister Holzbauer 1777 auf eigene Kosten die Partitur seiner Oper „Günther von Schwarzburg“ (317 Seiten) in der „kurf. privilegierten Notenfabrik von Johann Michael Göz in Mannheim“ stechen ließ. Der Verkaufspreis betrug 11 Gulden. (Walter, a. a. O. S. 285).

Schon im ersten Jahre der Wirksamkeit des Privilegs fehlte es nicht an Versuchen der Konkurrenz, das Vorrecht zu durchlöchern. So verlangt im November 1776 der „Compositur und Claviermeister“ Antoine Rigel, daß ihm der Vertrieb einer Komposition, die er vor vier Wochen in Offenbach (jedenfalls bei André) hatte stechen lassen, genehmigt werde, da er sich hier mit Klavierunterricht hart genug behelfen müsse und kaum sein Leben damit fristen könne. Dieses Gesuch genehmigte die kurfürstliche Regierung am 23. Dezember nur soweit, als dadurch das Göz'sche Privileg nicht benachteiligt werde.

Am 7. März 1777 richtete die Firma Göz u. Comp. ein neues Gesuch an den Kurfürsten. Göz führte darin aus, es sei ihm gelungen, Geschäftsteilhaber zu finden, die einen namhaften Kapitalbeitrag geleistet hätten. Er habe damit nicht allein seine Noten-Steckerie und -Druckerei in besseren Stand gesetzt, sondern habe auch eine Reise nach Paris unternehmen können, „um dorten die bei diesem Geschäft nötigen Vertäusche gegen fremde Musik, fort auch Einkäufe zum erforderlichen Assortiment in allerlei Musikalien zu regulieren“. Das Gesuch des Klaviermeisters Rigel sei für die Weiterführung des Geschäfts sehr bedenklich; seine Teilhaber seien lediglich mit Rücksicht auf die Unverbrüchlichkeit des kurfürstlichen Privilegs in das Geschäft eingetreten. Rigel könne unmöglich von einem fremden Stecker bessere Bedingungen erhalten als von der Firma Göz. Er habe somit sein Gesuch „aus lediglicher Leidenschaft gegen die Firma Göz gewagt.“

Eine neue Gefahr drohte dem jungen Unternehmen von einer Konkurrenz, die ihren Sitz in der benachbarten Reichsstadt Speyer hatte. Es war die dortige „Musikgesellschaft“, zu deren Hauptgründern der brandenburg-ansbachische Hofrat Beecke, der zugleich fürstlich thurn- und tagis'scher Postsekretär in Mannheim war, und der brandenburgische Hofrat Böhler, der sich der Erfindung einer neuen Notenpresse rühmte, gehörten<sup>1)</sup>. In einer ausführlichen Eingabe, Mannheim 17. April 1781 schildert Johann Michael Göz der kurfürstlichen Regierung die Lage seines Geschäftes. Seine Teilhaber seien aufgrund des erteilten Privilegs bis Ende des Jahres 1778 immer ab und zugegangen. „Jeder derselben wollte ernten, ehe die Frucht reif war.“ Dies habe die finanzielle Grundlage seines Geschäftes erschüttert, denn er habe jeweils die Einlagen der neuen Associés zum Ersatz des zurückgezogenen Kapitals der abgegangenen Teilhaber verwenden müssen, sodaß es ihm an dem notwendigen Betriebsfond fehle. Die Folge davon sei das Ausbleiben neuer französischer Musik, weil die angekaufte französische Musik nicht bezahlt und die eingelaufenen Wechsel nicht honoriert werden konnten. Hierdurch sei sein ganzer Kredit zerfallen und der völlige Ruin seines Geschäftes scheine unausbleiblich zu sein. Die Musiksteckerie, die in auswärtigen Staaten bereits einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht habe, habe durch sein Unternehmen einen früher ganz vermißten Teil der pfälzischen Industrie. Von wie hohem Nutzen der Betrieb eines solchen Geschäftes für den Staat sei, gehe aus dem Umfange des Unternehmens hervor. Er beschäftige einen Direktor, einen Buchhalter, einen oder mehrere Stecker, einige Drucker, einen Ladendiener (d. h. Verkäufer). Diesen Personen, ihren Familien und ihrem Hausgesinde

<sup>1)</sup> Auf diesen Speyerischen Musikverlag hoffen wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen zu können.

gebe sein Geschäft die Nahrung; die Aufrechterhaltung desselben müsse daher dem Staate erwünscht sein.

Um das Unternehmen auf eine neue Grundlage zu stellen, habe er am 1. August 1780 die darauf haftenden Geschäftsanteile der übrigen Teilhaber angekauft und diese völlig abgefunden. Er habe alle alten Schulden bezahlt und seine Handlung mit einem sehr beträchtlichen frischen Musikkvorrat versehen. Sein Magazin sei mit Waren so gefüllt, daß die Bilanz „weit über 30 000 Gulden ausmache“. Im gleichen Jahre (1780) habe nun der ansbachische Hofrat und Postsekretär Beecke in der Reichsstadt Speyer eine Musiksteckerie gegründet, die sich sehr rasch den Ruf einer vortrefflichen Musikhandlung erwarb. Diese Konkurrenz habe sehr bald schädigende Folgen für sein Geschäft gehabt. Ein besonderer Nachteil bestehe für ihn auch darin, daß die ganze Briefpost durch Beecke's Hand gehe. Eine Anzeige in der Mannheimer Zeitung vom 26. Februar 1781 lasse erkennen, daß Beecke auch in Mannheim selbst den Musikalienhandel an sich zu reißen versuche. Unter diesen Umständen bittet er um Schutz seiner Geschäftsinteressen durch Erweiterung des kurfürstlichen Privilegs und durch eine beim Fürsten von Thurn und Taxis zu erwirkende Zurechtweisung des Hofrats Beecke.

Das Gesuch des Johann Michael Göz wurde unterstützt durch ein Schreiben des Geheimrats Fontanest und des Regierungsrats v. Maubuisson<sup>2)</sup>, die sich für Göz verwendeten und zu Ungunsten des Beecke geltend machten, daß dies schon der zweite Fall sei, wo er die vom Kurfürsten zur Hebung des pfälzischen Handels erteilten Privilegien benachteilige und verletze. Wenige Tage darauf, am 23. April 1781, wurde das der Firma Göz verliehene Monopolrecht durch ein neues kurfürstliches Privileg dahin erweitert, „daß ihr allein mit allen gestochenen oder gedruckten Musikalien den Handel zu treiben erlaubt sein solle, wann auch diese Musikalien anderswo sowohl inner als außer Landes gestochen oder gedruckt sein werden.“ Diesen kurfürstlichen Erlaß, durch den die Speyerer Konkurrenz auf pfälzischem Boden lahm gelegt wurde, machte die Regierung am 8. August 1781 auf Antrag von Göz und Compagnie durch gedruckte Veröffentlichung des vollständigen Wortlautes dem ganzen Lande bekannt. Durch kurfürstlichen Erlaß vom 5. Dezember 1782 wurde das Göz'sche Privileg auch auf die bayerischen Lande ausgedehnt.

In jenen Jahren unterhielt auch Andreas Streicher, der bekannte Freund Schillers, während seines Mannheimer Aufenthalts nahe Beziehungen zum Göz'schen Verlag (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1905 Sp. 139). Folgende „musikalische Anzeige“ in der Mannheimer Zeitung von 1786 wirft hierauf ein interessantes Licht:

„In dem gözischen Verlag zu Mannheim und München wird bis den 1. Oktober d. Js. eine ganz den Liebhabern des Gesanges gewidmete Monatschrift, unter dem Titel: „Beitrag zur Aufnahme des Gesangs; aus den Werken der größten Conserzer gezogen, fürs Klavier gesetzt von A. Streicher“ erscheinen.“

Göz folgte dem Vorbilde der von Hiller in Leipzig herausgegebenen, sehr beifällig aufgenommenen Quartalschrift von Singkompositionen. Die Nachfrage nach guten Gesangsstücken war damals stärker, als das Angebot; gute Lieder waren nicht allzu zahlreich, und die Klavierauszüge der beliebteren Opern entweder zu teuer oder für Dilettantenzwecke nicht geeignet. So gab denn Göz eine periodisch erscheinende Sammlung von Liedern, Arien u. dgl. heraus. Wie er in einer weiteren Ankündigung sagte, wurde dabei der deutsche Text zu Grunde gelegt, der italienische ev. beigelegt; der Klaviersatz sollte „leicht, fließend,

<sup>2)</sup> Sie waren Mitglieder der kurf. Kommerzien-Intendance in Mannheim.



rein gesetzt und doch so vollständig sein, daß keine Stimme vermischt wird". Das Arrangement und die Herausgabe besorgte Andreas Streicher. Monatlich sollte ein Heft von 4 Bogen zum Subskriptionspreis von 30 Kreuzern erscheinen; der Einzelpreis im Ladenverkauf betrug 48 Kreuzer. Bisher war es uns noch nicht möglich, ein Exemplar dieser Liederammlung zu erhalten und festzustellen, wie lange Götz dieses musikalische Lieferungswerk fortsetzte und wie lange Streichers Tätigkeit für den Verlag dauerte.

Eine weitere Frucht der Tätigkeit Streichers bei Götz ist der (für das Schillerkabinett des Stadtgeschichtlichen Museums erworbene) seltene Druck: „Coro de' Mostri“ (Chor aus der Oper „Castore e Polluce“ von Abbé Dogler), Klavierauszug bearbeitet von A. Streicher, das Titelblatt gestochen von J. Krieger in Mannheim 1788, Verlag von Götz, Mannheim, München und Düsseldorf. Als Verlagsnummer ist auf dem Titelblatt angegeben: Nr. 194; als Preis: 48 Kreuzer.

Am 23. August 1793 verkaufte Streichers früherer Hauswirt, der Maurermeister und damalige kurfürstliche Materialverwalter (Verwalter des kurf. Bauhofes) Anton Hölzel, der Gatte der aus Schillers Leben bekannten Anna Hölzel, sein Haus im Quadrat 98 Nr. 7 (= B 5, 7, jetzt B 5, 8) für 5600 Gulden an den „hiesigen Musikverleger Michael Götz“. (Städt. Kaufprotokoll XIV, 497 f; vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1905, Sp. 131 und 1909, Sp. 245). Im Jahre 1806 ging dieses Haus an den Theaterschneider Heußner über.

Beziehungen Mozarts zu Götz während seines Aufenthalts in Mannheim 1777/78 sind nicht nachzuweisen. Es ist sogar in hohem Maße auffällig, daß Mozart damals schreibt (28. Februar 1778), er könne seine der Kurfürstin von der Pfalz gewidmeten Klavier-Violin-Sonaten nicht in Mannheim stehen lassen; er wolle sie lieber in Paris einem Notenstecher übergeben (Köchel S. 254).

Don Mozart gab Götz („marchand et éditeur de musique à Mannheim et Munich“) die „Fantaisie et Sonate oeuvre 11“ als 139. Verlagswerk heraus<sup>3)</sup>; der Verkaufspreis betrug 1½ Gulden (Exemplar im Archiv des Altertumsvereins). Don sonstigen Verlagswerken der Firma, die der Altertumsverein besitzt, seien erwähnt: Trois Sonates pour le Clavecin ou Forte Piano avec accompagnement d'un violon oblige composé par Monsieur le Baron F. H. de Dalberg, oeuvre 1 (Verlagswerk Nr. 257). Der Komponist ist der jüngere Bruder des Mannheimer Intendanten und des Mainzer Coadjutors.

Im Jahre 1785 gab der Musikverlag von J. M. Götz in Mannheim und München eine Arie und Rezitativ von E. Kozeluch, dem damals sehr beliebten Wiener Komponisten<sup>4)</sup>, für eine Sopranstimme mit Klavierbegleitung „Chloe, siehst du nicht voll Grausen . . .“, die er nach dem sauber in Kupfer gestochenen Titelblatt „aus besonderer Hochachtung“ der Fräulein von Maubuisson, jedenfalls der Tochter seines Gönners, widmete (ein Exemplar im Theaterkabinett des Stadtgeschichtlichen Museums ausgestellt). Dieses Verlagswerk war der Nachdruck einer im Verlage der Musikalienhandlung und Musikstecherei Artaria u. Co. in Wien erschienenen Komposition<sup>5)</sup>. Der Nachdruck hatte

<sup>3)</sup> Es handelt sich um die 1784 komponierte C-moll-Phantasia (Köchel Nr. 475), die im Druck — wie auch in einigen anderen Ausgaben — vereinigt ist mit der 1785 komponierten C-moll-Sonate (Köchel Nr. 457). Die Götz'sche Ausgabe ist Köchel unbekannt, wie denn dieser Verlag in der neueren musikalischen Literatur noch wenig beachtet zu sein scheint. Worauf sich die Opus-Zahl 11 bei Götz gründet, konnten wir nicht ermitteln.

<sup>4)</sup> Leopold Anton Kozeluch, ein Böhme, geb. 1752, gest. 1818 in Wien, seit 1792 Mozarts Nachfolger als kais. Kammerkomponist.

<sup>5)</sup> Ueber Artaria teilt H. Riemann in seinem Musik-Lexikon (6. Auflage, Leipzig 1905) S. 55 folgendes mit: Artaria, bekannte Kunst- und Musikalienhandlung zu Wien, begründet 1769 von Carlo A. als Kunsthandlung, 1780 als Musikverlag; Associés waren von Anfang an drei Vettern desselben, Francesco, Ignazio und Pasquale A.

für J. M. Götz sehr unangenehme Folgen, denn die Firma Artaria in Wien, die von Kaiser Josef II. am 17. Januar 1782 ein Privileg zum Schutze der von ihr herausgegebenen Kupferstiche, Schwarzkunftsblätter und gestochenen Noten gegen Nachdruck erhalten hatte, erhob beim kaiserlichen Reichshofrat Klage gegen Götz. Der Prozeß zog sich mehrere Jahre hin und die Firma Götz wurde, trotzdem sich die pfälzische Regierung für sie verwendete, vom Reichshofrat zu der im Artaria'schen Privileg vorgesehenen Strafe von 5 Mark lötligen Goldes und Einziehung der Nachdruckexemplare verurteilt. Gegen die Klageschrift der Firma Artaria richtete Götz in Verbindung mit seinem Anwalt Zimny eine ausführliche Denkschrift an den Kurfürsten, worin er diesen um Schutz seines Privilegs bat. Die Ausführungen dieser Denkschrift vom 8. Juni 1786 sind in mancherlei Hinsicht für die Geschichte des musikalischen Verlags- und Urheberrechts von Interesse. Götz beruft sich darauf, Artaria habe das kaiserliche Privileg weder seinen Verlagswerken vorgebracht noch in einer Zeitschrift veröffentlicht. Die Buchstaben C P S C M (cum privilegio sacrae Caesariae Majestatis) beachte man nicht und man könne daraus nicht entnehmen, ob das Artaria'sche Privileg nur für die österreichischen Erbstaaten oder für das ganze Reich gelte. Das letztere sei umso weniger zu vermuten, als man ständig wahrnehmen könne, wie Hauelsen zu Frankfurt, André zu Offenbach, Schott zu Mainz und andere Musikstecher in anderen Reichslanden sowohl die Musikalien als die Dignetten des Artaria'schen Verlages offen und ungeschützt nachstechen und im Gebiet des Reiches zum Verkauf brächten. Er habe daher nicht annehmen können, daß er unter dem Schutze der pfälzischen Regierung nicht das nämliche tun dürfe, was andere unter dem Schirm kleinerer Fürsten unternehmen. Seine Ausgabe von Kozeluchs Chloe sei keineswegs ein bloßer Nachstich, sondern eine Uebertragung aus dem hier nicht üblichen Diskantschlüssel in den Violinschlüssel, wodurch die Komposition erst in der Pfalz verkäuflich geworden sei. Hätte man die Komposition aus Wien beziehen wollen, so hätten die hiesigen Musikliebhaber sie viel zu teuer bezahlen müssen und es hätte mindestens 6 Wochen gedauert, bis man es in den Besitz der Kozeluch'schen Arie hätte bringen können; er habe in zwei Tagen diese Komposition übersezt und gestochen und dadurch seine Kunden viel rascher und wohlfeiler befriedigen können. Die Nachahmung von Dignetten und Titelblattverzierungen — Artaria's Klageschrift hob namentlich hervor, daß die Firma Götz von einer Komposition sogar das Titelblatt fast ganz genau abkopiert habe — sei in der ganzen Welt üblich und es lasse sich unmöglich verbieten, daß einer des anderen Gedanken in derlei Verzierungen nachahme. Die Verhältnisse des Buchdrucks könnten nicht zum Vergleich herangezogen werden, da die Musikstecherei eine ganz neu erfundene Kunst sei; Musikalien können in ganz kurzer Zeit mit der Feder kopiert und dadurch ebenso als durch den Nachstich verbreitet werden, während sich das bei Büchern ganz anders verhalte. In Wien erscheinende Musikalien würden, ohne daß die Firma dies verhindern könne, in Holland, Frankreich und Berlin nachgestochen und diese Nachstiche würden manchmal rascher als die Originalausgaben im Reiche ein-

Eine Filiale des Geschäftes in Mainz wurde schon 1793 aufgelöst und zu Mannheim von zwei Brüdern Pasquales, Dominico und Giovanni Maria A., ein Geschäft für eigene Rechnung und der Firma „Dominico A.“ errichtet, welches später, mit der Fontaine'schen Buchhandlung verbunden, „A. & Fontaine“ firmierte. Die Wiener Handlung nahm 1793 zwei neue Associés auf, Giovanni Cappi und Tranquillo Mollo. Cappi trat 1796 aus und errichtete unter eigenem Namen einen Verlag (später Tobias Haslinger), desgleichen Mollo 1801 (später Diabelli); der nächste Erbe des Geschäftes, Dominico A., Schwiegerjohn Carlos, starb 1842; sein Sohn und Nachfolger August, geb. 1806, starb am 14. Dezember 1893 zu Graz. Zur Zeit sind die Inhaber der Firma dessen Söhne C. August (seit 1881) und Dominik (seit 1890). — Siehe auch Mannheimer Geschichtsblätter 1909, Sp. 62.

geführt, sodaß man sie geradezu für die Originalstücke halten könne. Götz fährt weiter: „Warum sollte ich nun als kurpfälzischer privilegierter Musikstecher für diese immer wüßseileren Nachstücke das Geld außerhalb der Pfalz nach Holland, Frankreich oder Preußen gehen lassen, wenn ich dasselbe durch Stechung des Werkes in der Pfalz erhalten und noch neue von auswärts hereinziehen kann.“

Die pfälzische Regierung nahm Götz in ihren Schutz und stellte sich auf den Standpunkt, daß dieser nach dem „privilegium de non evocando“ als ein „mediatus“ (d. h. nicht reichsunmittelbar, sondern Untertan eines Reichsstandes) nicht in erster Instanz beim Reichshofrat belangt werden könne. Der Reichshofrat hingegen hielt sich in allen Fällen der Verletzung eines kaiserlichen Privilegiums für zuständig, gleichviel, ob der Beklagte mittelbar oder reichsunmittelbar war. Am 16. Dezember 1788 erging in contumaciam das Urteil gegen Götz, wonach er zu 5 Mark lötligen Goldes sowie zum Schadenersatz und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde. Die kurfürstliche Regierung wurde um Einziehung der Götz'schen Stücke ersucht. Vorstellungen, welche Kurfürst Karl Theodor auf Antrag der pfälzischen Regierung durch seinen Gesandten in Wien, Frhr. v. Halberg, beim kaiserlichen Hof erheben ließ, blieben erfolglos. Ein Erlaß des Kaisers an die pfälzische Regierung vom 16. Dezember 1788 befahl dieser, alle von der Götz'schen Firma zum Nachtheile Artaria's herausgegebenen Nachstücke einzuziehen und binnen zwei Monaten an den kaiserlichen Reichshofiskal abzuliefern. Sogar ein Handschreiben des Kurfürsten Karl Theodor wurde in dieser Angelegenheit an den Kaiser gerichtet und der Gesandte, Frhr. v. Halberg, mußte bei Ueberreichung des Schreibens die Bitte aussprechen, man möge die Sache auf sich beruhen lassen, da der Kurfürst „sich sonst in die unangenehme Notwendigkeit versetzt sehen würde, zu Rettung seiner gesetzlichen ständischen Freiheiten die reichsgesetzmäßigen Wege wider Willen einzuschlagen“. In Karl Theodors Handschreiben wurde geradezu die Behauptung aufgestellt, man dürfe die Götz'sche Ausgabe der Arie Kozeluch's ebenso wenig als einen Nachstück betrachten, wie etwa die Auflage eines aus einer fremden in die eigene Landessprache übersetzten Buches als Nachdruck zu gelten habe.

Trotz dieser Drohung einer Berufung an die Reichsstände beharrte der Reichshofrat auf seinem Urteil und verwarf mit Sentenz vom 10. August 1789 die Einsprache der pfälzischen Regierung. Die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof und die Intervention des pfälzischen Gesandten gingen noch einige Monate weiter, dann aber scheint die ganze Sache im Sande verlaufen zu sein.

Inwieweit es außerhalb Kurpfalz zu Beschlagnahmen Götz'scher Verlagswerke gekommen ist, läßt sich aus den Akten nicht erkennen. Eine in der Reichsstadt Frankfurt vorgenommene Nachschau verlief 1789 ergebnislos und Götz's Befürchtung, man werde dort zur Ostermesse sein Musikalienlager einziehen, traf nicht ein.

Während das Götz'sche Privileg in Kurpfalz, solange die Firma dort ihren Sitz hatte, aufrechterhalten wurde, mußte Götz Ende der 1790er Jahre die Erfahrung machen, daß man auf bayerischem Boden wiederholt dagegen verstieß, und es ist bezeichnend für die ungesunden Verhältnisse, die durch derartige Monopolrechte in einem Staate geschaffen wurden, daß Götz 1797 vom Kurfürsten von Pfalz-Bayern für die Verletzung des ihm vom Kurfürsten verliehenen Privilegs in Bayern und für den daraus erlittenen Verlust einen Schadenersatz von nicht weniger als 80 000 Gulden verlangte. Die Entschädigungsfrage schleppte sich bis in die Zeit Max Josefs fort und wurde erst durch Reskript dieses Kurfürsten vom 6. Juli 1801 erledigt. Darin wurde der „vormalige Hofmusikstecher und nunmehrige französische Untertan Johann Michael Götz zu Worms“ mit seiner „ungemessenen Entschädigungsforde-

rung“ abgewiesen, da diese „nicht von der Art sei, daß der Kurfürst sich darauf einzulassen Veranlassung finden könne“. Wenn Götz glaube, an irgend jemand Ansprüche machen zu können, so bleibe ihm solches auf dem Wege Rechtsens jederzeit unbenommen.

Wie schon aus diesem Reskript hervorgeht, war Götz nach Worms übergesiedelt und zwar geschah dies um 1799 infolge der mißlichen Verhältnisse, in die das ganze wirtschaftliche Leben der Pfalz durch die französischen Kriege gebracht worden war. Wie durch Herrn Professor Dr. Weckerling in Worms bestätigt wird, hat Götz seine Musikstecherei und Musikalienhandlung noch einige Jahre in Worms fortgesetzt. Das dortige Paulusmuseum besitzt zwei aus dieser Zeit stammende Verlagswerke der Firma: 1) Tänze von W. A. Mozart. In Worms bei J. M. Goetz (12 Tänze). Preis 30 Kr. — 2) Gesänge beim Klavier von J. R. Zumsteeg. Nr. IX. In Worms bei J. M. Götz. Preis 36 Kr. — Die letztgenannte Komposition trägt die Verlagsnummer 652. Nach Weckerlings Feststellung ist J. M. Götz 75 Jahre alt in Worms gestorben am 15. Februar 1810.

Seine Rechte aus dem pfälzischen Privileg hatte Götz seinem Teilhaber in Mannheim, dem Hofmusikikus Josef Abelshauser übertragen. Dies geht hervor aus einer Eingabe Abelshausers, Mannheim, 3. Dezember 1802, an die badische Regierung, worin er um Bestätigung des noch 10 Jahre laufenden Privilegs und Verlängerung auf weitere 20 Jahre bat, „daß wenigstens in hiesiger Stadt die Musikstecherei und Handlung mit Musikalien ausschließlich ihm erlaubt werde“.

Der mit der Besitznahme der rechtsrheinischen Pfalz beauftragte markgräflich badische Kommissär Frh. v. Wöllwarth erwiderte hierauf, daß von Abnahme des auf Abelshauser übertragenen privilegii oder Kränkung desselben, solange die Zeit noch laufe, keine Rede sei, daß man aber nach diesseitigen Staatsgrundsätzen kein privilegium exclusivum erteile, mithin ihm dies Gesuch hierorts nicht bewilligen könne.

Noch im Jahre 1819 kam der Musikhändler Abelshauser in Mannheim darauf zurück, man möge ihm ein Privilegium zum Alleinhandel mit Musikalien in hiesiger Stadt erteilen. Hiergegen machte jedoch das Direktorium des Neckarkreises (21. September 1819) geltend, es sei mit der Handlungs-Innung, dem Stadtrat und dem Stadtmagistrat der Ansicht, „die ausgeschlossene Konkurrenz könne dem Publikum, das alsdann die willkürlichen Preisansätze des ausschließend Privilegierten annehmen müßte, nur nachteilig sein und müsse zugleich, da schon längst der Handelsstand ein erworbenes Recht zum Handeln mit allen verkäuflichen Gegenständen und insbesondere jeder Buchhändler von jeher das Recht zum Handeln mit Musikalien habe, eine Ungerechtigkeit enthalten“. Dem Antrag des Kreisdirektoriums gemäß und durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. September 1819 wurde Abelshausers Gesuch abschlägig beschieden.

Zwei Jahre darauf, am 20. Oktober 1821, eröffnete Karl Ferdinand Heckel seine Musikalien- und Instrumentenhandlung in Mannheim.

## Geistersput im Heidelberger Saß.

Don Karl Christ in Siegelhausen.

Ein vornehmer Engländer kalvinistischen Bekenntnisses veröffentlichte 1691 anonym eine Reisebeschreibung über die Niederlande und Deutschland unter dem Titel: An accurate description of the united Netherlands and the most considerable parts of Germany etc. by an English gentleman. Darin spricht er p. 91—95 über Heidelberg und Mannheim, die er zur Zeit der Kurfürsten Karl Ludwig (1650—80) und Karl († 1685) einige Male besuchte. Auch war er während zweier

Jahre Geschäftsträger des Kurfürsten Karl in Amsterdam, worüber er aber nichts Genaueres angibt. Diesen Kurfürsten preist er als eifrigen Calvinisten, der oft dreimal des Sonntags die Predigt hörte und überdies bei guter Gesundheit täglich die Garniskirche in Heidelberg besuchte (— sie war im alten Dominikanerkloster in der Vorstadt, jetzt akademischer Friedrichsbau —), wo er besonders darauf achtete, daß kein Offizier fehle. Dieser jetzt verstorbene Kurfürst habe auch eine sehr fromme Gemahlin gehabt<sup>1)</sup>, die Schwester des Königs von Dänemark, dessen Bruder Prinz Georg sei. Während Lebzeiten dieses Karl sei die Universität Heidelberg so stark besucht gewesen, daß die Studenten kaum Wohnungen in der Stadt gefunden hätten. Auch hätte Professor (Friedrich) Sponheim vorgehabt, von London wieder nach Heidelberg zurückzukehren, ob dies aber nach dem Tode Karls geschehen sei, wisse der Verfasser nicht. Indessen fügt er am Schluß seines Berichtes bei, daß jetzt nach Aussterben der protestantischen Linie der Wittelsbacher die Pfälzer Kurwürde an den katholischen Herzog von Neuburg (Philipp Wilhelm 1685—1690) gefallen sei, dessen eine Tochter Kaiserin von Deutschland sei<sup>2)</sup>, eine andere Königin von Portugal<sup>3)</sup>, eine dritte von Spanien<sup>4)</sup> und eine vierte sei an den Prinzen Jakob von Polen verheiratet<sup>5)</sup>.

Der Verfasser besuchte von Heidelberg aus auch Mannheim, wo er in der unüberwindlichen Festung Friedrichsburg (impregnable fort, alias Fredericksberg) einige Andenken (some of the records), vermutlich Ahnenbilder der berühmten Familie der Pfalzgrafen sah, die ohne Zweifel die ältesten aller weltlichen Kurfürsten seien, älter als die mit ihnen verwandte bayerische Linie. Auch stammten zwei deutsche Kaiser, ein König von Dänemark, vier schwedische Könige und viele große Heerführer in Deutschland, Ungarn, Frankreich usw. aus diesem Hause.

Den jener Mannheimer Zitadelle behauptet der Verfasser irrtümlich, sie sei von Kurfürst Friedrich, dem Bruder des Prinzen Rupert (englischem Admiral) erbaut worden. Jener sei wegen seiner Weisheit der deutsche Cato genannt worden, er sei aber in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen, weshalb ihn manche zu partiell verurteilt hätten. Der älteste Bruder des Prinzen Rupert (genannt Pipanus) war aber nicht Kurfürst Friedrich V., sondern dessen Sohn Karl Ludwig, auf den sich offenbar die Bezeichnung deutscher Cato bezieht, dagegen die weitere Bemerkung über sein Mißgeschick auf seinen Vater, den unglücklichen Böhmenkönig. Aber auch dieser war nicht Erbauer der Mannheimer Zitadelle, sondern wieder sein Vater, Kurfürst Friedrich IV., gest. 1610. Letzteren verwechselt der Verfasser also sowohl mit seinem Sohn, wie mit seinem Enkel Karl Ludwig.

Unser englischer Reisender schildert ferner die Pfalz überhaupt als Paradies von Deutschland, wo beieinander Aepfen, Korn, Kastanien, Mandeln, Datteln (!), Feigen, Kirschen und viele andere Früchte wüchsen.

Im Zusammenhang damit stünden die erstaunlich großen Fässer voll Rheinwein, die hier zu sehen wären, besonders sieben derselben, von denen das kleinste nach seiner Schätzung soviel wie 250 englische Bierfässer hielte (barrels of beer). Nach heutiger Größe eines barrel = 163,5 Liter würde dieses Faß also über 40 000 Liter enthalten haben. Es lag wohl im großen Keller unter dem Bandhaus beim Eingang, wo noch ein ähnliches sich befindet, auf dessen steinernem Lager die Jahrzahl 1662 steht.

<sup>1)</sup> Wilhelmine Ernestine, Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark.

<sup>2)</sup> Eleonore Magdalene Theresie, dritte Gemahlin des Kaisers Leopold I.

<sup>3)</sup> Maria Sophie Elisabeth, Gemahlin des Königs Peter II. von Portugal.

<sup>4)</sup> Maria Anna, Gemahlin des Königs Karl II. von Spanien.

<sup>5)</sup> Hedwig Elisabeth Amalie, Gemahlin des Jakob Ludwig Sobieski, Sohnes des Königs Johann III. von Polen.

Das größte aller, so wird weiter berichtet, sei aber das weltberühmte große Faß von Heidelberg (gemeint ist das unter Kurfürst Karl Ludwig 1664 errichtete), das 204 (alte rheinische) Fuder oder altenglische tuns, jedes zu 4 hogsheads, enthielt. Ein altenglisches hogshead war ein Weinmaß von ungefähr 239 Liter (jetzt 245), somit enthielt dieses Faß etwa 195 000 Liter. Nach Angabe des Verfassers kostete es 705 Pfund Sterling = etwa 14 000 heutige Mark, wofür man, wie er sagt, ein sehr gutes Haus hätte bauen können, wobei noch die damals viel höhere Kaufkraft des Geldes zu berücksichtigen ist. Dieses Faß existiert heute nicht mehr, da es durch das unter Kurfürst Karl Theodor im Jahre 1751 errichtete, jetzt noch bestehende, etwa 220 000 Liter haltende „große Faß“ ersetzt wurde.

Wie beim jetzt noch bestehenden großen Faß, führte auch bei dem Karl Ludwigs eine Treppe auf den Rücken, worauf ein Fußboden mit Geländer für Besuche und Festlichkeiten angebracht war. Ein solches Weingelage veranstaltete denn auch dieser Kurfürst 1671 für die französischen Gesandten und andere Standespersonen, die wegen Abschlusses der Ehe seiner Tochter Liselotte mit dem Herzog Philipp von Orléans, dem Bruder des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, hierhergekommen waren. Hierbei passierte das Abenteuer, das unser Engländer als Augenzeuge beschreibt. Das Faß war nämlich am Tage vorher ganz abgelassen worden, worauf 12 Trommler und ebensoviele Trompeter mit Kesselpauken und andern lärmenden Instrumenten hineinversteckt wurden. Als die Gesellschaft nun auf der obersten Galerie gerade über dem offenen Spundloch des Fasses tafelte und der Kurfürst auf das Wohl des Königs von Frankreich trank, stieg aus dem Bauch des Fasses auf ein gegebenes Zeichen ein solcher Höllenspektakel auf, daß die überraschten Franzosen Jesu Maria schrien, die Welt ist zu Ende, und in größter Unordnung, einer über den andern die Treppe hinunterstürzten.

Umsonst suchte sie der Kurfürst zu beruhigen und erst als sie die Urheber des Lärms aus ihrer Höhle herauschlupfen sahen, gaben sie sich zufrieden. Derartige Belustigungen auf dem großen Faß werden auch von andern Zeitgenossen gemeldet.

Den Hinweis auf das obige englische Reisetagebuch verdanken wir Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wille in Heidelberg, der außerdem eine wörtliche Abschrift des Reiseberichtes, soweit er Mannheim und Heidelberg betrifft, für die Bibliothek des Altertumsvereins zur Verfügung stellte.

## Kleine Beiträge.

**Die gelb-schwarze Pfälzer Fahne.** Unsere Leser erinnern sich der Kontroverse über die sog. Pfälzer Fahne, die in den Mannheimer Geschichtsblättern als unhistorische und unheraldische Neuerfindung abgelehnt wurde (1910, Sp. 219; 1911, Sp. 40 und 59; 1912, Sp. 182). Im Anschluß an die kürzlich erschienene Zeitungsnotiz: „Es wird von behördlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß es besondere pfälzische Kreisfarben nicht gibt und daß daher die Führung gelb-schwarzer Fahnen in der Pfalz unzulässig ist . . .“ schreibt nun H. Kohl-Neustadt a. H. im „Pfälzischen Kurier“ vom 22. März 1915:

„Ihr hat der Krieg ein seliges Ende bereitet und außer ihrem Erfinder und ihren Fabrikanten wird niemand ihr nachtrauern. Und es ist ein Glück, daß sie gerade jetzt verschwindet, denn es würde nicht zum Ruhm der Pfalz sein, daß man in ihr jetzt die höchsten nationalen Begeisterungen mit „falschen Flaggen“ feiert. Und doch war es gut, daß sie entstanden ist, sonst hätten wir nicht ein typisches Beispiel erhalten, wie in der Welt alles möglich ist, wenn einerseits einiges Geschick entfaltet wird und andererseits gewisse Organe versagen. Auch hat durch sie die Wissenschaft einen Ansporn erhalten und köstliche Funde sind ihretwegen aus den Archiven ausgegraben worden, die vielleicht für immer verschollen geblieben wären.“

Hei! was war das ein Moment, als bei einer „Ausstellung“ sie als Hauptattraktion zum ersten Male gezeigt wurde. Wie man sich über sie gefreut hat und wie stolz man auf sie war! Bei so geebnetem Boden war es kein Wunder, daß die Fabrikanten die Sache richtig erfaßten und sie in allen Größen fabrizierten. Und wenn sie gar von pfälzischen Amtsgebäuden bis vor wenigen Tagen noch flatterte, warum sollte sie nicht jeder Patriot zum Fenster hinaushängen und „der Ver-ein“ sie als Bundesflagge hissen?

Die wenigen Einsichtigen, die darauf hinwiesen, daß Schwarz und Gelb niemals die Farben der Pfalz, nicht einmal der Kurpfalz waren und daß ein Privatmann nicht dazu berufen ist, willkürlich Farben zu bestimmen, wurden nicht gehört und die berufenen Stellen glaubten nicht eingreifen zu sollen oder zu dürfen.

So, nun flattere „Weiß und Blau“ wieder allein als heimatische Fahne über die sonnige Pfalz, deren Farben nur diejenigen ihres heiteren Himmels sein können. Und wer den schon seit 700 Jahren im pfälzischen Wappen bestehenden weiß-blauen Rauten den goldenen Pfälzer Löwen im schwarzen Feld beisehen will, dem sei es so wenig verwehrt, wie dem Münchener, Nürnberger oder Würzburger, die ihre alten historischen Farben noch heute benützen. Mit anderen Worten, eine pfälzische Fahne braucht niemals verboten zu werden, wenn sie in ihrer Ausführung historisch richtig ist.

Darum niemand zu leid, der sich darüber freut, daß die Wahrheit sich Bahn geschaffen hat“.

Soweit der Kohlsche Aufsatz, der im gleichen Blatte (Nr. 76 vom 30. März) eine heftige Erwiderung des 3. St. als Stabsarzt im Felde stehenden „Erfinders“ der gelb-schwarzen Fahne, Dr. Heiß-Billigheim, hervorrief. — Finanzrat a. D. Wilckens in Heidelberg teilt uns über jenen Ministerialerlaß, der die Dr. Heißsche Schöpfung bejeitigt hat, folgendes mit:

„Die in Betracht kommende Verfügung des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Äußeren in München vom 15. Februar 1915 Nr. 4533 ist gerichtet an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern der Pfalz und sagt u. A.: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es besondere pfälzische Kreisfarben nicht gibt und daß daher die Führung gelb-schwarzer Fahnen in der Pfalz unzulässig ist. Durch die Duldung besonderer Kreisfarben würde die vorgeschriebene Führung der Landesfarben „weiß und blau“ beeinträchtigt werden.“ Die Verfügung ging an die Bezirksämter der Pfalz zu geeigneter Bekanntmachung durch die Presse.

Wie uns Finanzrat Wilckens weiter schreibt, wurde in der pfälzischen Presse mehrfach gegen die falsche Fahne Einspruch erhoben, so von Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer-Speier in der dortigen „Neuen Pfälzer Zeitung“ vom März l. Js. In einem längeren Aufsatze bespricht Dr. Pfeiffer die Frage und kommt zu dem Ergebnis, daß die gelb-schwarze Fahne für die Pfalz unbedingt zu verwerfen sei. Es heißt darin: „Somit ist also die „Pfälzer Fahne“ eines sanften Todes verblühen. Sie hat eine kurze Geschichte. Kaum ein Lusttrum hat sie geflattert und darf jetzt schon in das Museum. Man darf ihr Verschwinden nicht tragisch nehmen. Auf alle Fälle ist durch die unanfechtbare behördliche Feststellung den Pfälzern nicht etwas Liebes, Eigenes, Angestammtes genommen worden. Im Gegenteil! Die Pfälzer Fahne in der Gestalt, wie sie in den letzten Jahren durch geschäftliche Werbetätigkeit sich einzubürgern ansahnte, hatte keine offizielle und keine historische Berechtigung. . .“

**Die der Kurfürstin von der Pfalz gewidmeten 6 Klavier-Violinsonaten Mozarts.** Mozart hat der kunstsinnigen Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz sechs in Mannheim 1778 komponierte Sonaten für Klavier und Violine gewidmet. (Köchels Verzeichnis Nr. 301—306). Sie erschienen bei J. André in Offenbach, die Originalausgabe bei Sieber in Paris. Köchel gibt dazu (S. 254) folgende Anmerkung:

Bei Gelegenheit, als Mozart sich über die ihn minder ansprechenden Compositionen für Flöte auf Bestellung eines H. Dejean ausbricht, schreibt er aus Mannheim (14. Februar 1778): „Um abzuwecheln habe ich zu Zeiten etwas anderes gemacht, als Klavierduett und auch etwas an der Meise. Jetzt setze ich mich aber in allem Ernst über die Klavierduetten, damit ich sie stehen lassen kann“. Später schreibt er (28. Februar 1778): „Von den 6 Klaviersonaten habe ich noch zwei zu machen, ich habe aber keine Eile damit, denn

ich kann sie hier nicht stehen lassen . . . . . Da laß ich sie lieber in Paris stehen, da sind die Stecher froh, wenn sie etwas Neues bekommen und zahlen brav und mit Soucription kann man auch etwas machen“. Das wurde auch ausgeführt; sie erschienen dort unter dem Titel: „Six Sonates pour le Clavecin ou Forté-Piano avec accompagnement d'un Violon, dediées à Son Altesse Sérénissime Electorale Madame l'Electrice Palatine par Wolfgang Amadeo Mozart fils. Oeuvre premier. A Paris Chez le Sr. Sieber, éditeur de musique rue St. Honoré à l'Hotel d'Aligre Ancien Grand Conseil“. Der Stich derselben war noch nicht ganz vollendet, als Mozart Paris verließ (26. September 1778), doch erhielt er in München noch zeitig genug Exemplare, um sie der Kurfürstin Marie Elisabeth Augusta, Gemahlin Karl Theodors, zu überreichen. (Ein Exemplar dieser Or.-Ausgabe befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin). Diese 6 Sonaten sind Nr. 301—306. Leopold Mozart schreibt von diesen Sonaten an Breitkopf (10. August 1781): „Die der Kurfürstin von Pfalzbanern zugeeigneten 6 Sonaten sind von Herrn Sieber in Paris verlegt. Er übernahm sie von meinem Sohn in Paris gegen 15 Louis neuf 30 Exemplare und freye Dedicaton“.

**Die Plankenketten.** Die hiesigen Planken waren früher mit Holzgeländer umgeben und mit Bäumen bepflanzt. Diese Anlage stammte aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, als Mannheim sich aus dem Schutt der französischen Zerstörung langsam wieder erhob. Nach den sechs mit Holzgeländern (Planken) eingezäunten Promenadenstücken erhielt die ganze Straße, die früher auch „Alarmsgasse“ oder „Der Sand“ genannt wurde, ihren noch heute bestehenden Namen (nicht nach der im 17. Jahrhundert bis dahin reichenden Umwallung der Friedrichsburg, Mannheimer Geschichtsblätter 1901, Sp. 40). Da das Holzgeländer der sechs „Planken-Gärten“ für Unterhaltung, Anstrich und dergl. der Stadtkasse einen namhaften jährlichen Aufwand verursachte, hat der Stadtrat im Jahre 1782 den Kurfürsten um Ueberlassung der Steine und Ketten, mit denen bisher die beiden Schloßplätze (Karl-Friedrich-Platz und Karl-Theodor-Platz) eingefast waren. Dieses Gesuch wurde genehmigt und die Verlegung der Steine im Winter 1782/83 vorgenommen (vergl. Walter, Geschichte Mannheims I, S. 686 Anmerkung). Die Plankenketten, die nunmehr anstelle des ehemaligen Holzgeländers die Planken-Promenade einfasteten und von der Mannheimer Jugend mit Vorliebe zum Schaukeln („Gauntchen“) benützt wurden, waren bis 1878 vorhanden. Als damals wegen Herstellung der Gleise für die Pferdebahn eine Veränderung der Planken erforderlich wurde, beseitigte man die Steinpfosten und die Plankenketten. Die Baumallee blieb vorläufig erhalten, da die Pferdebahn nur eingleisig die südliche Straßenfahrbahn benützte. Ein Teil der Steinpfosten wurde an anderen Stellen wieder verwendet; so konnte man noch bis zum vorigen Jahre einige dieser Steine an der Auffahrt zum Hauptfriedhof sehen, wo sie jetzt infolge Durchführung der Neckarpromenade am Krankenhaus-Neubau entfernt worden sind. Einige dieser Steine stehen heute noch in der Nähe der Kammersehleuse beim Floßhafen. Bis zum Jahre 1900 trennte die mit Bäumen besetzte Mittelpromenade die beiden Fahrstraßen der Planken. Der gesteigerte Verkehr und die Einführung der zweigleisigen elektrischen Straßenbahn machte im Jahre 1900 die Beseitigung der Promenade und die Umwandlung der Planken in eine einheitliche asphaltierte Straße mit einer Fahrbahnbreite von 14½ m notwendig. Mit der Planken-Promenade, auf der in den letzten Jahren ihres Bestehens die Verkaufsbudenmesse Unterkunft gefunden, mußte auch das vielen Mannheimern erinnerliche Pferdebahn-Wartehäuschen am Pfälzer Hof, ferner der Zeitungskiosk am Paradeplatz und der in der Nähe befindliche Künstler'sche Holzpavillon fallen, in dem es allerhand mikroskopische Präparate zu sehen gab oder von wo aus man durch Fernrohre den Sternenhimmel, Mondfinsternisse usw. bewundern konnte. Herr Künstler, dessen Altertumsammlung zum größten Teil in den Besitz unseres Vereins übergegangen ist, bewohnte späterhin die oberen Räume der hiesigen Sternwarte.

**Die Mitglieder der Mannh. Handlungs-Jnnung 1791.** Die in den Geschichtsblättern 1907, Sp. 109 ff. abgedruckte Veröffentlichung „Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728—1830—1907“ hat von der 1728 entstandenen Handlungs-Jnnung nur die ersten Junstmeister und Senioren mitgeteilt. In Volkszählungsakten des Städtischen Archivs von 1791 ist das fol-

gende von den damaligen 8 Vorstehern und Senatoren der Innung aufgestellte Verzeichnis sämtlicher Mitglieder enthalten, dessen vollständiger Abdruck interessieren dürfte. Die Namen sind in der Originalschreibung der Liste wiedergegeben. Das beigelegte Datum betrifft den Zeitpunkt der Aufnahme des jeweils Genannten in die Innung. Weggelassen wurde beim Abdruck eine weitere Spalte der Tabelle, die bei jedem einzelnen Mitglied die Zahl der in seinem Geschäft tätigen Hilfskräfte (Söhne, Kadenbediente, Lehrlinge) angibt. Mit dieser Liste ist zu vergleichen die von 1775, welche in dem damals erschienenen Buche „Kurze Vorstellung der Industrie in der Pfalz“ S. 28 und 29 abgedruckt ist. Dort sind die Handwerker in zwei Gruppen eingeteilt 1. Seiden-, Wolle-, Baumwollen-, Leinen- und Galanterie-Warenhandlungen, sowie 2. Spezerei-, Materialien-, Tabak-, Eisen- und Kurzwarenhandlungen. Die meisten betrieben einen offenen Kramladen, nur bei wenigen machte sich schon der Uebergang zum Großhandel bemerkbar. Das „Tit.“ der folgenden Liste deutet auf einen weggelassenen Titel Hofkammerrat, Kommerzienrat oder Ratsverwandter).

#### Verzeichnis

deren dahier zu Mannheim sich dormalen befindlichen Herren Handlungs-Innungs-Verwandten für das Jahr 1791.

1. Joseph Andriano 1778 Juli 8.
2. Jakob Andriano 1766 Juni 21.
3. Philipp Adermann 1757 Dezember 20.
4. Tit. Barth. Buzzini 1769 May 24.
5. Tit. Domin. Buzzini 1776 April 1.
6. Tit. Peter Brentano 1773 August 15.
7. Carl Barth. Bodani 1760 August 26.
8. Joseph Bodani 1768 März 3 (Vorsteher).
9. Joseph Anton Bischoff 1771 Dezember 11.
10. Joh. Theodor Best 1777 März 1.
11. Tit. Joh. Dan. Bingner 1759 März 6.
12. Louis Polongaro 1781 Mai 11.
13. Johannes Brügle 1786 Juni 22.
14. Anton Barth 1787 Oktober 19.
15. Philipp Bederle 1786 Dezember 2.
16. Carl Ludwig Biffinger 1780 Jänner 13.
17. Joh. Jacob Bisling 1788 Oktober 13.
18. Jacob Pozzi 1788 April 24.
19. Joh. Baptist Cordon 1780 Februar 22.
20. Johannes Cantadore 1779 Oktober 11.
21. Leonard Cuffina 1767 Dezember 18.
22. Anton Devilla 1752 März 7.
23. Joh. Paul Douphin 1774 November 9.
24. Matthaeus Dangelo 1768 März 3.
25. Joh. Baptist D'antoni 1784 November 3.
26. Etienne 1785 Oktober 4.
27. Joh. Paul Ernst 1788 Oktober 13.
28. Joh. David Frohn 1780 April 24.
29. Tit. Casimir Fuchs 1783 Jänner 30.
30. Tit. Wilhelm Gaddum 1760 August 26.
31. Jacob Gaddum 1773 August 13.
32. Paul Germano 1758 Jänner 4.
33. Henr. Gumberts 1773 März 5.
34. Math. Gerhard 1786 Juni 22.
35. Henr. Golsen 1787 März 20.
36. Joannes Heinlein 1757 August 14.
37. Caspar Hyeronimus 1780 Oktober 19 (Vorsteher).
38. Joseph Haffner 1759 August 14.
39. Michael Huben 1782 August 20.
40. Julianus Haaber 1787 März 29.
41. Joh. Phil. Hertwig 1769 April 24.
42. Joseph Haehle 1790 Juni 16.
43. Johannes Jaeger 1783 Oktober 15.
44. Matthias Jos 1782 März 14.
45. Daniel Klein 1772 Dezember 4 (Vorsteher).
46. Tit. Bernhard Klein 1771 Jänner 8.

47. Martin Krafft 1785 September 9.
48. Joh. Nic. Kuhn 1788 Oktober 13.
49. Laurenzi (Korenz) 1771 Dezember 11.
50. Peter Ant. Laurenzi 1783 May 31.
51. Joseph Kaval 1790 August 25.
52. Peter Ant. Mezzera 1765 Jänner 18.
53. Blasio Mohro 1744 Juni 20.
54. Ferdinand Mohro 1783 Jänner 30.
55. Gerhard Maendel 1778 Juli 8. (Vorsteher.)
56. Tit. Franz Müller 1759 August 14.
57. Daniel Müller 1748 May 12.
58. Joh. Wilh. Michel 1767 März 18. (Vorsteher.)
59. Joh. Dan. Müller 1755 März 4.
60. Claude Milliret 1785 Juni 6.
61. Carl Pitton 1774 May 20.
62. Franz Pedolo 1783 May 31.
63. Fried. Pomatsch 1784 May 17.
64. Franz Pazzi 1771 September 16.
65. David Rheinhard 1756 Oktober 25.
66. Heinrich Rheinhard 1782 Jänner 31.  
(Als Vorsteher ist noch genannt: J. W. Reinhard.)
67. Heinrich Reuling 1771 Jänner 22.
68. Tit. Joh. Bapt. Stengel 1769 August 28.
69. Abel Stoef 1773 Oktober 21. (Vorsteher.)
70. Joseph Stuetta 1775. August 13.
71. Tit. Dieterich Schmalz 1770 Juli 3.
72. Tit. Georg Schaefer 1767 Juni 26. (Vorsteher.)
73. Jacob Stolz 1781 Juni 28.
74. Wilhelm Schosso 1732 März 12.
75. Jacob Stolp 1781 Juni 28.
76. Jacob Stadelmayer 1774 November 9.
77. Martin Sartori 1784 Juni 8.
78. Christoph Santorini 1787 März 7.
79. Philipp Seebert 1785 May 18.
80. Georg Seiz 1787 Oktober 19.
81. Georg Peter Schaller 1789 Februar 27.
82. Franz Schmitt 1790 Juni 16.
83. Tit. Elias Stengel 1790 August 25.
84. Thraner senior 1771 Februar 19.
85. Thraner junior 1783 Oktober 15.
86. Lutein 1748 May 4.
87. Treiber 1783 Oktober 15.
88. Ferdinand Theurer 1783 April 21.
89. Joh. Georg Trumpf 1788 Oktober 13.
90. Joseph Wagner 1772 Dezember 4.
91. Henr. Wiedemann 1785 April 21.
92. Joh. Bapt. Zanoli 1767 März 23.

#### Das Gewerbe nicht mehr treibende:

93. Catoir senior.
94. Catoir jun.
95. Granzer.
96. Dubuiffon.
97. Joh. Christoph Michel.
98. Dereizeville.
99. Jung.
100. Sinn.

#### Geschäfte machende Wittiben:

101. Sammweber Wittib.
102. Carl Cetti Wittib.
103. Agricola Wittib.
104. Braun Wittib.
105. Callmé Wittib.
106. Clottii Wittib.
107. D'antoni Wittib.
108. Carl Krauß Wittib.
109. Hen. Gaddum Wittib
110. Laurenzi Wittib.
111. Pedetti Wittib.
112. Rebay Wittib.
113. Roth Wittib
114. Stuetta Wittib.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang.

Mai/Juni 1915.

Nr. 5/6.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Kriegsgedenksammlung. — Major Oskar Hufschmid †. — Das Tagebuch des Ingenieur-Majors Ferdinand Denis. Von Professor Dr. Fr. Walter. — Die pfalzgräfliche Burg Wallhausen und die Vogtei Bensheim. Von Karl Christ. — Dienstweisung des kurfürstlichen Archivars 1666. — Selbstbiographisches vom Schauspieler Karl Müller. Von Hans Knudsen. Kleine Beiträge.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Mitgliederversammlung am 10. Mai wurde wegen der Kriegsverhältnisse von der üblichen Erstattung eines Jahresberichtes Umgang genommen. Bei der nächsten Versammlung soll über zwei Vereinsjahre Bericht erstattet werden. Die satzungsgemäß auscheidenden Ausschußmitglieder Carl Baer, Wilhelm Goerig, Gust. Uhlmann und Thomas Walch wurden wieder gewählt; die Zuwahl von Mädchenschuldirektor Busch und Bankprokurist Waldeck wird genehmigt. — Die im Anschluß an die Mitgliederversammlung abgehaltene Ausschußsitzung beschäftigte sich mit verschiedenen Fragen der Kriegsgedenksammlung und Kriegsausstellung. — Durch Beschluß der Ausschußsitzung vom 15. Juni wurde gegen den vom evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderat beschlossenen Umbau der Orgelpore der hiesigen Konkordienkirche Einsprache erhoben, da von der beabsichtigten Bauausführung eine Beeinträchtigung des Kirchen-Inneren befürchtet wird. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit dieses Baudenkmals für unsere an historischen Denkmälern nicht übermäßig reiche Stadt, wurde ersucht, die Beschlußfassung über die Bauausführung zu verschieben und ein Sachverständigengutachten, insbesondere auch über die Frage der Möglichkeit einer anderen Lösung der Empore-Erweiterung, zu erheben. Der Kirchengemeinderat hat unterm 17. Juni erwidert, daß er sich den angeführten Gründen für die Verschiebung des Umbaues nicht anschließen könne und daher auf den ausgesprochenen Wunsch einzugehen, nicht in der Lage sei.

Zum Zwecke einer Bibliothekrevision müssen alle aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher bis spätestens 15. Juli zurückgegeben werden. Die bis dahin nicht zurückgelieferten Bücher werden vom Vereinsdiener gegen eine Gebühr von 20 Pfg. abgeholt.

Die Kriegs-Ausstellung ist täglich geöffnet: an Werktagen nachmittags von 3—5 Uhr zum Eintrittspreis von 30 Pfg., an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr und von 3—5 Uhr bei freiem Eintritt. Militärpersonen haben während der Besuchsstunden jederzeit freien Zutritt. Für die Besichtigung durch Schulklassen und Vereine außerhalb der Besuchsstunden ist vorherige Vereinbarung mit dem

Dorstand des Altertumsvereins erforderlich. Der Zugang zur Ausstellung befindet sich im Haupt-Schloßhof, Erdgeschoß des rechten (östlichen) Flügels. Allen denen, die in der Lage sind, das geringe Eintrittsgeld zu entrichten, das an Werktagen erhoben wird, sei der Besuch an diesen Tagen empfohlen, da während der unentgeltlichen Öffnung Sonn- und Feiertags mit größerem Andrang zu rechnen ist. Auch sei darauf hingewiesen, daß der Reinertrag Kriegswohlfahrtszwecken zugeführt werden soll.

Alle die Kriegsgedenksammlung und die jetzige Kriegsausstellung betreffende Anfragen und Sendungen sind zu richten an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim, Groß. Schloß. Auch Geldspenden sind (außer Zuwendung von Gegenständen) für die würdige Einrichtung und Ausgestaltung des noch in seinen Anfängen befindlichen Werkes dringend erwünscht.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Altstaedter, Emanuel (in Firma Hermeta G. m. b. H.), D 7, 3.

Dr. Flehinger, Artur, Professor, Richard Wagnerstraße 36.

Kottow, Jakob, Direktor bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft.

Merikofer, Albert, Spediteur, B 7, 3.

## Kriegsgedenksammlung.

Eine vorläufige Uebersicht über das bis jetzt Erreichte und zugleich über das weiterhin zu Erstrebende zu geben, ist die Aufgabe der am 28. Mai eröffneten Kriegsausstellung.

Einem bei diesem Anlaß in den hiesigen Zeitungen erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. Walter sei auszugsweise folgendes entnommen:

„... Zu den großen Aufgaben, welche die jetzige Zeit uns stellt, gehört auch die: in dem Strudel der Ereignisse, die mit ungeheurer Wucht auf uns hereinströmen, die Erinnerung festzuhalten an all das Gewaltige und Suchtbare, Schmerzliche und Erhebende, was uns diese eisernen Tage bringen, an all das, was unsere todesmutigen Helden auf blutigen Schlachtfeldern, zur See und in der Luft für uns leisten, was unsere Staatsmänner, unsere Volkswirte und unsere Frauen in unermüdlicher, zielbewußter Arbeit zum Wohle des Ganzen schaffen, was in Staat und Gemeinde, in freiwilligen Verbänden und Vereinen an opferwilliger Fürsorgetätigkeit vollbracht wird, wie sich die Wirkungen dieses Krieges in unserer engeren Heimat äußern, wie die Heimat mit ihren Söhnen und Töchtern teilnimmt an den gewaltigen Leistungen, die jeder Tag daheim und im Felde von uns fordert.

Ein Werk unauslöschlicher Verehrung, treuen und stolzen Gedankens ist es, das mit unserer Kriegs-Gedenksammlung aufgerichtet werden soll. Bald nach Kriegsausbruch wurde der erste Grund dazu gelegt, eifrige Arbeit hat in den folgenden Monaten das Werk

soweit gefördert, daß der Öffentlichkeit jetzt eine Uebersicht über das bis heute Geleistete geboten werden kann. Auch hier ist rasches, wohlvorberichtetes Handeln Pflicht und die Voraussetzung erfolgreichen Gelingens. Vieles von dem, was für Mit- und Nachwelt gesammelt werden muß, ist leichter Vergänglichkeits preisgegeben und späterhin entweder gar nicht mehr oder nur mit großer Mühe zu beschaffen; man denke nur an die vielen im Felde hergestellten Drucksachen wie Maueranschläge, Armeezeitungen, Kriegs-Notgeld und dergl. Für ganze Gruppen von Gegenständen heißt es allerdings jetzt noch zu warten, bis die Entwicklung des Krieges noch weiter fortgeschritten oder der Friede wiedergekehrt ist, u. a. auch für Waffen, Uniformen und andere derartige zu Sammlungszwecken allerdings höchst erwünschte Beutestücke, die jetzt noch bestimmten militärischen Vorschriften unterliegen.

Warum sich der Aufgabe einer Kriegs-Gedenksammlung, die in anderen Städten — natürlich abgesehen von staatlichen Armee-Museen und Zeughäusern — von den historischen Museen übernommen wurde, hier in Verbindung mit dem städtischen Archiv der Mannheimer Altertumsverein widmet, diese Frage erledigt sich ohne weiteres für jeden, der weiß, daß unter jener seit mehr als fünfzig Jahren pietätvoll festgehaltenen, aber schon lange nicht mehr ganz zutreffenden Bezeichnung Aufgaben erfüllt werden, für welche der Name „Geschichts- und Museumsverein“ zutreffender wäre. Die in den Sammlungs-räumen des Altertumsvereins im Großherzogl. Schlosse befindliche Ausstellung enthält nur einen kleinen Teil dessen, was bereits gesammelt ist. Die jetzige Unterbringung und Anordnung ist nur als etwas Vorläufiges zu betrachten. Es ist zu hoffen, daß mit dem weiteren Anwachsen der Sammlung auch neue Möglichkeiten für eine weiträumigere Aufstellung geschaffen werden. Was sich den Blicken der Besucher darbietet, ist zwar äußerlich etwas Fertiges und Abgerundetes, aber doch ist immer wieder mit Nachdruck zu betonen, daß diese Ausstellung nichts Fertiges sein soll, daß vielmehr ihre Hauptaufgabe darin besteht, sich immer weiter zu entwickeln und niemals stille zu stehen.

Im Zusammenhang damit ist die Frage, warum man jetzt schon mit dieser Ausstellung hervorgetreten ist, leicht zu beantworten. Man durfte sich nicht mehr länger nur allein auf die schon seit Monaten ausgeübte Werbetätigkeit mündlicher und brieflicher Art beschränken, vielmehr mußte der Bevölkerung in möglichst anschaulicher Weise gezeigt werden, welche Ziele sich das vaterländische Unternehmen gesteckt hat und wie die museale Verwertung der gesammelten Gegenstände gedacht ist. Diese Ausstellung soll also zeigen, worauf es uns bei Verwirklichung des umfangreichen Sammelplanes ankommt. Sie soll eine Uebersicht geben über das, was gesammelt wird, und sie tut dies, indem sie eine Auswahl dessen darbietet, was bereits gesammelt ist. Allerdings eignet sich manches unter dem bereits vorhandenen Material aus diesen oder jenen Gründen erst später zur öffentlichen Ausstellung. Anderes wird überhaupt niemals für Ausstellungszwecke in Betracht kommen, wie z. B. die archivalischen Gegenstände (Tagebücher, Feldpostbriefe usw.), die lediglich als geschichtliche Dokumente aufbewahrt werden.

Nach dem Gesagten steht die werbende Aufgabe dieser Ausstellung mit im Vordergrund. Sie soll Verständnis wecken für die mit der Sammlung angestrebten Ziele, sie soll daheim und draußen im Felde tätige Mitarbeiter werben, neue Freunde und Förderer zu den bereits vorhandenen.

Infolge der leider seit Jahr und Tag in den Altertums-sammlungen herrschenden ungünstigen Raumverhältnisse hatte die Ausstellung große räumliche Schwierigkeiten zu überwinden, die der Besucher ihr vielleicht gar nicht mehr recht anmerken wird. Verwendet ist für die Ausstellung der größte Teil des Holzkulpturenjaales und der anstoßende Saal der ehemaligen Hofgärtnerwohnung. Durch Zwischenwände und einheitliche Wandbespannung ist ein ruhiger und geschlossener Eindruck erzielt worden. In diesen beiden Räumen sind Proben ausgestellt aus den vier Hauptgruppen, welche das Sammelprogramm namhaft gemacht hat (Mannheim und der Krieg, die Mannheimer Kriegsteilnehmer, der Krieg im weiteren Sinne, Kunst und Gewerbe im Krieg). . . .“

Der Aufsatz gibt nur eine kurze Beschreibung der Ausstellung, auf deren Wiederabdruck an dieser Stelle aus räumlichen Gründen

verzichtet werden mußte. Bemerkt sei noch, daß in den letzten Tagen in einem weiteren Saale die Möglichkeit zum wechselnden Aushang von Neuzugängen geschaffen wurde.

## Major Oscar Huffschild †.

Am 10. Juni verstarb in Heidelberg unser langjähriges Vereinsmitglied, unser tätiger Mitarbeiter Herr Major Oscar Huffschild. Einem im Heidelberger Tageblatt erschienenen Nachruf entnehmen wir mit einigen Ergänzungen folgendes:

Huffschild war am 24. Juni 1852 in Mannheim geboren und begann nach dem Besuche des Gymnasiums in seiner Vaterstadt in Ulm die Offizierslaufbahn. Nach 15jähriger militärischer Dienstzeit wurde er in Weingarten zum Hauptmann befördert und wirkte fünf Jahre in Straßburg als Kompagnieführer und 10 Jahre in Biberach als Bezirksoffizier. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ließ sich Major Huffschild in Heidelberg im Jahre 1905 nieder, um sich im Frauenverein, im Männerhilfsverein und im Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in hervorragendem Maße an deren Bestrebungen und Zielen zu beteiligen. Als Schatzmeister des Frauenvereins, dessen Interessen er mit rastloser Bemühung vertrat und dessen Vermögensverwaltung bei ihm am besten gewahrt wurde, war er besonders um die Gewinnung von neuen Mitgliedern bedacht. Im Verein mit General Neuber und Frau Dr. Blum arbeitete er in den fast wöchentlichen Sitzungen unermüdetlich an der weiteren Ausdehnung des Vereins. Als Beisitzer des Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz regte er schon lange vor Ausbruch des Krieges an, alle Vorbereitungen für den Fall eines Krieges zu treffen. Besonders schwer trifft der Tod des vielseitig tätigen Mannes auch den Verkehrsverein, dessen Vorstand er angehörte, und dessen gemeinnützige Bestrebungen er mit Tatkraft unterstützte. Wir erinnern nur hier an die Blumentorjos auf dem Neckar und an die Leitung des prächtigen Jugendchors, den er, im Verein mit seiner Gattin, für die historischen Schloßfeste des Jahres 1913 gebildet hatte, den er mit dem Taktstocke in der Hand persönlich leitete, und der ihm die besondere Anerkennung der großherzoglichen Herrschaften eintrug.

Von seinem Vater, Oberhofgerichtsrat Huffschild (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1909, Sp. 116), der eines der eifrigsten Vorstandsmitglieder und 1879 Vorsitzender des Mannheimer Altertumsvereins war, ging das lebhafteste Interesse für die heimatische Geschichtsforschung auf ihn über. In seinen Mußestunden hat der Verstorbene aus Neigung und Begabung eingehendere kulturgeschichtliche und all-gemein-wissenschaftliche Studien betrieben. Unter anderem arbeitete er wie sein Bruder, Herr Landgerichtsrat Maximilian Huffschild, für die „Mannheimer Geschichtsblätter“, die eine Reihe von Aufsätzen aus seiner Feder gebracht haben. Auch seine Vorträge, die er im Mannheimer Altertumsverein hielt, sind in dankbarer Erinnerung der Mitglieder. Der Abdruck seines von ihm mit hingebungsvollem Fleiß bearbeiteten Gesamtinhaltsverzeichnisses der Geschichtsblätter wurde leider durch den Krieg verhindert.

Bei Ausbruch des Krieges verpflichtete er sich, in Ludwigsburg am Kriegs-Belleidungsamt des XIII. Armeekorps tätig zu sein. In treuester, unermüdetlicher Pflichterfüllung versah er dieses Amt während  $\frac{3}{4}$  Jahren, und nur ungern nahm er einen viermonatlichen Urlaub, den er zu seiner Erholung benutzen wollte. Leider hat der Tod diesem schaffensfreudigen und selbstlosen Manne, dessen militärische Selbstsucht und Entschlossenheit schon äußerlich in die Erscheinung trat, mitten im tatenerreichsten Wirken ein Ende gesetzt.

## Das Tagebuch des Ingenieur-Majors Ferdinand Denis.

Mitgeteilt von Professor Dr. Friedrich Walter.

Neben dem Jesuitenpater Christian Mayer und dem Oberrenovator (Generallandmesser) Peter Dewarat ist Ferdinand Denis die wichtigste Erscheinung in der pfälzischen Kartographie des 18. Jahrhunderts. Auch wenn er weiter nichts hinterlassen hätte als seine 1782 erschienene, auf jahrelangen Vorarbeiten beruhende „Spezialkarte der

Gegend von Mannheim“, wäre ihm die Nachwelt zu dauern-dem Danke verpflichtet. Es verlohnt sich daher, Näheres über das Leben und die Tätigkeit dieses verdienten Mannes zu erfahren. Möglich ist dies an Hand eines von ihm verfaßten Tagebuches, dessen Originalhandschrift uns bereits vor längerer Zeit aus dem Privatbesitz einer mit ihm verwandten Familie zur Anfertigung einer Abschrift leihweise überlassen wurde. Wir geben diese Tagebuch-Aufzeichnungen hier wieder unter Weglassung einiger rein persönlicher Abschnitte, die sich auf die Geburt und den Tod von Kindern des Schreibers u. dgl. beziehen. Eine nochmalige Vergleichen mit dem Original, die aus verschiedenen Gründen wünschenswert gewesen wäre, ließ sich leider beim Abdruck nicht mehr ermöglichen. Der Titel des Tagebuches lautet: Anmerkung über die mich betreffenden Begebenheiten, angefangen im Jahre 1769. Denis, Ingenieur-Hauptmann.

Denis hat die Schicksalsjahre der Festung Mannheim in den Revolutionskriegen mitgemacht\*), aber leider bricht sein Tagebuch ab, ohne von diesem Abschnitt unserer einheimischen Geschichte, über die er als Fortifikationsoffizier zweifellos viel Interessantes hätte berichten können, auch nur ein Wort zu sagen. Trotz dieser schmerzlichen Lücke bieten seine Aufzeichnungen doch mancherlei Interessantes.

Ferdinand Denis war geboren am 8. Mai 1736, er wurde zum Ingenieurhauptmann ernannt am 22. April 1776 und starb als Ingenieur-Major am 11. September 1805\*\*). Sein Vater stammte aus Nancy (geb. 22. August 1699, gest. 30. Dezember 1759); seine Mutter war geboren am 20. Januar 1709 in der Mühle des bischöflich speirischen Ortes Ubstadt bei Bruchsal und starb im Alter von 73 Jahren zu Mannheim am 14. März 1782. Ferdinand Denis verheiratete sich am 3. April 1769 in Schwellingen mit Theresen van Winder, Tochter des dortigen kurfürstlichen Oberhofgärtners, die am 13. September 1749 geboren war und am 16. April 1806 starb. Eine Schwester seiner Frau war Nonne zu St. Clara in Speier (geb. 1746 im Haag in Holland, gest. 1769).

Nicht minder häufig wie die Verbindung Ingenieur-offizier und Architekt war im 18. Jahrhundert die Vereinigung mit kartographischer Tätigkeit. In jüngeren Jahren wirkte Ferdinand Denis auch als Kartograph für die kurpfälzische Akademie der Wissenschaften. Von ihm sind die im 1. Bande der Veröffentlichungen dieser Akademie 1766 nach Lameys Angaben gezeichneten Karten des Lobdengaus, des Wormsgaus und des Speiergaus.

1763 zeichnete er nach der Natur das Friedrichsfelder Siegeskreuz von 1462 für Kremers Werk über den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen (Bd. I 1765, S. 309); für das gleiche Werk zeichnete er das Reiteriegel des genannten Kurfürsten. Die archäologische Tätigkeit der Akademie unterstützte er weiterhin durch eine Aufnahme des angeblichen Schriesheimer „Columbariums“.

Gleichzeitig mit Hemmer beschäftigte er sich auch mit der jungen Wissenschaft der Meteorologie. In den „Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit“ V, 78 ff. hat er Mannheimer Witterungsbeobachtungen von 1779 veröffentlicht. Diese Beobachtungen setzte er in den folgenden Hefen fort.

Genauere Feststellungen über die in seinem Tagebuch außer der durch Kupferstich vervielfältigten Spezialkarte, angeführten pfälzischen Karten, die nicht im Druck erschienen sind, insbesondere auch darüber, ob die im Oktober 1777 an

\*) Im Prozeß gegen den Minister v. Oberndorff wegen der Uebergabe Mannheims an die Franzosen 1795 trat er als Entlastungszeuge auf. Heigel Skizzen S. 225.

\*\*) Diese und die folgenden genealogischen Angaben beruhen auf dem Tagebuch und einem dem Original beigehefteten Notizblatt. Der Ort seiner Geburt ist nicht genannt und war bisher nicht zu ermitteln. Den Namen des Vaters gibt unsere Quelle nicht an.

Kupferstecher Medhel in Basel geschickten Karten tatsächlich in Kupfer gestochen wurden, wären noch zu machen.

(Ueber pfälzische Karten siehe: Traitteur, Theodor. Ueber die Größe und Bevölkerung der rhein. Pfalz 1789, S. 23 ff.)

Als Kinder des Ferdinand Denis nennt das Tagebuch:

1. Theodor Joseph, geb. u. gest. 1770.
2. Eva Rosina, geb. 1771, gest. 1794.
3. Gerhard Konrad Rudolf, geb. 1775, gest. 1776.
4. Maria Anna Katharina, geb. 1776, gest. 1779.
5. Theodor Ferdinand, geb. 1779, gest.?
6. Maria Josepha, geb. 1782, gest.?
7. Johann Joseph, geb. 1784, gest. 1785.

Die Tochter Josepha (Nr. 6) heiratete 1806 den Kanzleiverwandten (Regierungskanzlisten) Lorenz Cron (Sohn des kurf. Regierungsekretärs Heinrich Wilhelm Cron). Aus dieser Ehe stammen Karl Cron und Josephine Cron.

Der schöne von A. Bissel gefertigte Stich: Ansicht von Mannheim vom Rheine aus (Vordergrund Segelschiff und Mühlau) trägt die Unterschrift: „Nach der Natur gezeichnet von T. F. Denis. Sr. Kgl. Hoheit Ludwig Carl August, Kronprinz von Bayern untertänigst gewidmet von Th. Ferd. Denis.“ Dieses etwa 1820 entstandene Bild stammt jedenfalls von dem oben Nr. 5 genannten Sohne des Ferdinand Denis. Aus dem beim hiesigen Bezirksamt verwahrten Personalbogen ist zu entnehmen, daß der kgl. bayerische Ingenieur des Straßen- und Brückenbaues Theodor Ferdinand Denis (1817 38 Jahre alt, katholisch), der nach einem Verzeichnis von 1806 als „quittierter kgl. bayerischer Kapitän“ hier wohnte, sich 1817 bis November 1820 mit häufig wechselnder Wohnung hier aufhielt. Er scheint nicht verheiratet gewesen zu sein.

Weder mit Michael Denis, dem österreichischen Dichter (1729—1800), noch mit dem pfälzischen Eisenbahn-Ingenieur Paul Camille Denis (1795—1872) ist Verwandtschaft nachweisbar. Der letztere war in Mainz geboren; er baute bekanntlich u. a. 1835 die Nürnberg-Fürther Eisenbahn, 1844—49 die pfälzische Ludwigsbahn und wurde 1849 Direktor der pfälzischen Ludwigsbahn. Er starb am 2. Sept. 1872 in Bad Dürkheim. In Ludwigshafen ist eine Straße ihm zu Ehren genannt.

1769.

J ä n n e r.

Den 1. dieses habe mich in Schwellingen des Abends bei den Franziskanern mit der Jungfer Maria van Wynder, zweiten Tochter des kurpfälzischen Oberhofgärtners des Schwelinger Lustgarten Theodor van Wynder<sup>1)</sup>, in Gegenwart ihrer Eltern, verlobt.

H o r n u n g.

Den 15. dieses habe wiederum angefangen, bei dem hiesigen Ingenieur-Korps Dienst zu tun, nachdem ich einige Jahre vorher davon bin dispensiert gewesen.

M ä r z.

Den 6. dieses ließ ich auf Kurfürstl. höchst-gnädigsten Befehl in dem Schwelinger und Seckenheimer Gemeinewald mit Durchhauung einer Allee, in der Direktion der vierfachen Lindenbaum-Allee, so aus der Mitte des Lustgartens gegen die Chaussee ziehet, den Anfang machen. Dieses Ge-

<sup>1)</sup> Der bisherige Oberhofgärtner zu Cassel, Theodor v. Wynder, trat im April 1761 als Oberhofgärtner und Garteninspektor in Schwellingen mit einem Gehalt von 1000 Gulden in Karl Theodors Dienste. Gleichzeitig wurde als zweiter Hofgärtner angestellt: Wilhelm Schell, der Vater des berühmten Ludwig Schell. Ueber die Rivalität beider Familien vgl. Sillib, Schwellingen S. 24. Oberhofgärtner Wynder, der zuletzt den Titel eines Hofgarten- und Plantagen-Inspektors führte, starb 1784.



schäft wurde mir durch den jungen Hrn. Obrist-Jägermeister, Freiherrn von Hack<sup>2)</sup>, übertragen.

#### April.

Den 3. dieses, morgens gegen 8 Uhr, wurde ich mit Maria van Wynder in Gegenwart ihrer Eltern und meiner Mutter, in dem Pfarrhause zu Schwellingen durch den Herrn Pfarrer Perpentti kopuliert. Die Zeugen dabei waren: der Herr Kaplan und der Schulmeister. Wir hielten kein Fest, sondern beschloßen Alles in der Stille.

Den 12. des nämlichen Monats wurde ich mit Durchhauung der obengemeldeten Allee völlig fertig. Die Länge davon betraget 18662 rheinische Schuh, nämlich von der Schwelinger Chaussee an bis vor den Seckenheimer Herrenwald, der „weiße Stein“ genannt. Der obere Teil des Dorfes Feudenheim zeigt sich in der Direktion.

#### September.

Den 5. dieses Nachmittags erhielt ich durch einen Boten von Speyer die Nachricht, daß diesen Morgen um 6 Uhr meiner Frau Schwester von dem Schläge getroffen worden; 3 Stunden darauf gab sie ihren Geist auf. Alter: 23 Jahre, 4 Monate und 11 Tage. Sie war geboren zu Haag in Holland im Jahre 1746 den 24. April. Weil sie jeder Zeit eine starke Neigung zum geistlichen Stande getragen, so begab sie sich mit Genehmigung ihrer Eltern im Jahre 1765 im Monat April in das Frauenkloster St. Clara zu Speyer; nachdem sie noch einige Zeit in weltlichen Kleidern darin zugebracht hatte, so ließ sie sich im Monat August in die Kleider des bemeldeten Ordens einkleiden und endlich das Jahr darauf im Monat August tat sie Profess. Sie führte ein recht frommes und erbauliches Leben, wurde auch nach ihrem Tode vom ganzen Konvent und allen denen, so sie gekannt, sehr bedauert.

1772.

#### Oktober.

Den 26. habe dem jungen Fürsten Radzivil in den Ingenieur-Wissenschaften die erste Lektion zu geben, die Gnade gehabt. Se. Kurfürstl. Durchlaucht haben selbst die höchste Gnade gehabt, mich bei demselben zu rekommandieren. Dieses ist ein junger Herr im Alter von 13½ Jahren, so viel Geist, Verstand und Genie besitzt und eine große Neigung zur Erlernung der Wissenschaften bezeugt.

#### Dezember.

Den 7. wurde mir vom Herrn Obristen von Pfister, Chef des Ingenieur-Korps über die in den Festungsgräben zur Aushebung einer Lunette angestellten Arbeiter die Aufsicht übertragen, und zwar von der Neckar-Schleuse vor der St. Paulus-Bastion an der linken Face hinauf bis an die Bastion St. Salvator. Man hat aber dermalen mit dieser Arbeit nicht weiter als bis an die St. Judas-Bastion kommen können, wegen der eingetretenen gelinden und nassen Witterung.

1773.

#### März.

Den 30. wurde mir von dem Herrn Gouverneur, General Freiherrn von Hohenhausen Erzellenz, wie auch von dem Oberbaudirektor Herrn von Pigage übertragen, in den

<sup>2)</sup> Der Erbauer des Trippstadtter Schlosses, Frh. Franz Karl Josef v. Hacke vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1904, Sp. 104. — Die an der Schwelinger Orangerie vorüber von der Mittelallee des Schloßgartens nordwärts verlaufende „Allee nach Mannheim“ ist unter diesem Namen auf dem Senher'schen Plan (Beilage zu Senher und Roemer, Beschreibung der Gartenanlagen zu Schwellingen) eingezeichnet. Der weitere Verlauf und der Zweck obigen Alleebaus ist aus den Angaben des Tagebuches nicht deutlich zu erkennen. Etwas südlich von der Bahnlinie Mannheim-Heidelberg zwischen den Stationen Seckenheim und Friedrichsfeld verzeichnet die „Topographische Karte des Amtsbezirks Mannheim 1:25000“ einen „Weißen Stein“ im Seckenheimer Walde. Die Chaussee Mannheim-Schwellingen wurde bereits 1740 angelegt (Walter, Gesch. Mannheims I, 541).

Ausfall Nr. 5 der linken Brüstung der Bastion St. Petrus einen gewölbten Kommunikations-Gang mit einer steinernen Stiege zu errichten, so auch in dem gewölbten Kommunikations-Gang des linken Orillon genannter Bastion in die Mauerdicke einbrechen und eine Türe einsetzen zu lassen, um bequemer durch vorbenannten Gang und diese Türe in den Ravelin-Garten Sr. Erzellenz des Freiherrn von Beckers zu kommen. Die über diese Arbeit von einem hochlöbl. Gouvernement erlassene Ordre wurde mir von Herrn Ingenieur Obristen und Fortifikations-Direktor von Pfister zu meiner Nachricht vorgelesen. Die zu diesem Werk notwendigen Grundrisse und Durchschnitte sind von mir entworfen und darnach gebaut worden unter meiner Aufsicht.

#### Mai.

Den 8. geruhten Se. Kurfürstl. Durchlaucht zum Behufe der geographischen Operationen mit 2 Pferde-Rationen gnädig beizulegen, insolange diese Operationen andauern werden; das darüber ausgefertigte Dekret ist mir den 13. d. M. zugesandt worden.

1774.

#### Mai.

Im Anfang dieses Monats habe die hohe Gnade gehabt, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht im Kabinett in Gegenwart des Hrn. Geh. Staats-Rats von Stengel das erste Quadrat der Spezial-Karte von der Gegend Mannheim untertänigst vorzuzeigen. Da nun die Stadt Mannheim oben auf der Karte ganz nahe in dem Eck sich befinden, so geruhten Se. Kurfürstl. Durchlaucht mir gnädigst zu befehlen, die Gegend von Mannheim auf 2 Seiten zu erweitern auf eine Breite von 60000 rheinischen Schuh und die eine Seite von 30000, die andere auf 33000 Länge, dergestalt, daß dieses Quadrat einen Umkreis von beinahe 8½ deutsche Stunden erhalten wird, und die Stadt Mannheim wird um so viel mehr gegen die Mitte kommen und einen weit besseren Effekt machen.

#### Juli.

Den 25. ds. haben wir ein neues Quartier im 1. Stockwerk in dem sog. Scheuermannshause bei Hrn. Kommerzienrat Eling bezogen.

1775.

#### April.

Den 29. habe die hohe Gnade gehabt Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in dem Kabinett die angefangene reduzierte Karte der Gegend von Mannheim untertänigst vorzuzeigen, worüber hochdieselbe dero Zufriedenheit mir gnädig zu erkennen gegeben.

#### Mai.

Den 21. habe dem Hrn. Landtschreiber von Heidelberg, Regierungsrat Wreden eine im Quadrat 6 Schuh große Karte übergeben, welche ich zu dem großen Projekt in Betreff des Handlungswezens in der Kurpfalz gezeichnet und verfertigt habe, auf welcher die Hauptortschaften angezeigt, durch welche die neu zu errichtenden Landstraßen durchziehen, von den entfernten großen Handelsstädten nach Heidelberg, allwo man das Vorhaben gefaßt, diese Stadt zu einer Handelsniederlage zu machen.

Den 26. ist mir eine Ordre, so vom Hof an das Gouvernement und von da an den Hrn. Obristen von Pfister, Chef des Ingenieur-Korps ergangen, zugesandt worden, um eine Kopie davon zu nehmen; nach dem Inhalt dieser Ordre sollte mich sogleich beurlauben, um bei der wegen der Graichbach im Oberamt Germersheim obwaltenden Grenz-Differenz vom Hof ernannten Kommission mit beizuwohnen.

Da ich nun mit den geographischen Operationen und Anfertigung der Spezialkarten von einem Teil der Kurpfalz wirklich in Geschäften stehe und ohne Vernachlässigung dieses, einem anderen Geschäft mich nicht wohl unterziehen

kann, so habe eine Gegenvorstellung darüber an das hochlöbl. Gouvernement gemacht, so dieses wiederum mit einem Bericht an Hof begleitet haben.

Den nämlichen Tag sind Se. Kurfürstl. Durchlaucht in Oggersheim mittags nach der Tafel von einer Unpäßlichkeit betroffen worden; hochdieselben wurden in aller Eile von da nach Schwellingen geführt. Eine starke Entzündung, so inwendig in dem Halse entstanden, hat dieser Krankheit ein gefährliches Ansehen gegeben; den 29. früh morgens haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht die hl. Kommunion begehrt, denn die Krankheit hatte um diese Zeit ihren höchsten Grad erreicht, man fing schon an dero Aufkommen anzuzweifeln. Es wurde sogleich befohlen, ein allgemeines Gebet in allen Kirchen zu halten hier und im ganzen Lande, 2 mal des Tags, zu Gott dem Allerhöchsten, um denselben inbrünstig anzuflehen, dem besten der Fürsten die Gesundheit zu erteilen, und denselben bis in das späteste Alter zu erhalten. Alle treue Diener und Untertanen waren in die äußerste Betrübniß versetzt, alles lief in die Kirchen, es wurde auch den andern Tag in dieser Absicht eine Prozession des vormittags mit der größten Andacht zu dem Gnadenbilde der hl. Jungfrau Maria nach Oggersheim gehalten. Gott erhörte das Gebet und es wurde von Tag zu Tag wiederum besser und unser gnädigster Kurfürst und Herr erhielt zur größten Freude wiederum die vorige Gesundheit; den 25. wurde hier und in der ganzen Kurpfalz in allen Kirchen ein allgemeines Dankfest gehalten.

#### November.

Den 27. habe von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Radziwill die Gnade gehabt, für die letzten Lektionen in den Ingenieur-Wissenschaften die Bezahlung zu erlangen. Donnerstags früh den 30. d. Mts. sind hochdieselben von hier ab nach Regensburg gereist.

1776.

#### Februar.

Den 5. vormittags ist der Hauptmann von Pfister nach einer kurzen Krankheit von einigen Wochen gestorben.

Den 6. früh um 5 $\frac{3}{4}$  Uhr wurde ich vom Hrn. Obristen von Pfister beordert, wegen des in der Nacht sehr hoch angeschwollenen Gewässers und sehr gefährlich drohenden Eisgangs des Rheins und Neckars mich sogleich an das Heidelberger-Tor-Barrière zu begeben und derowegen von der Rheinschleuse-Batterie bis an die kurze Glacis gegen den Neckar mit der dazu kommandierten Mannschaft von 104 Mann solche Anstalten zu machen, um gegen die etwa hin und wieder sich ereignenden in die Crête der Glacis zu schütten und zu verwahren, welches auch von mir sogleich vollzogen wurde und derowegen 4 Tage und 3 Nächte schlaflos bis zum völligen und glücklichen Abgang des Eises und Wassers zugebracht habe.

In eben dieser Zeit wurde mir von etlichen Personen gesagt, daß man das Vorhaben hätte, mich zum Ingenieur-Hauptmann zu ernennen und demnächst in die Niederlande nach Düsseldorf zu versetzen und von da einen anderen hierher statt meiner kommen zu lassen. Diese Nachricht war für mich sehr unangenehm und höchst verdriehlich, worauf ich dann etliche Herren Minister wegen dieser Angelegenheit besprochen, so für mich die Gnade gehabt, die Sache Sr. Kurfürstl. Durchlaucht vorzustellen, worauf ich dann hier belassen worden.

Den 12. habe die hohe Gnade gehabt, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in dem Kabinett meine Arbeit, die insoweit gefertigte Spezialkarte von einem Teil der Kurpfalz untertänigst vorzulegen, welche hierüber ihre gnädigste Zufriedenheit bezeugte. Eben diese Arbeit habe auch hernach den sämtlichen Ministern zu zeigen die Gnade gehabt, welche auch ihre Zufriedenheit mir zu erkennen gegeben.

#### M a i.

Den 5. erhielt ich durch den Geheimen Kanzleidiener das Ingenieur-Hauptmanns-Patent. Solches ist datiert vom 28. April.

Den 10. hat mich der Herr Obrist von Pfister dem Ingenieur-Korps als Hauptmann vorgestellt. Der Herr Hauptmann Regnier hat bei dieser Gelegenheit zur Ergänzung der fälligen Gage 200 fl. erhalten, und ich bin einwilligen bei der Oberleutnants-Gage belassen worden.

In dem diesfalls an das hochlöbl. Gouvernement und Ingenieur-Korps ergangenen Kurfürstl. gnädigsten Reskript ist besonders wegen mir, in Ansehung der Kurfürstl. gnädigst übertragenen geographischen Operationen auf folgende Art gedacht worden: Daß selbiger bei der Mannheimer Festung, so viel als die ihm sonst aufgetragenen Geschäfte es zugeben, sich gebrauchen lassen solle. Nämlich ohne Vernachlässigung der schon erwähnten geographischen Operationen, in Zeiten, da im Herrendienst etwas Wichtiges vorfällt.

Der Herr Obrist von Pfister hat gleich den nämlichen Tag, da mich derselbe dem Ingenieurkorps vorgestellt hat, an die Neckarschleuse kommandiert und mir befohlen, die Rundung der Contre-Escarpe-Mauer der Bastion St. Paulus aufzunehmen und einen Plan nebst einem Durchschnit davon zu verfertigen, demnächst solches ihm zuzustellen, welches auch von mir am 12. dieses befolgt worden.

Es ereignet sich zu Zeiten bei hohem Wasser des Rheins und Neckars, daß auf Seiten der Neckarschleuse hin und wieder kleine Wassersprünge durch die Fugen der schon benannten Mauer gegen den Festungsgraben entstehen. Nur um dieses abzuändern, ist von dem Herrn Obrist von Pfister Verschiedenes gesprochen worden, und ware der Meinung man solle gegen den Graben die Mauer abbrechen und von großen Quadersteinen aufführen oder inwendig gegen den gedeckten Steg den dahinterliegenden Grund bis auf das Fundament hinunter ausheben und die Fugen der Mauer mit Traß ausgießen, demnächst nach einer schicklichen Breite mit Letten austampfen.

Allein ich war hierüber einer ganz entgegengesetzten Meinung, daß man hierzu große und ganz unnötige Kosten verwenden solle, fort eine Mauer zerreißen oder rückwärts in ihrer Ruhe stören, da ich dann nach meinen obhabenden Pflichten diesfalls ein untertäniges Promemoria übergeben, und in demselben angeführt, daß diese Mauer sich so lange Jahre hindurch bei den sehr hohen Gewässern immer gut erhalten und noch viele Jahre gute Dienste leisten könne, mithin wäre meine unmaßgebliche Meinung, daß man an der schon oft erwähnten Mauer weiter nichts vornehme, als den zum Teil verwaschenen Speis aus den Fugen der Mauer gegen den Graben wohl auskrazen und solche mit Schiefersteinen, wo es notwendig ist, ausschlage, weiter mit Traß ausgieße.

Dieser Vortrag wurde auch genehmigt und ist mit der Reparation den 23. dieses mit Ausschlagung der Fugen angefangen worden. Das Promemoria mit dem Plane samt einem Briefe habe dem Herrn Obrist von Pfister übersandt. Der Inhalt des Briefes war, mich künftighin mit unnötigen Aufträgen zu verschonen und in den obhabenden kurfürstlichen Geschäften nicht weiter zu stören.

Eine Kopie des Promemoria habe dem Herrn Gouverneur, und die andern dem Herrn General von Belberbusch Czellenzen zu übergeben die Gnade gehabt.

#### J u l i.

Den 8. haben wir das Quartier im ersten Stockwerk „zum Waldhorn“ genannt, bei dem Mehger List bezogen. <sup>2a)</sup>

<sup>2a)</sup> Das heute noch stehende Haus „zum Waldhorn“ D 3, 1, — die im Tagebuch Juli 1774 erwähnte vorige Wohnung von Denis bei Mehgermeister Tobias Scheuermann befand sich im Hause C 3, 7.

1777.

August.

Den 9. dieses bin ich mit der Aufnahme der ersten Karte fertig geworden.

September.

Den 2. habe zu Schwefingen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht die gefertigte Karte vorzuzeigen die hohe Gnade gehabt, nachdem ich solche vorher an sämtliche Herren Minister und Herren Generals auch die Gnade gehabt, vorzuzeigen.

Oktober.

Den 17. habe bemeldete Karten mit dem Postwagen nach Basel an Herrn v. Mehel<sup>3)</sup> abgeschickt, um solche in Kupfer zu stechen.

In nämlicher Zeit ist mir von dem Herrn Obristen von Pfister ein Nivellement zwischen der Rhein- und Neckarschleufe durch die Mannheimer Festungswerke auf der Heidelberger Seite übertragen worden, um dadurch zu erfahren, wie sich gedachte Schleusen-Böden gegen einander verhalten. Zu mehrerer Gewißheit habe diese Operation zum 3. mal auf dieser Seite wiederholt mit Zuziehung des Herrn Ingenieur-Leutnants Steimmig und noch einmal auf der Rheinseite, da dann beide Operationen nur 1" 2" von einander unterschieden gewesen, daß also die Rheinschleufe 8" 11" niedriger als die Neckar-Schleufe sich befindet.

Weiter ist nach einer Höhe von 8' über den Rheinschleusen-Boden eine horizontal-Linie an den 13. Bastions-Winkeln gezogen und eingehauen worden. An allen Bastionswinkeln ist von der horizontal-Linie herunter bis auf das Fundament, wie auch die Höhe des Grundes über dem Fundament gemessen worden.

Diese Operation habe ich im Profil gezeichnet und dem Herrn Obristen von Pfister den 7. November auf Begehren zugestellt.

Den 12. dieses habe auch die Gnade gehabt, Sr. Erzelenz dem Herrn General v. Belderbusch ein desgleichen Profil nebst einer Kopie von dem Promemoria im Betreff der gemauerten Kanäle in dem Hauptfestungsgraben (so ich kürzlich einem hochlöblichen Gouvernement übergeben) zu präsentieren.

Den 21. dieses habe auch die Gnade gehabt, Sr. Erzelenz Herrn Gouverneur ein solches Profil gehorsamst zu überreichen.

November.

Zu Anfang dieses Monats haben sich einige Deputierte der Mannheimer Bürgerschaft bei mir eingefunden mit dem Ersuchen, ihnen behilflich zu sein und an Händen zu geben, wie und auf welche Art ein der ermeldten Bürgerschaft zugehöriges ödes und sumpfiges Stück Land, so am Ende der neuen Gärten linkerhand der Schwefinger Chaussee gelegen, könnte verschönert und nützlich angelegt werden.<sup>3a)</sup>

Den 12. dieses habe ich dieses Stück Land aufgenommen und darüber eine Zeichnung von der gegenwärtigen Lage, und eine zweite von der Verschönerung entworfen. Diese Zeichnung haben der Herr Geheime Staatsrat von Stengel Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu zeigen die Gnade gehabt, höchstwelche hierüber ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeugt haben, mit der gnädigsten Aeußerung, daß man den Leuten noch ein Stück auch ödes Land, so zwischen dem ihrigen und der Chaussee gelegen, zu dem Rheinhäuser Gut gehörig, abgeben solle, um die Verschönerung, so aus einem Weiher und Garten bestehen wird, in eine mehr regelmäßige Gestalt zu bringen.

<sup>3)</sup> Der Kupferstecher Christ. von Mehel in Basel, ein bekannter Kupferstecher und Bilderhändler des 18. Jahrhunderts, war geboren zu Basel 1737 und starb zu Berlin 1815.

<sup>3a)</sup> Die Urbarmachung dieses Geländes und Anlegung der „Schwefinger Gärten“ an der nach Schwefingen führenden Chaussee war bereits 1766 begonnen und 1773 fortgesetzt worden (Walter, Gesch. Mannheims I, 706).

Dezember.

Den 13. dieses habe ich auf Befehl des Herrn Gouverneurs, Freiherrn von Hohenhausen-Ezzellenz eine Skala in dem Rhein diesseits nächst der Landbrücke hier zu besonders eingerammten Pfahl befestigen lassen. Diese Skala besteht aus einem Brett von Eichenholz zu 6 Zoll breit, 2 Zoll dick, 15 Schuh lang, und ist durchaus in Schuh und Zoll genau eingeteilt. Die Abteilungslinien sind von Messing im Feuer vergoldet und zu besserer Unterscheidung ist das Brett mit schwarzer Oelfarbe angestrichen worden. Ein Buchstaben M zeigt das Mittelwasser an; über demselben sind 8, und darunter 7 Schuh. Diese Skala ist an dem Pfahl mit 12 Stück 6 Zoll langen Schrauben befestigt worden. Da nun der Rhein in diesem Jahre außerordentlich klein gewesen, dergestalt, daß nach einigen Tagen, nach denen erwähnte Skala errichtet worden, die Wasserfläche sich einige Zoll darunter befunden hatte, so haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst befohlen, daß noch weiter ein Stück von 2 Schuh nach nämlicher Art und Einteilung solle gefertigt und unten angelegt werden, welches auch den 30. dieses von mir ist bewerkstelligt worden.

Die Erfindung ist von mir und habe desfalls eine Zeichnung entworfen, um solche Seiner Erzelenz dem Herrn Gouverneur zu überreichen, welches auch schon in dem vergangenen Sommer geschehen ist. Hochdieselben bezeugten darüber ihre Zufriedenheit und befohlen mir, solches sogleich fertigen zu lassen.

Den 31. dieses Abends gegen 6 und 7 Uhr sind hier bei Hof verschiedene Kuriers nacheinander von München mit der unerwarteten Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Bayern eingetroffen. Gleich darauf sind zu der Abreise unseres Kurfürsten die nötigen Veranstellungen in aller Eile getroffen worden. Um 10 Uhr in der Nacht geschah schon die Abreise in Begleitung des Herrn Ministers von Dieregg-Ezzellenz und des Herrn Geheimen Staatsrats von Stengel.

1778.

Januar.

Den 5. dieses habe die Gnade gehabt, dem Herrn Gouverneur, Freiherrn von Hohenhausen-Ezzellenz, eine Vorstellung zu machen, daß hochdieselben möchten den Befehl ergehen lassen, auf daß künftighin der jourhabende Ingenieur-Kadett mir täglich von dem Stande des Rheins den Rapport zu machen, indem ich gesinnt wäre, von nun an eine tägliche genaue Bemerkung über das Steigen und Fallen dieses Stromes mit den Wetterbeobachtungen aufzuzeichnen. Weiter, um auch den Kadetten besonders aufzusehen, daß die Rapports hinsüro fleißiger gemacht werden, indem solche seit einiger Zeit sehr unrichtig und fehlerhaft gewesen.

Den 8. dieses ist desfalls von einem hochlöblichen Gouvernement eine Order dem Herrn Obersten von Pfister zugeschickt worden, in betreff der in dem Rhein errichteten Skala und daß der Jour habende Ingenieur-Kadett mir täglich von dem Rhein den Rapport machen sollte. Den nämlichen Tag wurde mir diese Order von dem Herrn Obersten von Pfister zugeschickt.

Den anderen Tag, als dem 9. dieses, hat der Kadett Kühnle mit den ersten Rapport gebracht.

Juni.

Den 9. dieses ist dem hiesigen Ingenieur-Korps von einem hochlöblichen Gouvernement die Order zugeschickt worden, nach dessen Inhalt würde künftighin das kurpfälzische und bayerische Ingenieur-Korps miteinander vereinigt und in 2 Divisionen geteilt werden, wovon eine jede aus 11 Offizieren und drei Kadetten bestehen wird und daß der hiesige Oberst von Pfister nach München und dagegen der Ingenieur-Oberst Herr von D'Ancillon von

München in die hiesige Mannheimer Festung sollte versetzt werden.

Den 26. dieses in der Frühe um ein Viertel nach 2 Uhr, sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht in höchstbeglücktem Wohlfeyn mit dero Suite ganz unvermutet zur allgemeinen Freude aller getreuen Untertanen von München in die hiesige Residenzstadt wiederum eingetroffen.

### Juli.

Den 27. dieses Nachmittags ist der Ingenieur-Oberst Mr. von Pfister von hier nach München als an den Ort seiner Bestimmung abgereist \*).

### Oktober.

Den 6. dieses sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Schwellingen aus wiederum nach München gereist, nachdem Ihre Durchlaucht die Kurfürstin nebst der durchlauchtigsten Prinzessin Marianna \*) schon den 4. vorher auch dahin abgefahren sind.

Den 31. dieses haben wir hier eine ganz außerordentliche Ueberschwemmung gehabt; es war das höchste Wasser, das je einmal in hiesiger Gegend gewesen ist.

Alle, die bei einer solchen Gelegenheit zur Sicherheit der Stadt höchst nötig seienden Veranstaltungen, um der hohen Flut das Eindringen in die Festungsgräben und so weiter in die Stadt zu wehren und aufzuhalten, habe ganz allein mit Zuziehung des Ingenieur-Leutnants Herrn Steimmig besorgt und auch glücklich abgehalten.

Ueber diese Begebenheit habe ein Tagebuch geschrieben und solches dem Herrn Gouverneur, Freiherrn von Hohenhäusern, Czellenz zu überreichen die Gnade gehabt, welche es Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht nach München übersendet haben. Auch dem Herrn Minister Freiherrn von Oberndorff Czellenz habe die Gnade gehabt, ein Exemplar hiervon zu überreichen.

Dieses Tagebuch ist auch für sämtliche Herren Offiziere von einem hochlöblichen Gouvernement und Ingenieurkorps abgeschrieben worden.

\*) 1778 hatte Denis, als v. Pfister nach München versetzt wurde, sieben Monate lang die Leitung des Ingenieurwesens in der Festung Mannheim, bis zum Eintreffen des Majors v. Zintel (vgl. März 1779).

Der handschriftlich in der Vereinsbibliothek vorhandene „Kurfürstliche Militärstat“ von Hauptmann Emanuel Trierweiler vom Jahre 1783 führt S. 190—196 die Angehörigen des kurfürstlichen Ingenieurkorps auf. Hiernach bestand dieses 1778 errichtete und auf die pfälzbaierischen Festungen verteilte Korps aus 30 Köpfen (nur Offiziere und Kadetten, keine Mannschaften) unter dem Kommando des Obersten von Pfister. Es gliederte sich in eine baierische und eine pfälzische Division. Zur letzteren gehörten: Oberstleutnant Hubert van Douwe in Jülich (1782); Major Abraham von Zintle (1772) in Mannheim; die Hauptleute Ferdinand Denis (22. April 1776) in Mannheim, Heinrich Euler (1778) in Jülich und Karl Caspers (1778) in Düsseldorf; der Oberleutnant Hubert van Douwen (1778) in Düsseldorf; die Unterleutnants Philipp d'Inceo (1765) in Düsseldorf, Karl Steinig (1769) in Mannheim, Amadeus von Reichersperg in Jülich und Karl Riederauer (1776) in Mannheim; der Kondukteur Heinz in Mannheim; die Cadets Euler in Düsseldorf, Sren in Mannheim, Palm in Mannheim, von Zintle in Mannheim. (Die in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen das Dienstalter nach Trierweilers Anciennitätsliste). Ferner ist aufgeführt unter dem Personal des Gouvernements der Festung Mannheim: als Vorsteher der Hauptschule des Genies (Ingenieurkorps) der Artilleriehauptmann Manger und als Repetitor dieser Schule Conrad Bechtold.

Der schwäbische Dichter Schubart, der 1773 Pfisters Bekanntheit in Mannheim machte, schreibt (Ges. Schr. 1, 149): „Die pfälzischen Offiziere sind meistens im Ton der Geselligkeit, der heitern Freude und akademischen Sidelität gestimmt. Man trifft auch Leute unter ihnen an von festem, deutschem Sinn, die es nicht selten wagen, die französischen Mißgeschäfter vor sich wegzubligen. Unter diesen hatte damals der Oberst von Pfister einen sehr großen Rang. Ich habe ihn bei Tisch und in seinem Hause gesprochen und immer den Mann von tiefen, sonderlich taktischen Kenntnissen und einer wahrhaftig edlen Gesinnung an ihm bewundert.“

\*) Die Schwester des Pfalzgrafen Max Josef, nachmaligen ersten Königs von Bayern; sie vermählte sich 1780 mit Herzog Wilhelm in Bayern (aus der Nebenlinie Birkenfeld-Gelnhausen).

### November.

Den 12. dieses habe auf höchst gnädigstes Begehren die Mannheimer Wetterbeobachtungen vom Monat Oktober für Seine Kurfürstliche Durchlaucht an Herrn Regierungsrat von Stengel nach München abgeschickt und hiermit alle Monat kontinuiert.

### 1779.

### März.

Da ich aus einem Schreiben des Herrn Regierungsrats von Stengel erfahren habe, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht über die meteorologischen Beobachtungen eine ganz besondere Aufmerksamkeit bezeugen und ein gnädigstes Verlangen tragen, diese Beobachtungen künftighin von 8 zu 8 Tagen zu erhalten, weil höchstdenselben das in dieser Zeit gehabte Wetter besser in höchstem Angedenken steht, worauf ich sogleich den 8. dieses damit den Anfang gemacht habe, und von dieser Zeit an solche nebst einer besonderen Anmerkung über die gehabte Witterung nebst dem Wachstum der Bäume, Stauden und Pflanzen alle 8 Tage an Herrn Regierungsrat von Stengel zu übersenden die Ehre gehabt.

Kurz vorher habe ich auch höchst gnädigst Begehren Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht 4 Stück von den im Jahre 1767 in Kupfer gestochenen kleinen Plänen von Mannheim mit Farben illuminiert und nach München übersendet. Seine Kurfürstliche Durchlaucht bezeugten darüber dero gnädigste Zufriedenheit. Die Zeichnung davon ist nach dem von mir genau aufgenommenen Grundriß mit einem Teil der umliegenden Gegend verkleinert und an Herrn Geheimen Staatsrat von Stengel verehrt und auf Begehren der Akademie der Wissenschaften in oben erwähntem Jahr, durch den hiesigen Hof-Kupferstecher Herrn Verhelst, gestochen worden. Um in den kleinen Manheimer Kalender einzusetzen \*).

Da nun der an die Stelle des Ingenieurs Obristen Herrn von Pfister nach Mannheim ernannte Obrist D'Ancillon sich nicht entschließen konnte, München zu verlassen, so wurde derselbe allda belassen und mit einer Pension in die Ruhe versetzt. Hingegen wurde der Ingenieur Obrist-Wachtmeister Herr von Zintheil, so als Chef zu Ingolstadt gestanden, nach Mannheim beordert.

Den 15. dieses sind derselbe hier angekommen und schon den 18. haben der Herr Obrist-Wachtmeister als Chef bei dem hiesigen Ingenieur-Korps das Kommandement übernommen. Einige Tage hernach habe die Ehre gehabt demselben alle die in Händen gehabte und zur Festung gehörigen Papiere zu übergeben.

Verschiedene Tage haben wir zugebracht, um die inneren und äußeren Teile der Festung zu betrachten, wo ich dann die Ehre gehabt, dem Herrn Obristwachtmeister über den Zustand der sämtlichen Festungswerke eine vollständige Erklärung zu geben.

Beinahe 8 Monate seit der Abreise des Herrn Obristen von Pfister bis zur Ankunft des Herrn Majors von Zintheil habe bei dem hiesigen Ingenieurkorps die Stelle als Chef vertreten und alle die in dieser Zeit in der Festung vorgefallenen Geschäfte besorgt und auch darüber ein Journal geschrieben, wovon dem Herrn Major eine Abschrift zu übergeben die Ehre gehabt.

### April.

Den 6. dieses erhielt ich vom Hof durch ein hochlöbliches Gouvernement eine Ordre mit einem Stoß Akten in Betreff deren bei den Kettwicher Schleusen an der Bergischen Ruhr unter Düsseldorf zwischen dem Hof-Baumeister Wanters von Düsseldorf und den Entrepreneurs entstandenen Mißlichkeiten, um hierüber mit Zuziehung des Ingenieur-Leutnants

\*) Der für den „Pfälzischen kleinen Kalender“ bestimmte kleine Stadtplan ist in Duodezformat gehalten und trägt die Bezeichnung: par F. Denis Ing. Lieut. 1767. Verhelst. fec. Die Verhelst'sche Kupferplatte ist im Besitz des Altertumsvereins und im Stadtgeschichtlichen Museum ausgestellt.

Herrn Manger nebst dem geistlichen Administrationsbaukommissarius, Herrn Traitteurs<sup>7)</sup>, ein schriftliches Gutachten zu verfassen und nach Hof einschicken solle.

### Juni.

Nachdem ich die oben erwähnten Akten zwei Mal durchgearbeitet, so habe einen in 52 gebrochenen Seiten starken Bericht hierüber geschrieben und demnächst den 24. dieses nachmittags die Akten dem Herrn Leutnant Manger zugesandt.

Den 25. dieses bin ich mit dem Herrn Major von Zintheil und Herrn Leutnant Steimmig zu Frankenthal gewesen, um den dortigen Kanal in Augenschein zu nehmen.

Gegen Abend sind Ihre Durchlaucht die Kurfürstin nebst dero durchlauchtigsten Prinzessin Maria, mit dero hohe Suite von Damen und Kavalieren, in einer kleinen Jacht auf dem Kanal vom Rhein an bis an Frankenthal gefahren, allwo sämtliche hohen Herrschaften ausgestiegen und nächst dem Stadttor unter einer mit grünem Laubwerk ausgezierten Hütte mit allerhand Erfrischungen durch die Herren Direktors der Frankenthaler Fabriken sind untertänigst bewirtet worden. Einige tausend Menschen aus der umliegenden Gegend hatten sich allda versammelt<sup>8)</sup>. Bei dieser Gelegenheit hatten wir die hohe Gnade, Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu sprechen und die Hand zu küssen.

Der Herr General von Rothenhausen Excellenz fragte mich, ob ich noch mit dem Herrn von Stengel korrespondierte, gleich darauf hatten Ihre Kurfürstl. Durchlaucht auch die höchste Gnade, mich zu fragen, ob ich noch die meteorologischen Beobachtungen nach München an Herrn von Stengel überschiebe, worauf ich die höchste Gnade gehabt zu sagen, daß ich erst gestern solche nach München zu übersenden die höchste Gnade gehabt hätte. Ich hatte die hohe Gnade der Gnädigsten Frau zwei Mal auch Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marianne einmal die Hand zu küssen.

Nachdem sich sämtliche hohen Herrschaften eine halbe Diertelstunde in der schon erwähnten Hütte aufgehalten, so sind höchst dieselben zu Land wiederum zurück nach dero Lustschloß auf Oggersheim gefahren. Wir haben auch gleich hernach unsere Rückreise nach Mannheim angetreten, und waren über die ganz unverhoffte Gnade höchst zufrieden.

### Juli.

Den 15. dieses hatte ich die Gnade, Seiner Durchlaucht dem Prinzen Wilhelm von Birkenfeld<sup>9)</sup> die von mir insoweit aufgenommenen und ausgezeichneten Spezialkarten von einem Teil der Mittel-Pfalz untertänigst vorzulegen. Nachdem höchst dieselben diese Arbeit mit einer ganz besonderen Aufmerksamkeit betrachtet hatten, so bezeugten sie höchst dero Zufriedenheit darüber und machten mir ein sehr gnädig und schmeichelhaftes Kompliment.

### September.

Den 14. dieses mittags um 12 Uhr sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht in höchst beglücktem Wohlsein ganz unvermutet mit einem kleinen Gefolge von Nymphenburg hier eingetroffen. Höchst dieselbe haben die Reise innerhalb 28½ Stunden verrichtet. Nachmittags um 4 Uhr haben sich Ihre Durchlaucht die Kurfürstin nebst der Prinzessin Marianne Durchlaucht mit dero hohen Suite von Damen und Kavaliers von Oggersheim auch hierher begeben.

<sup>7)</sup> Johann Andreas v. Traitteur, der den Bau einer Wasserleitung von Rohrbrach nach Mannheim versuchte. Er war österreichischer Ingenieur-Oberstleutnant, Rat bei der geistlichen Administration und Baudirektor in Heidelberg. Er starb 1825 in Bruchsal.

<sup>8)</sup> Der 1773—1777 in gerader östlicher Richtung nach dem Rheine gegrabene Kanal wurde 1780 dem Verkehr übergeben. Vgl. die von Widder 2, 402 mitgeteilte lateinische Inschrift an der untersten Schleppe. Auf die Eröffnung des Kanalhafens 1781 nimmt die am Kran angebrachte deutsche Inschrift Bezug. G. Franz, Aus der Geschichte der Stadt Frankenthal 1912, S. 126.

<sup>9)</sup> Siehe Note 5.

Den 15. vormittags hatten wir, das ganze Militär, die hohe Gnade, zum Handkuß gelassen zu werden.

### November.

Den 22. dieses in der Früh um halb 8 Uhr sind Seine Kurfürstliche Durchlaucht von hier nach München wiederum abgereist, und den 24. nachmittags um ¼ nach 2 Uhr allda glücklich bei höchstem Wohlsein angekommen.

### 1782.

### Januar.

Den 28. dieses Monats hatte ich die höchste Gnade, 4 Exemplare der Spezialkarte der Gegend von Mannheim Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht nach München untertänigst zu übersenden, welche den höchsten Beifall erhalten. Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben hierauf gnädigst befohlen, daß auf der Kupferplatte der Zeughaus-Grundriß so angezeigt, wie derselbe gegenwärtig ist, auch daß die Garnisonskirche hinweg und ausgeschoben werden solle, welches auch durch den Herrn Singenich<sup>10)</sup> geschehen ist. Auch sind die vor der Kurfürstlichen Residenz gestandenen Bäume ausgebracht, das Soldaten-Waisenhaus und die Krappmühle angezeigt worden<sup>11)</sup>.

### Februar.

Den 20. d. Mts. sind wir bei dem Herrn Singenich (Kurfürstl. Hofkupferstecher) mit Abdrückung der oben erwähnten Spezialkarte fertig geworden. Mit der Kirche sind 250 und ohne dieselbe 245, in allem 495 Exemplare auf schön, sogenanntes zu Basel verfertigtes Groß-Karton-Papier, mehrenteils in meiner Gegenwart abgezogen worden. Da nun der Kupferstecher Herr Soekler zu München über dieser Arbeit gestorben ist, so wurde hier durch einen jungen Mann Namens

<sup>10)</sup> Heinrich Singenich (geb. 1752 in Mannheim, gest. in München 1812), der bedeutendste unter den hiesigen Kupferstechern der Carl-Theodor-Zeit.

<sup>11)</sup> Eine verkleinerte Wiedergabe dieser ersten zuverlässigen Karte der Umgebung Mannheim bei Walter, Gesch. Mannh. I, 616. Die 78 : 70 cm messende Karte (1:13500) reicht von Käfertal bis Altrip und von Friedrichsfeld bis Hemschhof. Die „Mannheimer Zeitung“ vom 13. Lenzmonat 1782 (Nr. XXXI) enthält folgende Anzeige (S. 123 f.): „Kürzlich verließ ein Werk die Presse, betitelt: Spezial-Karte der Gegend von Mannheim. Auf dieser Karte ist die Stadt Mannheim nach der gegenwärtigen Lage mit den Hauptgebäuden im Grundriß genau vorgestellt. Die Festungswerke aber sind nach dem System des berühmten Coehorns regelmäßig angezeigt, nicht so wie solche angelegt und erbaut worden. Weiter kommen 8 Dörfer, 5 Magerhöfe und 3 Mühlen vor. Die Gärten, Wiesen und Felder, diese nach der Einteilung in Gewanden. Die Gemarkungsgrenzen der Ortshäufen, die Wälder, worin besonders die Rachtweg, freie Plätze und die Dichtung oder Dichte des Gehölzes genau bemerkt ist. Ferner der Rheinstrom mit den darin begriffenen Inseln. Der Neckarfluß, die Bäche, Gräben, stillstehende Wässer, Sümpfe, Anhöhen, Lachen, Chausséen, Dämme oder Deiche, Wege, Fuß- und Leinpfade, Brücken, Brunnen auf dem Felde, Kreuz an dem Weg, einzelne Bäume, Buchwerk zc. Diese Spezialkarte, so beinahe 4½ deutsche Meile im Umfang hat, ist auf das genaueste nach dem rheinischen Maas aufgenommen, und mit einem ganz besonderen Fleiß gezeichnet worden von dem kurfürstlichen Ingenieur-Hauptmann Hrn. Denis. Gestochen zu München, von Soekler, die Schrift ist rein und zierlich in dem englischen Geschnitten, und die Abdrücke sind auf dem schönsten Papier in Mannheim bei dem Hofkupferstecher Hrn. Singenich abgezogen worden. Die Karte ist nach Pariser Maaß (ausschließlich der auswendig herumgezogenen Rahm) 2 Schuh, 4 Zoll lang, und 2 Schuh 1½ Zoll breit. Diese große Kupferplatte besteht aus einem Stück. Der daraus gefeste Maßstab hat 400 rheinische Ruthen, 1 Ruthen zu 12 Schuh, davon 100 Ruthen beinahe 1 Pariser Zoll betragen. Diese Spezialkarte ist mehr Plan als Karte und wird wohl, ohne Ruhm zu melden, die einzige in ihrer Art sein, so noch jemal zum Vorklein gekommen ist. Viele berühmte Ingenieure und Kenner beehrten dieses Werk mit besonderem Beifall. Exemplare sind in Mannheim bei Hrn. Singenich kurfürstl. Hofkupferstecher, in der Buchhandlung des Herrn Hofkammerat Schwan, und in der neuen Hof- und Akademischen Buchhandlung zu haben, nach einem mäßig angelegten Preis zu 3 fl. Die hierauf folgende zweite Karte, woran gegenwärtig gearbeitet wird, enthält Schwedungen und den berühmten kurfürstlichen Lustgarten mit der Gegend. (Letzteres Vorhaben kam leider nicht zur Ausführung; wenigstens ist diese zweite Karte nicht im Druck erschienen.)

Frommel die Schrift in dem englischen Geschmack gestochen. Uebrigens fielen die Abdrücke mehrertheils schön aus<sup>12)</sup>.

### März.

Sonntags den 10. d. Mts. gegen 1 Uhr nachmittags hatte ich die höchste Gnade, auf Befehl Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht, der Gnädigen Frau vor der Tafel, ein Exemplar der Spezial-Karte der Gegend von Mannheim untertänigst zu Füßen zu legen, welche den gnädigsten Beifall erhalten.

Seine Erzellenz Herr General von Rothenhausen hatten die Gnade, mich zu präsentieren. Den andern Tag habe auch auf gnädigsten Befehl Seiner Erzellenz dem Herrn Minister Freiherrn von Oberndorf ein Exemplar, desgleichen auch Seiner Erzellenz dem Herrn Gouverneur zu überreichen die Gnade gehabt, und ein drittes in die Kurfürstl. Bibliothek.

### November.

Den 21. dieses Mts. nach 11 Uhr vormittags hatte ich die hohe Gnade Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht die Zeichnung der zwei Platten der Spezial-Karte der Gegend von Mannheim untertänigst vorzuzeigen, worüber höchst dieselben Ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeugten. Hr. Obrist v. Schwiegel<sup>13)</sup>, Generaladjutant Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, haben die Gnade gehabt, mich vorzustellen. Den 25.  $\frac{3}{4}$  auf 7 Uhr in der Früh sind Seine Kurfürstl. Durchlaucht von hier abgereist und den 27. gegen 11 Uhr vormittags in höchst beglücktem Wohlfsein in München wieder eingetroffen.

## Die pfalzgräfliche Burg Wallhausen und die Vogtei Bensheim.

Von Karl Christ in Ziegelhausen.

Bereits in den Mannheimer Geschichtsblättern vom September 1913 Sp. 189 habe ich bemerkt, daß die Burg Wallhausen unmöglich fernab bei Miltenberg am Main gesucht werden könne, wo nach späterer Tradition eine von den Ungarn 903 zerstörte Stadt dieses Namens gelegen haben soll. Vielmehr bestand dort im Mittelalter ein Dorf Namens Fachhusen am Ausfluß der Mudau in den Main an Stelle eines römischen Kastells, aus dessen Steinen im 10. Jahrhundert weiter oberhalb der Mainische Ort Miltenberg errichtet worden sein mag.

Hier bekam aber Kurpfalz späterhin überhaupt keine Besitzungen und da trotzdem in dem inzwischen erschienenen „Kreis Bensheim“ der hessischen Kunstdenkmale S. 305 die Behauptung wiederholt wird, Pfalzgraf Ludwig I. und sein Sohn Otto hätten 1129 (soll heißen 1229!) dem Erzbischof Sigfrid von Mainz ihre civitas Walehusen bei Miltenberg verpfändet, so muß ich nochmals zur Widerlegung darauf zurückkommen. Zeigt doch schon die mitgenannte „advocatia in Besensheim“, daß es sich nur um einen in der Gegend von Bensheim gelegenen Ort handelt.

Die Pfalzgrafen, so schon nach 1156 Konrad von Hohenstaufen, Halbbruder des Kaisers Friedrich I., mißbrauchten nämlich ihr Schutzamt über die Abtei Lorsch dazu, ihr einen großen Teil ihrer Besitzungen an der Bergstraße zu entreißen. Dgl. Cod. Laur. I. p. 254.

Dielsch waren sie auch Inhaber von Klosterlehen, die sie gewaltsam als freies Eigentum beanspruchten.

Davon gaben sie den Schenken von Erbach im Wesentlichen das spätere Amt Schönberg zu Lehen, was Pfalzgraf

<sup>12)</sup> Die im Tagebuch gemachten Angaben über die während des Druckes auf der Platte gemachten Veränderungen sind von großem Interesse. Die städtische Bibliothek besitzt einen Druck, auf dem die im Jahre 1782 niedergelegte Garnisonkirche (Zeughausplatz) noch zu sehen ist. 1814 erschien eine von Dpkerhoff besorgte Neuauflage.

<sup>13)</sup> Gemeint ist Jobst Ernst v. Schwidder, Oberst-Inhaber eines Selbäger-Regiments, späterhin pfalzbanerischer Generalleutnant.

Ludwig I. im Jahre 1223 anerkannte (Pfalz Regesten no. 174), während er selbst hierin die hohe Obrigkeit oder oberste Vogteilichkeit behielt und nur die niedere oder sogenannte vogteiliche Gerichtsbarkeit mit den damit zusammenhängenden Berechtigungen in den zugehörigen Orten den Erbachern überließ. Dgl. Simon, Geschichte von Erbach S. 137 f.

Dagegen waren wohl beide Arten der vogteilichen Kompetenz in Händen der Pfalzgrafen, als sie 1229 die „advocatia in Besensheim“, worunter entweder nur die früher dem Kloster Lorsch gehörige Amtsvogtei Bensheim, d. h. der Bezirk eines vogteilichen Beamten zu verstehen ist, oder das Schutzvogteirecht über das ganze Lorsch'sche Gebiet, das sie dem Mainzer Erzbischof versetzten. Diesem, Sigfrid II. (1200—30), einem Herrn von Eppenstein, wurde damals nämlich vom Papst, der den letzten Abt Konrad auf Klagen der Mönche hin abgesetzt hatte, die Verwaltung und der Schutz des Klosters übertragen, wozu er das benachbarte Gebiet von Bensheim und die Burg Wallhausen bedurfte, welche die Pfalzgrafen wohl längst in ihrer Eigenschaft als Lorsch'scher Schirmvögte besetzt hatten. Als bald setzten sie sich aber wieder in Besitz der Pfandschaften, da die dafür erhaltene Summe ihnen nicht genügte. Der Nachfolger und Neffe des Erzbischofs, Sigfrid III. (1230—49), eroberte daher, nachdem die Abtei Lorsch 1232 endgültig an ihn übergegangen war, das „oppidum“ Wale- oder Wallhausen. (Mon. Germ. hist. XXIII p. 944.)

Unter oppidum oder civitas kann nicht ein mit Stadtrechten begabter Ort verstanden werden, sondern nur ein besetzter, zumal der Markt- und Hauptort Bensheim selbst erst nach 1232 Mauern und 1320 die Rechte einer Stadt erhielt (vgl. „Kreis Bensheim“ S. 296).

Indessen konnte man annehmen, der unsern Lorsch und Bensheim am linken Ufer der Weschnitz gelegene Ort Kleinhausen, früher auch Lorschhausen genannt, hätte als Sitz eines Bezirkes, der den Namen Amtsvogtei Lorsch führte, eine stadtähnliche Verfassung gehabt. Auch scheint hier eine Umwallung bestanden zu haben, die nach einem von mir erstmals in der Wormser Zeitschrift „Dom Rhein“ vom Mai und Juni 1907 (vgl. auch ebenda 1913 S. 78) auszugsweise mitgeteilten Lorsch'schen Weistum „Zu den Sallen“ hieß. Nach einer späteren Mitteilung von 1718 (Dahl, Lorsch S. 231) hatte dieser Platz, jetzt ein Obstgarten, ehemals ein Asylrecht für flüchtige Verbrecher und da ein solches Vorrecht nicht allein für Kirchen bestand, sondern auch auf manchen Burgen ruhte, so konnte man hier eine solche annehmen mit umgebendem sog. Saalgut (terra salica) oder Herrenland.

Der gegenüber von Kleinhausen, auf dem rechten Ufer der Weschnitz liegende Ort Großhausen gehörte zwar als Husun ursprünglich zur Mark von Basinsheim, Bensheim, hatte aber keine Befestigung, weshalb man hier auch nicht die Burg Wallhausen suchen darf. Aus dem Besitz des Klosters Lorsch kam er im 13. Jahrh. in den Herrn v. Scharfeneck, genannt von Meße (de Metis) und 1347 an die Grafen von Kagenelnbogen, die Vorgänger der Landgrafen von Hessen. Dgl. „Kreis Bensheim“ S. 125 und 299.

Keine Rede kann sein, wie ich schon bemerkte, von einem Gehöft Wallhausen, alt Waltenhusen, bei Oberbeerbach im nördlichen Odenwald, außerhalb der Mark von Bensheim und niemals in Pfälzer Besitz, wobei auch keine mittelalterliche Burg liegt, sondern nur ein kleiner alter Ringwall im Wald, Schlößchen genannt. (Dgl. „Kreis Bensheim“ S. 225.)

Eine größere Wahrscheinlichkeit die fragliche Burg Wallhausen, 1247 auch Walthusen (Pfalz Regesten no. 530) zu sein, hat aber, worauf ich auch schon in den Geschichtsblättern von 1913 Sp. 190 aufmerksam gemacht habe, der Weilerhügel in der Ebene bei Hähnlein nordwestlich von Zwingenberg, der ursprünglich noch zur Mark Bensheim gehörte. Diese ist nämlich einbegriffen in die Grenzbeschreibungen der

weiten sogenannten Mark Heppenheim von angeblich 773 und 795, die in Wirklichkeit Fälschungen der Lorscher Mönche des 10. bis 12. Jahrhunderts sind. Darin zieht die Grenze zu einer Örtlichkeit Wolada oder Waloda (Cod. Laur. no. 6) oder auch Walada (Dahl II S. 93), vielleicht lateinisch Vallata, Umwallung. Indessen gehörte diese Wasserburg wahrscheinlich, wie ich gleichfalls a. a. O. bemerkte, den Herren von Bickenbach als Lorscher Lehen, während sie auch eine Höhenburg, das sogenannte Alsbacher Schloß besaßen, auf das der Name Bickenbacher Burg von seinen Besitzern übertragen wurde<sup>1)</sup>.

Einen Hinweis auf die Lage der Burg „Walthusen“ und zugleich auf die Bedeutung ihres Namens als festes Haus beim Lorscher Wald erhalten wir durch den Vergleich des Erzbischofs Sigfrid III. mit dem Pfalzgrafen Otto II. von 1247, wonach dieser das Recht der Schutzvogtei über die 1232 an jenen übergegangene Lorscher Kirche und ihre Besitzungen behielt, ihm aber jene beim Lorscher Wald gelene Burg abtrat. Außerdem erhielt der Pfalzgraf das früher Lorscher, seitdem Kurmainzisch gewordene Dorf Seckenheim am Neckar. Vgl. Widder, Kurpfalz I, 212; Pfalz Regesten no. 530 u. 759.

Inzwischen hatte jener Erzbischof die Abtei Lorsch wieder mit anderen Mönchen besetzt und in eine Probstei umgewandelt, über die und deren Güter er landesherrliche Rechte ausübte, worüber hundertjährige Streitigkeiten mit den Pfalzgrafen entstanden, die als Schirmvögte ihrerseits die weltliche Gewalt mit der hohen Gerichtsbarkeit beanspruchten.

Endlich ergriff Pfalzgraf Friedrich I. die Gelegenheit des Krieges zwischen dem Erzbischof Diether von Hensburg und seinem Amtsgegner Adolf von Nassau, um sich 1462 von jenem die ganze Mainzer Bergstraße mit den Ämtern Starkenburg oder Heppenheim, Bensheim (darunter Lorsch) und Mörtenbach im Wecknigtal mit allen Zugehörungen pfandweise abtreten zu lassen gegen Wiederlösung von 100 000 Goldgulden. Diese erfolgte endgültig erst 1650 durch den Bergträger Receß.

Durch den Rückfall der „Bergträger Pfandschaft“ an Kurmainz kam auch die von Friedrich dem Siegreichen nach der Verpfändung an ihn, also nach 1462 erbaute Friedrichsburg oder das Neuschloß, wie es noch als Fabrik heißt, wieder in Mainzer Besitz und damit auch der Wildbann oder das Jagdrecht im Lorscher Hardwald, in dessen Südwesten bei Lampertheim es lag. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1913 no. 1, 3 u. 4. Dieses Jagdschloß war aber doch wohl nur eine Erneuerung der Burg Wall-, Walt- oder Waldhusen.

Aus dem 16. Jahrhundert, also während der Pfälzer Pfandherrschaft, stammt eine Beschreibung des Lorscher Waldes, worunter damals das ganze Waldgebiet verstanden wurde, in dem Pfalz das hohe Jagdrecht, nicht aber überall auch das Eigentum besaß. Hiernach zerfiel der ganze Bezirk in vier, voneinander abgesteinte Teile (vgl. Dahl, Lorsch II S. 53): 1. Der eigentliche Lorscher Wald, den die Gemeinden Bürstadt und Lorsch gemeinsam besaßen; 2. der Lampertheimer Wald; 3) „Die Wildpandt genannt steht Pfalz immediate zu. In diesem Revier darf kein Waldgenos noch Kusmärker Holz fällen, Windfall oder Unholz uffmachen oder abführen, noch Dieh eintreiben bei einer Straf von 10 Pfund heller“; 4. „Der vierte Teil steht denen von Dirnheim zu.“

<sup>1)</sup> Aus dem Vorkommen von Kaplaneiklätern beim Weilerhügel, die offenbar im Besitz der ehemaligen Kaplanei von Alsbach waren, wird im Kreis Bensheim S. 17 einig geschlossen, sie hätten zu einer 1130 eingeweihten Burgkapelle des Weilerhügels gehört, die vielmehr auf dem Alsbacher Schloß lag. Dieses kann jedoch nicht der Stammsitz der Bickenbacher gewesen sein, sondern nur das Dorf Bickenbach selbst, das auch den Beinamen „uff dem Sand“ führte, oder auch das am Ursprung des Bickenbach gelegene Jugenheim als Oberbickenbach. Vgl. „Dom Rhein“ 1913 S. 85.

Der speziell „Wildbann“ oder wie jetzt noch fälschlich „Wildbahn“ genannte Teil zwischen Neuschloß und Hüttenfeld blieb nach dem Rückfall an Kurmainz und seit dem Anfall an Hessen (1803) Domänenwald, wozu auch Neuschloß gehörte, an dessen Stelle man die alte Burg Waldhusen annehmen darf.

## Dienstweisung des kurfürstlichen Archivars 1666.

Die kurfürstliche Kanzlei und das kurfürstliche Archiv standen in älterer Zeit in engstem Zusammenhang mit der Hofhaltung. Spuren eines geregelten kurpfälzischen Kanzlei- und Archivwesens sind schon im 14. Jahrhundert vorhanden. Im 16. Jahrhundert tritt das Amt des Archivars am Heidelberger Hof als besondere Funktion auf; das Archiv des kurfürstlichen Hauses und des geheime Regierungsarchiv waren damals in gesonderten Gewölben des Heidelberger Schlosses untergebracht. Am Ende des 16. Jahrhunderts trat als drittes Archiv die Landkanzleiregistratur in der Stadt hinzu. Während des 17. Jahrhunderts ließen die kriegerischen Wirren eine ruhige Archivverwaltung nicht aufkommen, jedoch sorgte Kurfürst Karl Ludwig als hervorragender Organisator seines Landes auch für Ordnung in diesen Dingen.

Im kurpfälzischen Kopialbuch No. 942 findet sich fol. 1140 ff. folgende Urkunde, betreffend die Anstellung des Archivars Theobald Paul Kirchner 1666 durch den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (vergl. Neudegger, Gesch. der pfalzbanerischen Archive u. Mannh. Geschichtsblätter 1907, Sp. 219).

Wir Karl Ludwig etc. bekennen hiemit und tun kund offenbar mit diesem Brief, daß Wir eine Zeithero befunden, daß sich die Registratur bei unserer Regierungskanzlei von denen quotidianis und je länger je mehr zunehmenden expeditionibus vielfältig gehäufet und dardurch unser Archivum, woran uns gleichwohl am meisten gelegen, merklich zurückgesetzt und in keine rechte Ordnung bis dato gebracht werden können, daß Wir diesem nach unsern gewesenen Bibliothecarium und lieben Getreuen Theobald Paul Kirchnern J. U. L. (= iuris utriusque Licentiatum) zu berühmtem unserm und der kurfürstlichen Pfalz Archivarium gnädigt aufgenommen und bestellt haben, also und dergestalt, daß er seine Wohnung entweder allhier zu Heidelberg oder wohin Wir sonsten unser Archiv transferieren lassen möchten, anstellen, die ordentliche Kanzleistunden wie andere unsere Rät und Kanzleiverwandten fleißig besuchen, in specie aber mit und beneben unserm jetzigen Registratore Johann Lorenz Otto, welcher ihm auch mit aller notwendigen Information und Nachricht unweigerlich an Hand zu gehen, solches unser Archivum in getreuer Uffsicht und Gewahrsamb halten, daselbe nach seiner besten Verstandnus und wie in unserer Kanzleiordnung mit mehreren begriffen, auch zu seinem bessern Unterrichts ein Extract davon dieser seiner Bestallung angehänget worden in eine vollkommene und beständige Ordnung und Richtigkeit bringen und dasjenige, so an Büchern, Originalbriefen und andern actis in dem andern Registraturgewölbe aufgestellt oder in Säcken und Schubläden verwahrt, mit Fleiß auffuchen, ansehen und das alte Archivum fleißig durchlesen, auch darüber notwendige Auszüge und Register verfassen und halten. Item, daß ein jedes an sein gehöriges Ort gelegt und aufgehoben werde, daran sein solle, inmaßen er zumteil aus gedachter unserer Kanzleiordnung ansehen und bei unserm Kanzler, Kanzleidirektor, Dizekanzler und Räten, in Sonderheit aber bei unserm jetzigen Vize-Hofrichter Dr. Böckelmann, welcher ihm absonderlich gute Anleüitung und Unterrichts geben kann und soll, in fürfallenden Mängeln noch weitem Bescheid jederzeit finden wird; er soll auch jedesmal, was er an Briefen, Dokumenten und sonsten, es seie in den Rat oder sonsten zu unserer Notdurft herauslangen wird, in ein absonderlich gefertigtes Buch aufzeichnen, was? wann und wem er solches zugestellt, auch alles Fleißes verwahren und darnach sehen, daß weder von ihm selbst noch anderen, wann einige Documenten und briefliche Sachen gebraucht, dieselbe nicht zerrissen, besudelt oder durch Beschriften ad marginem und Umbiegung der Blätter verderbet, viel weniger die acta gestimmelt, oder die Siegel von den Briefen abgerissen, sondern ein jedes wieder zurecht und unverfehrt an seinen Platz zurückgeliefert und hingeleget werde.

Item, er soll auch unser Registratur, so Wir in dem oberen Gewölbe, nächst bei unserer Ratstube haben, zu besuchen und darinnen zuzusehen Macht haben, damit diejenige Akten, so unsere jurä und Regalien, auch Land und Leut angehen, und nicht mehr in frischem Gebrauch sein, von dar hinunter in das Archivum gebracht und ordentlich registriert werden, wie er dann auch mit denen Registratoren aller übrigen corporum wöchentlich communiciren solle, ob sie was hätten, so eigentlich zu dem Archiv, oder bei diesem etwas wäre, so zu ihren Registraturen gehörig, auf daß er ein und anders respect.: entweder von ihnen abfordern oder ihnen hergegen ausliefern und dergestalt ein jedes, wohin es gehöret, ordentlich registriert werden möge.

Und weilten Wir vorlängstens schon die gnädigste Verordnung getan, daß die noch auf unserer Kanzlei hin und wieder verworfene und durcheinander liegende alte Briefe durch unsere Registratores, Adjuncten und Scribenten auseinander gesucht und was Originalia oder sonst dienliche Sachen sein respective zum Archiv und allerseits Registraturen geliefert werden sollen, als soll unser Archivarius darob halten und bei unserm Kanzler, Kanzlei-Director oder Vice-Kanzler jedesmal erinnern, damit auch dieser unserer Verordnung schuldigermaßen nachgelebt werde.

Item, er soll auch ohne unser, unsers Kanzlers, Kanzlei-Directoris oder Vice-Kanzlers Vorwissen niemanden wer der auch sei, aus unserm Archiv nichts Schriftliches noch originaliter hinausgeben, sondern sich zuvörderst Bescheids erholen und demselben verhalten, wie nicht weniger zu unserm Archiv nebenst unserem jetzigen Registratore allein den Schlüssel haben und behalten, und sonst niemanden anvertrauen, auch keinem ohne erstgedachter unserer Räte Vorbewußt in das Archiv zu gehen gestatten, sondern daselbe jederzeit verschlossen halten, mit keinem offenen Licht hinein gehen, auch sonst vor Feuer und anderem Unfall treulich bewahren und in allem übrigen unsern Ruhen und Frommen fördern, unsern Schaden warnen, auch alles dasjenige, so er also in seinem Dienst heimlich einnehmen wird, ersähret und höret, bis in seinen Tod verschweigen, und daraus einigen Freunden, es sei auch wer da wolle, nicht das geringste weder schriftlich noch mündlich communiciren noch offenbaren, auch von niemanden einige Geschenke oder Gab nehmen, in Sachen die uns und die kurfürstl. Pfalz berühren oder in unserer Kanzlei verhandelt werden, in keinerlei Weis noch Wege.

Endlich haben wir auch gnädigst verwilligt, daß er unser Hofgericht allhier (jedoch ohne Versäumnis seiner ordinari Verrichtung) wöchentlich besuchen und darzu gelassen werden solle.

Wollen ihme auch vor und umb solchen Dienst, so uff heut dato angehet, solange er denselben obgesetzter Maßen verrichten wird, durch einen jeden unsern und der kurfürstl. Pfalz seienden Kammermeister, Hofkeller und Kastenreiber ausrichten und geben lassen Einhundert liebenzig und sieben Gulden an Geld vor alles, zwei Suder Wein, nebst einer Ohm zum Untertrunk und zwanzig Malter Korn. Hierauf hat er uns gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, solchem als oberzählt, getreu und besten Fleißes nachzusehen, uns getreu, hold und gehorsam zu sein, uns vor Schaden zu warnen, williglich zu dienen, verschwiegen und uffrecht zu handeln und alles das zu tun, was einem redlich verschwiegenen Diener und Archivario wohlantstehet, ziemet und gebühret, sonder gefährde.

Zur Urkund versiegelt mit unserm zu End uffgetruckten Secret.  
Datum Heidelberg, den 23. Februarij A<sup>o</sup>. 1666.

## Selbstbiographisches vom Schauspieler Karl Müller.

Von Hans Knudsen (Berlin-Steglitz.)

Unter die Tüchtigen seines Standes hat man in Mannheim immer den Schauspieler Karl Müller gerechnet, der, bevor er am 24. April 1787 als Odoardo debütierte, im Orchester das Waldhorn geblasen und sein schauspielerisches Können nur auf dem Liebhabertheater im Hause des Komponisten F. Danzi versucht hatte. Er war verheiratet mit der in naiven Rollen beliebten Manon Boudet, und aus dieser Ehe stammt die als tragische Liebhaberin so berühmt gewordene Sophie Müller, seit 1822 in Wien engagiert, wohin der

Vater sich um der Tochter willen als Pensionär zurückzog. Der hier folgende Brief faßt Müllers wichtigere Lebensschicksale zusammen. Berichtet ist er an Knud Eyne Rahbek, den die Mannheimer 1784 im Sommer auf seiner Bildungsreise kennen gelernt hatten. Er hatte damals sein Nachspiel „Der Vertraute“ mitgebracht, für dessen am 20. Juli erfolgte Aufführung Heinrich Bedes Gattin Karoline rasch eine Rolle gelernt hatte. Dies und ein früherer Fall auf der Bühne hatte ihren Tod am 24. Juli veranlaßt. Rahbek war späterhin in Kopenhagen Professor für Aesthetik und seit 1809 Mitdirector des dänischen Theaters. Sein Nachlaß ist an die Königl. Bibliothek in Kopenhagen gelangt und birgt eine große Zahl deutscher Briefe aus dem literarischen Verkehr, zu dem Rahbek durch seine Reisen und Arbeiten gekommen war. Die Briefe Heinrich Bedes an Rahbek habe ich früher bereits in einzelnen Teilen benutzt und veröffentlicht, den Rest dieser mir durch gültiges Entgegenkommen der Bibliotheks-Direktion zur Verfügung gestellten Briefe werde ich an anderer Stelle im Zusammenhang herausgeben. Der für sich stehende Brief Karl Müllers aber berührt vor allem Mannheimer Verhältnisse. Er ist datiert: Wien, 16. August 1826, und, wohl eine Antwort erwartend, fügt Müller seine Wohnung hinzu: Stephansplatz Nr. 267.

Lieber alter Freund Rahbek!

Meine erste Frage, an die 2 Dänischen Herrn, deren Namen ich zwar nicht behalten konnte, war nach Rahbek, da erfuhr ich das Sie ihr Director — alter Freund, erinnern Sie sich doch noch der frohen Tage die wir in Mannheim, u. der umgegend mit Island u. Beck und seiner Talentvollen Jungen Frau, gebohrnen Karoline Ziegler [verleht haben], der Sie noch eine Rolle, in ihrem kleinen Stück gaben, welches dort aufgeführt wurde — die aber leider bald darauf gestorben ist.

Mein Name ist Karl Müller, war damals noch nicht beym Theater — spielte aber auf unserm Liebhaber Theater bey Danzis im Hause in Mannheim, — seit 1787 aber trat ich als Odoardo auf dortige Hof Theater u. wurde angestellt. Habe Belagerung u. alle Tragsalle des Krieges dort ausgehalten — nur einige Kunst Reisen nach Wien Prag München Stuttgart ano 1777 gemacht — dan wieder dieselben orte 1808 als gastspieler besucht. Vor 5 Jahren habe ich wieder Solche wiederholt mit meiner Tochter Sophie die damals 15 Jahr alt war, aber ein Entschiedenes Talent für die Bühne an den Tag legte — und vor 4 Jahren, sich fürs hiesigle Hof Burg theater angagirte, wo sie jetzt das 1te Liebhaber u. Heldenstuck besitzt, und zur allgemeinen Zufriedenheit des publicums und des Höchsten Hofes, deren Liebling sie genannt wird.

ich habe die ausübung ganz aufgegeben, beziehe meine Pension von Mannheim, u. lebe hier bey meiner lieben Tochter, im Ruhestand, u. Sonne mich am Vergnügen, welches mir meine Tochter durch ihr Talent, u. allgemeine achtung die ihr zu Theil wird gewährt.

Meine übrigen 3 Kinder in bayrischen Stadtdiensten angestellt, gut versorgt, u. haben Frauen u. jeder schon ein Kind. So mit lebe ich hier recht froh u. zufrieden ohne alle Sorgen, bin gottlob gesund und bey vollen Kräften, aber spiele nicht mehr. [Wünscht, ihn doch wieder einmal zu sehen] ich glaube auch das es nicht ohne Interesse für Sie wäre die jezigen Bühnen zu besuchen wie Sie es früher so oft gethan. . . . ich bin ihr alter Freund Karl Müller.

## Kleine Beiträge.

**Das Testament des Generals von Rodenhäusen.** Im März 1915 erhielten unsere Altertumsammlungen durch Vermächtnis von Frau Anna Courtin geb. Steiner (gestorben in Mannheim am 11. februar 1915) ein Pastellbildnis des Generals von Rodenhäusen aus der Zeit von etwa 1780. Bei dieser Gelegenheit wurde von der Schwester der Verstorbenen, Frau Josephine L e e m a n n geb. Steiner Einsichtnahme in das leihweise überlassene Testament des Frh. v. Rodenhäusen gewährt.

Karl Ludwig Freih. von Rodenhäusen (gestorben in Mannheim 1804) war lange Zeit der Vertraute der Kurfürstin Elisabeth Augusta und stieg durch ihre Gunst im pfälzischen Hof-



dienst bis zum Obersthofmeister der Kurfürstin und im pfälzischen Militärdienst 1779 — ohne jemals sich militärisch besonders hervorgetan zu haben — bis zum Rang eines Generalfeldzeugmeisters empor. Durch ein reiches Vermächtnis, das er dem hiesigen katholischen Bürgerhospital zuwandte, hat er diese durch die Revolutionskrieg schwer geschädigte Wohltätigkeitsanstalt wieder auf festen Boden gestellt und die Fortdauer ihrer Tätigkeit gesichert.

Das Testament ist datiert: Mannheim, 8. Februar 1802. Hierzu ist ein Kodizill vorhanden, datiert Mannheim, 27. Januar 1803. Außer den Bestimmungen über die Beisetzung — der General wünscht, in der Gruft der Bürgerhospitalkirche beigesetzt zu werden — sowie über Totenmessen enthält das Testament die Festsetzung einer Reihe von Legaten und Leibrenten. Der Erblasser ernannt zu seinen Erben: Den Hofrat Abraham Müller, seinen Sekretär, und den rhein-pfälzischen Hofrat Courtin (Großvater des Gatten der oben erwähnten Frau Anna Courtin). Die beiden Erben sind zur Auszahlung der Vermächtnisse und Leibrenten nach den näheren Bestimmungen des Testaments verpflichtet. Dem katholischen Bürgerhospital in Mannheim vermachte General von Rodenhäusen in seinem Testament zwei Kapitalforderungen:

1. an die freiherrlich von Dalberg'sche Familie im Betrag von 50 000 Gulden,
2. an das Wormser Domkapitel im Betrag von 64 000 Gulden.

Die Zinsen aus diesen Kapitalien sind zur Pflege armer Kranken und notleidender Mitbürger katholischen Bekenntnisses zu verwenden. Außer verschiedenen Legaten und Leibrenten für die Dienerschaft macht das Testament folgende Vermächtnisse namhaft: dem Kurfürsten Max Joseph von Pfalz-Bayern vermacht General von Rodenhäusen sein von der Kurfürstin Elisabeth Augusta ererbtes Haus samt Zubehör in Oggersheim und einen Kapitalbetrag von 50 000 Gulden, den ihm Kurfürst Max Joseph schuldet. Ferner erhalten: seine Base, Frau von Brenner geb. von Juliat, zur Erziehung ihrer Kinder 4000 Gulden; deren Bruder, Leutnant Franz von Juliat, 2000 Gulden und eine monatliche Leibrente von 50 Gulden; die beiden Genannten sollen außerdem die Güter in der Gegend von Rheinfels erhalten. Die in Hessen-Darmstadt liegenden Güter werden einem Vetter, N. N. von Rodenhäusen, überlassen. Der Hofrat und Leibchirurg von Heiligenstein erhält für ärztliche Behandlung 1500 Gulden, eine rote Tabatière mit dem Bild der Kurfürstin, sowie deren Pastellbild, das bisher im Schlafzimmer des Generals gehangen hat. Dem Oberstwachmeister von Cüllere wird eine Leibrente von jährlich 400 Gulden ausgesetzt. Der Generalleutnant Georg August Graf zu Hsenburg, der auch unter den Zeugen des Testaments erscheint, erhält zum Andenken eine goldene Tabatière, der pfalz-bayerische Oberst Freih. von Busch 1000 Gulden und eine goldene Tabatière. Die Witwe des Oberrenovators Dewarat und ihre Kinder erhalten 4000 Gulden, die Kapuzinerpater Engelhard, ehemaliger Beichtvater der Kurfürstin, und Pater Agatangelus je 100 Gulden; ferner der junge Wilhelm von Rodenhof zu seiner Equipierung 1000 Gulden.

In dem Kodizill werden die Bestimmungen des Testaments in einigen Punkten geändert. Es wird darin bestimmt, daß die dem katholischen Bürgerspital vermachten 50 000 Gulden Schuldforderung an die Familie von Dalberg der Erbmasse zuzufleßen sollen. Statt dessen erhält das Bürgerspital die Schuldforderung an den Kurfürsten Max Joseph, wobei der bisherige Verzicht des Gläubigers gegenüber dem Schuldner widerrufen wird. Das Haus in Oggersheim vermacht der General zu gleichen Teilen seinem Hausmeister Anton Hornberger und seinem Koch Melchior Uelgeier.

Das Vermächtnis Rodenhäusens an das katholische Bürgerspital betrug also auch nach dem Kodizill 114 000 Gulden. Infolge verschiedener widriger Verhältnisse, u. a. infolge Wegnahme des linksrheinischen Gebietes durch die Franzosen verminderte sich dieses Kapital auf ca. 90 000 Gulden, für die der König von Bayern und der Großherzog von Hessen (letzterer als Rechtsnachfolger des Wormser Domstifts) als Schuldner hafteten. Testament und Kodizill

sind von Rodenhäusen und den zugezogenen Zeugen unterschrieben und besiegelt. Das Siegel Rodenhäusens zeigt folgendes Wappen: in goldenem Feld drei rote Spitzen; Helmzier: Flug mit dem Wappenbild.

**Aus der Belagerung Mannheims 1795.** Im städtischen Archiv befindet sich (XVI, 6) ein Einquartierungs-Manual, auf dessen erster Seite der Quartierbeamte folgenden interessanten Vermerk eingetragen hat:

„Vom 29. zum 30ten 8bris 1795 haben abents 7 Uhr mit gloeden-schlag die Kayserliche die Feldposten der Franken angegriffen, durch welchen angrief auf dem Rathhaus in der Einquartierungs-Commissionsstube eine kayserliche Flintenkugel dieses Manual angeschlagen und das aufgelegene Buch an B 7 Nr. 12 durchschlagen hat.“

In der Tat weist das dünne Folio-Buch, das die Namen der quartierpflichtigen Hausbesitzer nach den Stadtquadraten geordnet auführt, auf derjenigen Seite, welche die Quadrate B 6, B 7 und B 8 enthält, beim Hause B 7, 12 \*) die Kugelspuren auf. Diese und die folgenden Seiten sind von der Kugel durchlöchert, bis die letzten Seiten und der hintere Deckel dem Anprall der jedenfalls schon vorher in ihrer Durchschlagskraft bedeutend geschwächten Kugel Widerstand leisteten, so daß zuletzt nur noch eine kleine Vertiefung Zeugnis gibt von dem gefährlichen Gast, der dem Quartierschreiber wohl keinen geringen Schrecken verursacht hatte. Das Geschoß eines modernen Gewehrs hätte in der Einquartierungs-Kommissionsstube wohl etwas deutlichere Spuren hinterlassen. Jene Nacht vom 29./30. Oktober 1795 verlief übrigens nicht so harmlos wie der Besuch der verirrtten Flintenkugel beim städtischen Quartierschreiber. Es handelte sich um die Erstürmung des Galgenbergs (beim jetzigen Friedhof) und der Neckarschanze, die in dieser Nacht von Wurmsers Truppen den Franzosen, welche Mannheim besetzt hielten, entzogen wurden. Es war eine schreckliche Nacht für die Bewohner Mannheims. „Das Kleingewehrfeuer — schreibt der Chronist — mit seinem schrecklichen Getöse schien immer näher zu kommen, man wählte das Stürmen der Deutschen zu hören, jede Minute erwartete man die Stürmenden eindringen, alles der Plünderung preisgegeben zu sehen . . .“

**Neuschloß.** Das im verfloßenen Sommer erschienene Werk. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen, Kreis Bensheim, von Maler H. Dammann bringt auf S. 166 ff. auch einen Artikel über Neuschloß, worin sich in geschichtlicher Hinsicht lediglich auf den im Jahre 1879 gehaltenen Vortrag des Pfarrers Frohnhäuser im Historischen Verein für das Großh. Hessen (abgedruckt in der Darmstädter Zeitung 1879, Nr. 95, 96, 98—101) bezogen wird. Die Neubearbeitung dieses Vortrages mit ihren zahlreichen historischen Nachweisungen in Nr. 3 und 4 unserer Mannh. Gesch.-Blätter 1913 hat der Verfasser jenes Aufsatzes nicht berücksichtigt, sonst hätte er wohl Veranlassung genommen, manche Ausführungen Frohnhäusers zu ergänzen oder zu berichtigen. War dies nicht möglich, weil vielleicht der Druck des Werkes schon zu weit vorgeschritten war, so hätte wenigstens im Nachtrag des Werkes auf unseren Aufsatz verwiesen werden sollen. Daß auch das nicht geschah, beweist, daß er dem Verfasser vollständig entging, was im Interesse des Werkes nur zu bedauern ist.

G. C.

Infolge Raummangels mußten verschiedene Aufsätze, die bereits gesetzt waren, zurückgestellt werden. Die Herausgabe der vorliegenden Nummer verzögerte sich, weil der Schriftleiter durch die Kriegsausstellung stark in Anspruch genommen war und die Druckerei wegen zahlreicher Eimberufungen ihren Betrieb einschränken mußte. Da der Vereinssekretär seit Kriegsausbruch im Felde steht, kann die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen erst später fortgesetzt werden.

\*) Man ließ damals die Numerierung der Quadrate über die Breitestraße hinaus weiterlaufen, hatte also kein L, M, N usw.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang.

Juli/August 1915.

Nr. 7/8.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Johann Jakob Hemmer — Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße. Von Karl Christ-Siegelhausen. — Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Zur Geschichte der Belagerung der Festung Frankenthal im Jahre 1622. — Kleine Beiträge.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschussung am 20. Juli wurde von dem erfreulichen Fortschreiten der Entwicklung unserer **Kriegs-Gedenksammlung** berichtet. Die **Kriegsausstellung** findet andauernd lebhaften Zuspruch, besonders an Sonntagen während der unentgeltlichen Besuchsstunden. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, sowie Großherzogin Luise haben der Kriegs-Gedenksammlung ihre photographischen Bildnisse mit eigenhändiger Unterschrift überwiesen. Der Verein darf in dieser ehrenden Zuwendung einen neuen Beweis huldvoller Anteilnahme der großherzoglichen Herrschaften an seinen Bestrebungen erblicken. Aus der Heimat und aus dem Felde sind der Sammlung wiederum mancherlei interessante Geschenke an Bildern, Drucksachen, Kriegsnotgeldscheinen u. dgl. zugegangen. Das Verzeichnis der freundlichen Schenker ist so umfangreich, daß seine Veröffentlichung einer besonderen Gelegenheit vorbehalten bleiben muß. Möge sich ihre Zahl und ihr Interesse auch weiterhin steigern! Für Ankäufe und für Einrichtungs Zwecke stehen leider bisher nur verhältnismäßig geringe Mittel zur Verfügung, es wird daher um weitere Geldspenden zum Ausbau unseres vaterländischen Unternehmens dringend gebeten. — Das Ausschreiben der Stadtverwaltung an die Mannheimer Künstler zur Erlangung von Bildern und Zeichnungen betr. „Mannheim im Kriege“ hatte das Ergebnis, daß 59 Bilder eingeliefert wurden. Die hiervon aus städtischen Mitteln erworbenen 20 Bilder sind der Kriegsgedenksammlung unter Vorbehalt des städtischen Eigentumsrechts übergeben worden. — Für die Altertums-sammlungen hat Fräulein Anna Reiß Uniform- und Ausrüstungsstücke eines Turkos von 1870/71 geschenkt, wofür auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen wird. — Aus dem Nachlaß unseres Mitarbeiters Herrn Major Oskar Hufschmid wurde uns das von ihm handschriftlich bearbeitete Gesamtinhaltsverzeichnis der ersten 15 Jahrgänge der Geschichtsblätter übergeben. Wegen eventueller Drucklegung dieser überaus dankenswerten Arbeit bleibt spätere Beschlussfassung vorbehalten.

Gestorben sind unsere Mitglieder: Minister Dr. Franz Böhm in Karlsruhe, Kaufmann Karl Beß, Frau Dr. Clara Reimann in Achern, Fabrikant Otto Strecker.

## Johann Jakob Hemmer.

Ueber den hervorragenden Meteorologen Johann Jakob Hemmer haben wir in unseren Geschichtsblättern bereits wiederholt Aufsätze veröffentlicht. Ueber Hemmer als den Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter hat F. M. Feldhaus mit biographischen Angaben in Jahrgang V (1904), Sp. 10 ff. berichtet; hierzu ist ein Nachtrag in Jahrgang VII (1906), Sp. 45, gegeben. Mitteilungen über Apparate der von Hemmer gegründeten kurfürstlichen meteorologischen Gesellschaft in Mannheim sind in Jahrgang XII (1911), Sp. 21 f., enthalten. Schließlich hat Professor Adolf Kistner in Jahrgang XIV (1913), Sp. 206 ff., über Hemmers Vorrichtungen für Blitzschutz im Freien berichtet. Die von Hemmers Neffen, Pfarrer J. J. Hemmer, in der Mannheimer Zeitung veröffentlichte Todesanzeige wurde in Jahrgang X (1909), Sp. 118 f., wieder abgedruckt.

In der von Hemmer begründeten Zeitschrift „Ephemerides societatis meteorologicae Palatinae“, die das Material der mit der hiesigen meteorologischen Gesellschaft in Verbindung stehenden Beobachtungsstationen enthält, ist eine Lebensbeschreibung Hemmers in lateinischer Sprache veröffentlicht und zwar in dem die Witterungsbeobachtungen der Jahre 1789 und 1790 enthaltenden Band, der 1793 im Druck erschienen ist. Unser Vereinsmitglied, Herr Professor Philipp Kaumann, hat diese auf Seite V—XI der Vorrede abgedruckte, vielleicht von Hemmers Fachgenossen Dr. Johann Melchior Güthe verfaßte Lebensbeschreibung auf unsere Bitte ins Deutsche übersetzt. Wir geben diese Uebersetzung unter Beifügung einiger Anmerkungen nachstehend wieder.

## Kurzer Bericht über das Leben und den Tod des Johann Jakob Hemmer.

Johann Jakob Hemmer wurde geboren zu Horbach in der Herrschaft Landstuhl, die dem berühmten Geschlecht der Grafen von Sickingen gehörte, einem wenig bekannten Orte im Westrich („Westrasia“<sup>1)</sup>). Seine Eltern zeichneten sich nicht

<sup>1)</sup> Das kleine Pfarrdorf Horbach, das früher zum sog. Großgericht der Sickingenschen Herrschaft Landstuhl gehörte, liegt bei Waldsichbach im pfälzischen Bezirksamt Pirmasens. Nach Frey, Beschreibung IV, S. 290 hatte der Ort 1802 nur 186 Einwohner, die mit wenigen Ausnahmen katholisch waren. Niederhorbach, das früher zu dem pfälzweibrüdischen Orte Barbelroth gehörte (vgl. Frey I, 434), kann nicht, wie Geschichtsbl. 1904, Sp. 101 vermutet ist, Hemmers Geburtsort sein.

Herr Pfarrer Eugen Sauer in Horbach hatte die Freundlichkeit, uns auf Anfrage folgendes mitzuteilen: „Da die Taufregister vor der französischen Revolution hier fehlen — sie beginnen erst wieder 1798 —, konnte ich keine Notizen eruiieren. Ebenso sind auch auf den Bürgermeisterämtern Hermersberg und Horbach keine Bücher irgendwelcher Art vorhanden. Die Familie ist ferner hier nicht mehr vorhanden, das Geburtshaus ist im Besitze von Frau Witwe Jakob Schwebius. Wie ich höre, sollen in Queidersbach noch Nachkommen der Familie Hemmer wohnen. Aus den Sterberegistern, die noch seit 1725 hier vorliegen, könnte ich vielleicht auf Umwegen wenigstens die Elternnamen eruiieren, wenn nur ein Anhaltspunkt gegeben wäre.“

durch eine lange Ahnenreihe, aber durch Fleiß, Sparsamkeit und Einfachheit in Leben und Sitten aus. Sein Geburtsjahr ist das 33. Jahr unseres Jahrhunderts (d. h. des 18., also 1732). Er war der jüngste von vier Brüdern. Es herrscht in diesem Teile des Westrichs, wie im Schwarzwald die Sitte, daß die jüngsten Söhne vor den älteren das väterliche Haus als Erbe erhalten<sup>2)</sup>. Als Knabe, dessen Sinn nach Höherem strebte, hörte er zufällig die Töne einer Orgel, und deren liebliche Harmonie machte solchen Eindruck auf ihn, daß er Lust bekam, die Musik zu erlernen. Er erlangte durch viele Bitten die Erlaubnis dazu und begab sich in die nächste pfälzische Stadt Lautern oder Lauteren (Kaiserslautern). Dort studierte er die Theorie dieser Kunst so eifrig, daß er schon im ersten Unterrichtsjahre in der Öffentlichkeit Beweise von richtiger Auffassung dieser Kunst gab.

Jetzt war in dem trefflichen Jüngling eine andere Sehnsucht erwacht, als er am gleichen Orte die Schüler der Lateinschule zwei und zwei durch die Straßen ziehen sah. Daß er unter diese aufgenommen wurde, erlangte er durch seine Brüder, die nicht ohne Grund auf ein reicheres Erbe hofften, wenn er den weltlichen Beruf mit dem geistlichen vertauschte. Er kehrte nach Lautern zurück und widmete sich ganz der neuen Unterweisung. Aber nach Verlauf nur eines Jahres rief ihn der Vater in den ersten Ferien nach Hause zurück, da er nicht imstande zu sein glaubte, länger die Kosten zu bezahlen. Nach seiner Rückkehr verbarg er zuerst stillschweigend seinen Kummer, dann faßte er den Entschluß, durch eine Flucht, ohne Wissen seiner Eltern und ohne sich von ihnen zu verabschieden, lieber für sich zu sorgen, als den heißgeliebten Wissenschaften Lebwohl zu sagen.

Er machte sich auf den Weg nach Köln, wo, wie er erfahren hatte, die Wissenschaften in Blüte standen, und erreichte die Stadt nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, wie sie Unbemittelten gewöhnlich begegnen. Mittellos und jedermann unbekannt, konnte er weder Aufnahme in die Schule noch den nötigen Lebensunterhalt erlangen, außer dem, den er durch sein gutes Lautenspiel mehrere Monate lang von Haus zu Haus gewann. Endlich fand er einen Beschützer und einen sog. Wandeltisch und freie Aufnahme in den Schulen des Jesuitenkollegiums. Hier zeichnete er sich so aus, daß er in einem Jahr in zwei Klassen, der zweiten und dritten, alle seine Mitschüler weit überholte und in beiden den ersten Preis erhielt. So verdankte Hemmer niemand mehr als seiner eigenen Tüchtigkeit die glänzenden Verhältnisse, in die er später gelangt ist. Zum erstenmal lächelte ihm das Glück damals besonders, als ein Kölner Patrizier, von Guaita, ihm Aufnahme in sein Haus und reichliche Belohnung unter der Bedingung anbot, daß er die Erziehung und den Unterricht seiner Söhne übernahm<sup>3)</sup>.

30. 3. 1758. Todesfall eines Kindes Joh. H. Hemmer, Vater Michael H. „sutor“ in Hermersberg.

3. 4. 1740. Todesfall eines Kindes Johann Michael. Eltern: Wilhelm Hemmer und Anna Margaretha.

30. 9. 1741. Todesfall in Schmalenberg von Maria Magd. Catharina. Eltern: Michael Hemmer und Maria Rosa.“

<sup>2)</sup> Das heute noch in gewissen Schwarzwaldbezirken geltende Recht des sog. Minorats, wonach der jüngste Sohn der Erbe des Hofguts wird. — August Becker berichtet in „Die Pfalz und die Pfälzer“ (2. Aufl. Neustadt 1913, S. 634), daß in dem kleinen Orte Gerhardsbrunn auf der Sickingen Höhe „noch völliges Majorat herrschte“, wonach die jüngeren Söhne mit Geld ausgestattet auswanderten und dem ältesten den Hof überließen.

<sup>3)</sup> Gemeint ist die bekannte Familie von Guaita. Der Privatarchivar dieser Familie, Herr Hofgenealoge Karl Kiefer in Frankfurt a. M., der in Jahrgang I seiner „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ (1908, S. 118—119) den Stammbaum der Köln-Nachener von Guaita's veröffentlicht hat, teilt uns freundlichst mit, daß es sich hier wohl um folgende Angehörige dieser Familie handeln dürfte:

Martin v. Guaita (Udel: 6. 8. 1754 d. Franz I.), geb. in Köln, gest. 18. 4. 1763 Aachen;

Hierauf zu den öffentlichen Vorlesungen der Professoren zugelassen, widmete er sich so eifrig philosophischen und mathematischen Studien, daß er von den Lehrern selbst als besonders tüchtig zum Privatunterricht anderer empfohlen wurde.

Indem er sich nun solcher Wertschätzung erfreute, dachte er zu wenig daran, welchen Beruf er wählen sollte. Damals zeichnete sich durch großen Einfluß und den Ruhm seiner Erziehung jener sehr bekannte religiöse Orden aus, der die allem Schönen zugewandten Anlagen unseres Hemmer erkannte und ihn unaufhörlich ermunterte, Namen und Regeln dieses Ordens anderen vorzuziehen. Hierzu erklärte sich der Jüngling gern bereit, da er nichts mehr wünschte als literarische Muse und Förderung seiner Studien. Nach seiner Aufnahme in das Jesuitenkollegium zu Köln beschäftigte er sich hauptsächlich mit den Sprachen der heiligen Schrift und der Theologie, und er hätte die Gelübde des Ordens geleistet, wenn ihn nicht der Wille des Vaters und die kindliche Ehrfurcht zur rechten Zeit daran gehindert hätte. Doble zwei Jahre waren verfloßen, als der Vater die erste Nachricht über seinen in Köln weilenden Sohn erhielt. Als er einen zweiten Brief mit der Mitteilung über die nächsten zu leistenden Gelübde für den geistlichen Stand empfing, reiste er mit seinem ältesten Sohn nach Köln, um den jüngsten von seinem Vorhaben abzubringen. Da er nämlich redlich auf Mehrung seines Vermögens bedacht war, so sah er richtig voraus, daß diese Absicht von einem Ordensgeistlichen am wenigsten, von einem weltlichen am meisten gefördert werden könne. Jakob, der seine Angehörigen sehr liebte, behielt sie 15 Tage bei sich und entließ sie mit reichlichem Zehrgeld, ohne sich aber schon über seinen Entschluß ausgesprochen zu haben. Schließlich gewann die Liebe zu den Eltern die Oberhand, die ihm riet, dem Kloster Lebwohl zu sagen und in ein Privathaus einzutreten, um die Erziehung und den Unterricht vornehmer Jünglinge zu leiten.

Da er nun zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes reif war und den Wunsch seines Vaters nicht vergaß, eilte er zu der sog. Konkurrenzprüfung („concursum“), die in Mergentheim ausgeschrieben war, um dort eine praktische und theoretische Prüfung zu bestehen; er erlangte vor vielen andern sichere Aussicht auf eine geistliche Pfründe, die in kurzem frei werden sollte. Auf seiner Rückkehr durch die Pfalz besuchte er seinen alten Freund, den Pfarrer von Dirmstein<sup>4)</sup>. Von diesem wurde er durch viele Ermahnungen und Bitten dazu gebracht, der erlauchten Familie Sturmfeber<sup>5)</sup> seine

⊙ Maria Catharina Barbara Grfn. Bolza, geb. 1711, gest. 19. 4. 1745 Köln;

10 Kinder:

1. Maria Magd. Ignacia ⊙ i. Straßburg Thomas Deny Oisy d'Arundel in Rosheim;

2. Joh. Bapt. Fz. Aloys Kaver, geb. 1755 Köln, gest. 6. 4. 1814 Aachen ⊙ 1762 Maria Cath. v. Chorus v. Raufschentz, geb. 1737, gest. 10. 9. 1814 Aachen;

3. Bernhard Maria Josef Martin, Geistl. Rat in Aachen, gest. 9. 12. 1806 Aachen;

4. Anna Maria Josefa Walburga ⊙ Jean Caspar v. Chauven-Raplaudi, gest. 1812 Pfaffenhofen;

5. Maria Elisabeth ⊙ Clement Badani in Straßburg;

6. Franz Maria Aloys Barnabas, geb. 11. 6. 1745 Köln, gest. 20. 5. 1817, Maastricht ⊙ 4. 10. 1781 St. Petersburg Franziska Amalie v. Baderstein, geb. 1. 7. 1760 Stettin, gest. 2. 1833 Maastricht;

7. Karl Josef Martin Theophil, gest. vor 1782 ledig;

8. Anton Maria Jean Pierre Isaac, gest. um 1782 ledig;

9. Barbara Theresia Kaveria ⊙ . . . Wagner;

10. Maria Walburga Marg. Helena, gest. 1817 ledig. Diese Kinder dürfte Hemmer unterrichtet haben.

<sup>4)</sup> Dirmstein, bekannt durch die ehemalige wormsische Fayencefabrik daselbst, im pfälzischen Bezirksamt Frankenthal gelegen.

<sup>5)</sup> Im Jahre 1901 starb das Geschlecht der Freiherrn von Sturmfeber aus, und im Jahre 1904 nahm Friedrich Karl Frh. Horned von Weinheim als Erbe des Sturmfeber'schen Sidelkommisses den Namen von Sturmfeber-Horned an. Freiherrliches

Hilfe bei der Erziehung ihrer beiden Söhne zu versprechen, bis ihm ein froherer Glückstern leuchten würde. Daß er aber dieses Haus und diese Stellung nicht verließ, erreichte die Gunst und der Einfluß unseres durchlauchtigsten Kurfürsten (Karl Theodor), der ihn am 30. Januar 1760 unter die Priester seiner Hofkapelle aufnahm.

Hier beginnt also eine neue Epoche in dem Leben Hemmers, d. h. der Anfang eines 30 Jahre dauernden Zeitabschnittes, den man als den „pfälzischen“ bezeichnen könnte. Die vorausgegangene war unstet und voll Sorgen und Mühsalen; die nun folgende stetig, voll Ehren und Ruhm, zumal von der Zeit an, wo er unter die Mitglieder der kurfürstlich pfälzischen Akademie (der Wissenschaften) aufgenommen wurde, unter die außerordentlichen seit dem April 1767, dann unter die ordentlichen seit dem 20. April des folgenden Jahres.

Obgleich er sich zumeist den Studien der Mathematik und Physik widmete, bildete er doch auch die Muttersprache in dem Grade aus, daß er neue Regeln für Aussprache und Rechtschreibung aufstellte (gemeint ist für eine der Aussprache angepaßte Rechtschreibung). Und wenn diese auch nicht allgemeine Billigung fand, so hegte er doch die Ueberzeugung, daß sie die Anerkennung der später Lebenden, die Neuerungen weniger abgeneigt seien, erlangen würden. Sicherlich hat er nichts oberflächlich getan, und nichts leicht hin gelehrt, was er nicht gründlich erforscht hatte. Daher stammt sein mitten unter seinen Gegnern und in den höchsten Schwierigkeiten unbefleglicher Mut, der entschieden am Wahren und Rechten festhielt; daher auch seine sichere Folgerichtigkeit im Denken, Vergleichen und Erproben dessen, was er sich vorgenommen hatte.

Als unermüdblicher Erforscher der Natur und ihrer Geheimnisse riet er dem trefflichen Fürsten Karl Theodor, eine Sammlung physikalischer Instrumente in seinem Schlosse zusammenzubringen<sup>\*)</sup>; zur Leitung dieser berufen, behandelte er hauptsächlich die Natur der Elektrizität so weit, daß man von ihm sagen konnte, er habe nicht nur das von anderen Gesehene und Gelehrte bestätigt, sondern auch vieles zum erstenmal gefunden und beobachtet.

Zu allererst hat er in unseren rheinischen Gegenden gelehrt, die Blitzschläge so zu lenken, daß sie unschädlich wurden; und er hat nach dem Sommeritz des Fürsten (Schwefingen) so viele Staats- und Privatgebäude, Kirchen und Profanbauten mit den dazu geeigneten Blitzableitern von allen Seiten umgeben, daß in einer so wichtigen Sache auch von fremden Personen jeden Standes und von Vereinen bis Westfalen und bis zum Schwarzwald ihm niemand sein Vertrauen versagte. Lichtvoll erörtert und dargelegt bewahren dies alle Bände der physikalischen Abhandlungen der Akademie.

Taschenbuch 1906, S. 346. — Im kurpfälzischen Hof- und Staatskalender von 1759 erscheint auf S. 15 unter den Kammerherren: Franz Georg Freiherr von Sturmfeder, Obrist-Silber-Kammerling und Oberamtman zu Mosbach (16. Sept. 1743). Im Hofkalender von 1774 steht derselbe S. 35 unter den Kammerern, sowie S. 18 unter den Rittern des kurfürstlichen Ritterordens vom Pfälz. Löwen als Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfälz Kammerer, Reismarschall, und Obrist-Silber-Kammerling, auch Oberamtman zu Mosbach. — 1791 S. 11 unter den Rittern des hohen Ritterordens des heiligen Georg als Wirkl. Geh. Rat, Oberstleutnantmeister und Reismarschall, dann Oberamtman zu Mosbach, auch des hohen Maltheuser- und des churf. pfälz. Löwenordens Ritter. — Bei O. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch II. Heft S. 785 ist Franz Georg Frh. Sturmfeder v. Oppenweiler erwähnt, genannt „Erbfah. Erch. v. Dirmstein“ (geb. 1717, gest. 1793; dortselbst auch Beschreibung seines Wappens). In Dirmstein gab es eine kurpfälzische und eine bischöflich wormsische Burg; von den Burglehen nannten sich verschiedene Rittergeschlechter „von Dirmstein“, so auch die Erchs, die 1699 mit Eberhard Hugo Michael Erch von Dirmstein ausstarben. Sie wurden offenbar auch mit ihrem wormsischen Lehen zu Dirmstein von der Familie v. Sturmfeder beerbt. (Frey, Beschreibung II, 355.)

Nachdem man die Beschaffenheit des Blitzes untersucht hatte, hatten schon viele gefunden, daß er die gleichen Eigenschaften habe, wie die durch Maschinen erzeugte Elektrizität und hatte beobachtet, daß durch den Blitzstrahl oft ganz hartnäckige Gliederkrankheiten geheilt worden waren; dadurch kam man zu dem Urteile, daß Starrkrampf auch durch Elektrizität gemildert werden könne. So glaubte man, daß von unserem Hemmer geheilt worden sind langdauernde Sähmung, Wechselfieber, seröse Halsentzündung, Gliederkrankheit, Kopfschmerz, Stockschuppen, Blutfluß, Epilepsie, englische Krankheit, Gicht und viele andere verzweifelte Schwächezustände und Krankheiten.

Unter den größeren Unternehmungen Hemmers nimmt vielleicht den ersten Platz ein jenes gewaltige meteorologische Werk, das unter den Auspizien des Kurfürsten und auf seine Kosten 10 Jahre lang mit unglaublichem Eifer und unter nicht geringerem Beifall von ganz Europa angefangen, fortgesetzt und gewissermaßen vollendet ist. Es wurde den zwei Klassen, aus denen die Akademie der Wissenschaften besteht, eine dritte hinzugefügt, die meteorologische, deren Sekretär und Seele er war<sup>7)</sup>. Durch dieses Unternehmen allein machte er, wenn er nichts anderes getan hätte, seinen Namen in der Gelehrtenwelt berühmt; denn in diesem wurden die wunderbaren Wechsel der Atmosphäre unserer Erdkugel und ihre Ursachen, sowohl allgemeine als einzelne und lokale, die früher völlig unbekannt waren, schon acht Jahre lang mitgeteilt.

Wer hätte bei so hervorragenden Verdiensten Ertrag und Lohn der Tüchtigkeit versagen und wer hätte sie ihm mißgönnen sollen? Seit 20 Jahren war er Kanonikus mit einer Pfründe der Kollegiatkirche in Heinsberg mit dem Dorrechte der Abwesenheit, das für die Hofgeistlichen des Herrn von Heinsberg vorausbestimmt war<sup>8)</sup>. Unser gnädigster Herr ernannte ihn zum geistlichen Rat, dann zum geheimen Rat, nachdem König Stanislaus August von Polen und der durchlauchtigste Herzog von Zweibrücken, Karl August, ihn zum Zeichen der höchsten Gunst mit dem nämlichen Titel ausgezeichnet hatten.

Mit diesen und anderen Gnadenbeweisen und Auszeichnungen geehrt, strebte er eifrig nach höherem und Größerem, als er Herzklopfen, das bei andern ganz ungewohnt war, und gar sehr langes Aussetzen des Pulses oft bei sich fühlte; aber der im ganzen Leben unerschrockene Mann achtete diese Erscheinungen nicht oder gering. Zuletzt glaubte er magenleidend zu sein und wandte Mittel dagegen an. Plötzlich fühlte er sich am 28. April (1790) bei der Anlegung eines

<sup>\*)</sup> Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften waren damals Mode, und so ergötzte sich auch Karl Theodors Hof an physikalischen Experimenten. Das mit Instrumenten und Apparaten reichausgestattete physikalische Kabinett war im Schloßpavillon zwischen dem Jesuitenkolleg und dem Opernhaus untergebracht, wo jetzt der Neubau des Amtsgerichts an das Schloß anstößt.

<sup>7)</sup> Die Societas meteorologica Palatina, die ein meteorologisches Beobachtungssystem über ganz Europa organisierte und in den von ihr herausgegebenen „Ephemerides“ zum erstenmal wissenschaftlich brauchbares Beobachtungsmaterial sammelte.

<sup>8)</sup> Die Stiftskirche S. Gangolphi zu Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen. In der Urkunde vom 25. März 1254 (gedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II, Düsseldorf 1846 Nr. 400), mit der die Pfarrkirche zu Heinsberg von dem Herrn Heinrich von Heinsberg dem dortigen Kollegiatstift inforporiert wurde, heißt es wörtlich: „Item statuimus, quod unusquisque canonicus residentiam continue faciat in eadem, nec quicquam contumaciter absentia de sua assignabitur prebenda, nisi forte specialis fuerit capellanus et continue sub expensis domini Heinsbergensis.“ 1472 gelangte Heinsberg als Erbschaft an Elisabeth von Heinsberg, die Gemahlin des Herzogs Wilhelm III. von Jülich, und blieb fortan dauernd unter derselben Herrschaft wie Jülich selbst. (Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Aachen.) Vgl. auch Stramberg, Rheinischer Antiquarius III, 8, 197. Als Herzog von Jülich war Kurfürst Karl Theodor auch Herr von Heinsberg. Eine zweite Heinsberger Kanonikatspfründe hatte laut Hofkalender der Hofkaplan Heinrich v. Klein inne.

Blißableiters<sup>9)</sup> so schwach, daß er heimging und sich zu Bett legte, und als ein Arzt herbeigerufen war, für totkrank erklärt wurde. Die Symptome waren sicher, nicht die Ursache. Der zu Hilfe gerufene Arzt, der erfahrene Leibarzt unserer geliebten Herrin Elisabeth Augusta, Franz Mai, beschreibt die ganz einzigartige Krankheit so:

Der berühmte Dr. Hemmer, der mit zu großem Eifer Studien auch zur Nachtzeit betreibt und schon seit mehreren Jahren an „Hypochondriasis“, der Krankheit der Gelehrten, litt, wurde in den letzten zwei Jahren seines Lebens von Herzklopfen bis zur Ohnmacht, in Verbindung mit zitterndem, oft auslegendem Pulse gequält. Von Asthma in den 8 Tagen vor seinem Tode befallen und schlaffüchtig, legte er sich zu Bett mit gedunsenem bläulichem Gesicht und ebensolchen Extremitäten, die auch eiskalt waren, mit Husten, der verbunden war mit Auswurf reinen Blutes, mit nirgends mehr fühlbarem Pulse, und endlich starb er am Schläge<sup>10)</sup>.

Die Sektion des Leichnams ergab Erweiterung des linken Herzens und einige beträchtliche Polypen, die Lunge von Blut geschwollen. Den vorzeitigen Tod des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes betrauern alle Guten. Jakob Hemmer starb am 3. Mai 1790 gegen die 6. Abendstunde, nicht nur dem Namen<sup>11)</sup> nach, sondern auch durch die Tat ein unvergleichlicher Bezwinger der Unwissenheit, Torheit und Trägheit.

Die Bibliothek des Altertumsvereins besitzt folgende Werke Jakob Hemmers, die jedoch unter seinem richtigen Namen, nicht unter dem Pseudonym „Domitor“ erschienen sind, wogegen er unter diesem Pseudonym (= der Bezähmer, der Hemmer) 1776 den „Grundriß einer dauerhaften Rechtschreibung“ herausgab:

- Abhandlung über die Deutsche Sprache zum Nutzen der Pfalz, in öffentlicher akademischer Versammlung vorgelesen von Jakob Hemmern, kurpfälzischem Hofkapellane, und der Mannheimer Akademie der Wissenschaften ordentlichem Mitgliede, Mannheim mit akademischen Schriften 1769 (226 S. 8°).
- Jakob Hemmers, kurpfälzischen Hofkapellans, Stifftsherrn zu Heinsberg, Aufsehers der kurfürstlichen Kunstammer der Naturlehre, der Mannheimer Gesellschaft der Wissenschaften, wie auch der landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Lautern Mitgliedes, Deutsche Sprache, zum Gebrauche der kurpfälzischen Lande. Mannheim mit akademischen Schriften 1775 (668 S. 8° u. umfangr. Reg.).
- Kern der deutschen Sprachkunst und Rechtschreibung, aus des kurpfälzischen geistlichen

<sup>9)</sup> Es handelte sich um die Blißableiter auf dem Kaufhause, Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 13.

<sup>10)</sup> Von ärztlicher Seite erhalten wir über die Krankheit Hemmers folgende Erläuterung: 1. Herzklopfen und Ohnmachtsanfälle sowie wechselnder Puls sind in diesem Alter wohl sichere Zeichen von Herzgefäßverkalkung (Arteriosclerose) und Herz-muskeler schlaffung (Myocarditis). 2. „Schlaffüchtig“ deutet auf Urämie-Vergiftung mit Harnstoff, bedingt durch Nichtmehrarbeiten der Nieren (meistens mit 1 verbunden). 3. „Asthma“ wohl auch eine Folge der Herzschwäche, sog. „Herzasthma“.

<sup>11)</sup> Bemerkung des Verfassers der Lebensbeschreibung: Den Namen Bezwinger (d-mitor) hat er sich selbst gewählt in der Arbeit über deutsche Orthographie, die in deutscher Sprache erschien im Jahre 1775.

Der Eintrag im Totenbuch der hiesigen katholischen Gemeinde lautet:

1790. 4. Mai der hochw. Herr Geheime Rath Jacobus Hemmer, 54 J. alt.

(Leider sind hier die Namen der Eltern nicht angegeben. Der 4. Mai ist wohl der Tag des Begräbnisses. Wenn diese Altersangabe richtig ist, wäre Hemmer nicht 1712 geboren, wie die Biographie sagt, sondern 1736.)

rates, Herrn Hemmer, größern werken son im selbst heraus gezogen. Mannheim, bei Kr. Fridr. Schwan'en, kurpfälzischem Hofbuchhändler 1780 (136 S. 8°).

Um ein Beispiel der Hemmer'schen Rechtschreibung, die in dem letztgenannten Werke durchgeführt ist, zu geben, führen wir hier den Anfang der „Forrede“ dieses Werkes an.

„So gütig meine sprachlere und rechtschreibung, di ich im jahre 1775 heraus gegeben habe, aufgenommen worden sind: so unangenehm war filen di größe und der etwas hoe preis diser werfe, sonderlich, weil si dadurch für di schuljugend fast unbrauchbar wurden. Man drang daher silfältig in mich, ich möchte einen auszug daraus machen, der blos di notwendigen anfangsgründe in sich fassete. So gern ich diesem heilsamen gesuche willfaret hätte, so haben mich doch andere wichtige geschäfte immer daran gehindert, bis ich endlich for kurzem einige muse dazu bekam, da ich denn so gleich hand an das werk legte, und diesen kern der deutlichen sprachkunst und rechtschreibung serfertigte. Ich habe den selben so eingerichtet, das er nicht nur der jugend, sondern auch erwachsenen personen dinen kann, welche stilleicht noch lust bekommen sollten, sich mit irer schönen muttersprache und der dahin gehörigen rechtschreibung, di si in iren jüngern jaren aus abgange des unterrichtes nicht haben kennen lernen, etwas genauer bekant zu machen. Dife leztern darf ich versichern, das ein denkender geist mer stoff darin finden werde, als man bei dem ersten anblife des selben wol glauben sollte. Nebst dem, das alles ser eng zusammen gedrucket ist, habe ich mir müe gegeben, mit wenigen worten überall fil zu sagen, one jedoch di deutlichkeit dabei zu serlegen, welche beide stüke sich sonst, wi kenner wissen, schwer mit einander vereinigen lassen. Auch denen, welche sich bisher meiner größern sprachlere und rechtschreibung bedinet haben, wird difes wercken ser nützlich, ich wollte bald sagen, unentbärllich sein. Denn es gibt wenige, welche sich schmäueln dürfen, di grundsätze irer muttersprache so zu bejzen, das si nicht bisweilen nötig hätten, di selben wider zu überlesen, und sich aufs neue einzuprägen. Hizu gibt nun diser kern ein leichtes mittel an di hand, indem er dem leser nicht nur einen kurzen riß der ganzen sprachkunst, sondern auch alles wesentliche, was in diser wissenschaft enthalten ist, for augen legt, da es hingegen ser müsam und ferdrislich sein würde, zu dem ende alle mal ein weitläufiges wert zu durchgeen.

„Endlich habe ich di rechtschreibung grösten teils ungegoffen, und nach meinem grundriffe eingerichtet. Wenn ich nicht alle grundsätze des selben, di ich angezeigt und beleuchtet habe, hier ausgeübet habe: so ist es blos gescheen, um das alte mächtige forurteil ein wenig zu schonen. Meine leser werden das übrige allgemach einführen, und dadurch den sturz difes forurteiles männlich befördern helfen. Der selbe ist one das gewiß und unfermeidlich, nachdem merere berühmte männer, unter andern auch herr Klopstok, (si oessen bruchstücke (fragmente) über di sprache und Dichtkunst handburg 1779) der neuen rechtschreibung beigetreten sind. Di fernunjt sijet. Di schöne morgenröte jener glücklichen zeiten ist wirklich angebrochen, son welchen ich in der forrede meiner größern rechtschreibung (VIII s.) gesaget habe: „Das erleuchtete Deütschland wird difes sollkommene gebäud (einer reinen, weltweishheitlichen rechtschreibung) frü oder spat aufführen.“ Di ausgebreitete fatterlandsübe unseres folkes, der eifer, mit welchem es seine muttersprache bearbeitet, das licht und di standhaftigkeit, die seine unternemungen begleiten, alles difes läst uns sicher hoffen, das wir den hellen mittag diser froen zeiten bald seen werden.“

## Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße.

Don Karl Christ-Ziegelhausen.

### 1. Biuron (Gegend der Windeck und des Dörfleins Mülen).

Zu Michelstadt im Odenwald hatte das Kloster Lorsch 819 durch Eginhard, den Geheimschreiber Karls des Großen, große Schenkungen erhalten und beabsichtigte Mönche hierher zu schicken, allein erst der Lorsch'er abt Udalrich errichtete 1073 zu Michelstadt oder im benachbarten Steinbach eine Propstei, die er mit verschiedenen Gütern, Gefällen und Rechten seines Hauptklosters ausstattete. Diefelben wurden vermehrt von abt Anselm 1095, bestätigt 1115 durch Kaiser Heinrich V. Vgl. Cod. Laur. I p. 220 u. 231, no. 141, Mon. Germ. hist. script. XXI p. 429 u. 434<sup>1)</sup>. Darunter

<sup>1)</sup> Weber ijt der damals an Michelstadt geschenkte, dort im Odenwald gelegene Ort Ameslabrunno. jetzt Apfelbrunn, bei Weinheim zu suchen, wie Weiß, Geschichte von Weinheim S. 126, angibt, noch ist Cunticha oder Quinteca die Windeck, sondern das Dorf König, wie ich schon in den Mannheimer Geschichtsblättern 1901 S. 65 berichtigte.

waren zwei Hufen (mansus) mit Wiesen, Weinbergen und Aekern in „Winenheim“, sowie Anteile eines jungen Waldes in Biuron (partem de novo saku in B. juxta Winenheim), d. h. zu Gehöften, die der Dorstadt Mühlen am südöstlichen Fuß des Schloßberges gehörten und damit bis 1803 ein gesondertes Gemeinwesen bildeten. Der Lorsch'er Abt Benno, der um 1107 zum Schutz gegen die Beraubungen von Klostergut durch die ihr Schirmamt mißbrauchenden Klostervögte ein „castrum in Winenheim“, d. h. die Windeck errichten ließ, geriet in Streit mit dem Probst Eibelin seines Filialklosters Michelstadt, der behauptete, die Burg stünde auf einer ihm geschenkten, früher mit Wingerten bedeckten Bergkuppe<sup>2)</sup>. Auf diese Weise erwirkte dieser Probst 1114 vom Kaiser Heinrich V. die Zerstörung der Windeck, die aber Abt Diemo 1130 zum Schutze der Lorsch'er Besitzungen wieder herstellte. Die Michelstadter Klosterbrüder entschädigte er durch den bisher zu Lorsch' gehörigen Ort Munnenbach (Ober- oder Untermumbach im oberen Weshnigtal) und einen Hubhof in Kirshusen (Kirshausen bei Heppenheim). Vgl. Cod. Laur. I p. 234, Mon. Germ. XXI p. 435. Dagegen verschleuderte Diemo, wie viele andere Klostergüter an Lehensleute oder Klostervögte, auch den Ort Mulinen (ursprüngliche Farm Mulinen, d. h. zu der oder den Mühlen), jetzt der schon erwähnte, seit 1803 in jeder bürgerlichen Beziehung mit Weinheim vereinigte Dorort Mühlheim oder Mühlen. Die dem Kloster Lorsch' am 11. Juni 1000 von Kaiser Otto III. verliehenen Marktzolleinkünfte zu „Winenheim“, worunter scheint's die heutige Dor- oder Altstadt um die Peterskirche zu verstehen ist, vergab Diemo wie dortiges freieigenes Salland oder Herrenland als Burglehen (castrum beneficium, Cod. Laur. p. 236), also an Burgmänner für Bewachung der Windeck. Diese hatte indessen seit ihrer Wiederherstellung, von 1130—1165, auch eine kaiserliche Besatzung, bis Abt Heinrich dieses castrum Winenheim und die gleichnamige Villa d. h. Dorf, oder die Altstadt wieder auslöste und beide mit schönen Bauten versah (p. 238, 258, 272).

## 2. Kagweiler und Karlebach an der Weshniz.

Ein von Dahl (Lorsch'er Urkundenbuch = II S. 151) mitgeteilter Lehenbrief von 1633 besagt, daß Kurmainz die Herren von Wambold (zu Birkenau) mit den bisher den Landschaden (von Neckarsteinach) und den Schwenden (von Weinheim) zugestandenen Lehensgütern zu Weinheim, Birkenau, Kallstadt, Liebersbach und Mörtenbach neu belehnte. Die auf diesen Gütern vorkommenden sog. vier hohen Tentfälle, nämlich Mord, Brand, Ehebruch und Diebstahl behält sich Kurmainz vor zu bestrafen, wohl beim Centgericht zu Mörtenbach (vgl. Dahl I S. 243).

Ferner verleiht Kurmainz den Wambolden „die Bach zu Weinheimb, genannt die Weshniz, von Kagweiler an bis gen Carlenbach (jetzt Fuchssche Mühle); item den Zehenden zu Weinheimb, genannt die Schelmbach“ (nach den Herrn

<sup>2)</sup> Die Güter und Gefälle des Männerklosters Michelstadt oder Steinbach kamen nach dessen Verwandlung in ein Frauenkloster an dieses. Noch in der Stiftungsurkunde des Wilhelmsaltars im Ulnerischen Spital zu Weinheim von 1470 heißt es von einem Weinberg im Schegel oder Schägel, einem Teil des Schloßberges zwischen der Windeck und dem Wachenberg, Angrenzer seien die (d. h. Nonnen) von Steinbach, also mit den obigen Wingerten. (Vgl. Höch, Darstellung der Ulnerischen Stiftungen II S. 40 u. 45, mit falscher Ortsbestimmung I S. 33. Die Ansicht von Weiß S. 43, Diemo habe die Burg mit eigenen Rechten und Einkünften versehen, indem er ihr einen Teil des Klosterlandes zu Weinheim, im Dorort Müll (= richtiger Müln, Mülen, so 1369, vgl. Widder, Kurpfalz I, 329) und Anderes zugewiesen habe, läßt sich nicht begründen. Erst nachdem die Windeck längst in Pfälzer Besitz war, im 16. Jahrhundert, mußten „die zur Mühle hinter Weinheim“ dort Frohndienste leisten (Mannheimer Geschichts-BI. 1901 Sp. 10). Die Angabe Widders, daß das Dörlein Mühlen außer einer Mühle eingegangen sei, hat schon Wundt (Karl Theobors Verdienst S. 123) berichtigt, der sagt, es habe sogar einen eigenen Bürgermeister (1794). Die dortige Grundelbach heißt darnach auch Mühlbach, ehemals aber, so 1307 bei Sillib, Stift Neuburger Regesten No. 31, Gunnenbach. Vgl. unten.

von Schelmenbach (vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1915 Sp. 33 und 35) und zu Sulzbach den Wurmberg.

In der Weshniz besaß die Abtei Lorsch' das Fischereirecht (navis), das ihr aber samt Marktzoll zu Weinheim 1106 entzogen wurde (C. Laur. I, 230, 236, III, 209, Mon. G. XXI, 434). Nach Lorsch's Uebergang an Kurmainz, 1232, beanspruchten die Erzbischöfe den Wasserbann, der ihnen noch im Schiedspruch zu Hemsbach vom 15. April 1264 bestätigt wurde, während die Burg (Windeck) und der Burgflecken (die Neustadt) den Pfalzgrafen blieb (Pfalz Regesten no. 759). Durch Vertrag von 1308 (ebenda no. 1592) gelangte aber die Altstadt von Weinheim (um die Weshniz, im Gegensatz zu der Neustadt um den Markt) an die Pfalzgrafen samt dem Wasser daselbst, soweit die Markung geht, wogegen dem Erzstift Mainz unter andern sein Fron- oder Herrenhof zu Weinheim und der Wald Eichelberg (zwischen Gorchheim und Buchklingen) verbleiben sollten<sup>3)</sup>.

Nachdem Erzbischof Diether von Tsenburg 1462 das ganze Kurmainzer Amt Starkenburg bis zum Rhein und mit Mörtenbach an der oberen Weshniz dem Pfalzgrafen Friedrich I. verpfändet hatte, heißt es in einem von mir im Auszug in der Zeitschrift „Dom Rhein“ 1907 S. 43 mitgeteilten Lorsch'er Weistum: „Pfalz hat ein frei Wasser, die Weshniz genannt; die Grenz geht von der hangenden Mühlen“ bis zum Stein in den Rhein“ (ehemals Burg Stein am Ausfluß der Weshniz). Diese Mühle war scheint's wieder die obige Fuchssche an der badisch-hessischen Landesgrenze zwischen Weinheim und Birkenau, so daß damals die Fischerei von da aufwärts über Mörtenbach noch in Mainzer Besitz oder an Lehensleute vergeben gewesen wäre. Nach der Besiegung der Pfalz durch Bayern zu Beginn des 30jährigen Krieges setzte sich Kurmainz wohl wieder in Besitz der Fischerei in der ganzen Weshniz, zugleich mit der Bergträger Pfandschaft und ließ sich im Oktober 1623 huldigen (Dahl II S. 57), wenn die eigentliche Einlösung auch erst 1650 durch den Bergträger Rezej erfolgte.

Den Namen Karlebach führte nach Angabe des Besitzers der früher Karlebacher, jetzt Fuchssche Mühle, das dort von Norden her aus der Schindkaut in die Weshniz mündende, scheint's von einem gewissen Karle benannte Gewässer, wobei auch der 1633 erwähnte Ort lag<sup>4)</sup>.

Don hier abwärts bis Kagweiler verließ also damals der Erzbischof das Fischereirecht in der Weshniz, an der daher auch dieser Ort gelegen sein mußte. Als zur Mark von Weinheim gehörig wird „Kagweiler“ schon 1381 unter den Besitzungen des Deutschen Ordens erwähnt (Krieger, Top. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl. II, 1399).

Wahrscheinlich lag dabei von etwa 1260—1308 die alte Ansiedelung dieser Ordensritter nebst Kirchhof, bevor sie in die Stadt Weinheim selbst zogen. Als Rest davon bestand noch bis um 1800 eine Feldkapelle nördlich des Hauptbahnhofes bei der jetzt danach benannten Kapellenstraße. Dabei lag auch der „Kappellsteg“ über die Weshniz, von wo an bis zum Neckar 1449 die Bergstraße die Grenze der Sachsenheimer Centalmendwaldung bildete (Grimm, Weistümer I,

<sup>3)</sup> Hier auf Mainzer (nicht auf altpfälzer Territorium, wie Dahl S. 247 angibt) vergab Pfalzgraf Philipp als Pfandherr der Mainzer Bergstraße 1486 ein Kupferbergwerk (vgl. Mannheimer Gesch.-Bl. 1913 Sp. 116, 1914 Sp. 18 und 43). Die von ihm 1483 verliehene Silbergrube am Katesberg oder „Quatsberg“ oberhalb Weinheim scheint dagegen ein alter Stollen bei Eügelshachen gewesen zu sein; die am „Onsberg“ ist der unter dem Hundskopf bei Großshachen noch teilweise durchziehende, aber wassergefüllte Schacht.

<sup>4)</sup> Eine hangende Mühle bestand auch bei Diebrunn im nördlichen Odenwald (Simon, Geschichte von Erbach S. 227).

<sup>5)</sup> Auch in der Rheinpfalz, w. illich von Frankental fließt eine Karle-, Kerlebach oder Edbach, woran die Dörfer Groß- und Kleinkarlebach, alt Karlobach (Widder, Kurpfalz III, 213). Diesen Namen auf Karl den Großen zu beziehen, geht nicht an, da er in diesem Fall mit dem Genitivo Sing. Karlis, nicht mit dem Genitivo Plural Karlo zusammengekehrt wäre, wonach mehrere Karle dort Besitzer waren.

452). In dieser Gegend, am Fuß des Hubberges lag eine 1819 entdeckte, in Grimms „Bergstraße“ erwähnte römische Niederlassung, wahrscheinlich der 22. Legion, später eine fränkische, wozu ein auf dem Gebiet der Freudenbergschen Fabrik gelegener Begräbnisplatz gehörte. Daher mag der Name Kaxweiler rühren, wobei die Kaxen, weil sie in alten Bauten herumzuschleichen, und wegen ihrer im Finstern leuchtenden Augen als Hegen und Gespenster betrachtet, zu Gevatter standen<sup>6)</sup>. In dieser Gegend, an der alten Sulzbacher Landstraße stand auch der Weinheimer Galgen.

Dem Kloster Lorsch gebührte als Landesherren von Weinheim das Hoheitsrecht der Fischerei nicht nur in der Welschnitz, sondern auch in der Grundelbach von der Landesgrenze bei Gorzheim abwärts. Man könnte also die Belehnung der Schwende und 1633 der Wambolde mit dieser Gerechtigkeit durch Kurmainz auch so verstehen, daß Kaxweiler im Gorzheimer Tal oberhalb Mühlen, beim alten Katesberg, Geiersberg, Raubschloß und Bannwald gelegen wäre. Die Schwende, die deutschen Herren und andere Edelleute mußten auch 1309 mit den Bürgern der Alt- und Neustadt Weinheim das Ufer der Welschnitz gegen Hochwasser schützen. (Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1902 Sp. 41.) Schon im Mittelalter lief die Welschnitz von Weinheim bis Lorsch in zwei Armen, die wegen ihrer häufigen Austritte endlich 1771 reguliert wurden (Widder, Kurpfalz I, 474).

Die Schwende scheinen auch die tyrannischen Ritter gewesen zu sein, denen (nicht aber seinem Stammkloster Hirsau, wie Weiß, Weinheim S. 41 sagt) Abt Ermonald von Lorsch 1106 den Zoll und Wasserbann zu Weinheim verließ, nach der oben zitierten Angabe der Lorsch Chronik. Das Gebiet von Birkenau mit Lorsch Vollgütern wurde den Schwenden und Landshaden schon bald nach Uebergang von Lorsch an Kurmainz durch dieses zu Lehen gegeben. (Dahl I, S. 283 ff.) Dagegen waren die Pfalzgrafen nach dem Zinsbuch von 1369 im Besitz der Fischwasser in der „rechten stat Winheim“, wie in der Altstadt. Bei dieser hatten sie auch Acker „am Kaxberg“ (also bei der Peterskirche?), „am Wachsenberg“ (bei der Windeck) und „an der Karlebach“.

### 3. Hege, Katesberg, Gunnenbach.

Südlich von Weinheim an der hochgelegenen Lüzelsbacher Straße beim Rosenbrunnen bestand eine römische Ansiedlung<sup>7)</sup> in der Gewann „Die Heger“ oder „höcher“ und an deren Stelle späterhin ein um 1600 untergegangenes Dorf. Im Jahre 951 hören wir von diesem Ort Hege im Lobbengau (— der Name bedeutet schützende Umhegung —) in der Schenkung eines gewissen Adalhart an das Kloster Lorsch (Cod. Laur. no. 428). Darin wird auch Sachsenheim bedacht, zwischen dem und Weinheim Hege, wie gesagt, an der alten hochziehenden Bergstraße lag. Diese wird auch in einer späteren Lorsch Schenkung eines Weinbergs erwähnt als Weg, der von der „Villa (Dorf) Winenheim“ nach Hege führt (ebenda III p. 301 no. 3822). Als König Hein-

<sup>6)</sup> Mit dieser Örtlichkeit hängt aber nicht der weit davon, südlich von Weinheim im Kästen- (Kastanien)wald gelegene „Kaxenlauf“ zusammen. Viele Namen dieser Art kommen von den früher häufigen Wildkaxen, die öfteren Kaxenbäche von ihrer Liebhaberei für Fische, nicht aber vom Volk der Chatten, wie Weiß S. 677 angibt, denn sonst müßten sie heute Hefsenbäche u. heißen. Vgl. meine Aufsätze in den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 18 und 139 über den Berg Kaxenbuckel. Ebenda habe ich schon 1901 Sp. 255 und 1902 Sp. 40 über die Deutschherren zu Weinheim gehandelt.

<sup>7)</sup> Darüber Wilhelm, Sinsheimer Jahresbericht (1836) VI S. 34 ff.; ich selbst im ersten Band des Pfälzischen Museums nach Besichtigung des Fundortes; J. Näher in seinen baulichen Anlagen der Römer; Wagner-Haug, Fundstätten II S. 250, wo jedo h die Stätte irrig als östlich der Stadt nahe der Windeck bezeichnet wird. Die von Wilhelm ungenau mitgeteilten hier gefundenen Töpfertempel lauten nach meiner um 1860 im Haus des Barons von Babo genommenen Abschrift: Albinus, Petrus, Vaccani F(abrica?), Litiva, Ottu(?). Auch das Bruchstück eines Siegels der 22. Legion wurde hier entdeckt, wie ein solches nördlich von Weinheim am Hubberg.

rich II. am 18. August 1012 den zum Lobbengau gehörigen Teil des Odenwalds dem Bistum Worms zuteilte, fing die Grenze an bei „hegi“ und zog zunächst nach „Fluchenbach“, d. h. Ober- oder Unterflockenbach. Vgl. meine Ausführungen in den Mannheimer Geschichtsblättern 1914 Sp. 19 und 43 und in „Dom Rhein“ 1914 S. 27 und 37.

Der zwischen diesen beiden Grenzpunkten sich erhebende Bergrücken vom Geiersberg über den Weinheimer Bannwald und Paß beim sog. Kalten Herrgott, einem alten Bildstock zwischen dem Kunzenbacher Hof (alt Kaxenbach, Kanzenbach, Kanzelbach, Conzelbach, vgl. Simon, Erbach I, S. 150, III = Urkunden S. 155, 161, 181, 284 und 286) und Ritschweiher (alt Ruozeswiler, Cod. Laur. III p. 205) scheint der Katesberg der gefältschten Grenzbeschreibung der sogenannten Mark Heppenheim von angeblich 773 zu sein, 1488, Quatsberg genannt bei Verleihung eines Bergwerkes (vgl. oben no. 2, Anmerkung 3). Die gleichfalls 773 erwähnte Gunnenbach oder wohl Gunnenbach, als Name eines daran gelegenen Ortes im Lorsch Codex no. 53, jetzt wohl Unterkunzenbach oder Gorzheim, ist die Grundelbach. S. Note 2.

Aus Kloster Lorsch Besitz sollten Weinheim und die umliegenden Dörfer nach dem Uebergang des größten Teils der Abteigüter an Kurmainz, 1232 zwar dahin fallen, allein die Pfalzgrafen führten darum, gestützt auf ihre Eigenschaft als Lorsch Klostervögte, langjährige Kriege. Die Burg und Neustadt von Weinheim, der Dorort „Müllen“, die Dörfer Hege, Hohensachsenheim, Großsachsenheim und andere gehörten 1288 eigentümlich ihnen, während sie die Altstadt Weinheim als Mainzer Lehen besaßen (Pfalz Regesten no. 1180). Auch bei der Teilung des Pfälzer Landes unter die Pfalzgrafen von 1338 werden diese Dörfer genannt (ebenda no. 2173). Indessen machte Mainz 1344 wieder, wenn auch vergeblich, Ansprüche auf Weinheim und mehrere Orte, darunter Hege (ebenda no. 2509), die aber fortan bei der Pfalz blieben.

Schon 1428 heißt Hege nur ein halbes Dorf, weshalb die vier ganzen Dörfer Leutershausen, Groß-, Hohen- und Lüzelsachsen, die mit ihm eine Markgenossenschaft mit gemeinsamem Waibgang bildeten, zusammengenommen öfters in den Weistümern unter den Namen der fünfthalb (= 4½) Dörfer vorkommen. Vgl. Friedrich Peter Wundt, Carl Theodors Verdienste (Mannheim 1794) S. 161 und Krieger, Top. Wörterb. von Baden, 2. Aufl. unter „Hege“ s). Auch hatten sie außer ihren Gemeinderichten ein besonderes Schöffengericht unter einem landesherrlichen Schultheißen für gewisse gemeinsame Sachen, das unabhängig von der Cent Sachsenheim geworden war, nachdem deren Gerichtssitz um 1500 von Großsachsen nach Schriesheim verlegt worden war. In Kriminalsachen unterstanden jene Gemeinden aber fortan der hohen Centobrigkeit.

Die jedem dieser Dörfer, so auch dem Weiler Hege besonders zustehenden Waldungen im Gebirg waren ehemals unverteilt Centalmend, die nach und nach teils an die einzelnen Gemeinden, teils an den Staat verteilt wurde. Nach dem Sachsenheimer Weistum von 1449 gehörte auch der Weinheimer Wald südlich der Welschnitz zum Gebiet der Sachsenheimer Cent-Allmend, da deren Westgrenze vom Kappelsteig über die Welschnitz die oberste Bergstraße hin zum Neckar tief (vgl. oben no. II), während die Stadt selbst davon ausgeschlossen und nicht der Centhoheit unterworfen war.

Nach Angabe von Wundt war noch 1794 die ganze Heger Gemarkung, also wohl Feld und Wald, eingesteint und dadurch von Weinheim einerseits und Lüzelsachsen anderseits

<sup>8)</sup> Zu Hege, bei der Heger Klinge besaß die Innerische Spitalstiftung zu Weinheim im 16. Jahrhundert einen Wingert, der dem Pfalzgrafen Wein zinst. Vgl. Höch, Darstellung I S. 94, II S. 54 83. Schon 1359 bezog der Pfalzgraf jährlich ein Fuder „Bedewin“ als Grundsteuer von Hege, nach dem handschriftlichen Zinsbuch im Generalandesarchiv unter Hohensachsenheim.

getrennt. Dieser letztere Ort war aber damals schon im Besitz des Waldes des seit dem 30jährigen Kriege ausgegangenen Dörflens und mußte dem Pfalzgrafen dafür Wein zinsen. Von dem ganzen Heger Gebiet bezog er drei Teile am Zehnten, die katholische Pfarrei zu Lühelsachsen einen Teil. Zwei Drittel des Wein- und Fruchtzehnten in Heger Gemarkung verließ Kurpfalz um 1400 bis 1575 (nach Widder, Kurpfalz I, 295 und 330, Pfalz Regesten no. 6368) den Junkern Werner Kalb von Reinheim (bei Darmstadt, nicht Kolb von Weinheim).

Wie Wundt (1794) berichtet, bestehen auf dem Heger Berg<sup>9)</sup> (wofür jetzt auch geschrieben wird die Höcher), einem Rebhügel, noch drei schön gewölbte Brunnenstuben. Der hier in der Heger Klinge entspringende Rosenbrunnen hieß früher Rogbrunnen<sup>10)</sup>, weil er zur Tränkung der Rosse der auf der alten und neueren Bergstraße verkehrenden Reiter und Fuhrwerke diente.

## Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwiga.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Ueber die Topographie der Mannheimer Zitadelle Friedrichsburg, die bekanntlich im 17. Jahrhundert durch Wall und Graben von der Stadt getrennt war und auch ihre besondere Verwaltung hatte, ist in meiner Geschichte Mannheims (I, 208 ff.) Näheres mitgeteilt. Das dort kurz erwähnte Verzeichnis (S. 212), das für die Kenntnis der Friedrichsburger Topographie wichtig ist, befindet sich in Mannheimer Akten des Karlsruher Archivs (GSA. Mannheim 2189 Bausache: Häuser in der Friedrichsburg 1673—88) und führt den Titel „Spezifikation der herrschaftlichen Häuser in Friedrichsburg“; auf der Rückseite des letzten Blattes ist das Datum vermerkt: Actum 24. März 1679.

Bekanntlich suchte Kurfürst Karl Ludwig den privaten Hausbau in der Friedrichsburg durch weitgehende Privilegien zu fördern, aber die meisten Häuser mußte er doch selbst errichten; es sind die „herrschaftlichen“ d. h. dem Kurfürsten gehörenden Gebäude, die unsere Liste aufführt. Wertvolle Anhaltspunkte zur Feststellung der Lage der hier erwähnten Häuser gibt der Denksche Plan von 1663, der einzige, der über die Bebauung der Friedrichsburg wenigstens einigen Aufschluß gibt, dabei aber freilich noch manche Frage offen läßt.

Von dem Schlosse Karl Ludwigs, das an der Stelle des jetzigen stand, aber höchstens den Umfang von dessen Mittelbau hatte, wissen wir nicht viel. Der Kurfürst ließ es um 1664 unter Leitung seines Baumeisters La Rousse erbauen; es bestand aus drei Pavillons mit Verbindungsbauten, die im Äußeren und Innern sehr einfach gehalten waren. Es war klein und enthielt nur die notwendigsten Räume für die Hofhaltung; die Hofbeamten, Diener usw. waren in Nachbarhäusern untergebracht. Mancherlei topographisch interessante Bemerkungen, die gelegentlich zusammenzustellen wären, finden sich in den Briefen Karl Ludwigs und seiner Tochter Liselotte. Besonders häufig werden erwähnt das „Schwibbogenhaus“ (vgl. Gesch. Mannheims I, 211) und das „Schwedische Haus“, wo die Raugräfin mit ihren Kindern wohnte.

<sup>9)</sup> Weiß S. 676 verzeichnet auch die 1381 (aber wo?) vorkommenden Formen Hegerberg und Hegerbach. Dies soll entweder Fischbach bedeuten, obwohl es hier weder Fische noch einen ähnlichen Namen für solche gibt, oder ein periodisch stark fließendes Gewässer, wofür aber auch kein solcher Ausdruck besteht.

<sup>10)</sup> Vgl. Höch I S. 93, II S. 83. Ein Rogbrunn auch im Heidelberger Stadtwald bei einem alten Weg. Ebenso hießen die verschiedenen Rosengärten bei Worms und Mannheim als Gehege von Rogwäldern oder Stutengärten, früher Roggärten. Auch der Rosenhof bei Eadenburg war ein solcher Roggarten.

„Das Schwibbogenhaus“ — schreibt Liselotte am 13. Juni 1720 (Holländische Ausgabe Nr. 1130) — „war nicht zu meiner Zeit gebauet. Ihr raugräßliche Kinder wie auch Euerer Frau Mutter (Raugräfin Luise) logierten alle zu meiner Zeit im Holzern Schwedischen Haus bei dem ersten Pavillon . . . Ich wußte nicht, daß Rockwödt (ein Engländer?) zu Mannheim gebauet habe; das ist nach meiner Zeit geschehen . . .“ Ferner am 19. Dezember 1720 (Nr. 1184): „ . . . Thro Gnaden selig unser Herr Vater logierte, waren zu Friedrichsburg im ersten Pavillon logiert, ich im zweiten und mein Bruder selig (Kurprinz Karl) im dritten Pavillon. Euer Frau Mutter war in dem Schwedischen Haus. Es ging eine hölzerne Treppe von Thro Gnaden selig Rettrade in das Schwedisch Haus durch eine Gallerie<sup>1)</sup>, und es war noch ein steinern Haus, das hielt am Schwedischen hölzern Haus, da logiertet Ihr Kinder alle (die Kinder Karl Ludwigs und der Raugräfin). Also seht ihr wohl, liebe Luise, daß ich mich das ganze Friedrichsburg gar wohl erinnere . . .“

Wie sich aus dem Briefwechsel Sophiens von Hannover ergibt (S. 440 ff.), wurde 1680 Karl Ludwigs Leiche in der Friedrichsburg aufgebahrt „in der zwischen der neuen Kirch (EintrachtKirche) und dem obersten Pavillon neuerbauten Bibliothek“, „da sich Thro kurfürstliche Durchlaucht oft gern befunden und die italienischen Musikanten vielfältig dahin kommen lassen“. Im August 1688 bestimmt Kurfürst Philipp Wilhelm (GSA. Mannh. 2189), daß „zwischen dem oberen Pavillon und dem Schwedischen Haus bis an die Bibliothek und von da des Ausgangs gegen die Kirch zu die spitzen Pflastersteine durch Steinplatten ersetzt werden sollen.“ Hiernach lag der von Karl Ludwig bewohnte erste oder oberste Pavillon auf der dem Rhein zugekehrten Westseite des Schlosses.

Dem Verlauf der jetzigen Breitenstraße entsprechend zog auf den Mittelbau des Schlosses die Friedrichsstraße, benannt nach dem Stadtgründer Kurfürst Friedrich IV. Aus dem Denkschen Plan ist ersichtlich, daß der Friedrichsstraße parallel zwei andere Straßen liefen; zwei Querstraßen („Zwerchassen“) kreuzten sie senkrecht. So entstanden 12 aradlinige Häuserblocks, die den Quadraten der Stadt entsprachen, aber nach dem Festungswall hin abgechrägt waren, weil diesem Soldatenbaracken und Ställe vorgelagert waren. Auf der Ostseite des damaligen Schloßplatzes erhob sich das 1662 erbaute Zeughaus, auf der Westseite der kurfürstliche Marstall.

Unser Häuserverzeichnis beginnt am Schloß; wo sich die „Karl-Ludwigsgasse“ befand, ist nicht genau zu ermitteln<sup>2)</sup>. Die Nummern des Verzeichnisses sind Ordnungsziffern, keine Hausnummern; der Zusatz „frei“ bedeutet: ohne Mietzins überlassen.

Wir lassen nunmehr das erwähnte Verzeichnis von 1679 folgen:

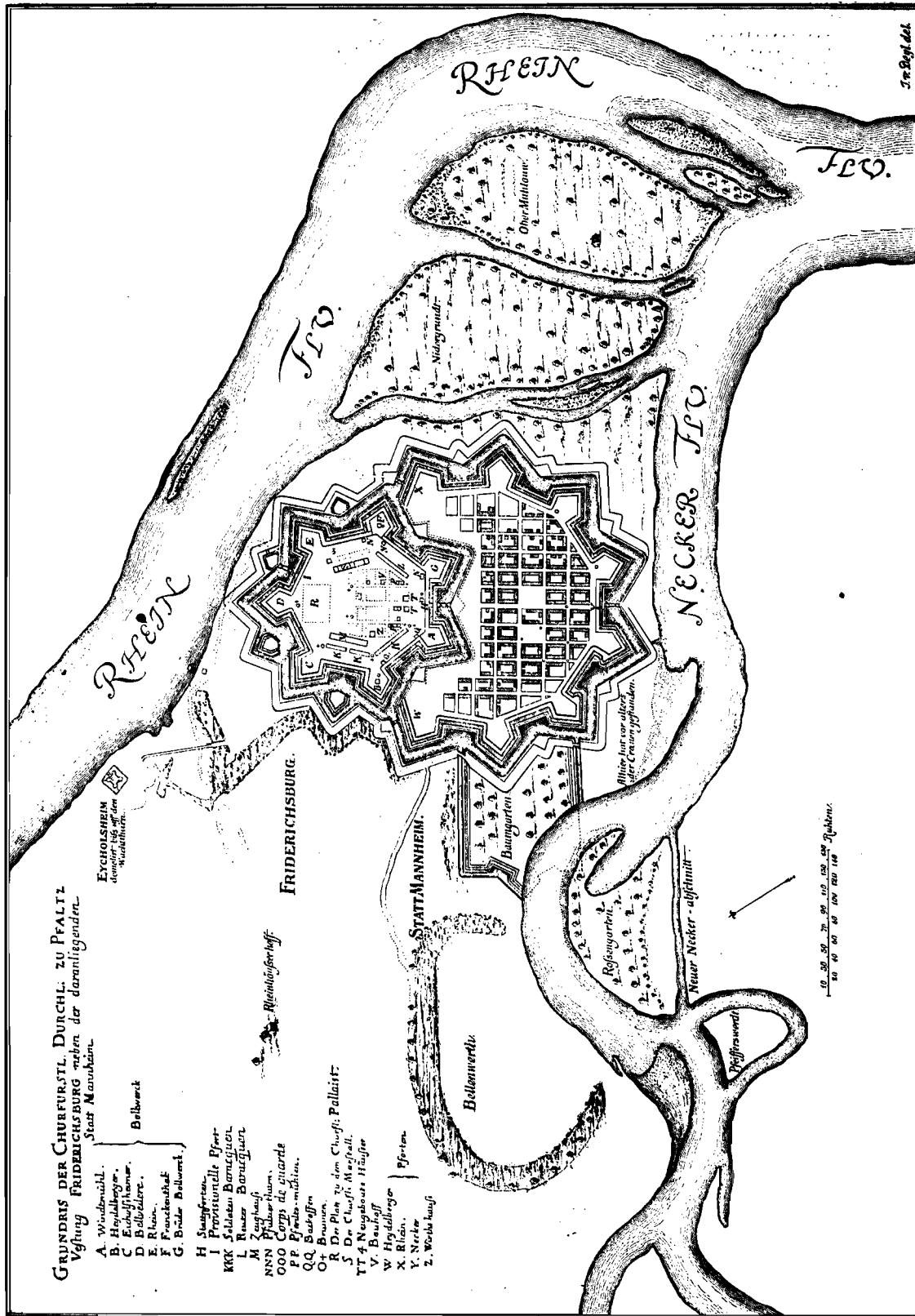
### Karl-Ludwigsgasse.

No. 1. Das Eckhaus gegenüber dem mittelsten Pavillon nächst der Reutergarde hat unten und oben 4 Stuben und zwei Küchen; bewohnt von Herrn Haus Hofmeister von Bettendorff: frei.

<sup>1)</sup> Am 22. Sept. 1664 befahl Karl Ludwig dem Baumeister La Rousse (GSA. Kopialbuch 998, Fol. 213) „daß allhier eine Gallerie von dem ersten Pavillon des Marstalls bis an das äußerste Ende des Schwedischen Hauses an Seiten des Gartens nach sein des Baumeisters in 2 Gängen übereinander gezeichneten Abriß fertig und die eine Seite mit Riegelwänden, oben mit Fenstern und Dach ausgemauert und gegen den Garten mit Borten boqenweis, wie in dem Abriß zu sehen, zugeschlagen werden solle.“ — Das angeführte pfälz. Kopialbuch 998 enthält noch zahlreiche weitere für die Baugeschichte und Topographie der Friedrichsburg wichtige Erlasse.

<sup>2)</sup> 1665 schenkte Kurfürst Karl Ludwig dem ältesten Sohne der Raugräfin 15000 Gulden, die zum Bau von Häusern in der „Karl Ludwigsgasse“ dienen sollten (Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 185).





**Verkleinerte Wiedergabe des J. von Depf'schen Planes.**  
(Beilage zum Friederichsburger Privilegienbuck 1663).

- No. 2. Unten eine Stube, eine Kammer, 1 Küche; bewohnt von Stäblern H. von Bernstein: frei.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Stallmeister Herrn von Coppenstein: frei.
- No. 3. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von den italienischen Malern: frei.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Baumeister Wachter: frei.
- No. 4. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt von Oberstleutnant Cioß seithero den 26. Oktober 1677. Bezahlt Zinse 36 fl.

- No. 5. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Burgschreiber Schönland: frei.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Geheimen Sekretario Herrn Schmetau: frei.
- No. 6. Unten zwei Stuben und ein kleines Kämmerchen, in deren einer die Kammerdiener, Lakaien und Doreffer speisen. In der zweiten Stube gegenüber speisen die Pagen. Oben in der großen Eckstube nach der Karl-Ludwiggasse hin logieren die aufwartenden Kämmerer, in der zweiten Stube gegenüber logieret Scribent Grünlinden, auch speisen darin die Kanzlisten.

- No. 7. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Kieckelier, bezahlt Zinse 21 fl. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Mundschenk, Fourierer und Personenschreiber: frei.
- No. 8. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Schreiner Johannes Böhm seit her 1671 auf Ostern, bezahlt Zins 18 fl. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Küchenschreiber und Unterkeller: frei.
- No. 9. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Hauschneider: frei. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Dr. Simbach.
- No. 10. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; worinnen die Pagen logieren. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Mr. Zambin.
- No. 11. Das Freppfeimische Haus, welches oben und unten zwei Stuben, drei Kammern und eine Küche hat; bewohnt vom Dize-Kammerdirektore Herrn Essard, giebt vom September anni 1678 her Zinse 40 fl.
- No. 12. Dieses Haus hat unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und ist von Kurpfalz an dero ersten Kammerdiener Reichard geschenkt. Hingegen soll er zur Recognition schuldig sein, eine Stube und eine Kammer mit Bett und Zugehör versehen alle Zeit fertig zu halten, um einen Kavaliere, geist- oder weltlichen Rat oder Bedienten zu logieren. Anizo logieret Herr Dr. Fabricius<sup>3)</sup> darin.
- No. 13. Hans Kaspar Langen Haus, darauf Ihre kurfürstl. Durchl. 400 fl. gelehnet<sup>4)</sup>.
- No. 14. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt von Kriegskassierer Colbe; bezahlt Zinse 60 fl.  
Am Rand: Vor dem Buchdrucker<sup>5)</sup>.
- No. 15. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Dr. Emmrich, bezahlt Zinse 21 fl. Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Cornet Zillhard: frei.
- No. 16. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt ganz von Herrn Dice-Kanzlern Dr. Peill, hat bishero Zinse bezahlt 37 fl. Anno 1677 hat man in seinem Hof noch ein Häuslein von einer Stube und einer Kammer gebauet, welches ihm noch nicht im Zins angeschlagen.
- No. 17. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt vom Kriegssekretarius Dürfeld, bezahlt Zinse 36 fl.
- No. 18. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Kammer Schlosser Christoph Reimbold: frei.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Kurpfalz Sakaien.
- No. 19. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Johann Frey, Hufschmied, bezahlt Zinse 21 fl.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von des Kurprinzens Durchlaucht und Ihrer Hoheit Sakaien.

<sup>3)</sup> Der bekannte Kirchenrat J. L. Fabricius (Gesch. Mannheims I, 282).

<sup>4)</sup> Ein nicht dem Kurfürsten gehöriges Haus, auf dem er aber eine Hypothek stehen hat.

<sup>5)</sup> Gemeint ist der Buchdrucker Wilhelm Walter (Gesch. Mannheims I 223).

- No. 20. Die Roßmühle<sup>6)</sup>, darinnen wohnt ein Soldaten-Schreiner, bezahlt Zins 18 fl und muß den Soldaten die Totenladen vergebens machen.

Vor dem Stadttor<sup>7)</sup>.

- No. 21. Ein großes Haus, drei Stockwerk hoch, darin drei Stuben, fünf Kammern, zwei Küchen; bewohnt von Geh. Rat Herrn Pau(I). Oben im dritten Stockwerk wohnt des Kurprinzens Durchlaucht Stallmeister Herr von Adelsheim.
- No. 22. Das Eckhaus an der Friderichgaß<sup>8)</sup> unten zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche; bewohnt von Regierungsrat von Schweichhausen, woselbst er auch das Burgamt halten und die Registratur verwahren muß. Im mittelsten Stockwerk sind zwei Stuben, zwei Kammern. Dasselbst wird Kriegskommissions-Rat gehalten, und im anderen Stübchen sitzen die Scribenten. In der einen Kammer ist die Registratur, in der anderen wohnt der Registrator Hennicken. Im dritten Stockwerk sind zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Ingenieur Taverné: frei, woselbst auch Herr D. Winkler<sup>9)</sup> logieret, wann er hier ist.
- No. 23. Das andere Eckhaus<sup>10)</sup> gegenüber hat sechs Stuben, vier Kammern, zwei Küchen ohne die Küche hinten im Hof; bewohnt noch z. Z. von Gouverneur Oberst Wilders Frau Wittib: ganz und frei.
- No. 24. Das daran stehende Haus hat im untersten und mittelsten Stockwerk zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt vom Interims-Kommandanten Oberstleutnant Schiebel: verzinset 33 fl.  
Das dritte Stockwerk, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, bewohnt Oberstallmeister Herr Graf zu Sann-Wittgenstein.
- No. 25. Die Roßmühl, darin wohnt der Mitterer<sup>11)</sup> Hans Georg Pittigkam; den Zins erhebet der Magazinvorwalter.
- No. 26. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Zugeordneten Uebelacker: gibt Zins 21 fl.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche, ist dem Schornsteinfeger Karl Cavallo zur Wohnung eingeräumt: frei.
- No. 27. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, hat der Bauhschreiber bishero ganz eingehabt: frei.
- No. 28. Unten eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Nagelschmied; bezahlt Hauszins: 21 fl.  
Oben eine Stube, eine Kammer, eine Küche; bewohnt vom Schieferdecker: frei.
- No. 29. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt vom Registrator Tegeler, vermöge Kurpfalz Ordre ganz frei.
- No. 30. Unten und oben zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen; bewohnt vom Hofbäcker<sup>12)</sup> und seinen Knechten: ganz und frei.
- No. 31. Das am Stadttor neu erbaute Accishäuslein bewohnt der Zettelverwahrer: frei.

<sup>6)</sup> Siehe Denl's Plan.

<sup>7)</sup> d. h. auf dem Platz vor dem Stadttor, vor der gegen die Stadt führenden Zitadellenpforte, die ungefähr beim späteren Paradeplatz lag.

<sup>8)</sup> Siehe Buchstabe T auf Denl's Plan.

<sup>9)</sup> Vielleicht der Pfarrer Johannes Winkler, der allerdings bereits 1679 Mannheim verließ (Gesch. Mannheims I, 285 und Geschichtsbl. X, 123).

<sup>10)</sup> Ebenfalls Buchstabe T auf Denl's Plan.

<sup>11)</sup> Fruchtmitterer, d. h. Fruchtmesser.

<sup>12)</sup> Siehe Plan Q Badofen.

## Zur Geschichte der Belagerung der Festung Frankenthal im Jahre 1622.

Kaum waren 1620 die neuen Bollwerke der pfälzischen Festung Frankenthal fertig geworden, da stürmte schon das Kriegsunwetter gegen sie an. Cordova berannte mit seinem spanischen Heere die Stadt (1621), aber die Verteidiger — pfälzische Truppen unter dem Kommandanten Grafen Wittgenstein und eine englische Besatzung unter John Borres — hielten mit der Bürgerschaft tapfer Stand, und der Anmarsch von Entsatztruppen unter Mansfeld bestimmte schließlich Cordova, unverrichteter Dinge das Feld zu räumen. Schon das folgende Jahr brachte die Gefahr einer neuen Belagerung. Als Heidelberg sich ergeben hatte (19. September 1622) und Mannheim gefallen war (2. November 1622), wollte General Tilly noch vor Einbruch des Winters auch von Frankenthal für seinen Herrn, den Herzog Maximilian von Bayern, und „im Namen der kaiserlichen Majestät“ Besitz ergreifen. Maximilian äußerte wegen der vorgerückten Jahreszeit und im Hinblick auf das Ruhebedürfnis der stark mitgenommenen Truppen Bedenken gegen eine Belagerung Frankenthals und empfahl Kapitulationsverhandlungen. Darauf beziehen sich die nachstehenden Schriftstücke.

Am 19. November 1622 schreibt Maximilian von Bayern an General Tilly (München, Reichsarchiv, 30jähriger Krieg, Band 86, fol. 435):

„. . . Wir werden auch berichtet, daß Ihr gegen Frankenthal etwas zu tentiren Vorhabens sein sollet; dieweil uns aber dies dabei zu Gemüt geht, daß es nunmehr spät im Jahr, die Kälte vor der Hand, das Volk merklich abkommen und der Refraischirung hoch vonnöten, als stelle ich Euch zu bedenken, ob Ihr mit wirklicher Attachierung gegen Frankenthal weiters verfahren oder vielmehr der Soldateska Ruin beobachten wollet, es wäre denn, daß es per accordo erobert werden möchte, deswegeh Ihr solches nit unterlassen . . .“

Tilly an den Kommandanten von Frankenthal, Oggersheim 11. November 1622 (Kopie München, Reichsarchiv, 30jähriger Krieg Band 86, fol. 516):

Ebler Gestrenger!

Deme ist ohnverborgen, wasgestalten von der Röm. Kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, ich endlich dahin befelcht, die Stadt Frankenthal gleich andern ungehorsamen Orten unter Dero Gehorsamb und Devotion wiederumb durch Güte und Gewalt zu bringen und zu zwingen, zu dem Ende ich dann mit gutem Teil meines Volks bereit über das Wasser (d. h. den Rhein) gesetzt; dieweiln ich aber zu Verschlagung der Unschuldigen lieber die Güte als Schärfe an die Hand nehmen wollte, als hab ich noch dies für allemal den Herrn dessen erinnern, auch an Statt und in Namen obhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät dieses Ort Frankenthal ab- und uffzufordern und unter Dero allergnädigsten Schutz, Gehorsamb und Devotion sich gutwillig wiederumben zu ergeben, nit wollen unterlassen, wohlmeinend zu vermahnen, uff welchen Fall dann solche Traktation, deren sich weder Bürger noch innliegende Garnison zu beschweren sollte, gepflogen werden. Im widrigen aber, da der Herr solch Anerbieten ußschlagen, diese Uebergebung noch länger uffziehen und erst bis daß ich mit meiner ganzen unterhabenden Armee übergesetzt bin, erwarten wollte, sollte er kein andere Gedanken machen, als daß alsdann einige mitl. (sic!) Artikel oder Capitulation von mir weiters weder angeboten, noch angenommen, sondern gegen ihme, auch allen Knechten, Bürgern, Inwohnern, Weib und Kindern ohngeföhnt, Kriegsrecht und -Gebrauch nach gewiß und ohnfehlbar feindlich solle verfahren werden. Wird der Herr zu Verhütung solches äußersten Verderbens demnach nit allein dieser Stadt, sondern auch des ganzen Landes zu unwiederbringlichem Schaden bei Briefs Antworten diesem abgefert-

tigten Trompeter alsobalden eins solchen, das ihme wohl verantwortlich, seinen unterhabenden Knechten, wie auch der ganzen Bürgerschaft allda nutz- und rühmlich, resolviren und schriftlich mir seine Resolution wieder zukommen lassen und etwan qualifizierte Person sowohl von der Bürgerschaft als Soldateska deswegen zu mir abordnen.“

Maximilian an Tilly 10. Dezember 1622.

„. . . Wir haben Euch gleichwohl unterm dato 24. Novembris nächsthin befohlen, die Stadt Frankenthal nit zu hart zu constringieren, dessen aber ungeacht wollen wir hiermit, daß Ihr dabei solche Anordnung verfüget, damit ihnen nit Luft gelassen und sie sich de novo proviantiren könnten, sondern damit sie aus Mangel der notwendigen Unterhaltung sich mit accordo zu ergeben dergestalt gedungen werden . . .“

Der englische Kommandant John Borres hatte sich mit dem Gedanken vorzeitiger Uebergabe getragen, aber an dem kräftigen Widerstande der Bürger scheiterte dieser Plan. „Eingedenk der rühmlichen Verteidigung im vorhergehenden Jahre — berichtet J. Wille in „Stadt und Festung Frankenthal während des Dreißigjährigen Krieges“ S. 45 f. — dachten sie an kein Ergeben, der alte bittere Haß gegen den Erbfeind ihres Glaubens stärkte sie zu neuen Taten. Wenn Borres sich ergebe, erklärten sie mit den Waffen in der Hand, sollte kein englischer Soldat lebend die Stadt verlassen. Entweder zu leben oder zusammen zu sterben, war das Lösungswort der todesmutigen Schar. Als Tilly sich den Mauern näherte, kam ihm der Gruß einer furchtbaren Kanonade entgegen; die Truppen wagten nicht, der Stadt ins Angesicht zu treten. Die energische Verteidigung der Stadt, die häufigen siegreichen Ausfälle der Besatzung, dazu noch kalte Witterung, welche den Belagerern höchst unwillkommen war, nötigten Tilly, von der Blockade abzulassen und ohne Erfolge wieder abzutreten. Daß man die nächsten Dörfer plünderte und in Brand steckte, war eine leicht ausführbare Rache. Der Versuch aber, eine Besatzung zurückzulassen und die Stadt durch häufige Ueberfälle zu beunruhigen, mißlang; bei den Ausfällen und wohlgelungenen Plünderungszügen kehrten die Frankenthaler stets mit reicher Beute hinter ihre Mauern zurück. Am 24. November trat Tilly den Rückzug an, eine Abteilung Truppen unter Leutnant Pappenheim blieb zurück, um durch eine erneute Einschließung und durch häufige Ueberfälle die Städter zu beunruhigen . . .“

Cordovas und Tillys Belagerung waren erfolglos geblieben. Politische Gründe veranlaßten aber 1623 den englischen König, Frankenthal den Spaniern preiszugeben, die sich ein Jahrzehnt lang dort einnisteten.

## Kleine Beiträge.

**Ein Heunenfund bei Käferthal.** Im Juli ds. J. stießen Soldaten des hiesigen Ersatz-Bataillons des Grenadier-Regiments Nr. 110 beim Anlegen eines Schützengrabens am Rande des Käferthaler Waldes auf Gefäßscherben und eine große Tonurne. Der leitende Offizier benachrichtigte in dankenswerter Weise den Vorstand unseres Vereins, der sodann die nähere Untersuchung des Fundes und die Verbringung desselben in die Altertumsammlungen veranlaßte. In Abwesenheit des zum Heeresdienst einberufenen Herrn Professor Dr. Gropengießer fand sich unser Vereinsmitglied, Herr Professor L. Wörner, bereit, den Fundort zu untersuchen (28. Juli 1915). Nach seiner freundlichen Mitteilung ergab sich folgendes:

Der Fundort liegt an der vom Dorort Käferthal nördlich in den Käferthaler Wald zum städtischen Wasserwerk führenden Straße, unmittelbar da, wo die Wasserwerkstraße in den Wald eintritt, östlich von dieser Straße am Rande einer südwärts aus dem Walde vorspringenden, noch bewaldeten Düne. Als Gewann-Namen gibt die topographische Karte „Teufelsbuckel“ und „Gallsberg“ an. Sieht man von einer an dieser Düne stehenden Bank in ihrer Verlängerung

eine Linie von 4 m nach Osten und dann hierzu rechtwinklig eine Linie von 2 m nach Norden, so steht man an der Fundstelle. Bei der Untersuchung stieß man 40 cm unter der Oberfläche auf eine große Urne; diese war mit einer zertrümmerten Schale zugedeckt, deren Rand noch ganz fest ringsum an der Außenwand der Urne saß. Mit Ausnahme eines kleinen Teiles des Randes, war die Urne noch ganz gut erhalten, sie zerfiel aber, weil sie zerprungen war, als man sie aus dem Boden heraushob. Inzwischen ist ihre Wiederaufbauung in den Altertumsammlungen, wohin sie verbracht wurde, gelungen. Sie ist 55 cm hoch; der Durchmesser beträgt am Rande 28 cm, der Durchmesser des weit ausladenden Bauches 50 cm, der Durchmesser des zurücktretenden Fußes 18 cm. Auf dem Boden der Urne fanden sich einzelne Teile von Knochen, die deutlich die Spuren von Leichenbrand zeigten; Beigaben fehlten. Es handelt sich hiernach um ein Urnengrab mit Brandbestattung aus vorrömischer Zeit, wie solche in großer Zahl rings um Mannheim gefunden worden sind. Wahrscheinlich können an dieser Stelle noch weitere derartige Funde gemacht werden.

**Alzen und Altrip im Codex Theodosianus.** In seinem interessanten Aufsatz „Vom fränkischen und römischen Alzen“ in der Zeitschrift „Vom Rhein“ 1906 S. 58 fg. sagt Museumsdirektor Prof. Dr. K. Schumacher (Mainz), unter Bezugnahme auf den Codex Theodosianus, es stehe fest, daß der römische Kaiser Valentinian I. am 4. April 376 in Alzen, das damals Alteium hieß, weilte und hier ein Gesetz gegen den Wucher unterzeichnete. Das ist ein Irrtum. Der genannte Kaiser erließ allerdings gemeinsam mit den Kaisern Theodosius und Arcadius ein Gesetz gegen den Wucher, aber weder in Alzen noch am 4. April 376, sondern am 25. Oktober 386 in Constantinopel:

Cod. Theod. II. 33. 2 = I. 2 C. Theod. de usuris, 2. 33. Dagegen erließ er allerdings am 4. April 370 oder 373 (das Jahr steht nicht fest) gemeinsam mit Kaiser Valens, vermutlich in Alzen (Alteium), ein Gesetz über die Pflichten der kaiserlichen Fiskalbeamten:

Cod. Theod. X. 4. 3 = I. 3 C. Theodos. de actoribus et procuratoribus et conductoribus rei privatae, 10. 4; dat. Alteio. Unterm 4. April 376 wurde überhaupt kein Gesetz in Alzen erlassen. Auf Alzen beziehen Manche auch das von den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian am 15. August 370 oder 373 (auch hier steht das Jahr nicht fest) in Altinum erlassene Gesetz:

Cod. Theod. XI. 31. 5 = I. 5 C. Theod. de reparationibus appellationum 11. 31; dat. Altino,<sup>2)</sup> indem vermutet wird, dieses Wort sei verzeichnet statt Alteio. So bemerkt Gothofredus in seiner Ausgabe des Codex Theodosianus zu Altino: „forte Alteio“. Vergl. überhaupt Mommsen, Codex Theod. zu den angeführten Stellen und ferner: Thesaurus linguae Latinae unter „Altienses“.

Unmittelbar vor dem zuletzt genannten Gesetz, im gleichem Titel, steht das von Valentinian, Valens und Gratian am 19. Juni 369 in Altrip erlassene Gesetz:

Cod. Theod. XI. 31. 4 = I. 4 C. Theod. de reparationibus appellationum 11. 31; dat. Alta ripa.

Es ist dies das einzige Mal, daß Altrip in den römischen Gesetzen erwähnt wird. Ueber seine sonstige Erwähnung siehe: Thesaurus etc. unter „Alta ripa“ Ziff. 2. Zu bemerken ist übrigens, daß es auch ein Castell gleichen Namens in Pannonien gab; siehe ebenda selbst Ziff. 1.

G. C.

**Reisebetrachtung über Mannheim aus d. Jahre 1841.** Theodor Mundt, bekannt als Mitglied des grausam verfolgten „jungen Deutschland“, begründete im Jahre 1840 bei Hammerich in Altona eine neue Zeitschrift: „Der Pilot. Allgemeine Revue der einheimischen und ausländischen Literatur- und Völkerzustände.“ Der Jahrgang 1841 bringt S. 532 fg. (Nr. 67 vom 23. August) einen bereits fortgesetzten Artikel: „Briefe eines reisenden Anachoreten. Mitgeteilt

<sup>1)</sup> Riese, Rheinisches Germanien, S. 318, nimmt das Jahr 365 an; dagegen Mommsen, Cod. Theod., in der Anmerkung zu dem genannten Gesetz.

<sup>2)</sup> Es gab übrigens mehrere Orte dieses Namens, siehe Thesaurus etc. unter Altinum.

von Friedrich Saß.“ Der Reisende berührt auf seiner Fahrt Mannheim und berichtet darüber die folgenden Mitteilungen, die ich aus dem Exemplar der Universitäts-Bibliothek in Kiel entnehme, die allerdings auch nur die ersten beiden Jahrgänge der seltenen Zeitschrift besitzt, während ein späterer Band bisher noch nicht aufgefunden worden ist:

„Mannheim . . . ist unser deutsches Neapel am Rhein. Es schwelgt in heiterster Gegenwart, und keine historische Kunzeln hat es im lächelnden Angesicht. Dampfschiffe qualmen den Rhein hinauf und hinunter, in allen Gasthäusern lärmt es tumultuarisch, Engländer, Russen und Norddeutsche sammeln sich hier, der Handel blüht, und dem ländlich schönen Heidelberg verbindet man sich durch die Eisenbahn in 15 Minuten. Die Potenzen der gesellschaftlichen Bildung gruppieren sich um die verwitwete Großherzogin Stephanie, eine Adoptiv-Tochter Napoleons. Jeder gebildete Fremdling, Künstler und Gelehrte finden Zutritt in den Salons dieser geistreichen Dame, wo wahrhaft heitere Ungezwungenheit waltet, und meistens irgend ein künstlerischer Genuß die flüchtigen Stunden beschwingt. Zu Mannheim habe ich nun . . . zum ersten und einzigen Male auf meiner Pilgerfahrt die Hallen der Thalia betreten: man gab Norma; Kapellmeister Lachner dirigirte. Mich überkam indeß bei all den Rouladen die einsame Wehmuth vom Strande . . . Dieses Mannheimer Theater sollte dereinst die große Regeneration des deutschen Theaters entwickeln. Nun aber liegt es ebenfalls im Schlamm und Moder, der im ganzen Vaterlande die entheiligten Hallen der Kunst überschüttet. Auf dem Friedhofe Mannheims liegt auch so ein deutscher Komödientheater, der viel länger als Schiller auf unseren Theatern fortleben wird. . . Dieser Todte ist August von Kotzebue. In der Nähe deutet ein unbewachsener Sandplatz die Richtstätte seines Mörders . . . an. . . Von diesem entmuthigenden Zeichen des Todes und der Verirrung muß man sich zu dem herrlichen Schloßgarten Mannheims wenden, der, da ihn die Großherzogin mit einem breiten, grünen Damme an seiner Rheinseite geschnitten hat, zu den schönsten Sammelplätzen der Mannheimer Welt geworden ist, die hier allabendlich das Drama des untergehenden Sonnenballs feiert. Mild und sanft, und doch majestätisch wie eine große, geadelte Seele strömt der Rhein dahin, über den hinaus ihr Rheinbarn erblickt, Oggersheim, wo, in bitterster Armuth lebend, Schiller seinen Siesko gebar. . .“

Berlin-Steglitz

H. Knudsen.

**Aufhebung der Gesellenzahl-Beschränkung.** Zu den wichtigsten Elementen des Kunstsystems gehörte die Vorschrift, daß die Zahl der Gesellen eine bestimmte, zumeist sehr niedrig bemessene Zahl nicht überschreiten dürfe. Es sollte dadurch verhindert werden, daß ein Handwerksbetrieb über den andern an Umfang und Leistungsfähigkeit hinauswachsen könne. Diese Vorschrift, die sich auch in den meisten kurpfälzischen Kunststatuten findet, war hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wirksam oder wenigstens versuchten die Interessenten, sie trotz des Wandels der Zeiten aufrecht zu erhalten. Sie wurde jedoch in Baden allgemein aufgehoben durch folgende Verfügung des Ministeriums des Innern, die im Großherzoggl. Badischen Regierungsblatt von 1814 S. 143 unter dem Betreff: „Die Aufhebung des Handwerks-Mißbrauchs in Hinsicht der Haltung einer bestimmten Anzahl von Gesellen“ veröffentlicht ist. Sie lautet:

„Auf eingelangte Anzeige, daß noch in mehreren Orten durch Spezialkunstartikel bestimmt sey, wie viel Gesellen ein Meister zu halten berechtigt ist, welche Einschränkung schon zu öfteren Beschwerden Anlaß gegeben hat; wird zur Beseitigung aller Inconvenienzen, die für die Baden-Durlachischen Lande emanirte Verordnung: alphabetischer Auszug der Gesetzgebung I. B. S. 728. § 3, nach welcher es den Meistern aller Zünfte erlaubt ist, soviel Gesellen oder Knechte in Arbeit zu nehmen, als sie beschäftigen können, wenn auch gleich in den Spezialkunstartikeln darüber ein anders enthalten wäre, auf die gesammten Großherzoglichen Lande, und auf alle Handwerker ohne Unterschied generalisirt, wornach die Local-Behörden bey vorkommenden Fällen sich zu achten haben. Karlsruhe, den 1. December 1814.“

**Die Marsellaise eine angeblich deutsche Composition.** Vor kurzem beschäftigte sich Alexander Moszkowski im Feuilleton des „Berliner Tageblatts“ (Juni 1915) mit Rouget de Lisle. Nach

längeren Erörterungen gelangt er zu folgenden Schlüssen: „Castil Blase, der universellste unter den französischen Musikkritikern, lieferte in der „Revue musicale“ vom 18. Juli 1852 den Beweis, daß die Melodie (der Marsch) eine deutsche sei, ein Gesang mit Chor und Kehrreim, der zum ersten Mal 1782 im Hause der Frau Montesson, der Gemahlin des Herzogs von Orleans, gehört wurde. Diese französische Feststellung wurde durch einen archivalischen (!) Fund auf deutschem Boden vollends gegen jeden Zweifel sichergestellt: Der Tonkünstler Fridolin Hamma, Stadtorganist zu Meersburg, entdeckte im Jahre 1861 das Manuskript einer Missa solennis von Holzmann (der vor anderthalb Jahrhunderten kurfürstlich pfälzischer Hofkapellmeister in Meersburg war) und es stellte sich heraus, daß Rouget de Lisle das „Credo“ dieser Messe zu seinem Text nicht nur benutzte, sondern Ton für Ton abgeschrieben hat.“

Gegen diese Meinung spricht sich der Musikschriftsteller Dr. Edgar Jstel im „Berliner Tageblatt“ vom 14. Juli 1915 aufs Entschiedenste aus unter Berufung auf einen Aufsatz des Darmstädters Ernst Pasqué in der „Neuen Kölner Musikzeitung“ von 1887 Nr. 10 und die darin zitierten Nachforschungen des verstorbenen bad. Hofgerichtsdirektors Dr. Anton Christ. Dieser, mein Vater, wandte sich nämlich nach dem Erscheinen des Hamma'schen Artikels in der „Gartenlaube“ von 1861 alsbald nach Meersburg wegen des angeblichen Manuskriptes der Messe, wo er aber erfuhr, daß ein solches gar nicht existiere.<sup>1)</sup> Im Uebrigen haben schon französische Forscher nachgewiesen, daß Rouget de Lisle zum Text der Marschallaise ein religiöses Stück von Racine, die „Esther“ benutzte habe, während die Melodie ganz aus Grisons gleichnamigem Oratorium stammt. Auch dieses mag aber wieder einem älteren katholischen Kirchengesang entlehnt sein, dessen feierliche langsame Weise bei Umwandlung in das Revolutionslied ein beschleunigteres Tempo erhielt. Ein Exemplar der Marschallaise mit Abbildung des die französische Fahne schwingenden Sängers, wahrscheinlich aus der Zeit der Bedrohung des Rheins um 1840 stammend, hat Herr Landgerichtsrat Max Huffschnid für die Kriegsausstellung des Mannheimer Altertumsvereins gestiftet.<sup>2)</sup>

Karl Christ, Siegelhausen.

### Die Hofgesellschaft der Großherzogin Stephanie 1822.

In hiesigem Privatbesitz befindet sich ein „Geschäfts-Erinnerungsbuch für das Jahr 1822“ aus der Hinterlassenschaft des Oberhofmeisters der Großherzogin Stephanie, Freiherrn v. Roggenbach<sup>1)</sup>, worin dieser einige Notizen handschriftlich eingetragen hat. Unter der Ueber-

schrift „Ball den 18. Februar 1822“ ist darin die Liste der Eingeladenen verzeichnet, die an diesem Tage zur Großherzogin Stephanie in das Mannheimer Schloß geladen waren. Aus diesem Verzeichnis ergibt sich die damalige Zusammensetzung der Mannheimer Hofgesellschaft; da viele bekannte Namen darin vorkommen, wird sich der vollständige Abdruck, der nach „Tafeln“ (d. h. wie die Eingeladenen beim Essen gesetzt waren) angeordneten Liste lohnen.

### Tafel der Frau Großherzogin.

|                                |                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Ihre königl. Hoheit          | Tafel II.                            |
| 2 Gräfin Walterdorf            | 1 Fraeulein von Redt                 |
| 3 „ Ingelheim                  | 2 Frau von Roggenbach                |
| 4 „ Oberndorf                  | 3 „ „ Roggenbach                     |
| 5 Frau von Wangenheim          | 4 „ „ Degenfeld                      |
| 6 „ „ Stockhorn                | 5 „ „ Lutzburg                       |
| 7 Gräfin Staufenberg           | 6 Fraeulein von Goeler               |
| 8 Frau von Hohenhorst          | 7 „ „ Hinkeldey                      |
| 9 „ „ Dalberg                  | 8 „ „ La Roche                       |
| 10 „ „ Wenz                    | 9 „ „ von Breugel                    |
| 11 Fürst Jsenburg              | 10 „ „ Breugel                       |
| 12 Graf Dieregg                | 11 Frau Kloßmann                     |
| 13 „ Ingelheim                 | 12 Fräulein von Draiss <sup>2)</sup> |
| 14 Herr von Dalberg            | 13 „ „ Draiss <sup>3)</sup>          |
| 15 „ „ Stockhorn               | 14 Herr von Stecher                  |
| 16 „ „ Breugel                 | 15 „ „ Hellendorf                    |
| 17 „ „ Stengel                 | 16 Herr Ferguson                     |
| 18 General Lingg <sup>2)</sup> | 17 Rittmeister von Roggenbach        |

### Tafel I.

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1 Fürstin Jsenburg        | 19 „ Hedaeus                   |
| 2 Frau von Stengel        | 20 „ Kloßmann                  |
| 3 „ „ Denningen           | 21 Herr Mensel                 |
| 4 „ „ Baumbach            | 22 „ Heeles                    |
| 5 „ „ Jagemann            | 23 „ von Perglas               |
| 6 Fraeulein von Oberndorf | 24 Graf Lutzburg <sup>4)</sup> |
| 7 „ „ Oberndorf           | 25 „ Görz                      |
| 8 „ „ Ingelheim           | 26 Fraeulein von Stengel       |
| 9 „ „ Walterdorf          | 27 Major von Pfort             |
| 10 „ „ Beißel             | 28 Jagemann Sohn               |
| 11 „ „ Bubberg            |                                |
| 12 „ „ Bubberg            |                                |

### Tafel III.

|                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| 13 Herr von Roggenbach Major | 1 Frau von Wöllwarth           |
| 14 „ „ Denningen             | 2 „ „ von Berlichingen         |
| 15 „ „ Jagemann              | 3 „ „ La Roche                 |
| 16 Herr Ulrichs              | 4 Fraeulein von Sturmfeder     |
| 17 Graf Walterdorf           | 5 „ „ „                        |
| 18 Oberstleutnant Horadam    | 6 „ „ „                        |
| 19 Herr Obrist von Brand     | 7 Fürstin Hohenlohe            |
| 20 „ „ „ Baumbach            | 8 Fraeulein von Wöllwarth      |
| 21 Graf Rechberg             | 9 „ „ Kagenedt                 |
| 22 „ Oberndorf               | 10 „ „ Soiron                  |
| 23 „ Oberndorf               | 11 Herr von Holzling           |
| 24 Herr von Lörz             | 12 „ „ Rüd                     |
| 25 „ „ Bubberg               | 13 „ „ La Roche von Wieblingen |
| 26 Graf Beißel               | 14 „ „ Degenfeld               |
| 27 Herr von Soiron           | 15 „ „ Grebner                 |
|                              | 16 „ „ Wöllwarth               |
|                              | 17 „ „ Knoring                 |
|                              | 18 „ „ Treischka               |
|                              | 19 „ „ Gemmingen               |

Verschiedene Namen sind unrichtig wiedergegeben; wir haben jedoch die Schreibung des Herrn v. Roggenbach beibehalten.

<sup>1)</sup> Der bekannte Kommandeur des Jägerbataillons 1806/7, der die Stadt Hersfeld in Kurhessen vor Plünderung und Zerstörung bewahrte. Er starb hier 1842.

<sup>2)</sup> Töchter des Oberhofrichters v. Draiss, Schwestern des Fahraderfinders.

<sup>3)</sup> Intendant des Mannheimer Hoftheaters.

<sup>1)</sup> Ein kurpfälzischer Hofkapellmeister in Meersburg am Bodensee ist eine ganz unjünge Kombination. Es scheint Verwechslung vorzuliegen mit dem 1783 verstorbenen kurpfälzischen Hofkapellmeister am Mannheimer Hofe, Ignaz Holzbauer, der außer Opern auch Messen, Oratorien usw. komponiert hat, aber für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommt. Einen kurpfälzischen Hofmusiker Holzmann hat es ausweislich der bei Walter Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hof auf Grund der Hofkalender usw. zusammengestellten Liste der pfälzischen Hofmusiker 1721—1778 überhaupt nicht gegeben.

<sup>2)</sup> Ueber den ersten Druck der Marschallaise teilt Archivar Dr. Weiß in Nr. 45/46 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Das Bayernland“ u. a. folgendes mit: „Das Sturmlied der Revolution, dessen Dichter und Komponist Rouget de Lisle unlängst von dem Präsidenten der französischen Republik (durch Uebertragung der Gebeine in den Invalidendom) gefeiert wurde, hat seinen Namen daher, daß es von den Marschallern bei ihrem Einzug in Paris zuerst gesungen worden ist. Im Drucke aber erschien das Lied im Mai 1792 als „Chant de guerre pour l'armée du Rhin, dédié au maréchal Luckner, à Strasbourg, imprim. Dambach.“ Gewidmet war es also dem damaligen General der Rheinarmee, dem zu Cham (Oberpfalz) am 12. Januar 1722 geborenen Sohne des Bierbrauers und Bürgermeisters Samuel Lüdner (vgl. über ihn das Bayernland V, 247 ff.)“ Der erste Marschallaise-Druck ist also einem Bayern gewidmet. Marschall Lüdner mußte am 4. Januar 1794 in Paris die Guillotine besteigen.

<sup>3)</sup> Joseph Freiherr von Roggenbach, geboren 15. Oktober 1783 in Pruntrut (Schweiz), Hofgerichtsrat zu Freiburg 1810, Oberhofmeister der Großherzogin Stephanie 1819, Geheimer Rat 1821, gestorben in Mannheim am 1. April 1832.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 3 Mk. — Einzelnummer 30 Pfg.

XVI. Jahrgang.

September/Oktober 1915.

Nr. 9/10.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen. — Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte. Von Prof. Dr. S. Walter. — Der Bergträger Rezej von 1650. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Sch. v. Drajs als Erfinder des Periskops. Von Prof. Dr. A. Kistner. — Wüstungen bei Weinheim a. d. B. (4 u. 5). Von Karl Christ. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherchau.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschusssitzung am 4. Oktober wurde über die erfreuliche Weiterentwicklung unserer Kriegsgedenksammlung und den besonders während der unentgeltlichen Stunden lebhaften Besuch der Kriegsausstellung berichtet. Mit dem 18. Oktober wurde die Öffnungszeit an Werktag-Nachmittagen vorerst aufgehoben; die Ausstellung bleibt bis zur Schließung der Sammlungen (die leider wegen der unzureichenden Heizungsverhältnisse auch in diesem Winter erforderlich ist) Ende November nur noch an Sonntagen geöffnet. — Von Frau Dr. August Reimann Witwe, Klara geb. Diffené, welche in diesem Jahre in Achern verstorben ist, erhielten wir laut letztwilliger Verfügung M. 300 und zwei von ihren Großeltern Diffené stammende Gesangbuchkästchen aus der hiesigen Trinitatis- und Concordienkirche. Mit herzlichem Dank sei auch an dieser Stelle der verstorbenen Freundin unseres Vereins gedacht. — Von Herrn Heinrich Goeß wurden uns verschiedene Gegenstände geschenkt, darunter ein Mannheimer Bürgerwehrrkavallerie-Säbel vom Regierungsjubiläum 1792, eine kleine Biedermeier-Standuhr und eine Anzahl neuerer Münzen. — Architekt G. A. Karck schenkte ein schmiedeeisernes Fenstergitter aus dem ehemaligen Hause L 1, 2. Von diesen Schenkungen wird mit Dank Kenntnis genommen. — Einer Aufforderung der Leitung der Vaterländischen Vorträge entsprechend wird in deren Belrat ein Vertreter des Vereins entsandt. — Die Vereinsabende sollen in diesem Winter wieder aufgenommen werden, jedoch zunächst noch ohne regelmäßige Folge. Der erste Vortragsabend wird für November in Aussicht genommen.

Montag, den 15. November, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, findet im Saale der Loge „Karl zur Eintracht“, L 8, 9, ein Vereinsabend statt mit Vortrag des Herrn Direktors Julius Busch über „Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812.“ Dem Vortrag werden Lichtbilder beigegeben. Unsere Mitglieder sind zu zahlreichem Besuch dieser Veranstaltung aufgefordert.

Neu aufgenommen wurde als Mitglied:

Wolf, Albert, Graphische Kunstanstalt, Tattersallstr. 31.

Gestorben ist unser Mitglied:

Professor Wilhelm Dorn.

## Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Von den wissenschaftlichen Schöpfungen aus Karl Theodors Tagen war die Sternwarte die einzige, die Mannheim bis in die neuere badische Zeit erhalten blieb. Erst 1880 mußte die Stadt des Handels diese ruhmvolle Anstalt, auf die sie immer stolz gewesen, an den Sitz der technischen Hochschule abgeben, und einige Jahre später wurde die Landessternwarte bekanntlich von Karlsruhe in die neugeschaffenen Gebäude auf dem Königstuhl bei Heidelberg verlegt. Den Gelehrten, die dort oben auf luftiger, waldumrauschter Bergeskuppe den Ruhm der ehrwürdigen Schöpfung des Paters Mayer erneuern und mehren, sind auch die Schriften und Aufzeichnungen anvertraut, die sich in unserem verwaisten „Observationsturm“ vorgefunden haben. Darunter ist auch das Fremdenbuch der alten Mannheimer Sternwarte, dessen Einsichtnahme durch die Güte des Direktors der Sternwarte auf dem Königstuhl, Herrn Geheimrat Professor Dr. Wolf, ermöglicht wurde, wofür auch an dieser Stelle herzlichster Dank zum Ausdruck gebracht sei.

Vor uns liegt ein in braunem Lederband gebundenes Foliobuch. Es trägt auf Vorder- und Rückseite das in Gold geprägte Super-ex-libris des kurpfälzischen Staatswappens aus der Zeit des Gründers der Sternwarte, Kurfürsten Karl Theodor. Wohl sieht man dem Buche vieljährigen, häufigen Gebrauch an, aber seine mit wenigen Ausnahmen eng beschriebenen 220 Folienseiten sind durchweg gut erhalten. Die Aufzeichnungen umfassen die Jahre von 1776 bis 1792, also die Wirksamkeit des Begründers unserer Sternwarte, des Jesuitenpaters Christian Mayer († 1783) und seiner ersten Nachfolger bis Roger Barry und Henry. Wenn man durchschnittlich auf jeder Seite 20—25 Namen vorfindet — oft sind es mehr — so kann man danach die Zahl der hier eingetragenen Besucher auf mehrere Tausend berechnen.

Im Oktober 1772 wurde der Grundstein zur Sternwarte gelegt, im Dezember 1774 bezog Pater Mayer das fertige Haus<sup>1)</sup>. Vielleicht ist bei dem Brande, der im Juli 1776 die Bücherei des ersten Astronomen heimsuchte, mit anderen wertvollen Aufzeichnungen auch das älteste Fremdenbuch, das die ersten beiden Jahre umfaßte, ein Raub der Flammen geworden.

In die Freude, hier zum erstenmale die breitere Öffentlichkeit über das umfangreiche Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte unterrichten zu können, mischt sich lebhaftes Bedauern, daß es an dieser Stelle nicht möglich ist, daraus so umfangreiche Auszüge mitteilen zu können, wie es eigentlich die Wichtigkeit dieser kulturgeschichtlichen Quelle erforderte. So soll dieser Aufsatz gewissermaßen nur einen vorläufigen ersten Ueberblick über dieses in mehr als einer Hinsicht wertvolle Dokument bieten.

<sup>1)</sup> Vergl. Walter, Gesch. Mannheims I, 613—616 und II, 262.

„Hic itur ad astra“, so lautet das Motto, das der badische Staats- und Kabinettsrat Johann Ludwig Klüber seiner 1811 von ihm als Kurator dieser gelehrten Anstalt herausgegebenen Schrift „Die Sternwarte zu Mannheim“ voranstellte. Ueber alles Erwarten groß ist die Schar derer, die erwartungsvoll die vielen Stufen der Wendeltreppe emporstiegen, um die gepriesenen Einrichtungen unserer Sternwarte kennen zu lernen, mit dem Manne Zwiegespräche zu pflegen, dessen Name weithin bis ins Ausland bekannt und berühmt war, und von seinen neuesten Entdeckungen am Sternenhimmel persönliche Kunde zu erhalten. Mancher wird wohl auch nur die herrliche Rundsicht gelockt haben, die man von der Plattform genießt und die schon Rieger in seiner Beschreibung Mannheims (1824) mit begeisterten Worten schildert<sup>2)</sup>.

Es gewährt dem Kenner der einheimischen Geschichte und der pfälzischen Kultur einen unerwartet hohen Genuß, die Blätter dieses Fremdenbuches durchzugehen, und fast auf jeder Seite vertrauten oder bedeutenden Persönlichkeiten in ihrer Handschrift zu begegnen. Von dem Fremdenverkehr, der sich im kurpfälzischen Mannheim jener Tage abspielte, haben die wenigsten unserer heutigen Mitbürger eine Ahnung; die Eintragungen dieses Buches geben das untrügliche Zeugnis für seine nach Zahl und Qualität außergewöhnliche Bedeutung. Nur einen schwachen Abglanz des vielgestaltigen Lebens, das aus jenen vergilbten Blättern wiederersteht, können nachstehende Zeilen bieten.

„Es ist unbegreiflich — sagt ein im „Pfälzischen Museum“ (Bd. I, Seite 37—51) erschienener zeitgenössischer Nachruf auf Chr. Mayer —, mit welcher Herablassung und Unverdroffenheit er den unwissendsten Menschen seine Instrumente zeigte und ihre Fragen beantwortete. Er ließ jedermann und zu jeder Zeit zu sich. Gelehrte und Schüler, Fürsten und gemeine Menschen empfing er mit gleicher Willfährigkeit. Man sah Fremde, die, nachdem sie seine Kunstwerke gesehen, sich bloß noch seiner Person wegen mehrere Tage aufhielten. So ernsthaft seine Beschäftigungen waren, so munter war sein Umgang. Er war immer heiteren Gemütes, und ein aufgeräumter Gesellschafter . . .“ Auf weiten Auslandsreisen hatte Mayer einen großen Kreis von Bekannten erworben; mit den hervorragenden Fachgenossen seiner Zeit stand er in regem Briefverkehr. Alle diese mannigfachen Beziehungen trugen dazu bei, die Zahl der Gäste seiner Sternwarte zu mehren.

Mannheim gehörte damals zu denjenigen Städten Europas, die man gesehen haben mußte, wenn man auf lückenlose Bildung und kavalierrmäßige Weltkenntnis Anspruch haben wollte. Die Mannheimer Führer aus der Karl-Theodor-Zeit (z. B. der Pfälzische Kleine Kalender von 1780) weisen nachdrücklich auf die hiesigen Sammlungen und Merkwürdigkeiten hin: „Die reichen Sammlungen von Merkwürdigkeiten, welche Seine jetzt regierende Kurfürstliche Durchlaucht in dero Palast zusammengebracht, nicht weniger die öffentlichen Anstalten sowohl in dieser Stadt, als in der umliegenden Gegend, sind ein angenehmer Gegenstand des Augenmerks aller Liebhaber und der Betrachtung der Reisenden, Gelehrten und Künstler vollkommen würdig.“ Und die wenigsten von denen, die Mannheim auf ihren Studienreisen berührten, werden versäumt haben, der Sternwarte ihren Besuch abzustatten, denn sie gehörte zu den Glanzstücken unter den zahlreichen „curiosités“ der kurpfälzischen Residenz. So ist dieses Gästebuch des Mayer'schen Hauses zugleich ein Fremdenbuch der Karl-Theodor-Stadt in den letzten Jahrzehnten ihrer pfälzischen Blüte. Und gerade die achtziger Jahre, wo das Nationaltheater seinen höchsten Glanz ausstrahlte, bilden auch den Höhepunkt dieser Fremdenbesuche.

<sup>2)</sup> Rieger S. 256, dort ist auch eine Aufzählung der Instrumente der Sternwarte gegeben S. 260—63.

Neben der Pfalz und ihren Nachbarländern, deren bunt-scheckige Kleinstaaterci sich in so manchem Titel widerspiegelt, sind alle deutschen Gaue darin vertreten. Ueberaus groß ist die Menge der Ausländer: Da erscheinen Oesterreicher, Ungarn, Polen, Russen — Kurland und Livland sind auffallend stark vertreten — Schweizer, Holländer, Skandinavier, Engländer, Franzosen, auch vereinzelte Spanier und Angehörige anderer Staaten. Sogar ein türkischer Eintrag (1779) fehlt nicht. Als besondere Merkwürdigkeit ist ein armenischer Eintrag zu erwähnen, unter dem folgende Erläuterung steht: „Dieses ist armenisch geschrieben und heißt: Vater Gregor vom Felsen, ein gelehrter Meditarist aus Smirna im Jahre 1786, dem 17. Herbstmonats.“ Im Oktober 1779 schreibt sich ein: „Jean Bulgaris de Gallipolie en Romanie“; am 18. Oktober 1790: „Cetiry de Macédonie et Wallachie.“ Mancher von diesen Namen gewinnt gerade im Zusammenhang mit der jetzigen Zeit ein gewisses Interesse, wie z. B. 1791: „Capitaine de Rennekam officier Russe.“ Gar weit gereiste Leute sprachen da vor, auch international gewordene Söhne des Landes, wie jener Fehr. v. Adelsheim, der wörtlich folgendes niederschrieb: „Charles Frideric Alexander Baron of Adelsheim habitans in province Canada city of Quebec ist kometen this day to sen this thorn the observations the Juny 18 Day 1783.“ Den übers Weltmeer Heimgekehrten begleiteten Friederike und Luise von Adelsheim.

Das Fremdenbuch beabsichtigte, in diesem vielgestaltigen Strom dadurch eine gewisse Ordnung zu schaffen, daß es anfangs den Angehörigen der einzelnen fremden Länder besondere Seiten zuwies. Aber dieser Versuch, die Italiener, die Schweizer, die Franzosen usw. zu sondern, wurde bald wieder aufgegeben. Auch unter der Sonder-Kubrik „Ex-Jesuitae“, die dem Jesuitenpater Mayer besonders nahe lag, trugen sich bald andere ein. Alle höheren Stände sind vertreten: Beamte und Offiziere, Kaufleute und Aerzte, Studenten und Professoren, Maler und Musiker, Kammerherren und Hofmeister, Diplomaten und Kavaliere, Pfarrer, Ordensleute und Stiftsdamen. Der einfache Bürger steht im Hintergrund, der Handwerker kommt nur vereinzelt vor. Ein Eintrag, wie 1790: Johann Martin Bohl, Zimmergesell aus Mannheim, ist Ausnahme. Mechaniker und Uhrmacher wurden durch die Instrumente der Sternwarte angezogen. Einer von ihnen schreibt am 30. Oktober 1784 in unbeholfenen Schriftzügen: „Joseph Weidenheimer von Uberschwarzach in der Pfalz gebürtig (Amt Eberbach, in der Nähe von Aglasterhausen), hat vorgewissen eine Uhr, die man gar nihmalen darf aufzigen, mit segunden, minuten, und stunde; hernach eine, die in denen 4 Welt-teil zeigt, wie nühl nühl als es ist.“ Der odenwälder Dorfuhmacher brachte es zu etwas, wie sein späterer Eintrag von 1792 beweist: „J. Weidenheimer Hof- und Kabinets-Uhrmacher zu Mainz.“

Die neunziger Jahre bringen von dem Strome der vor den Schrecken der französischen Revolution flüchtenden Emigranten auch manchen Besucher. Von ihnen bezeichnet sich 1791 der Pfarrer zu St. Victor in Metz als „victime de la révolution française.“ Etwas fragwürdiger Art sind: „Le comte de Saint malon, Le Vicomte de la cropte de Bourzac“, die sich Mai 1791 als „candidati contrarevolutionis Galliae“ bezeichnen.

Den meisten Besuchern galt es als eine Ehre, sich in diesem Fremdenbuch verewigen zu dürfen. „Den 8. März 1782 habe ich Baron von Wambolt die Ehre gehabt, mich einzuschreiben.“ Zusätze und Bemerkungen zum Namen sind äußerst selten. Ein vereinzelt Beispiel: „Le Président Jannon de Chamblanc a admiré cet observatoire avec le plus véritable intérêt le 23 août 1791.“

Auf ausführliche und genaue Titelangabe aber wird der allergrößte Wert gelegt. Und was für ellenlange Titel sind darunter! Da schreibt sich ein am 7. März 1787: „Johann

Friedrich Funk, herzoglich Pfalz-Zweibrückischer Rat und Amtmann der Herrschaften Bischweiler und Kleeberg im Elsaß, auch zu Führung der Prozesse am kgl. hohen Rat und der kgl. Intendanz, soviel die pfälzischen Graf- und Herrschaften im unteren Elsaß betrifft, ernannter Commissarius.“ Und wie stolz ist da zu lesen am 10. Juli 1788: „Carl Albert Edler von Dacchieri, Churf. Pfalz-bayerischer wirkl. Geheimer Rat und Hofratskanzler, Curator der Universität zu Ingolstadt und der Akademie der Wissenschaften in München historischer Klasse Direktor.“ Zugleich mit diesem fürnehmen und gelehrten Herrn trugen sich ein: Graf Karl von Preysing und Frh. Ignaz von Kreitmayer aus München.

Man sieht leibhaftig die Perücken vor sich, wenn man unterm 10. November 1786 liest: „Joh. Gottl. Schott, Professor historiarum in universitate Stuttgardiana et Ser. Ducis Wirtenbergiae Bibliothecae custos“ und gleichzeitig: „Joh. Schott, J. U. D. Consil. eccles. actualis Bambergens. Canon. Capit. eccles. colleg. ad S. Jacobum Bambergae ibique Cellarius et iuris eccles. in universit. Bamb. Professor publ. ordinar. Dieser Bamberger Kirchenrechtslehrer hat es auch mit seinen Vorlesungen jedenfalls sehr gründlich genommen!

In Lateinisch oder Französisch wirkte so mancher Titel doppelt vornehm, und es fehlte jener Zeit noch fast durchweg das Empfinden dafür, wie komisch sich beispielsweise der Amtmann von Hirschhorn ausnahm, wenn er sich „satrapa“ benannte, oder wie beschämend es war, wenn ein Würzburger Finanzrat noch 1789 schrieb: „Sartorius conseiller des finances et professeur à Vichy (!) en Franconie,“ oder wie unnötig es für einen Sachsen war, sich als „conseiller privé actuel de Sa Majesté Polonoise“ zu bezeichnen. Längst vergessene Einrichtungen tauchen in diesen Titeln auf, wie ein „employé au Lotto Elect. Palat.“ (Beamter des kurpfälzischen Lotto in Mannheim) bezeugen möge, oder geschichtlich längst Ueberwundenes wie der „Hauptmann vom Regiment Ehrler in hispanischen Diensten“, der „Offizier unter dem fürstlich Fuldischen Kontingent zum Kreisregiment Zweibrücken“, der „advocatus camerae imperialis Wetzlar.“ und so manches andere. Auch der „Teutsch Ordens Commenderie Verwalter zu Weinheim“ (1782 Sartorius) gehört vergangenen Tagen an.

Auch Fürstlichkeiten des absterbenden Jahrhunderts treten in diesen Blättern auf. Daß sie nicht so häufig vorkommen, wie man in der vielbesuchten Residenzstadt erwarten sollte, rührte daher, daß sie vielfach die Etikette des Incognito wahrten. Ausdrücklich bemerken am 5. Mai 1787 Christine Elisabeth Albertine, Prinzessin von Anhalt, und Friederike Albertine, Prinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen: „hielten strengstes Incognito.“ Am 3. November 1786 zeichnet sich ein: „Le duc de Courlande“ (Graf Biron oder sein Sohn, der 1795 das Herzogtum an Rußland abtrat); am 4. November 1787: „Edouard Prince Royal d'Angleterre et colonel des gardes à pied Hanooviens.“ 1792 war hier: „Le Prince héréditaire de Hesse-Cassel.“ Aus berühmtem russischem Adel stammte „Prince Demetrius Galitzin“, der sich am 4. November 1779 einschrieb mit seinem Begleiter „Brinckmann ami de voyage du Prince Galitzin“. „Prince Charles de Birkenfeld“, der 1788 der Sternwarte seinen Besuch abstattet, ist wohl der 1789 verstorbene und in der hiesigen Trinitatiskirche beigelegte Pfalzgraf Johann Karl von Pfalz-Birkenfeld-Gelnhausen (oder verbitzt sich hinter dieser vielleicht absichtlichen Schlichtheit Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken?). Wir wissen, daß Kurfürst Karl Theodor häufig die Sternwarte besuchte; er konnte in diesem von ihm erbauten Hause nicht als Fremder gelten und gar zu einem Eintrag ins Fremdenbuch lag für ihn kein Anlaß vor. Dagegen hat dieses die Anwesenheit von Angehörigen der reichsfürstlichen Geschlechter von Leiningen, von Hohenlohe, von Erbach, von Jsenburg usw. getreulich festgehalten.

Ofters erscheinen ganze Reisegesellschaften oder ganze Gruppen von Verwandten und Bekannten. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß solche Einträge unter Umständen — sei es durch die Zusammengehörigkeit oder durch die Daten des Aufenthaltes in Mannheim — eine gewisse personen- oder familiengeschichtliche Bedeutung haben können. So schreiben sich gemeinsam ein am 30. September 1777: Pfarrer Friedrich Karl Jungkenn in Pfeffingen; Johannes Christophorus Jungkenn, Pfarrer in Dalsheim; Tischbein, Controlleur der Saline Philipps hall (Dürkheim) oder am 6. Juni 1779: Johann Ludwig Weinreich, fürstl. Nassau-Weilburg'scher Kanzleidirektor (zu wiederholten Malen); Wernher, herzoglich-zweibrückischer Regierungsrat; Engelbach, herzoglich zweibrückischer Kammerrat; Ehrlenholz, herzoglich zweibrückischer Kammerrat und Landrentmeister; v. Steinhausen, kurpfälz. Hofgerichtsrat. — Zweifellos Verwandte des hiesigen Hofkapellmeisters Ignaz Holzbauer sind folgende 1789 eingetragene Personen: Sebastian Holzbauer, Hofmusikus, Fagottist; Wilhelmina Holzbauer; Maria Josefa Holzbauer; Maria Jakobina Krappin; Joseph Holzbauer, musicien; Andres Gervais; Nicolaus Holzbauer.

An eine im Streit um den „Jäger aus Kurpfalz“ vielgenannte Familie erinnern folgende Einträge: 25. März 1787 M. Utch, Kurpfalz Hofkammerat; Utch „Hofkamarathin“; Maria Anna Ackermann; Ciesel Utch; Maria Dorn, de Wöllwarth. Am 9. November 1787 trug sich ins Fremdenbuch ein zusammen mit dem Oberamtschreiber Carl Hilar Diel von Bacharach: Utch Förster von Bacharach.

Am 1. August 1779 schrieben sich ein: Friedrich Karl Greuhm, gräflich Leiningen-Dagsburg'scher Hofrat in Straßburg; Friedrich Wendel Lang, gräflich Leiningen-Dagsburg'scher Regierungskanzleirat in Dürkheim; Johann Ludwig Greuhm, gräflich Leiningen-Dagsburg'scher Kammerrat in Dürkheim. Der letztgenannte war Jfflands Schwiegervater und wirkte 1785 mit bei der Uraufführung der „Jäger“ auf der Dürkheimer Bühne des leiningischen Hofes. Von solchen interessanten Reisegesellschaften ließen sich noch viele dem Fremdenbuch entnehmen. Vielleicht findet einmal jemand Zeit, alle diese Einträge nach Herkunft oder Familienangehörigkeit der Personen, oder auch nach anderen Gesichtspunkten geordnet auszugleichen. Hier soll es nur auf eine Auswahl bemerkenswerter Proben ankommen. Und da interessieren uns vor allem natürlich die berühmten Namen.

(Schluß folgt.)

## Der Bergsträßer Rezeß von 1650.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ, Heidelberg.

Einer der für die territorialen und religiösen Verhältnisse der Pfalz wichtigsten Staatsverträge: der Bergsträßer Rezeß (Hauptrezeß) vom 14./24. September 1650 mit seinen Vollzugsakten, dem Nebenrezeß vom 15./23. November 1650 und dem Einweisungs- und Huldigungsakt vom 8. Februar (alten Stils) 1651, ist unseres Wissens bisher nirgends vollständig gedruckt. Auszüge der beiden Rezeße finden sich bei Dahl, Beschreibung des Fürstentums Loosch 2,41 fg., ein lateinisches Bruchstück des Hauptrezeßes (§ 7), nach einem angeblichen, aber nicht existierenden lateinischen Original (der Originaltext ist deutsch, vgl. aber Anm. 25) bei Mühl-ling, Denkwürdigkeiten von Handschuhshausen S. 77 fg. Ein Original des Hauptrezeßes findet sich im Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, es ist dies wahrscheinlich das f. 3. für den Erzbischof von Mainz ausgefertigte Exemplar. Häufiger, Geschichte der Rheinischen Pfalz 2,594 Anm. 30 zitiert ein auf der Münchener Bibliothek Cod. bav. 1656 befindliches Manuskript. Es ist dies ebenfalls eine Abschrift; jetzige Signatur: Cod. germ. 1656.

Eine Abschrift der beiden Rezeße und des Einweisungsprotokolls vom 8. Febr. 1651 ist im Kopialbuch des Großh.



Generallandesarchiv in Karlsruhe Nr. 902 fol. 4—21 enthalten. Herr Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib in Heidelberg hat sich der Mühe unterzogen, für die dortige Universitätsbibliothek Abschriften des Hauptrezesses von dem Darmstädter Original und der beiden anderen Urkunden aus dem Karlsruher Kopialbuch zu fertigen, und stellte uns diese Abschriften in dankenswertester Weise zum Abdruck zur Verfügung. Wir haben hiervon mit bestem Dank Gebrauch gemacht. Hierbei haben wir das ziemlich barbarische Deutsch nur insofern verbessert, als wir die überflüssigen Häufungen namentlich von Konsonanten beiseitigten, statt v, wo dieses für u oder f steht, die letzteren Buchstaben, statt w, wo es für u steht, diesen Buchstaben, statt y jeweils i setzten und die Hauptwörter mit großen, dagegen die Nebenwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben schrieben. Auch haben wir die ganz regellose Interpunktion der Satzbildung angepaßt. Die Schreibart von Eigennamen haben wir ebenso wie sonstige altertümliche Wortformen, auch wo sie fehlerhaft erscheinen, tunlichst beibehalten, um den Eindruck der Originalität nicht zu stören.

Schätzbare Beiträge, die wir in den Anmerkungen verwerteten, verdanken wir Herrn Karl Christ, Ziegelhausen und Herrn Landgerichtsrat Huffschmid, Heidelberg.

Zum besseren Verständnis der Urkunden ist zu bemerken:

In seiner Fehde gegen Dieter von Isenburg, Erzbischof von Mainz und dessen Verbündete (Württemberg, Delmen und Leiningen) besetzte Kurfürst Friedrich I. v. d. Pfalz am 3. April 1460 die Mainzischen Ortschaften Dossenheim und Handshuhsheim, verbrannte das erstere und plünderte das letztere, eroberte am 23. April 1460 das gleichfalls Mainzische Schloß Schauenburg bei Dossenheim und schleifte es<sup>1)</sup>. Nach seinem Siege bei Pfeddersheim, 4. Juli 1460, schloß er mit Erzbischof Dieter am 18. Juli 1460 auf der „Neuen Hütte“ unterhalb Worms (wahrscheinlich das heutige Rheindürkheimer Fahr) einen Frieden<sup>2)</sup>, in welchem Dieter die Orte Handshuhsheim und Dossenheim und die Schauenburg, welche zusammen das Amt Schauenburg bildeten, dem Kurfürsten auf so lange überließ, bis er sie mit 20 000 guter rheinischer Gulden wieder einlösen könne. In den späteren Verhandlungen wird dieser Vertrag zwar gewöhnlich als ein Pfandvertrag bezeichnet, er hat aber mehr die Natur einer Abtretung zu Eigentum unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts. Dies gilt auch von der noch zu erwähnenden sog. Bergsträßer Pfandschaft. Am 4. August 1460 kam dann zu Hemsbach zwischen Friedrich und Dieter ein förmlicher Bündnisvertrag zustande<sup>3)</sup>. Ein weiterer Bündnisvertrag wurde zwischen den drei Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg am 1. März 1461 zu Nürnberg abgeschlossen<sup>4)</sup>. Am 21. August setzte Pabst Pius II. (Aenea Silvio Piccolomini 1458—1464) den Erzbischof Dieter ab und ernannte gleich darauf den Grafen Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz. Das gab Anlaß zu einem neuen Krieg gegen Mainz. Erzbischof Dieter, der seine Absetzung nicht anerkannte, verbündete sich am 19. November 1461 zu Weinheim mit Kurfürst Friedrich und dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen gegen den Erzbischof Adolf<sup>5)</sup>. Am gleichen Tage schloß er mit dem Kurfürsten einen Vertrag ab, wodurch er diesem die ganze Mainzische Bergstraße, nämlich die Städte und

<sup>1)</sup> Widder 1, 261 fg.

<sup>2)</sup> Kremer, Geschichte Friedrichs I. v. d. Pfalz. 185/89, Urkunden Nr. 72, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2, 344. Am Montag nach St. Peterstag ad vincula, 8 August alten Stils, 1460 bestätigt Erzbischof Dieter dem Kurfürsten diese Abtretung; dieser stellt hierüber einen Revers aus. Dahl, Lorsch, Urkundenbuch S. 69.

<sup>3)</sup> Kremer 192, Urkunden Nr. 73, Quellen 2, 346.

<sup>4)</sup> Kremer 213, Urkunden Nr. 74, Quellen 2, 356.

<sup>5)</sup> Kremer 260, Urkunden Nr. 80, Quellen 2, 371.

Schlösser Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Mörtenbach für 100 000 Gulden verpfändete, d. h. unter Vorbehalt der Wiedereinlösung abtrat<sup>6)</sup>. Nach der Schlacht bei Seckenheim, in welcher der Markgraf Karl von Baden, der Bischof Georg von Mainz und Graf Ulrich von Württemberg gefangen wurden, verglich sich Dieter mit dem Erzbischof Adolf von Mainz und verzichtete auf das Erzbistum. Darauf schloß auch Kurfürst Friedrich mit Erzbischof Adolf am 24./27. November 1463 zu Mainz und zu Heidelberg einen Vertrag<sup>7)</sup>, worin letzterer die Verfügung Dieters vom 19. November 1461 anerkannt und demgemäß auch seinerseits das Schloß und die Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörtenbach mit allen Dörfern und Zubehörden, ferner die Vogtei (Landeshoheit) über das Kloster Lorsch und das „Geleite von der Sülze unwendig Laudenbach gegen Frankfurt“<sup>8)</sup> unter Vorbehalt der Wiedereinlösung um 100 000 gute rheinische Gulden dem Kurfürsten abtritt. Dieser Zustand währte bis zum dreißigjährigen Kriege.

Es ist hier nicht der Ort, die wechselnden Schicksale der Pfalz in diesem grauenhaften Kriege zu beschreiben, nur so viel sei zum Verständnis des Folgenden bemerkt, daß nach der Schlacht bei Mördingen (1634) die Pfalz von den Kaiserlichen besetzt wurde und im Wesentlichen auch bis zu Ende des Krieges besetzt blieb. Unter ihrem Schutze gelang es dem Erzbischof von Mainz sich wieder in den Besitz der abgetretenen ehemals Mainzischen Gebietsteile zu setzen. Im Westfälischen Frieden (1648) wurde die Pfalz an Kurfürst Karl Ludwig, den Sohn des geächteten Böhmenkönigs Friedrich V. zurückgegeben und ihm zugleich die achte Kurwürde verliehen; die bisherige Kurwürde des Erztruchsessenamts war infolge der Achtung des Kurfürsten Friedrich V. an Bayern übergegangen<sup>9)</sup>. Ueber die Wiedereinlösung der Bergstraße bestimmten Art. IV § 7 des Osnabrücker und damit gleichlautend Art. V § 15 des Münsterschen Friedens<sup>10)</sup>, daß gewisse Ämter (certae praefecturae), welche früher dem Erzbischof von Mainz gehörten, aber i. J. 1463 um eine gewisse Summe Geldes mit dem Bedinge der Wiedereinlösung der Pfalz verpfändet wurden, dem Erzbischof von Mainz verbleiben sollten, sofern er den Pfandschilling bezahle. Ueber die Auslegung dieser Bestimmung entstand Streit zwischen Mainz und Pfalz, namentlich deswegen, weil daraus nicht zu ersehen sei, wie es sich mit dem bereits i. J. 1460 an die Pfalz abgetretenen Amt Schauenburg verhalte und wie die Pfandsumme zu berechnen sei.

<sup>6)</sup> Quellen 2, 372, Häußer 1, 368, der irrig Modenbach statt Mörtenbach liest. Die Urkunde liegt nicht im Wortlaut vor.

<sup>7)</sup> Kremer 323, Urkunden Nr. 111, Quellen 2, 412. Die Erklärung des Erzbischofs ist datiert: Mainz, 24. Nov., die des Kurfürsten: Heidelberg, 27. Nov. 1463.

<sup>8)</sup> Vgl. über dieses Geleite Mannh. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 83 Anm. 20 am Ende. Die Sülz oder Sulz ist der Sulzbrunnen an der Straße zwischen Laudenbach und Heppenheim an der jetzigen badisch-hessischen Grenze.

<sup>9)</sup> Im Westfälischen Frieden (Osnabrück art. IV § 5, Münster art. V § 13 wurde dem Pfälzerhaus nur die 8. Kurwürde verliehen, ohne Bezeichnung des damit verbundenen Erzamtens. Erst anlässlich der Kaiserkrönung 1653 verzichtete Karl Ludwig förmlich auf die mit der Pfälzischen Kur einse verbundenen Reichswürde eines Erztruchsessens und erhielt dafür vom Kaiser die feierliche Belehnung mit der Würde eines Erzschatzmeisters. Häußer 2, 593. Daher kommt es, daß Karl Ludwig in den vorliegenden Urkunden immer noch als Erztruchsess bezeichnet wird.

<sup>10)</sup> Der Art. IV § 7 des Osnabrücker Friedens besagt, gleichlautend mit Art. V § 15 des Friedens zu Münster, in deutscher Uebersetzung: „Da aber gewisse Ämter (certae praefecturae) der Bergstraße, welcher früher dem Kurfürst von Mainz gehörten, im Jahre 1463 um eine gewisse Summe Geldes den Pfälzern mit dem Bedinge ewiger Einlösung verpfändet wurden, so wurde hierüber beschlossen, daß diese Ämter bei ihrem nunmehrigen Herrn Kurfürsten von Mainz und dessen Nachfolgern im Erzbistum Mainz verbleiben sollten, sofern er den freiwillig angebotenen Pfandschilling innerhalb der für den Vollzug des Friedensschlusses festgesetzten Frist mit bereit gehaltenem Geld bezahlt und dem Uebrigen, wozu er nach dem Wortlaut der Verpfändungsurkunden verpflichtet ist, genügt.“

Diese Streitfragen wurden durch den sog. Bergsträßer Hauptrezess vom 14./24. September 1653 (unten Ziff. I) erledigt. Er bestimmt im wesentlichen: Nach § 1 werden das der Pfalz i. J. 1460 um 20 000 (Gold)-Gulden verpfändete Amt und der Burgstadel Schauenburg mit den beiden dazugehörigen Dörfern Dossenheim und Handschuhshheim, sodann das Dorf Seckenheim, samt der Wildbahn in diesen Distrikten, dem Kurfürst zu rechtem Mannlehen verliehen<sup>10)</sup>. § 2, dagegen behält Mainz zu Eigentum das Dorf Diernheim, sowie das Amt Neuenhain samt zugehörigen Dörfern Alt- und Neuenhain und Schneidhain unweit der Deste Königstein am Taunus gelegen, mit der zugehörigen Fautei Sulzbach. Gegen Zahlung des Pfandschillings von 100 000 Gulden<sup>11)</sup> in landsüblicher kurantler Münze hat Pfalz dem Erzbischof die Pfandstücke, nämlich Schloß und Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach mit allen Dörfern, ferner die Fautei (Landeshoheit) über das Kloster Lorsch und das „Geleit von der Sülzen unwendig (unterhalb) Laudenbach gen Frankfurt“ zurückzugeben<sup>12)</sup>.

§ 3. Fällt das Schauenburger Lehen an Mainz zurück, so hat dieses das Dorf Diernheim und das Amt Neuenhain samt Zubehör an Pfalz zurückzugeben und den Schauenburger Pfandschilling mit 20 000 Gulden an Pfalz zu bezahlen.

§ 4. Pfalz verpflichtet sich gegen etwaige Ansprüche der Grafen von Stolberg auf das Amt Neuenhain dem Erzbischof von Mainz Gewähr zu leisten. Wegen etwaigen Schadens, der dem Erzbischof aus solchen Ansprüchen erwächst, haftet ihm das Amt Schauenburg als Unterpfand.

§ 5 betrifft die Auslieferung der auf die abgetretenen Gebietsteile bezüglichen Urkunden.

§ 6. Jeder Teil behält sich in dem von ihm abgetretenen Gebiet die geistliche Gerichtsbarkeit vor.

§ 7 betrifft die Ausübung der Religion in den abgetretenen Gebieten. In den an die Pfalz abgetretenen Ge-

<sup>10)</sup> Durch Vertrag vom 6. Juni 1714 verzichtet Kurmainz auf seine Lebensherrlichkeit an diesen Gebieten und tritt das volle Eigentum an Pfalz ab. Pfalz verzichtet dagegen auf Erstattung des Schauenburger Pfandschillings mit 20 000 Gulden und des Diernheimer Pfandschillings mit 3000 Gulden. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 71 und 72. Widder 1, 263.

<sup>11)</sup> Mit Urkunde d. d. Oppenheim den 7. Nov. 1463 verspricht Kurfürst Friedrich dem Erzbischof, ihm an der Einlösungssumme von 100 000 Gulden 20 000 Gulden nachzulassen, wenn der Erzbischof bewirke, daß der Pabst die Exkommunikation des Kurfürsten zurücknehme. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 71. Die Absolution erfolgte am 11. März 1464. Kremer, Urkunden Nr. 113. Quellen 2. 417. Es blieb aber bei den 100 000 Gulden, da der Erzbischof wegen der 20 000 Gulden anderweit entschädigt wurde. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 49 Anm. d. Ueber den damaligen Geldwert ist zu bemerken: Zur Zeit der Festsetzung der Wiedereinlösungssummen (der sog. Pfandschillinge) für Schauenburg (i. J. 1460) auf 20 000 Gulden und für die Bergstraße (i. J. 1463) auf 100 000 Gulden galt in Deutschland die Goldwährung; man rechnete nach Goldgulden, deren jeder damals einen Wert von 7 heutigen Mark hatte, der jedoch bald darauf auf 5 Mark sich ermäßigte. Durch Karls V. Ehlinger Münzordnung von 1524 wurde daneben ein dem Goldgulden gleichwertiger Silbergulden, auch Talergulden genannt, eingeführt, dessen Wert sich aber infolge Verringerung seines Gewichtes stets verminderte, so daß um 1600 ein Goldgulden = 1½ Silbergulden war. Während des 30jährigen Krieges sank der Wert des letzteren auf etwa 3,10 Mark. Von 1650 an galt nur noch Silberwährung; der Gulden hatte einen Wert von ca. 3 Mark. Wenn also im Hauptrezess die Wiedereinlösung der Bergstraße um 100 000 Gulden an Usualmoneten, doch guten gangbaren Sorten nach deren jetzigen Valor<sup>12)</sup> gefordert wird, so sind darunter Silbergulden im damaligen Wert von etwa 3 Mark zu verstehen. Das entspricht auch der heutigen Rechtsauffassung, wonach, wenn eine Geldschuld in einer Münzsorte zu bezahlen ist, die zur Zeit der Zahlung nicht mehr im Umlaufe ist, der Schuldner den Wert, den die außer Kurs gesetzte Münzsorte nach dem jetzt geltenden Währungssystem darstellt zu leisten habe, vergl. § 245 B. G.-B. Durch das Sinken des Geldwertes machte also der Kurfürst von Mainz ein sehr gutes Geschäft; er profitierte rund 400 000 heutige Mark.

<sup>12)</sup> Ueber Neuenhain (nicht zu verwechseln mit Neuenheim bei Heidelberg) Alkenhain, Schneidhain (nicht Scheithheim wie im Rezess steht) vergl. Widder 1, 263; 2, 316.

bieten wird den Katholiken, in den an Mainz abgetretenen Gebieten den Reformierten freie Religionsübung zugesichert. Jeder Religionsteil ernennt seine Pfarrer, Kirchendiener und Schullehrer und besoldet sie aus seinen Stiftungen und Gefällen. Von den Kirchen erhielten die Katholiken das Chor, die Reformierten die „untere“, d. h. die tiefer als das regelmäßig erhöht liegende Chor gelegene Kirche, doch behält jeder Teil das Recht, auf seine Kosten eine eigene Kirche zu bauen. Niemand darf am Besuch des Gottesdienstes gehindert oder seines Glaubens wegen von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werden. Die Prediger sollen auf den Kanzeln, ebenso wie ihre Untergebenen, sich aller Verleumdungen und Schimpfereien gegen Andersgläubige enthalten. Behufs Beförderung der Einigkeit unter den Untertanen, sollen ihnen diese die Religion betreffenden Artikel jährlich einmal öffentlich vorgelesen werden.

§ 8 bestimmt, daß etwa nachträglich aufgefundenene Zubehörden zu den abgetretenen Gebieten an deren neuen Eigentümer heraus zu geben seien.

Der Starkenburgische Pfandschilling von 100 000 Gulden soll alsbald nach Auswechslung der Vertragsurkunden bezahlt, auch inzwischen eine Umgehung und Aussteinerung der abgetretenen Gebiete vorgenommen werden. — Folgen hierauf die üblichen Bekräftigungsformeln.

An diesen Hauptrezess schließt sich der Nebenrezess vom 13./23. November 1650 an (unten Ziff. II), wodurch dem Kurfürsten außer dem ihm bereits abgetretenen Jagdbezirk im Amt Schauenburg und Seckenheim die Wildbahn (das Jagdrecht) in einigen weiteren an die Pfalz angrenzenden Gebieten vom Erzbischof von Mainz guttatsweise eingeräumt wird. Am 8./18. Februar 1651 erfolgte sodann laut Protokolls vom gleichen Tage, betitelt Instrumentum ex-et immisionis (unten Ziff. III), die Einweisung des Kurfürsten von der Pfalz in den Besitz der ihm abgetretenen Gebiete und die Huldigung der Einwohner von Dossenheim, Handschuhshheim und Seckenheim. —

Wir lassen nun die Urkunden im Wortlaut folgen. Die Numerierung der einzelnen Abschnitte rührt von uns her.

## I.

Vertrag zwischen Kurmainz und Kurpfalz betreffend die Ablösung der Bergstraße, vom 24./14. September 1650.

(aus dem Original-Pergament-Libell in Großfolio; mit den Siegeln des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, des Kurfürsten Karl Ludwig und des Mainzer Domkapitels in Holzkapseln an Schnur. Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, Urkunden, Bergstraße Nr. 19.)

Wir Johann Philip von Gottes Gnaden, des heiligen Stuels zue Mainz Erzbischof, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erz Canzler und Churfürst, Bischof zue Würzburg und Herzog zue Franken etc. und

Wir Carol Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erz Truchseß und Churfürst, Herzog in Bayern etc.

Urkunden und bekennen öffentlich für Uns, und Unser am Erzstift Nachfolger, auch respective Unser Erben und Nachkommen hiermit und in Kraft dies Briefs, nachdem in deme zue Münster und Osnabrug den 24./14 t. Octobris im Jahr ein tausend sechshundert vierzig acht unlangst beschlossenen allgemeinem teutschen Frieden und darüber abgeschlossenen Instrumento pacis under andern auch art. 4 § Cum autem certae quaedam praefecturae, wie es mit Unserer Erzstiftlicher Bergsträßer Remberter Wiederlösung zue halten, gewisse Disposition und Derordnung beschehen; Wir der Erzbischof und Churfürst zue Mainz auch vermög derselben und in Kraft der darüber besagender Pfandbriefen und ausgehändigter Reversalien des Herrn Pfalzgraf Churfürsten obwohlermelt L. nach derselben in Ihrer Hof- und

Residenz Statt Heidelberg glücklicher Wiederankunft den 1. Decembris des ein tausent sechshundert neun und vierezigsten Jahrs so wohl in verschlossenen, als offenen Briefen zuefolg gedachten Friedenschlusses und Pfandverschreibungen Ufkündung gethan, von Seiner des Herrn Pfalzgraf Churfürsten L. acceptirt und angenommen; auch zue Erhebung der Pfandgelder zur Wahlstat des heiligen Reichs Statt Franckfurt beliebt worden, und aber sich über den Intellect und Verstand gedachtes § Cum autem etc. wie auch des darin gesetzten ein tausent vierhundert drei und sechzigsten Jahrs und Ampts Schauenburg halben, ob nemlich dasselbe in diese Wiederlösung mit eingehörig oder nicht, wie weingers nit racione valoris monetæ und des Werts der in den Pfandbriefen enthaltener Gülden, so dann wegen beeder Dorfschaften Seckenheim<sup>13)</sup> und Diernheim, und ob dieselbe der Churfürstlichen Pfalz vermög obangeregten Instrumenti pacis zue restituiren oder bei dem Amt Starkenburg und Kloster Lorsch, als pertinentiæ, nach beschehener relution verpleiben sollen, Streit und Mißhelligkeiten eingefallen, dieselbe auch geraume zeithero gewehret und under Uns allein so bald nit erörtert werden können. Daß Wir Uns solchem nach, uf interposition, Vermittelung und Underhandlung des Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten, Herrn Carol Gustaven, Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, zue Gölch, Cleve, und Berg Herzogen, Grafen zue Deldenz und Sponheim, der Mark Ravenspurg, Herrn zue Ravenstein, der Königl. May: und Cron Schweden in Teutschland Generalissimi etc.<sup>14)</sup>, so dann der Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten, Frauen Amelie Elisabethæ Landtgräfin zue Hessen, geborner Gräfin zue Hanau Münzenberg, Gräfin zue Caser unbogen, Dieß, Ziegenhain, und Nidda<sup>15)</sup>, Unserer besonders lieben Freund, auch Frau und Freundin und dero beeden Abgeordneten, der Wohlbedel Vesten Herren Georgen Snoilskn<sup>16)</sup>, Königl. Schwedischen Residenten, und Herrn Andreae Christian Pagenstechers, fürstlichen hessischen Geheimen- und Kriegsrats etc. und uf vorgepflogene Underredung eßlicher Unser beeder Theil Räte, auch mit Vorwissen und Verhengnuß der würdig und ersamen, Unserer des Erzbischofen und Churfürsten lieben andächtigen Dechant und Capitul Unsers Domstifts zue Mainz, in allen solchen beederseits erregten Strittigkeiten zue Stift- und Underhaltung guten freundlichen Vernehmens, Verständnuß und Nachbarschaft, nachfolgender Gestalt in der Güte mit einander verglichen und vereinbart haben:

1. Als nemlich und zum ersten, Nachdemahle das sonsten umb zwanzig tausend guter rheinischer Gülden, nach Inhalt der im Jahr ein tausend vierhundert und sechzig

<sup>13)</sup> Widder 1, 213 nimmt ohne Begründung an, Seckenheim habe zum Amt Schauenburg gehört. Das ist irrig. Wie sich aus der im Uert angeführten Stelle ergibt, gehörten Seckenheim und Diernheim zum Oberamt Starkenburg, während zum Amt Schauenburg nur die Dörfer Handtschuchshheim und Dossenheim gehörten. Ueberall in unserer Urkunde wird Seckenheim den zum Amt Schauenburg gehörigen Dörfern Handtschuchshheim und Dossenheim gegenüber gestellt. So unten, unter 1, Ziff. 1: „Das Amt und Burgstadel Schauenburg samt obgemelten beeden zugehörigen Dorfschaften Handtschuchshheim und Dossenheim, sodann das Dorf Seckenheim“. Auch fanden inhaltlich des unter III folgenden Einweisungs- und Huldigungsprotokolls besondere Huldigungsfeiern für die Seckenheimer einerseits und die Bewohner des zum Amt Schauenburg gehörigen Dorfschaften Handtschuchshheim und Dossenheim andererseits statt, was ganz unerklärlich wäre, wenn sie alle Angehörige eines und desselben Amtsbezirks gewesen wären. Auch die Urkunde v. J. 1460 (Anm. 2) und der Vertrag von 1714 (Anm. 10) nennen als zum Amt Schauenburg gehörig nur die Dorfschaften Handtschuchshheim und Dossenheim.

<sup>14)</sup> Karl Gustav, Herzog von Zweibrücken — Kleeberg seit 1654 als Karl X. König von Schweden.

<sup>15)</sup> Amalie Elisabeth, Witwe des 1637 verstorbenen Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, damals Vormünderin ihres Sohnes, Landgrafen Wilhelm VI.

<sup>16)</sup> Georg Snoilskn, damals Kgl. Schwedischer Resident in Frankfurt a. M.

ufgerichteten Pfandverschreibung wiederlöfge Amt und Burgstadel Schauenburg samt obgemelten beeden zugehörigen Dorfschaften Handtschuchshheim und Dossenheim, so dann das Dorf Seckenheim, als der Chur Pfälzischen Residenz Heidelberg wohl und näher gelegen, daß dieselbe mit Wässern, Wälden, Weiden, Leuten, Gütern, Hausern, Früchten, allen und jeden Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Gewaltfamen und Zuegehörigen, ob- und under der Erden, wie die genant sein oder genant werden mügen, gesucht und ungesucht, samt der Wiltbahn im gedachten Amt und Burgstadel Schauenburg und der Dörfer Handtschuchshheim und Dossenheim, auch Seckenheimer Distrikt und Bezirk, so weit sich dieselbe erstrecken und absonderlich umgangen und begränzet werden sollen, wie Unsere am Erztift Dorfordere dieselbe vor der Pfandverschreibung besessen, wie auch noch de praesenti possediren und besizen, doch ausgenommen Zehend und andere Gefälle der würdig und ersamen Unseren lieben andächtigen Dechant und Capitul Unsers Domstifts zue Mainz, wie die ohne das in der Pfandverschreibung ausgenommen und dieselbe auch andere Geistliche vor und in wehrender Pfandschaft ingehabt und genossen, nun hinsüt an des Herrn Pfalzgraf Churfürsten L. eingangs vermeldet, Seiner L. ehelichen mannlichen Leibs Lehenserben und uf deren Abgang Seiner L. Herren Gebrüdern, mit Namen, Ruprecht, Moriz, Eduard und Philips, allen Pfalzgrafen bei Rhein<sup>17)</sup>, deren ehelichen mannlichen Leibs Lehens Erben, bei weme aus denselben die Chur Würde jedesmals bestehen würdet und nicht weiter, zue einem neuen rechten frank und freien Mannlehen angesetzt<sup>18)</sup>, darüber innerhalb Zeit eines Jahrs und Tags nach beschehener Immission in possessionem gewöhnliche Lehens Pflicht geleistet, auch Lehens Brief und Revers ausgefertigt und ausgehändigt, Seiner L. auch gleich nach Vollendung dieser gegenwertigen Tractaten und Vollziehung dieses Briefs in deren allen würckliche Posses und Genos immittirt und eingesetzt werden, dieselbige inhaben, besizen, nutzen, nießen und gebrauchen sollen, in allermaßen Wir und Unsere Dorfordere dieselbe vor der Zeit und jezo noch de praesenti gebraucht und genossen, auch alle Schultheißen, Gerichtsleut, Bediente und Lehensleut, Burgere, Gemeine angehörige Inwohner und Ausländische obgedachten Ampts und Burgstadel Schauenburg samt vorgemelten beeden zugehörigen Dorfschaften Handtschuchshheim und Dossenheim, sodann des Dorfs Seckenheim, ihrer an Chur Mainz geleisteter Gelübden und Eiden wiederumb, maßen hiermit beschickt, ledig geben und Chur Pfalz zue huldigen anweisen. Doch sollen Uns dem Erzbischofen und Unserm Erztift das Erb- und Eigentumb sive directum dominium im oberwehntem Amt und Burgstadel Schauenburg und die Dorfschaften Handtschuchshheim, Dossenheim und Seckenheim nach Lehens Recht und Gewohnheit in alle Weg vorbehalten sein und bleiben. Dann weniger nicht, wann sich nach dem Willen Gottes begeben solte, daß des Herrn Pfalzgraf Churfürsten und dero Herren Gebrüdere Liebden obgemelt ohne Hinderlassung mannlicher Leibs Lehens Erben verblieben, so sollen obberürte Lehensstück, samt und sonders mit allen ihren An- und Zuegehörungen, nichts darvon ausgenommen, Unseren am Erztift Nachfolgern und dem Erztift Mainz allerdings wiederumb anheimfallen, doch alsdann den Chur Erben obberürte zwanzig tausend Gülden Pfandgelder wiederumb restituirt und herausgegeben werden.

2. Da hingegen und vors ander ist allerseits vermittelt, abgeredet und verglichen worden, daß Uns dem Erzbischofen zue Mainz und Unserm Erztift Mainz, an stat eines gethädigten und verglichenen Aequipollentis, ohne fer-

<sup>17)</sup> Ruprecht „der Kavalier“ gest. 1682, Moriz gest. 1652, Eduard gest. 1663 und Philipp gest. 15. 12. 1650.

<sup>18)</sup> S. oben Anm. 10.

nern Streit, erb- und eigenthumblich verbleiben solle das Dorf Diernheimb an der Bergstraßen<sup>19)</sup>, mit dem darauf habendem Pfandschilling, dann auch das Ambt Neuenhain sambt zugehörigen Dörfern Alt- und Neuenhain und Scheithemb<sup>20)</sup>, ohnfers Unserer Vestung Königstein gelegen, sambt darzue gehöriger Fautei Sulzbach, mit allen ihren Hoffstätten, Heußern, Früchten, Gefällen, Zehnden, Wasserren, Weiden, Mühlen, Wälden, Wiltbahnen, Fischereien, Leuten, Gütern, allen Rechten, Herrlichkeiten, Gewaltfamen, An- und Zuegehörungen, ob und under der Erden, gesucht und ungesucht, wie das namen haben oder genennt werden mag, nichts darvon ausgescheiden, auch respective eingeraumbt, zue Unseren des Erzbischofs Händen würklichen Posses und Genos gestellet und von Uns fürters genügt und gebraucht werden. In allermaßen Wir der Pfalzgraf Churfürst und Unsere Dorfrodere dieselbe bishero besessen, gebraucht und genühet. Und dabeneben obangeregter Monestreit bei dem Starkenburgischen Pfandschilling der ein hundert tausend guter rheinischer Gulden gemeiner Landwehrung allerdings gefallen sein und zue ewigen Tagen nimmer erwecket werden.

Wir der Pfalzgraf Churfürst auch schuldig sein, jetzt erwehnte ein hundert tausend Gulden an Usualmoneten, doch guten gangbaren Sorten nach deren jetzigen valor anzunehmen, die Original Pfandverschreibung gegen Auslieferung der Chur Pfälzischen Reversalien auszuehändigen, und darauf, wie auch alle in ermeltem Starkenburgischen Pfandbrief enthaltene Stück, nemlich Schloß und Stätt Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlebach, mit allen Dörfern, Centen, Weilern, Inwohnern und Ausleuten, wo die des Amts Starkenburg geseßen sein, Gemeinden, Gemeinschaften, Vogteien und sonderlich die Vogtei über das Kloster Corch mit seinen Zuegehörungen und allen Kellereien, Gerichten, Landgerichten, Landbergen, Zehnden, Hagen, Mannen, Burgmannen, Lehen, Lehenschaften und Leihungen, allen geist- und weltlichen Lehen, die Wir der Erzbischof und Unsere Dorfrodere bishero zu Lehen gehabt und Wir und unsere Nachkommen an den Enden zue leihen hetten, ungesucht, und allen Herrlichkeiten, Beeten, Steuern, Wälden, Büschen, Feldern, Wiltbahnen, (jedoch die hieroben beim ersten Artikel vermeldete Wiltbahnen ausgescheiden) Lehen, Fischereien, Mühlen, Fälln und Unfällen, Zinsen, Korn, Habern und anderen Früchten, Gülten, Gektern, Zölln, Geleiten, nemlich das Gleit von der Sulz an unwendig Lautenbach gen Frankfurt, als solches Unsere Dorfrodere und das Erzstift hergebracht und besessen haben, Gebot und Verbotten, setzen und entsetzen, Akungen, Diensten, Frohdiensten, allen Hueben und Baurhöfen, Baur und Huebgütern, Ackern, Wiesen, Weingarten und Weinzinsen, Hüenern, Gänsen, Capaunen und allen anderen Zue- und Angehörigkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten nichts ausgenommen, ob und under der Erden, gesucht und ungesucht, wie solches alles in das Ambt Starkenburg und zue jeglichem vorgemelten Schloß und Stätten sambt oder sonderlich gehört und gedient hat, auch Unsere am Erzstift Dorfrodere vor der Pfandverschreibung ingehabt, fürters zue quittiren und zue verzeihen und respective, da dergleichen ichtwas under etwa anderm Praetext in Chur Pfälzischen Händen erweislich kommen und dahin gehörig were, zue restituiren und wieder abzutreten, auch alle Burgermeister, Lehen, Mann, Burgmann, Burger, Gemeinde, Inwohner<sup>21)</sup> und Ausländische der obgedachten Schloß, Stätte und Dörfer

<sup>19)</sup> Diernheim, 1439 vom Erzbischof Dietrich von Mainz um 5000 rheinische Gulden an das Kloster Schönau mit dem Recht der Wiedereinlösung verkauft, von diesem 1533 an Kurpfalz weiter verkauft. Dahi, Urkunden S. 50 fg. und 54 fg. Würdtwein, Chron. Schönau, p. 317 fg., 326 fg.

<sup>20)</sup> Scheithheim, richtig Schneidhain.

<sup>21)</sup> Wohl Gemeindecinwohner.

ihrer etwa an die Churfürstliche Pfalz geleisteter Gelübden und Aiden wiederumb, inmaßen auch hiermit beschiebt, ledig zue geben und alles dasjenige zue praestiren und zue leisten, worzue Wir vermög der Pfandsacht Reversalien gehalten und verbunden.

3. Doch hat es zum dritten, so wohl das Ambt Neuenhain als Diernheim und Ambt Schauenburg betreffend, damit diese Bescheidenheit, daß solches Ambt mit seinen Pertinentien, wie auch Diernheimischen und Schauenburgischen Pfandschillingen, in Unseren des Churfürsten zue Mainz und Unsers Erzstifts Händen, Besiz und Genos lenger nit verbleiben solle, als das Ambt und Burgstadel Schauenburg, Hendtschuchshaim, Dossenheim, und Seckenheim bei obgemelter Churfürstlicher Pfälzischer mannlicher Linien verbleiben würdet, gestalt uf den fall der obbedeuten Lehensapertur und wan jetztberürte Stück wiederumb zum Erzstift würklich kommen werden, so soll hingegen zuegleich besagtes Ambt Neuenhain mit aller seiner Zuegehör, wie auch der Diernheimer Pfandschilling der drei tausendt Gulden in Golt sambt den zwanzig tausend Gulden Schauenburgischen Pfandschillings obgemelten verglichenen Valors, den Chur Erben restituirt, erlegt, und wieder abgetreten, auch bis solches geschicht, Chur Pfalz in Possession obbenanter dreien Dorfschaften verbleiben, und da in wehrender Possession aus besagtem Ambt Neuenhain etwas erweislich gezogen und angewiesen worden, an seinen ort wieder remittirt oder anderwertlich ersetzt, auch bei Restitution des Amts Schauenburg sambt den Dörfern Hendtschuchshaim und Dossenheim, sodann Seckenheim, ein gleichmehiges observirt und gehalten werden.

4. Alsdann auch zum vierten, mehrerwenten Amts Neuenhain halber erst nach paldt nun so weit zu End gebrachten gegenwertigen gültlichen Handlungen Bedenkens einfallen und vorgegeben werden wollen, ob were daselbe strittig und mit gräflichen Stolbergischen praetensionibus et litispentiis onerirt und beschwert, und ob wohl uf Chur Pfälzischer Seiten den Herren Grafen von Stolberg einiges befuegtes Recht nit gestanden wirdet, so thun jedoch Wir Pfalzgraf Churfürst, des Herrn Erzbischofen und Churfürsten zue Mainz L. hiemit und in Kraft dieses Briefs der Eviction halber bester maßen caviren, geloben und versprechen auch Seiner des Herrn Erzbischofen zue Mainz Liebden wegen besagter Grafen von Stolberg Praetension und Anspruch und sonsten gegen menniglich aufrichtige redliche und gebührliche Eviction und Wehrschafft zue tragen, Ihre L. und dero Erzstift deswegen zue vertreten, zue assistiren und im Fall die Grafen von Stolberg oder sonst jemand, wieder Verhoffen via iuris wider Chur Pfalz oder Chur Mainz, als Inhabern besagten Amts, obsiegen solte, Seiner L. und dero Erzstift anderwertliche Satisfaction zue geben und schadlos zue halten, auch in Verpleibung dessen Ihre L. an denen Uns zue Lehen angelegtem Ambt Schauenburg und Dorf Seckenheim (als welches Wir Seiner L. und dero Erzstift zue einem rechtmäßigen Underpfand uf solchen Fall eingesezt) executive zue erholen befuegt und berechtigt sein solle. Alles so lang und viel, bis Wir deroelben allen Costen und Schaden wiederumb vergnügt und diesen Abgang anderwertlich ersetzt und guetgethan haben. Und Wir der Erzbischof zu Mainz und Churfürst versprechen und geloben hiermit gleicher Gestalt, des Herrn Pfalzgraf Churfürsten L. wegen des Amts Schauenburg und Dorfschaft Seckenheim aller Bürden der Rechten zue entheben und ebenermaßen Evictionem zue praestiren, zue vertreten und schadlos zue halten, wie nechst hieroben mit mehrem angefügt;

5. Demnach auch zum fünften, zue Zeiten der usgerichteten Starkenburgischen Verschreibung alle darüber besagende Zeduln, Zinsbücher, Rotuln und Register an die Churfürstliche Pfalz zuegleich mit ausgeliefert und dabei versehen worden, daß bei der Wiederlösung alle dergleichen Brief und

Verfchreibungen dem Erzstift wiederumb abgefolt werden sollen, dieselbe aber bei diesen Kriegszeiten abhanden kommen sein möchten, so soll jedoch, was noch etwa in Unseren Händen sich befinden möchte, bei Bezahlung der Pfandgelder fideliter extrahiert und, da sich bei Restitution des zue Franckenthal stehenden Chur Pfälzischen Archivi dergleichen befinden sollte, dem Chur Mainzischen gleicher gestalt auch bona fide restituirt, wie wenigens nicht von deme, so etwa in Büchern und von anderen sich nit wohl separiren und trennen ließe, jedannoch darvon uf begehren beglaubte Copien ausgefolgt, so dann alle Gefälle, so etwa under wehrender Pfandschaft aus den Starkenburg- und Kloster Lorschischen Schaffnereien, Kellereien, Collecturen und Einnahmen erweislich gezogen und anderwärts verwendet und angewiesen worden, an seinen Ort wiederumb remittirt und ersetzt, wie auch der Altarien, Schaffnerei und Clausen Gefällen zue Hendtschuchsheim von Chur Pfalz nach dero Disposition und Belieben ad pios usus wiederumb verwendet werden.

6. Wir der Erzbischofe zue Mainz haben auch Uns, Unseren Nachkommen und dem Erzstift vorbehalten, Unserer Obrigkeit und Jurisdiction über die geistliche Personen bei Kirchen und Schuelen und was dem Catholischen Exercitio daselbst anhängig zue dem obgenannten Amt Schaauenburg, Hendtschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim, auch alle und jegliche vorgeanter der würdig und ersamen Unserer lieben andächtigen Dechant und Capituls Unsers Dombstifts zue Mainz und anderer Unsers Erzstifts und Archidioces geist- und weltlichen Underthanen Zins, Renten, Gülten, Zehend und andere Güter und Gefälle in den und umb die benante Dorfschaften und ihre Zuegehörungen fällig und gelegen, wie sie vor und in wehrender Pfandschaft ingehabt und genossen haben, ohne Eintrag oder Hindernuß Unser des Pfalzgraf Churfürsten, Unserer Erben und menniglichs von Unserwegen, ohne Gefehre. Wie ingleichen Wir Pfalzgraf Churfürst haben Uns, unseren Nachkommen und Chur Haus vorbehalten, Unsere Obrigkeit und Jurisdiction über die Geistliche bei Kirchen und Schuelen und was dem reformirten Exercitio daselbst anhängig in obgenantem Amt Neuenhain, auch aller und jeder Unserer Underthanen geistlicher und weltlicher Zins, Renten, Gülten, Zehenden und anderer Güter und Gefälle, wie von denselben solche bishero besessen und genossen worden, ohne Gefehre.

7. So viel dann zum siebenden die Religion und deren Exercitium betreffen thuet, so ist derenthalben beederseits abgeredet und verglichen, daß in den dreien cedirenden Dorfschaften Hendtschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim, die Catholische das Exercitium publicum religionis in denen daselbstigen Kirchen und Schuelen, wie hierunden mit mehreren vermeldet, behalten, die Catholische Pfarrer, Kirchen- und Schuelendiener daselbst verbleiben, oder in deren Abgang die Pfarren jedesmals mit tauglichen Catholischen Priestern, geistlichen oder Ordenspersonen (doch ohne Stift- oder Ufrichtung absonderlicher Collegien, Societät oder Clöster) von ihren Collatoribus und Ordinarien wie auch Kirchen und Schuelendiener, gleich wie jezo also auch fortan, in Zeiten wiederumb besetzt und aus denen hierzue von Alters gewidmeten Gefällen salarirt und underhalten, den Reformirten auch das Exercitium publicum ihrer Religion in ermelten Kirchen, doch außershalb des Chors und gegen absonderliche aus ihren eigenen Mitteln ohne Berühr- oder Schmälerung der Catholischen reichender Competenz, wie auch ihre eigene Schuelen und was dem Reformirten Exercitio anhängig, haben und behalten, jetztgedachten Reformirten auch das Exercitium ihrer Religion zue Neuenhain, Befolgung ihrer Pfarrer und Schuelendiener, wie bisanhero, verbleiben, und den Catholischen daselbst gleicher gestalt ihr Exercitium, jedoch auch mit dieser Bedingnuß, daß sie alsdann wenigens nit ihre Pfarrer, Kirchen- und Schue-

lendiener vor sich absonderlich und des reformirten Pfarrers und Schuelendiener Competenz ohnabbruchig erhalten sollen, verstatet und ohnverwehrt, und der Kirchen halber, aller gegeneinander cedirender und abtretender Orten nachfolgender Gestalt observirt werden, daß das Chor den Catholischen allein, die undere Kirchen aber den Reformirten verpleiben, jedoch einem oder anderen Theil freistehen solle, eine absonderliche Kirchen uf seinen Kosten, dem andern theil an seinem Kirchentheil und Rechten onnachtheilig, zue bauen, dann fürters Chor und Kirchen alsobald und aus den Kirchengefällen von einander onderscheiden, kein Theil von dem andern in seinem offenen Exercitio (beswegen sich beederseits Deambte, der Zeit halber, mit einander zue vergleichen haben,) verhindert, oder andere den Gottesdienst besuchende Inheimische oder Fremde utriusque Religionis darvon abgehalten, bei Kirchen, Glocken, Geleit<sup>22)</sup>, Schuelen, Kirchen und Kinderlehr ohnmolestirt und ohnturbirt gelassen, kein Theil den andern umb der Religion willen iniuriren oder verschimpfen, die Prediger uf den Canzlen sich aller Bescheidenheit gebrauchten und von denselben so wohl als den Underthanen alles Schänden<sup>23)</sup> und Schmähen enteuffert, auch weder die Catholische in den obgemelten dreien Dorfschaften Hendtschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim, noch die Reformirte zue Neuenhain, umb der Religion willen an dem Einzug oder sonsten burger- oder bauerlichen Ehrenaemptern verhindert, noch zuerückgestellet, die Gerichte mit beederseits Religionsverwandten Personen in gleicher Anzahl, die Schultheissen aber von jedes Ortes Obrigkeit, doch jezt berürter Parität ohnschädlich, besetzt und verordnet, die Kirchenrechnungen von beederseits Religionszuegethanen, dem Herkommen gemäß, jährlich abgehört, das Kirchengelb auch, wie von Alters gebreuchlich, erhalten, die Underthanen still und ruhig undereinander zue leben beederseits mit allem Ernst angewiesen, die hieroben vermeldete und ausbehaltene, Unsers Dombcapituls, Archidioces, und Geistlichkeit Zehenden, Renten, Gülten, Zins und Gefälle in locis cedendis von Uns dem Pfalzgraf Churfürsten, bei ihrer geistlichen Freiheit, wie von Alters gelassen und mit keinen neuen Steuern, Schätzung, Contribution und anderen Beschwerden belegt, den Collectoren und Stiftsdienern in deren Einsammlung uf Erfordern, und da es nötig, obrigkeitliche Hülf geleistet, denselben auch ihre von Alters hergebrachte Güter ohne Beschwehrung selbst zue bauen oder anderen zue verleien, ohnbenommen, und, umb mehrer Einsamkeit<sup>24)</sup> willen der Underthanen under sich, denselben diese die Religion und deren Exercitium uetreffende Articula zue ihrer Wissenschaft und nachrichtlichen Verhalten jedes Jahres einmal vorgelesen<sup>25)</sup>, und schließlich in allem zue Neuenhain auch also reciproce gehalten werden<sup>26)</sup>.

8. Da sich auch zum achten in und umb dickermelte Starkenburgische Schloß, Stätte, Flecken und Dorfschaften auch Kloster Lorsch Zue- und Angehörigen einiges vor oder zeitwehrender Pfandschaft acquirirtes Chur Pfälzisches Eigentumb oder Lehnen beweislich finden sollte, das solle Seiner L. nach gnugsamer der Sachen Information restituirt, auch sonst in geist- und weltlichen Sachen, Lehnen und

<sup>22)</sup> Geläute.

<sup>23)</sup> Der bekannte psälzische Ausdruck für schimpfen.

<sup>24)</sup> Im Sinne von Einigkeit, Eintracht. Der lateinische Text be Mühling, Handbuchsheim, Nr. 9, lautet: quo major inter subditos mutuo alatur pax et concordia.

<sup>25)</sup> So erklärt sich, daß sich in manchen katholischen Pfarrarchiven der Bergstraße no h lateinische Abschriften des § 7 befinden; sie stammen wahrscheinlich aus der Mainzer erzbischöflichen Kanzlei.

<sup>26)</sup> Durch den zwischen Pfalz und Mainz i. J. 1653 abgeklärten Regensburger Rezeß wurde das „Exercitium simultaneum der katholischen und reformirten Religion“ auch in den Bergsträßer Orten Laudenbach, Hemsbach und dem dazu gehörigen Sittal Sulzbach eingeführt. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 46/47.

Aigen, einem jeden Theil seine etwa habende und praetentirende iura petitorii wie wenigens nicht Uns, dem Erzbischofen zue Mainz, auch alle dem Erzstift Mainz wegen des Amts Starkenburg und Closter Lorsch angehörige Lehen, Lehensstück und Lehenschaft, da deren einige etwa under Chur Pfälzische Pfandschaft umbgeschrieben, eröffnet oder sonst in Vergeß und Abweg gestelt worden sein solte, reservirt und vorbehalten bleiben, auch von Uns dem Erzbischofen und Unserm Erzstift wiederumb recognoszirt, belehnet und bemannet werden.

Endlich solle gleich nach Volnzuehung und Commutation obberürter Originalien der Starkenburgische Pfandschilling der ein hundert tausend Gulden baar erlegt, inmittels die loca cessa vel cedenda mit ihren limitibus, Districten und Terrenen umgangen und von einander unterscheiden und darauf alsobald von dem cedirenden Theil dem Cessionario die wirkliche Possessio actu publico eingeräumt und die Underthanen zue Schuldiger Gebühr und Pflichtleistung angewiesen, auch der Receß-Briefen drei under aller Theilen Subscription und Bestegelung und Unsers des Erzbischofens zue Mainz und Churfürstens Domb Capituls Consens und Einwilligung ausgefertigt und darvon Uns so wohl als Unserm Domb Capitul einer verwaltrich zuegestellt werden.

Solchem allem nach gereden, geloben und versprechen Wir Johann Philip, Erzbischofe zue Mainz und Churfürst etc. wie auch Wir Carol Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erz Truchseß und Churfürst, Herzog in Baiern, vor Uns, Unsere respective Nachfolgere am Erzstift, auch Erben und Nachkommen, bei Unseren Fürstlichen Ehren, Treuen und Glauben und an stat eines ausgeschwornen leiblichen Aids, daß Wir alle und jegliche hieroben und in diesem Brief beschriebene puncta, Stück und Articul von Worten zue Worten getreulich, wahr, stet, festiglich, ohnverbrochen und ufriichtig halten und darwider in Ewigkeit nimmer thun noch gethan zue werden gestatten wollen, weder durch Uns, noch die Unserige, in keinerlei Weis noch Weg, wie das immer namen haben oder Menschen Sinn erdencken mögen, hiemit und in Craft dieses, bei Straf deren im Friedensschluß wieder dessen Verbrochere und Contraventores enthaltener Poenen. Wir undergeben Uns auch sambt und sonderlich uf den begehenden Contrventionsfall (so doch nimmer geschehen soll) dem kaiserlichen Hof- und Cammergericht, mit Prorogation aller Jurisdiction gegen Unser Jeden uf solchen fall, ad observantiam et implementum contractus, uti et poenam fractae pacis, so gleich ipso facto verwürkt sein solle, nach Belieben willkürlich per mandata arctiora executorialia sine clausula, gleich in einer abgeurtheilten Sach, executivè et summarissimè so lang und viel zue verfahren, bis alles, was hierin enthalten, observirt und volnzogen, die contraventiones und turbationes abgeschafft, auch darüber erlittene Costen und Schäden cum omni causa ersetzt. In Urkund dessen haben Wir beederseits Unsere Insiegel an diesen Brief thun hencken.

Und Wir Adolff Hundt von Saulheimb, Dechant und Capitul des Dombstifts zue Mainz, bekennen auch und thun kund öffentlich mit diesem Brief vor Uns und Unsere Nachkommen, daß dieser Vergleich mit Unserm Wissen, Consens und Verhengnus zuegangen und geschehen ist, und bewilligen hierin Craft dieses Briefs, doch Uns, Unseren Nachkommen an Unseren Zehenden, Zinsen, Renten, Gülden und Gefällen, die Wir in vorgemeltem Amt Schauenburgk und dessen zuegehörigen Dorffschaften, Hendtschuchsheimb und Dossenheim, auch Seckenheim, deren Gebieten, An- und Zuegehörungen haben, unschädlich. Und haben dessen zue Bekanntnuß Unsers Domb Capituls Insiegel bei der vorgenannten Unserer gnädigen Herren zue Mainz und Herrn Pfalzgraf Churfürsten Insiegel an diesen Brief thun hencken. So geschehen im Monat Septembri, den vier und zwanzigsten

neu- und vierzehenden Tag alten Calenders des ein tausend sechshundert und fünfzigsten Jahrs.

Johann Philip. Carl Ludwig.  
(Schluß folgt.)

## Freiherr von Drajs als Erfinder des Peristops.

Von Professor Adolf Kistner in Karlsruhe i. B.

Zu den zahlreichen Erfindungen, die der durch seine Laufmaschine bekannte Freiherr von Drajs gemacht hat, gehört auch aus seiner Mannheimer Zeit ein Instrument, das heute von unseren Kriegern im Schützengraben und von unseren Unterseebooten nach dem Untertauchen viel benutzt wird. In der am 11. Juli 1820 ausgegebenen Nummer 83 der „Mannheimer Tageblätter“ schreibt Drajs über seinen Apparat:

Erhöhungs-Perspectiv,  
erfunden von Carl Freiherr v. Drajs, Erfinder der Drajsine usw.

Charakter.

„Mittel durch verhältnismäßig hohen und engen Raum, über Hindernisse weg, verhältnismäßig der Entfernung der zu betrachtenden Gegenstände, viel weitem Raum zugleich übersehen zu können.“

Beispiel.

Es ist schon ausgeführt ein Rohr in der Form eines Stockes, ohngefähr  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick und 3 Schuh hoch, durch welches man über dazwischen befindliche Hindernisse weg, nicht nur  $2\frac{1}{2}$  sondern  $22\frac{1}{2}$  Grad des ganzen Horizontes zugleich übersehen kann<sup>1)</sup>.

Der Erfinder behauptet, bei anderen Rohren in dem Verhältnis noch mehr Raum zugleich übersehen zu können, wenn es verlangt wird, und ist geneigt, sich für die Lösung von Erfindungspatenten und größere Unternehmungen zu associiren, wenn ihm annehmlische Anerbietungen dazu gemacht werden.

Zwecke.

I. Für Volksversammlungen in Form eines Stockes, um auf ebenem Boden über die Leute selbst mit hohen Kopfbedeckungen weg zu sehen<sup>2)</sup>.

II. Für Feldherren in viel größerem Maaßstab auf Wagen zu transportieren, um den Effekt der Augen viel höher zu bringen als durch das Steigen auf eine doppelte Leiter usw.

III. Für Schiffe, in noch größerem Maaßstab, um unten in dem Schiffe so weit auf dem Meere herum sehen zu können, als ob man auf dem Gipfel des höchsten Mastbaumes säße.

IV. Für Häuser in sehr großem Maaßstab, um mittelst eines auch drehbaren Rohres durch die Höhe des Hauses in dem untersten Stock desselben fast ganz den nämlichen Effekt zu haben, als wenn man seine Augen weit über dem Haus erhoben hätte usw.

Die ganze Vorrichtung bestand in der Hauptsache aus einer Röhre, die an den beiden Enden zwei parallele Spiegel besaß, die in einem Winkel von 45 Grad gegen die Rohrachse geneigt waren. Es läßt sich nicht sagen, ob Drajs gewußt hat, daß vor ihm schon ein anderer dasselbe Instrument erfunden hatte, das im Grunde nur eine doppelte Anwendung des in Mannheim zur Zeit von Drajs viel gebräuchlichen „Fensterspions“<sup>3)</sup> ist. Der Vorläufer von Drajs ist Johannes Hevelke (Hevelius) (1611—1687), der in Diensten der Stadt Danzig stand und sich in seinen freien Stunden viel mit astronomischen Fragen beschäftigte. In einem trefflich geschriebenen Buche „Selenographia“, zu dessen außerordentlich sauberen Bildern er selbst die Kupferplatten gestochen hatte, wies er zum ersten Male weitere

<sup>1)</sup> Eine einfache trigonometrische Rechnung zeigt, daß man bei einem Gesichtsfeld von  $2\frac{1}{2}$  bzw.  $22\frac{1}{2}$  Grad auf 100 Meter Entfernung etwa 4 bzw. 40 Meter überblicken kann. Mit einem gewöhnlichen Opernglas überfiehet man auf die gleiche Entfernung etwa 10 Meter, was einem Gesichtsfeld von 6 Grad entspricht.

<sup>2)</sup> Da Drajs ziemlich klein war, wird dieser Zweck des Apparats sehr verständlich.

<sup>3)</sup> Dieses Erzeugnis menschlicher Neugier ist schon recht alt. Bereits im Jahre 1499 ist es auf einem Bilde dargestellt.

Kreise auf die Mondkunde hin. Im zweiten Kapitel, das sich mit der Herstellung und dem Gebrauch der optischen Instrumente befaßt, beschreibt er das von ihm im Jahre 1637 erfundene „Polemiskop“ („Kriegsgucker“, „Wallgucker“). Mit ihm könne man aus einem Zimmer heraus oder hinter einer Mauer oder hinter Schanzkörben u. dgl. alles beobachten, ohne selbst gesehen zu werden. Namentlich eigne sich das Instrument bei einer Belagerung, um aus gesicherter Deckung heraus den Feind bei seinen Unternehmungen zu beobachten. Das aus Messing gefertigte Doppelknie-Rohr war achsial drehbar und ließ sich durch Zusammenstecken und -schieben in der Länge verändern, besaß auch außer dem Spiegelpaar Linfen, die es zu einem Fernrohr der Galileischen Konstruktion machten. Das Einschließen des ganzen Apparats in einen Meßstab oder in einen Spazierstock erschien Hévelke besonders praktisch.

Die Vermutung, Drais habe den Apparat von Hévelke gekannt, liegt nahe, namentlich da er sagt, daß sein Erhöhungsperspektiv ein Gesichtsfeld von  $22\frac{1}{2}$  und nicht nur von  $2\frac{1}{2}$  Grad liefere. Das Polemoskop von Hévelke hat aber gar kein so kleines Gesichtsfeld, war auch in den Tagen von Drais wegen gewisser optischer Mängel und aus militärischen Gründen nicht mehr so verbreitet, daß man Drais die Kenntnis des Polemoskops ohne weiteres zuschreiben darf. Auch hat Drais das Buch von Hévelke, das sich in einem für ihn völlig fremden Gebiete bewegte, kaum gekannt. Zudem hat er, einer der größten „Projektentmacher“ aller Zeiten, für seine Erfindungen keinerlei literarischen Studien gemacht. Es ist wohl eher anzunehmen, daß eine rein zufällige Beobachtung, wie sie an einem Zimmer Spiegel leicht beim Vorhandensein eines Fensterspions möglich ist, ihn zu seiner Erfindung geführt hat. Man darf ihm daher wohl mit Recht die *Na ch* erfingung des Periskops (so heißen wir den Apparat *h e u t e*) zuschreiben<sup>1)</sup>.

Das Draische Erhöhungsperspektiv war optisch geringwertig (ebenso der Wallgucker von Hévelke). Erst die Benutzung von spiegelnden Prismen, wie sie im Jahre 1852 der italienische Ingenieur Ignazio Porro (1795—1865) für Fernrohre einführte, zeigte den Weg zur Verbesserung. Mit Spiegelprismen aus dem Borosilikatkronglas der Zeiß'schen Werkstätten schuf Ernst Abbe (1840—1905) im Jahre 1893 die Grundlage für die modernen Prismenrohre, die zum Periskop der Unterseeboote hinüberleiteten. Aus ihnen entstanden ferner auf dem Prinzip des von Hermann von Helmholtz (1821—1894) erfundenen Telestereoskop (1857) die stereoskopischen Entfernungsmesser und die Scherenfernrohre, die die vollkommenste Form des von Drais empfohlenen Instruments darstellen.

Nach Friedensschluß wird zu untersuchen sein, ob in Sammlungen Exemplare des Erhöhungsperspektivs vorhanden sind. In dem außerordentlich kümmerlichen Nachlaß von Drais befand sich, wie man leicht feststellen kann, kein derartiges Instrument.

## Wüstungen bei Weinheim an der Bergstraße.

Don Karl Christ in Siegelhausen.

### 4. In Furst (Forstweg?).

Unter Schenkungen, die dem Kloster Lorsch unter Abt Sieghart (1167—1198) zu „Winenheim“ gemacht werden, kommt auch eine solche vor von einem Wingert, der „in Furst“ von Cunradus dives und seinem Sohne übertragen wurde. (Vgl. Cod. Laur. III p. 301.) Aus der Gegend der

<sup>1)</sup> W. H. Wollaston (1766—1828) nannte die Meniskuslinse, die er zu Brillen für Weitwichtige empfahl, „Periskop“ (1804). Er benutzte sie auch für eine Camera obscura (1812), wodurch der Name verständlich wird, obgleich er anders gemeint ist.

Peterskirche am Zusammenfluß von Weßnitz und Grundelbach führt jetzt noch ein Forstweg nördlich zum jetzigen Weinheimer Gemeindewald auf den Hirschberg, dem Beginn des den Lorschern 1012 zugeteilten königlichen Bannforstes im Odenwald, während der Odenwald südlich von Weinheim an das Bistum Worms fiel (Mannheimer Gesch.-Bl. 1915 Sp. 84). Indessen könnte der Hirschberg auch Furst, d. h. Bergkamm heißen haben.

In einer Renovation der von der reformierten Regierung eingezogenen katholischen Kirchengelände zu Weinheim von 1592 (Berainsammlung des Generallandesarchivs 9515a) fol. 71, 77, 98 f. wird der Forstweg als gelegen am „Schneckenberg“ und „obwendig der neuwen Mauern“ aufgeführt. Letztere scheint die 1810 abgebrochene spitzbogig gewesene Neumaurersporthe, die oberhalb der Peterskirche den Zugang vom Birkenauer Tal zur Altstadt von Weinheim absperre, zu sein.

Auf den Beinamen des obigen Kunrads als Gründer des Weinheimer Burgmanns-Geschlechtes der Riche, d. h. Reichen, könnte man aber kaum das am den Markt, den Mittelpunkt der Neustadt von Weinheim gelegene „reiche Viertel“ beziehen, da dessen Namen erst im 16. Jahrhundert erscheint und zwar in jener Renovation fol. 43 und 148, im Gegensatz zu weniger vornehmen oder von minder Vermögenden bewohnten Stadtteilen. So besteht noch der Name Gerberviertel oder die 1592 (fol. 41 und 46) genannte Gerbergasse, wo die Rot- oder Lohgerber oder „Läuer“, Lauer, Löher längst der Grundelbach oder Gerberbach (fol. 44, 104), auch „Läuerbach“, saßen, um ihre Felle zu waschen, während im Kesselviertel (fol. 8b) wohl die Kehler oder Kesselflücker und Kupferschmiede wohnten. Auch bestand 1592 (fol. 5 und 10) ein Mittelviertel hinter dem damals oben am Markt gelegenen alten Rathaus.

Wahrscheinlich entstand die Bezeichnung reiches Viertel erst 1577 mit dem unten am Markt vollendeten Kaufhaus, um das die Handelsleute wohnten, dem jetzigen Rathaus<sup>1)</sup>. Auch mag mitgewirkt haben das dabei gelegene reich begüterte Ulnerische Spital, worin sich besonders wohlhabende Pfriinder einkauften, während die Bedürftigen im städtischen Armenspital oder Gutleuthof an der Sulzbacher Landstraße aufgenommen wurden. Auch zu Heidelberg wurde in der Reformation ein „reiches Spital“ im dortigen Dominikanerkloster und aus dessen beträchtlichen Gefällen errichtet. Vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg I S. 155 und 264.

### 5. Am Langknaben beim Bennweg.

Die obige Bezeichnung „in Furst“ könnte auch auf das vorausgehende Winenheim bezogen werden und dieses als erstes, vorderes, d. h. die Altstadt von dem hinteren Ort, der späteren Neustadt von Weinheim unterscheiden. In der von mir eingehend durchgesehenen Renovation von 1592, fol. 22b und 93 werden auch Wingerte erwähnt „am Langknaben am Bennweg, in der hindern Altenstadt gegen Birkenau zu“, so daß also auch ein Teil der Altstadt als hintere bezeichnet wurde. Vermutlich war dieser lange Knabe Besitzer eines solchen Grundstückes, vielleicht auch ein am Eingang in die Altstadt von Weinheim gegenüber der Peterskirche errichtetes Bildwerk eines Knappen oder Ritters als Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit, ähnlich wie jene riesigen Standbilder, die symbolischen Rolande norddeutscher Städte, oder die Figur diente als Bannzeichen zum Verbot des Gleich dem Forstweg in die Wälder um den Hirschkopf führenden „Bennweges“ (mittelhochdeutsch bennen = bannen, gebieten).

<sup>1)</sup> Ein Grundstein unten zur untern Seite des Rathauses trägt die Jahrzahl 1543, nicht 1243, wie daraus verborben ist, denn damals waren noch gar keine arabischen Ziffern üblich.

verbieten) <sup>2)</sup>. Dortige Distrikte des einstigen Corscher Bannforstes, so die am Rottenstein, einem Rebberg, wahrscheinlich von Ausrottung des Gehölzes benannt, in jenem Kopialbuch fol. 74 f., 79 f., Roddenstein, waren nämlich im Besitz des deutschen Ordens, der Karmeliter und der Ulner von Dieburg. Dgl. Widder, Kurpfalz I S. 333, der diesen Rothenstein nennt und hierher das durch seine Sage bekannte Raubschloß Rodenstein im nördlichen Odenwald verlegt. So hat man denn auch neuerdings zu Weinheim einen von dem Mannheimer Architekten Walch kunstvoll ausgestalteten Rodensteiner Brunnen errichtet, der insofern berechtigt ist, als, wenn auch nicht auf dem hiesigen Rottenstein, so doch südlich vom Gortheimer Tal ein „Raubschloß“ bestand, an das sich die im ganzen Odenwald wie in der Rheinpfalz verbreitete Erzählung knüpft vom abenteuerlichen Auszug eines Ritters Lindenschmidt vor drohenden Kriegen.

## Kleine Beiträge.

„Zur Topographie der Zitadelle Friedrichsburg unter Karl Ludwig“. (Nachtrag zu Nr. 7/8 Sp. 85.) Wie uns Herr Landgerichtsrat Huffschild mitteilt, ist Nr. 22 ohne Zweifel unter „D. Winkler“ der Heidelberger Prof. med. Dr. Winkler zu verstehen, der Leibarzt des Kurprinzen und Kurfürsten Karl war (Briefwechsel Karl Ludwigs und Sophie S. 329, Haub, Gesch. d. Univ. Heidelberg 2, 210 Anm. 15). — Nr. 7 wird wohl statt „Riedelier“ zu lesen sein: „Riedelier“. Von ca. 1588 bis etwa 1710 lebte in Heidelberg eine aus Frankenthal eingewanderte, aus Audenarde ursprünglich stammende Familie dieses Namens. — Sollte es Nr. 11 nicht heißen: „Frenspeningisches Haus“? Ein Abraham Frenspening kommt in Heidelberg 1664 vor.

**Nadler, Goethe und das Buchorakel.** In den Geschichtsblättern 1913 Sp. 16 fg. hat Karl Christ unter der Ueberschrift „Spellenstechen, ein Pfälzer Orakel“ das vom Pfälzer Dichter Nadler in seinem satirischen Gedicht über den Auszug der Heidelberger Bürgerwehr gegen Hinkelheden erwähnte Orakel beschreiben und erläutert. Die Frau eines Bürgerwehrmannes will vom Schicksal den Ausgang des beabsichtigten Unternehmens erfragen und sticht deshalb mit einer Nadel (Spell) in ihr Gesangbuch, wobei sie den Vers trifft:

„Mit unserer Macht ist nix gEDA,  
mer sin gar bald verlore“.

Als sie das ihrem Mann vorhält, beruhigt sie der tapfere Krieger mit dem klassischen Ausspruch:

„Meenscht dann unser Berjerwehr  
Gieng do naus, wanns g'fährlich wär?“

Diesmal behielt der Mann recht. Wenig bekannt dürfte sein, daß diese Art die Zukunft zu erforschen, schon dem Altmeister Goethe bekannt war. Im westöstlichen Divan und zwar im Buch Hinkemet Nameh (Buch der Sprüche) findet sich folgender Vers:

„Talismane werd' ich in dem Buch zerstreuen,  
Das bewirkt ein Gleichgewicht.  
Wer mit gläubiger Nadel sticht,  
Überall soll gutes Wort ihn freuen.“

In den Notizen und Abhandlungen zum westöstlichen Divan bemerkt er hierzu unter der Ueberschrift „Buch-Orakel“:

<sup>2)</sup> Der noch bestehende Name Bennweg, so auch deutlich geschrieben im Kopialbuch von 1592, fol. 22 fg., 68, 116 fg., 141 fg., wird von Höch in seiner kritiklosen Darstellung der Ulnerischen Rechtsverhältnisse II S. 83 verlesen zu Rennweg und umgekehrt S. 87 aus einem 1592 an der Landstraße in der Ebene gelegenen Rennmorgen, so im Kopialbuch fol. 84 u. 141, ein Bennmorgen gemacht. In welcher Weise Höch in seinem ganz ungenügenden Auszug aus diesem Kopialbuch die Ortsnamen entstellte, die so auch in die Geschichte Weinheims von Weiß übergegangen sind, wo zu dem S. 677 ein Lausknaube (!) erscheint, zeigt Höch auch II S. 80, wo er eine gemeine, d. h. öffentliche, Gasse zu einer Demringasse macht, S. 85 aus Mittelweg im Feld (Kopialbuch fol. 131—134) einen Mittelweg, aus des Cloßen Luchten (Sauntor eines Nikolaus) eine Klosterluchse, aus Eschenböhel (Kopialbuch fol. 137) einen Ochsenbühl, S. 87 aus dem Raderweg (fol. 142, jetzt Röderweg) einen Baderweg, aus dem Goldwiesenweg (fol. 94 u. 143) einen Doldwiesenweg usw.

„Der in jedem Tag düster befangene, nach einer aufgehellten Zukunft sich umschauende Mensch greift begierig nach Zufälligkeiten, um irgend eine weisagende Andeutung aufzuhaufen. Der Unentschlossene findet nur sein Heil im Entschluß, dem Ausspruch des Looses sich zu unterwerfen. Solcher Art ist die überall herkömmliche Orakelfrage an irgend ein bedeutendes Buch, zwischen dessen Blätter man eine Nadel versenkt und die dadurch bezeichnete Stelle beim Aufschlagen gläubig betrachtet. Wir waren früher mit Personen genau verbunden, welche sich auf diese Weise bei der Bibel, dem Schatzkästlein und ähnlichen Erbauungswerken zutraulich Rats erholten und mehrmals in den größten Nöten Trost, ja Verstärkung fürs ganze Leben gewannen. Im Orient finden wir diese Sitte gleichfalls in Übung; sie wird Fal genannt . . . Der westliche Dichter spielt ebenfalls auf diese Gewohnheit an und wünscht, daß seinem Büchlein gleiche Ehre widerfahren möge.“

Unter dem „westlichen Dichter“ versteht Goethe sich selbst; sein „Büchlein“, das er zum Orakeln empfiehlt, ist der westöstliche Divan, der allerdings manchen beherzigenswerten Kernspruch enthält. Da Goethe von früherer Zeit spricht, ist anzunehmen, daß es sich hier um eine Frankfurter Erinnerung handelt; das Orakel scheint also namentlich in den Rheinlanden beliebt gewesen zu sein. G. C.

**Dr. Mai an seine verstorbenen Patienten.** Der unseren Lesern durch verschiedene Veröffentlichungen über seine Tätigkeit (vergl. insbesondere Mannh. Geschichtsbl. Jahrg. IV, Sp. 109) wohlbekannte Mannheimer Arzt und Sozialhygieniker Dr. Franz Anton Mai (geb. 1742, gest. 1814) war in seinen Vorträgen und Schriften ein Mann von tiefausgeprägter Eigenart. Wie ihm Ernst und Schärfe, Humor und Satire zur Verfügung standen, zeigen u. a. seine freimütigen Fastenpredigten an die Mannheimer Bevölkerung. Eine seiner bekanntesten Schriften ist „Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette“. Sie erschien ohne Namensnennung, mit der Angabe „Von einem patriotischen Pfälzer“ (2. Auflage Mannheim 1778, dann wiederholt in erweiterter Bearbeitung herausgegeben). Widmung und Vorrede dieser Schrift sind so originell, daß sie der Vergessenheit entzogen werden sollten. Sie lauten:

„Den Hochwohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Hochgeehrtesten Meinen glücklich kurierten, selig verstorbenen ehemaligen kranken Freunden und Gönnern.

Glücklich kurirte,

Glückselige Schatten!

Ich war lange Zeit unentschlossen, ob ich einem Leibarzt mit einer zierlich gepuderten Perücke, einem feinsten Apotheker, oder arbeitsamen Todtengräber mit unterthäniger Ergebenheit diese gelehrte Geburt zueignen sollte. Der erste Mäcenat würde vielleicht einige Blätter nachlässig gelesen, und mich dann in das entlegenste Fach seiner bestäubten Bibliothek verwiesen, jedoch bei Hofe gelobt haben; der andere, durch diese Ehrenbezeugung aufgeblähet, hätte das Neujahrsgehenk um einen Zuckerhut und einige Stangen Stora vermehrt; und der dritte würde etwa aus Dankbarkeit mich nach meinem Tode um die Hälfte der Gebühr begraben, weil doch natürlicherweise eine Ehre der andern wert ist. Allein da meine Absichten ohne Eigennutz nur das Wohl angehender Aerzte und jener, die unter ihre Hand zu fallen das Glück oder Unglück haben, sich zum Gegenstand gesetzt, so jene Euch, liebe glücklich Kurirte dieses Werkgen als ein Merkmal meiner aufrichtigen Dankbarkeit gewidmet. Ihr waret im Leben so gütig mir euren Körper und Gesundheit anzuvertrauen; die böse Welt sagte bei eurem Absterben, ich hätte euch durch meine Kunst vom Leben zum Tode geholfen. Ich laß euch selbst untersuchen, ob man mir eine solche unmenschliche That mit Wahrheit aufbürden könne. Dessen ohngeachtet ist keiner von euch zurückgekommen, der die Verläumdungen böser Zungen durch seinen Beifall zu meinem Nachtheil unterstützt hätte. So ehr auch die medicinische Fran Basen über meine Heilart gerien, so verschwiegen laget ihr auf dem knarrenden Strohsack und euer Stillschweigen beschämte die Lasterzungen dieser medicinischen Heldinnen und hochansehnlichen Salbenkrämerinnen. Euch jene daher vorzüglich dieses Werkgen gewidmet, glückselige Schatten! Genießt mit entzückender Wollust, die von körperlichen Gebrechen ungestörte Ruhe und bleibt verschwiegene gute Freunde

Eures von den Erben sparsam belohnten,  
jedoch dankbaren ehemals gewesenen Arztes.



**Der Sarg des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken.**  
Der kunstvoll gearbeitete Sarg des 1767 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich war ein gemeinschaftliches Werk des Oberbaudirektors Nicola Pigage und des Bildhauers Konrad Lind. Dies bezeugt folgende im „Pfälzischen kleinen Kalender auf das Jahr 1780“ S. 93 enthaltene Beschreibung der „Begräbnis-Gruft des hochsel. Prinz Friedrichs“ die sich im ehemaligen Karmeliterkloster zu Heidelberg befand:

„Es verdienet jener prächtige Sarg bemerkt zu werden, der in der pfalzgräflichen Begräbnisgruft in dem hiesigen Karmeliterkloster befindlich ist, welche Se. Kurfürstliche Durchlaucht im Jahre 1769 dem durch seine Heldentaten sowohl, als durch seine Menschenliebe unsterblichen Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken verschaffen lassen. Der Sarg selbst besteht aus dem Sokel, dem eigentlichen Sarg und dem Deckel (deselben). Der Sokel ist aus Kriegsarmaturen, als aus Schilder, Kanonen, Bombenkesseln, Kugeln, Fahnen, Standarten zusammengesetzt, auf welchen bald kaiserliche Adler, bald pfälzische Löwen, gleichsam wie eingestickt, zu sehen sind. Auf diesen ruhet der 10 Fuß lange und von dem feinsten englischen Zinn gegossene Sarg. Vier Consolen dienen, seine beiden Seiten zu stützen. Den Schluß des Sargs macht ein mit Cypressenlaub bekleidetes Gefims. Auf dem Deckel erheben zu beiden Seiten halb vermoderte Totenköpfe ein reiches Gewand mit Franzen. Das Gewand ist zu beiden Seiten aufgebunden und mit lateinischen Inschriften verziert. Oben am Kopf ist das hochfürstlich Zweibrückische Wappen mit dem Großkreuze Maria Theresia-Ordens und mit dem goldenen Vliese umgeben. Ueber dem Deckel liegt ein prächtiges Kissen mit Quasten, auf welchem der Degen, die Scheide, der Reichsfeldmarschallsstab, die Ordenszeichen, der Fürstenhut, und unten daran ein in seiner gehörigen Größe abgemessenes Kreuz, ganz zu unterst aber ein Totenkopf. Alle Verzierungen dieses Sarges sind fein vergolbet, das Zinn aber schön weiß poliert. Die Erfindung ist von dem Herrn Oberbaudirektor von Pigage, der Hofbildhauer aber, Herr Lind, hat ihn modelliert, gegossen und gänzlich ausgearbeitet.“

Mit den anderen fürstlichen Särgen des Heidelberger Karmeliterklosters wurde auch der Sarg des Pfalzgrafen Friedrich 1805 nach St. Michael in München verbracht. Die Inschrift des Sarges ist bei Exter, Pfälzische Münzen II, 198 mitgeteilt.

Das Kloster der Karmeliter-Barfüßer in Heidelberg wurde 1701 auf dem verödeten Platz der 1693 von den Franzosen zerstörten Jakobskirche errichtet (in der Nähe des Karlstores). Unter dem Chor der Kirche wurde 1735 eine „kurfürstliche und pfalzgräfliche Gruft“ angelegt. Hier fanden ihre Ruhestätte außer dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken folgende pfälzische Wittelsbacher: Die 1728 verstorbene Pfalzgräfin Elisabeth, einzige Tochter des Kurfürsten Karl Philipp, deren 1729 verstorbener Gemahl Pfalzgraf Josef Karl von Pfalz-Sulzbach und ihre vier früh verstorbenen Kinder, ferner ihre als Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor bekannte Tochter Elisabeth Augusta, gest. 1734 (vgl. Mannh. Geschichtsbl. VI, 285), und der 1795 verstorbene Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken, der durch die Franzosen aus seinem Lande vertriebene Sohn des Pfalzgrafen Friedrich\*). Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Kloster aufgehoben, die Kirche abgebrochen und die fürstlichen Särge 1805 in die St. Michaelskirche nach München übergeführt. Die Klostergebäude, besonders das Refektorium sind noch vorhanden (Friesenbergr Nr. 1).

**Die „Edelknaben vom Bauhof“.** Diesen Namen führten die Insassen der 1852 von der Armenkommission in Mannheim im „Bauhof“ eingerichteten „Beschäftigungsanstalt“. Die 1837 hier begründete Beschäftigungsanstalt für Müßiggänger, Trunkenbolde u. dgl. und für solche Personen, die wegen ihres Alters oder wegen Gebrechlichkeit ihren Unterhalt nur teilweise verdienen, aber noch nicht zur Aufnahme in ein Spital geeignet waren, befand sich bis 1843 im Allgemeinen Krankenhaus; sie ging damals ein, weil das Krankenhaus die Räume

\*) Vergl. Widder I, 141; Wundt, Gesch. und Beschreibung der Stadt Heidelberg I, 185; A. Baumgartner, Beschreibung der Fürstengruft in der Hofkirche zu St. Michael.

für seine eigenen Zwecke brauchte, und wurde infolge dringenden Bedürfnisses 1852 wieder eröffnet. Im städtischen Bauhof standen ein Eßsaal und zwei Schlafsäle zur Verfügung. Ein Aufsatz über die Anstalt im „Badischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindefinteressen“ 1855, S. 203 bemerkt: „Die Popularität der Anstalt unter den Einwohnern (der Volkswitz nennt die Pflegerlinge „Edelknaben“) hat die Schen vor der Anstalt vermehrt und doch keinen Makel der Unehelichkeit den Pflegerlingen aufgedrückt.“ Ein im Hause wohnender Aufseher überwachte die mit allerhand Arbeiten beschäftigten Insassen. Abgesehen von ihrer Einteilung in „Aufgenommene“ und „Verurteilte“ zerfielen die Anstaltsangehörigen in drei Klassen. Hierüber bemerkt der erwähnte Aufsatz folgendes: „In der Regel erhalten sie die Kleidung zugeteilt und tragen daher das Hauskleid der Anstalt, eine zwar gleichförmige, aber nicht ausgezeichnete Tracht. Haben sie sich besonders gut aufgeführt und ein eigenes Kleid durch ihren Verdienst erworben, so genießen sie den Vorzug, jederzeit ausgehen zu dürfen, mit der Verbindlichkeit allein, zur festgesetzten Stunde zurückzukehren. In dieser bevorzugten Klasse befindet sich aber keiner. Schlechte Aufführung zieht eine Einschränkung der Freiheit nach sich. Der Pflegerling darf alsdann ohne Karte, die ihn dazu legitimiert, sich nicht auf der Straße sehen lassen und er darf kein Wirtshaus besuchen. Um ihn den Wirten und der Polizei kenntlich zu machen, trägt er auf dem Hauskleide metallene Knöpfe, die blank geschneuert, ihn auf weite Entfernung verraten. Diese Strafe ist so empfindlich, daß unter 170 seither gegen Pflegerlinge erkannten Disciplinar-, polizeilichen und kriminellen Strafen nur zwei Fälle dieser Art vorgekommen sind. . . . Die Anstalt unterscheidet sich von den sonst bestehenden Besserungs- und Beschäftigungsanstalten sehr wesentlich durch die geringe Einschränkung der persönlichen Freiheit der Pflegerlinge, durch die Wohlfeilheit der Verwaltung und durch den persönlichen Verkehr zwischen Pflegerlingen und Vorständen, wodurch der Bauhof weniger als alle anderen derartigen Anstalten den Charakter einer Strafanstalt erhält.“ Der Aufsichtsrat dieser häufig kurz „Bauhof“ genannten Anstalt bestand aus einem Mitglied der Armenkommission, dem Polizeibeamten des Stadtamts und dem zweiten Bürgermeister.

Mit dem Verschwinden des Bauhofs in U 2 und U 3, der zuletzt der städtischen Feuerwehr Unterkunft gewährte, wird auch die Erinnerung an die „Edelknaben“ verblasen. Jetzt erhebt sich an der Stätte ihrer Tätigkeit das neue Hallenschwimmbad und der Neubau einer Fortbildungsschule.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

Im Verlag von Hugo Schmidt, München hat Dr. Heinrich Welz die **Geschichte der Familie Welz aus Spener** in vornehmer Ausstattung, mit mehreren Abbildungen geziert, erscheinen lassen. Der Verfasser, früher langjähriger Chemiker bei der Anilin- und Sodafabrik und hochverdientes Hauptvorstandsmitglied des „Pfälzer Waldvereins“, hat von Ludwigschafen aus den Bestrebungen unseres Vereins freundliches Interesse entgegengebracht; wir nehmen daher umso lieber Veranlassung, auf seine Schrift aufmerksam zu machen. „300 Jahre Bürgertum in Spener“ lautet ihr Untertitel; sie beschäftigt sich mit der Geschichte einer der ältesten pfälzischen Familien, die seit 1618 in Spener ansässig war und zahlreiche Mitglieder in den Rat dieser Stadt entsandte. Schon im 14. Jahrhundert ist der Name in Spener urkundlich nachweisbar, ohne daß sich jedoch ein genealogischer Zusammenhang mit den späteren Welz auffinden ließ. Mehrere Generationen weist der vom Verfasser unter fachwissenschaftlicher Beihilfe und unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen aufgestellte Stammbaum seines Geschlechtes auf, und die mitgeteilten Lebensbeschreibungen künden von vielen tüchtigen Mitgliedern einer mit der Spenerer Geschichte eng verwachsenen Familie. Im 18. Jahrhundert weisen mancherlei verwandtschaftliche Beziehungen auch nach dem nahen Mannheim. In älterer Zeit betrieben die Angehörigen der Familie fast durchweg das Gerberhandwerk, dann waren sie auch in anderen Gewerben tätig und in späteren Generationen finden sich Aerzte, Brauereibesitzer (die bekannte Brauerei zur „Sonne“), Kaufleute, Beamte und Offiziere. Auch vom Wappen ist die Rede, das die Familie führt; es ist ein redendes Wappen, denn es zeigt als Hauptbestandteil den flussig fließenden „Wels“ oder „Waller“. Das Buch ist ein erfreuliches Zeichen pietätvollen Familienfinnes und eine wohlausgereifte Frucht dieses Zweiges genealogischer Spezialforschung.

# Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVI. Jahrgang.

November/Dezember 1915.

Nr. 11/12.

## Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen. — Vereinsabend. — Das „Buhmichel“-Kreuz im Diernheimer Walde. Von Prof. Dr. F. Walter. — Der Bergsträßer Rezeß von 1650. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Hübnegericht zu Leutershausen, Cent- u. Weggericht zu Großsachsen. Von Karl Christ. — Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte. Von Prof. Dr. F. Walter. — Kleine Beiträge. — Aus der Mannheimer Zeitung von 1772. — Zeitschriften- und Bücherchau.

## Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschußsitzung am 11. November wurde über den jetzigen Stand der Arbeiten für die Kriegsgedenksammlung berichtet. Erworben wurden für die Altertumsammlungen folgende Gegenstände: ein sog. Quodlibet (farbige Zeichnung mit Urkunden, Stichen und anderen Bildern), bemerkenswert durch die Wiedergabe der Urkunde, durch die Frh. W. H. von Dalberg am 25. April 1791 in den Hubertusorden aufgenommen wurde; ein bei Seckenheim ausgegrabener Helm (Sturmhaube aus dem 17. Jahrhundert); ein Album mit Originalzeichnungen von Quaglio, F. Kobell, M. Artaria, E. Fröhlich, L. Kühn u. a. (18. und erste Hälfte 19. Jahrhundert, darunter auch Alt-Mannheimer Karikaturen), ferner verschiedene Kupferstiche und Pläne. Von der Stadtgemeinde wurde erworben und unter Eigentumsvorbehalt überwiesen: das wertvolle Stammbuch der aus Mannheim stammenden Musiker Brüder Pigis mit zirka 330 Eintragungen und ein seltener Kupferstich von Heinrich Sinzenich „Eingang der abgeschiedenen Seelen in das Elysium“.

Von Herrn Direktor Bormuth wurde ein Mannheimer Gesellenbrief von 1788, von Frau Müller-Rippert ein Waldhorn aus dem Besitz des Hofmusikers Robert Müller nebst verschiedenen Büchern geschenkt. Für diese Zuwendungen wird herzlichster Dank ausgesprochen.

Wegen Einberufung des Schriftleiters wird voraussichtlich eine Verzögerung im Weitererscheinen der „Geschichtsblätter“ eintreten, was wir im voraus zu entschuldigenden bitten.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Elßässer, Professor Dr., Merlachstraße 27.  
Weighardt, Edgar, Professor, Rosengartenstraße 14.  
Weigel, Rechtsanwalt, M 7, 1.

Gestorben sind unsere Mitglieder: Privatmann Jakob Stoll, Frau Elise Bender Ww., Kaufmann C. G. Maier und Fräulein Anna Reiß.

## Vereinsabend.

Nachdem während des ersten Kriegsjahres die Vereinsabende ausgelegt worden waren, fand am 15. November im Saale der Loge „Karl zur Eintracht“ der 1. Vereinsabend dieses Winters statt, dem sich — zunächst in zwangloser Folge — weitere Vortragsabende

anreihen werden. Unser Ausschußmitglied Herr Direktor Julius Busch von der Elisabethschule hatte die Freundlichkeit, auf die an ihn ergangene Aufforderung über „Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812“ zu sprechen. In Napoleons Krieg gegen Rußland, der die große Wendung im Geschehe des Kaisers und die Vorbedingung der Befreiung Deutschlands bedeutet, wurde auch Baden mit hineingezogen, weil es nach dem Rheinbundsvertrag verpflichtet war, 8000 Mann Hilfstruppen für den „Detektor des Rheinbundes“ bereit zu halten. 2000 Badener kämpften seit 1808 in Spanien; für den russischen Feldzug wurden fast 7000 Mann mobil gemacht unter dem Befehl des Generalmajors Grafen Wilhelm von Hochberg, des Bruders des Großherzogs Leopold. Die badischen Truppen zogen in zwei ungleichen Abteilungen ins Feld; das erste Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 2 hat den ganzen Zug als Teil der Garde bis Moskau mitgemacht; es hatte eine Art Vertrauensstellung bei Napoleon, der ihm die Bewachung und Weiterführung seiner Kasse und Akten anvertraute. Es stand unter Oberst von Böcklin, ist nie als Gefechtsgruppe verwendet worden, hat aber alle Schrecken des Brandes von Moskau, des Rückzugs und des Uebergangs über die Beresina mitgemacht. Der Hauptteil bildete eine geschlossene Brigade im 9. Korps des Marschalls Victor. Da dieses Korps die rückwärtigen Verbindungen schützen und Seitenangriffe abwehren sollte, kam es nur bis Smolensk, hatte dann aber bedeutenden Anteil an den Rückzugskämpfen.

Der Vortrag beschrieb die Aufstellung der Heere, den Schauplatz des Krieges auf dem unfruchtbaren, öden Landrücken Mittelrußlands, die ungünstige Jahreszeit, da das Heer zuerst durch Hitze, dann durch den Winter, in beiden Zeiträumen durch Wassermangel zu leiden hatte, und die berühmte, von einem deutschen Offizier erdachte und von den Nationalrussen verabscheute „Rückzugstaktik“, die Rußland rettete. Als Höhepunkte der Ereignisse wurden hervorgehoben: die verfehlten Entschlüsse Napoleons in Witebsk und Smolensk zum Weitermarsch ins Innere, die Kämpfe bei Smolensk und Borodino, die mißliche Lage des Heeres in Moskau, wobei nicht der von den Russen angelegte Brand, sondern die Disziplinlosigkeit des Heeres und der Mangel der rückwärtigen Verbindungen das Schlimmste war, der Entschluß zur Rückkehr und die traurigen Bilder des Rückzugs.

Dann wurde berichtet, wie die badische Brigade im Raume zwischen Smolensk, Witebsk und Beresina in drei Gefechten den vordrängenden russischen Heeresteil unter Wittgenstein wenigstens aufhielt, und wie die Badener am 28. November unmittelbar am linken Ufer der Beresina durch tapfere Gegenstöße mit der Infanterie und mit den Husaren den Feind hinderten, das napoleonische Heer vom Zugang zu den Brücken abzuschneiden. Sodann wurden die entsehligen Vorgänge beim Uebergang über die Beresina und beim weiteren Rückzug in den kalten Dezembertagen meist nach den Berichten der Augenzeugen, insbesondere nach den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm geschildert. Nur etwa 400 Mann der badischen Brigade sind heil zurückgekehrt.

Zur Veranschaulichung des Charakters der Landschaft, der Städte und Dörfer, des Brandes von Smolensk und von Moskau und des Uebergangs über die Beresina wurden farbige Lichtbilder gezeigt.

Nach den furchtbaren Bildern des Schreckens kam Herr Direktor Busch einem Bedürfnis der Hörer entgegen, indem er zeigte, daß die gegenwärtige Lage unserer Truppen himmelweit verschieden ist von

der Lage der Großen Armee, besonders deshalb, weil wir nicht ins Dunkle hinein einen weiten Zug ohne Flankendeckung ins Innere unternommen haben, sondern im Gegenteil mit einer breiten, festen Front in Rußland stehen, mit Eisenbahnen, geordnetem Verpflegungs- und fester Verbindung mit dem Vaterland im Rücken. Wir dürfen nicht nur auf die siegreiche Heimkehr unserer tapferen Krieger hoffen, sondern wir ersehnen auch eine Aenderung in der Lage unserer Volksgenossen, die noch unter russischer Gewaltherrschaft seufzen. In diesem Sinne wurde zum Schluß Doblen in Kurland, Riga in Livland und Reval in Esthland im Bilde vorgeführt.

Der interessante und lehrreiche Vortrag fand den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft. Dem Dank an den Redner gab der Vereinsvorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Caspari, Ausdruck. In seiner Begrüßungsansprache gedachte Herr Direktor Caspari in herzlichen Worten der beiden Vereinsvorsitzenden, die seit dem im April vorigen Jahres veranstalteten letzten Vereinsabend aus dem Leben geschieden sind, Major von Seubert und Kommerzienrat Seiler, und ihrer hohen Verdienste um die Entwicklung des Vereins.

## Das

### „Bußmichel“-Kreuz im Diernheimer Walde.

Von Professor Dr. Friedrich Walter.

Die ausgedehnten Waldungen, die sich über das Dünen-Gelände nordwärts von Mannheim erstrecken — Waldungen von Käfertal, Diernheim, Lampertheim, Bürstadt und Lorsch — sind von alten Verkehrsstraßen durchzogen, die ebenso wie die übrigen Altertümer dieses Forstes noch immer der genaueren Erforschung und wissenschaftlichen Feststellung harren<sup>1)</sup>. Eine dieser alten Straßen zieht von Diernheim über das an der alten Poststraße gelegene hessische Jägerhaus, und über Neuschloß nach Lampertheim bzw. Bürstadt. Sie ist jetzt dem aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden rechtwinkligen System schnurgerader Schneisen eingegliedert, die den ganzen Wald durchziehen, und trägt den neuen Namen Samminer Schneise (früher Bürstadter Weg genannt). Verfolgt man diesen in nord-nordwestlicher Richtung verlaufenden Weg etwa 4 Kilometer von Diernheim aus, so findet man zwischen den Schnittpunkten mit der Buchner-Schneise und Ludwig-Querschneise, von ersterer etwa 250 Meter entfernt ein altes Steinkreuz, zu dem man durch das Gebüsch — etwa 30 Meter von der Samminer Schneise entfernt — auf einem neu angelegten Pfad gelangt. Das Wappen und die teilweise beschädigte lateinische Inschrift auf diesem Kreuz blieb dem Volke unverständlich, und so machte es aus dem „Miles“ zu einer Zeit, als das M am linken Querbalken noch nicht abgesprungen war, einen „Michel“. Alte Kreuze werden vom Volke häufig als Büßersteine gedeutet und als Anlaß ihrer Errichtung irgend welche Freveltaten vermutet<sup>2)</sup>. So machte die Phantasie der Diernheimer aus dem ihnen Unbekannten, dem dieses Kreuz gilt, einen Wilddieb und erfand auf den armen „Buß-Michel“, der dort nach ihrer Meinung den Tod als Strafe für seinen Wildfrevel erlitt, folgenden naiven Spruch:

Michel Buß,  
Der hier liegen muß  
Wegen einem Wildpretschuß.<sup>3)</sup>

Das Mitleid mit dem bedauernswerten Wilderer, der wegen eines nach Volksauffassung so verzeihlichen Vergehens den Tod erlitt, scheint daraus zu sprechen.

Wenn der Name „Bußmichel-Kreuz“ auch auf Mißverständnis beruht, so ist er in seiner jedenfalls auch nicht

<sup>1)</sup> Ueber alte Straßen im Diernheimer und Lorscher Wald vgl. auch Mannh. Geschichtsbl. 1913 Sp. 68 Anm. 14, 16 u. Sp. 225.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I, 173.

<sup>3)</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Försters Weg in Diernheim, in dessen Begleitung Landgerichtspräsident Christ, Architekt Wald und der Verfasser am 14. September das Steinkreuz besichtigten. Mit Herrn Weg hat Herr Ernst Fischer aus Weinheim das Kreuz bereits früher aufgesucht.

mehr ganz jungen Volkstümlichkeit doch so bezeichnend, daß er beibehalten zu werden verdient. Schon aus dem Grunde, weil — wie wir noch sehen werden — hinter der Hülle dieser bäuerlich naiven Volksüberlieferung allerdings kaum mehr erkennbar der Kern der vermutlich richtigen Deutung steckt.

Das Kreuz, ein sauber gearbeitetes, verhältnismäßig gut erhaltenes Balkenkreuz, ist aus dem roten Odenwaldsandstein der benachbarten Berge gefertigt: es ragt 1,15 Meter aus dem Waldboden empor. Die übrigen Maße sind: ganze Breite 71 Zentimeter, oberer Kreuzarm 26 Zentimeter, seitliche Kreuzarme je 21 Zentimeter. Am Kreuze ist — in Reliefdarstellung — ein dreieckiger Wappenschild aufgehängt, dessen obere Breite 35 Zentimeter und dessen Höhe 38 Zentimeter beträgt. Der Schild zeigt als einziges Wappenschild — allerdings sehr beschädigt — eine (heraldisch) schräglinks gestellte Weinleiter. Ueber die seitlichen Kreuzarme und in gleicher Richtung quer durch den Wappenschild hindurch läuft folgende Inschrift in gotischen Majuskeln, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert üblich waren:

(M) I || C, DIVES || RES

Der erste eingeklammerte Buchstabe dieser lateinischen Inschrift ist infolge Beschädigung des Kreuzes zerstört und hier ergänzt. Das C mit dem folgenden Abkürzungszeichen ist jedenfalls als der abgekürzte Name: Cunradus zu lesen. Die fünf durch den Wappenschild getrennten Buchstaben der beiden Kreuzarme bilden zusammen das Wort: Miles (Ritter). Die Inschrift lautet somit: „Cunradus Dives miles.“ „Dives“ ist der ins Lateinische übersehte Familienname „Reich“. Also zu deutsch: Ritter Konrad Reich. Die Weinleiter in seinem Wappen deutet — wie wir gleich bestätigen finden werden — auf das benachbarte Weinheim<sup>4)</sup>.

Lange lag dieses Kreuz, vielleicht halbversunken oder umgestürzt, vergessen und unbeachtet im Waldgestrüpp, bis Großherzog Ludwig IV. von Hessen bei einer Jagd in diesem Forstrevier darauf aufmerksam wurde. In seiner am 28. März 1892 im historischen Verein zu Darmstadt gehaltenen Gedächtnisrede auf Großherzog Ludwig IV. bemerkt Archivdirektor Dr. Frh. Schenk zu Schweinsberg (Hessische Quartalblätter 1892, S. 107): „... Oft hat Er ferner durch Teilnahme an Ausgrabungen Sein besonderes Interesse für die vaterländische Altertumsforschung bekundet! Seinen scharfen Jägeraugen entging nichts, wiederholt hat Er uns auf unbekannt gebliebene Grabhügel im Walde hingewiesen; ein ganz verschollenes und versunkenes Totenkreuz im Diernheimer Forste, das nach Inschrift und Wappenschild über 600 Jahre an sich hat vorüberziehen sehen, erkannte Er zuerst wieder in seinem Werte . . .“

Dies ist — soweit nachweisbar — die erste literarische Erwähnung unseres Steindenkmals<sup>5)</sup>. Sodann hat Weiß in seiner 1911 erschienenen Geschichte der Stadt Weinheim bei Aufzählung der Weinheimer Adelsfamilien auch dieses Totenkreuzes unter Mitteilung der Inschrift gedacht und nähere Angaben über die Familie Rich (Reich, lateinisch: Dives) gemacht. Seine Angaben stützen sich auf Urkundenauszüge und sonstiges Material, das Ernst Fischer (früher in Weinheim a. B., jetzt in Freiburg i. B.) gesammelt hat. Herrn Fischer gebührt auch das Verdienst, eingehende Nachforschungen über das in Rede stehende Steindenkmäl und die Familie des Ritters Cunrad angestellt zu haben.

Wir geben nachstehend die urkundlichen Belegstellen über die Burgmannsfamilie Dives oder Reich von Weinheim

<sup>4)</sup> Siehe das Weinheimer Stadtsiegel von 1337, abgebildet Mannheim. Geschichtsbl. 1912, Sp. 35.

<sup>5)</sup> Ueber eine angeblich in einer anderen hessischen Zeitschrift erschienene Beschreibung konnte trotz wiederholter Anfrage in Darmstadt nichts ausfindig gemacht werden; es scheint ein Irrtum vorzuliegen.

und die gleichnamige Wormser Familie nach dem von Herrn Ernst Fischer freundlichst überlassenen Material, das Herr Landgerichtsrat H u f f s c h m i d in Heidelberg nachzuprüfen und zu ergänzen die Güte hatte.

#### R i c h i n W e i n h e i m .

- Ende des 12. Jahrh. Conradus Dives dedit pro se et filio suo Cunrado vineam in Winenheim in Fursten. Cod. Lauresh. 3,301 n. 3822. (Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1915, Sp. 101.)
1220. Conradus Dives de Winenheim: Bürge in einer Urkunde des Abtes Christian von Schönau wegen der Vogtei in Schriesheim. Gudenus, Sylloge p. 117.
1231. Conradus dictus Dives: Zeuge in einer Urkunde des Konrad von Hirzberg wegen Güter in Schriesheim. Gudenus, Sylloge p. 177.
1258. Hartliebus Dives: Zeuge in einer Urkunde des Electus Eberhard von Worms wegen eines Hofes in Ladenburg. Würdtwein, Chronicon diplom. monast. Schönau p. 102.
1268. Conradus Dives: Zeuge in einer Urkunde des Ritters Johannes dictus de Winenheim wegen der Vogtei in Diernheim. Gudenus, Sylloge p. 256.
1323. Arnolt Riche frauve. Weinheimer Urkunde („Bauding“) im Archiv des Mannheimer Altertumsvereins; vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1915 Sp. 33.
1337. Arnold Rich, Edelknecht von Weinheim und seine Frau Christine. (Generallandesarchiv Karlsruhe, Urk. Conv. 252, Erbbestandsbrief des Deutschordenscomthurs Wilhelm von Kyrwiler für Arnold Riche usw. über des Ordens Hof, Garten und darauf stehende Häuser in Weinheim.)
1381. Hans Schelmbuch „git (dem Deutschorden Zins) von siner hofereit, die Arnolde Richen waz“ (Generallandesarchiv Karlsruhe Berain 9501).

#### R i c h i n W o r m s .

1145. Cunradus de Rich: Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Buggo von Worms wegen Güter in Freimersheim und Kirchheim. Boos, Worms. Urkundenbuch 2,717 n. 71.\*\*
1253. Edelwinus Dives war Mitglied des Rates in Worms. Boos 3,184 (auch 3,153).
1392. Frau Else gen. Moren in Worms schenkt an das dortige Bergkloster u. a.: im Heppenheimer Feld einen Morgen Feld „geforch der Richen off dem berge“. Boos 2,636.

Soweit die urkundlichen Nachrichten über diese jedenfalls schon früh ausgestorbene Familie reich. Der Ritter Cunrad unseres Kreuzes ist hiernach urkundlich nachweisbar bis 1268. In diese Zeit — letztes Drittel des 13. Jahrhunderts — gehört — auch nach der Form des Wappenschildes und der Inschrift — das seinem Andenken gewidmete Kreuz. Er führt im Wappenschilde wie alle Weinheimer Adelsfamilien die Weinleiter, die ja bis zum heutigen Tage auch im dortigen Stadtwappen enthalten ist. Der Helm — seit dem 13. Jahrhundert als notwendiger Bestandteil des Adelswappens anerkannt — fehlt wie auch auf vielen Wappensiegeln dieser Zeit.

Zur Beantwortung der Frage, was dieses Kreuz bedeutet und wem es seine Errichtung verdankt, sind wir mangels urkundlicher oder chronikalischer Nachrichten genötigt, den Blick auf ähnliche Denkmäler in anderen Gegenden und die Steinkreuzforschung überhaupt zu richten.

Die volkswissenschaftliche Forschung hat in letzter Zeit mehr als bisher ihr Augenmerk den Steinkreuzen zugewendet, die in Feld und Wald als stumme, rätselhafte Zeugen der Vergangenheit stehen und so manchem Wanderer die Frage vorlegen, warum und zu wessen Gedenken sie dort errichtet sind. Wenn man die Grab- und Andachtskreuze außer Betracht läßt, bleibt die große Gruppe der Sühne- und Er-

innerungskreuze übrig, für die Anton Nägele in seinen verdienstvollen Untersuchungen über dieses lange vernachlässigte Gebiet heimatlicher Altertumskunde die Bezeichnung „Kreuzsteine“ vorschlägt<sup>6)</sup>. Aus Sühneurkunden hat Nägele nachgewiesen, daß bei Bluttaten die Errichtung solcher Kreuzsteine an der Stätte der Tat häufig einen Bestandteil des Sühnvertrages zwischen den Angehörigen des Erschlagenen und der Partei des Täters bildete, also keineswegs freiwillig erfolgte. Nach einer solchen Sühneurkunde von 1390 müssen die Ravensburger dem 1389 im Städtekrieg erschlagenen Eitelhans von Bodmann „ein steinern Kreuz“ setzen. Nach einem anderen Sühnvertrag (Mittelfranken 1383, Belege bei Nägele) muß der Mörder dem Erschlagenen ein Steinkreuz mit Wappenschild und Helm setzen. Das älteste datierte Steinkreuz mit der Jahreszahl 1260 wurde bei Darmiffen im Hannover'schen gefunden. Ein frühes Beispiel aus unserem Lande ist das 1299 bei Bezenhausen unweit Freiburg i. B. zum Andenken des dort getöteten Konrad von Lichtenberg, Bischofs von Straßburg, errichtete Steinkreuz mit Inschrift<sup>7)</sup>. Der Bischof fiel im Kampfe mit Freiburger Bürgern.

Als 1460 der kurmainzische Burggraf und Amtmann zu Starkenburg, Ritter Ulrich von Kronberg, bei Laudenbach a. B. im Kampfe mit den Pfälzern fiel, wurde ihm ein Denkstein mit Bild und Inschrift errichtet, der vielleicht durch ein nicht mehr vorhandenes Kreuz bekront war. Ein Spruchband deutete das Volk als Schlange und machte aus dem Kronberger einen durch Schlangenbiß getöteten Edelmann. Ueber diesen „Schlangenstein“ hat bekanntlich Huffschild im vorigen Jahrgang unserer Geschichtsblätter (Sp. 27) abschließend gehandelt. Vielleicht darf auch dieser Stein als ein Sühnedenkmal aufgefaßt werden, das dem Stande des Erschlagenen entsprechend besonders reich ausgeführt war.

In nachmittelalterlicher Zeit, als die Errichtung von Totschlag-Sühnekreuzen in Abgang kam, wurden auch Kreuze zur Erinnerung an Unglücksfälle freiwillig von den Angehörigen des Verunglückten am Orte des Vorkommnisses errichtet (vgl. die „Marterln“). Dagegen haben diese Kreuze niemals als Zeichen der Begräbnisstätte zu gelten, und auch bei unserem „Bußmichelkreuz“ ist ausgeschlossen, daß es etwa den Ort der Bestattung des Konrad Reich angibt. Vielmehr darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß es ein Sühnekreuz ist, errichtet zum Andenken an den an dieser Stelle erschlagenen, aus dem Hinterhalt getöteten oder im Kampfe gefallenen Ritter, der sich auf alter Verkehrsstraße vielleicht unterwegs von oder nach Worms befand. So findet das vermeintliche „Bußmichel“-Kreuz der Volksfrage seine wahrscheinlichste Erklärung, wenn man es gemäß mittelalterlichem Brauche deutet als Sühne- oder Bußkreuz, allerdings nicht, wie das Volk aus der dunkel verschwommenen Darstellung des alten Sühnecharakters heraus fabulierte, für einen Frevler, den der auf dem Kreuz Genannte selbst begangen hat, sondern für eine Untat, die an ihm begangen worden ist und durch dieses Rechtssymbol gesühnt werden sollte.

Gegenüber den vielen inschrift- und zeichenlosen Kreuzsteinen tut es sich durch Wappen und Aufschrift hervor; auch als verhältnismäßig frühes Denkmal dieser Art verdient es unsere besondere Aufmerksamkeit. Daß dieses interessante Steindenkmal so lange unbeachtet blieb, ist seiner abgelegenen Verstecktheit im schweigenden Walde zuzuschreiben. Vielleicht bietet sich uns Gelegenheit, auch noch

<sup>6)</sup> Dr. Anton Nägele-Riedlingen in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1913 Bd. II, S. 401—426, auch als Sonderabdruck erschienen (W Kohlhammer, Stuttgart 1913) unter dem Titel „Ueber Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung“. Vgl. deselben Verfassers Aufsatz „Heimatbilder von Steinkreuzarten“ im Schwäbischen Heimatbuch, Stuttgart 1915, S. 147 ff.

<sup>7)</sup> Vgl. Albert im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 5, S. 340-360,

auf andere Steindenkmäler dieses geschichtlich so bemerkenswerten Waldes aufmerksam zu machen. Wenn schließlich der „Büchmel“ den Anlaß zu einer wissenschaftlichen Verzeichnung und Beschreibung aller Kreuzsteine unserer Gegend gibt, so ist ein Hauptzweck dieses Aufsatzes erfüllt.

## Der Bergträger Rezeß von 1650.

Don Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ**, Heidelberg.  
(Schluß.)

II. Bergsträßer Neben-Rezeß  
vom 13.—23. November 1650.

(Aus Kopialbuch 902 des Großh. General-Landesarchivs  
fol. 13—15.)

Wir Johann Philips von Gottes Gnaden des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbischof, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz Canzler und Churfürst, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken etc. urkunden und bekennen für Uns und Unsere am Erz Stift Nachfolgern hiemit öffentlich und in Kraft dies Briefs: Nachdem Wir Uns mit dem Durchleuchtigen und Hochgebohrnen Fürsten Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des Heil. Rom. Reichs Erztruchsess und Churfürsten, Herzogen in Baiern etc. Unserm besondern lieben Freund und Herrn Brudern etc. unlängst wegen Unserer Bergstraß wiederlössiger Aemter den 16ten September dieses 1650ten Jahrs durch Interposition und Vermittlung der auch durchleuchtig und hochgebohrnen Fürsten, Herrn Carl Gustaven Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Gölch, Cleve und Berg Herzogen, Grafen zu Delsbenz und Sponheim, der Mark und Ravensperg, Herrn zu Ravensstein, der Königl. May. und Cron Schweden in Teutschland Generalissimi, Johann der Durchleuchtig und Hochgebohrnen Fürstin und Frau Ameliae Elisabeth Landgräfin zu Hessen, geborner Gräfin zu Hanau Münzenberg, Gräfin zu Cazenelnbogen, Dieß, Ziegenhain und Nidda, Unserer besonders lieben Freunde, auch Frau und Freundin etc. und dero darzu Abgeordneten eines gewissen mit einander verglichen und vereinbaret, laut darüber absonderlich ufgerichteten beschriebenen und besiegelten recessus, so da anfahet: Wir Johann Philip von Gottes Gnaden etc. und Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden etc. und sich endet: So geschehen den 16ten September im Jahr 1650<sup>27)</sup>, und in demselben zugleich die Wildbahn in locis cassis als Hendschuhshem, Dossenheim und Seckenheim seiner Liebden nach Inhalt erst angeregten recessus mit übertragen worden, Dieselbe aber Uns durch dero Vollmechtige so wohl als Mediatoren freundlichst zu erkennen geben, wie daß Ihre erstberührte also mit cedirte Wildbahnen an gedachten Orten fast eing fallen wollen, mit freundlicher Ersuchung, Wir wollen Sr. Liebden an Unsers Closters Lorsch und Amt Starckenburg herbrachten Wildfuhren etwas mehrers aus freundnachbarlichem guten Willen und keiner Schuldigkeit überlassen; Wir Uns auch nach vorderist vorhergehender Gränzbereitung, aus bemeltem sich nach Besag uralter vor der Pfandverschreibung ufgerichteter Weisthumber<sup>28)</sup> bis an und über den Neckar und Rhein und wieder herüber erstreckender Wildfuhr, zu Stift und Erhaltung guter Freundschaft, nicht aber aus Schuldigkeit, an End und Orten, die uns so nahe eben nicht

<sup>27)</sup> Nach dem Darmstädter Original, den Karlsruher und Münchener Abschriften wurde der Hauptrezeß am 14. September alten, 24. September neuen Stils 1650 abgeschlossen. So auch Dahl, Lorsch, Urkunden S. 45; Mühlhng, Händschuhshem, S. 79. Wenn daher im Nebenrezeß und so auch in dem Einweisungsprotokoll (unten III) als Datum des Hauptrezeßes der 16. September (alten Stils) angegeben wird, so kann dies nur auf einem Lesefehler oder darauf beruhen, daß bei Abfassung dieser beiden Vollzugsakte eine vom 16. September 1650 datierte Abschrift des Hauptrezeßes vorlag.

<sup>28)</sup> Gemeint ist wohl das Weistum des Lorsch Wildbanns n. J. 1423. Dahl, Lorsch, Urkunden S. 60 fg. Grimm, Weistümer 1, 463—67.

gelegen und undereinander beederseits (in was District sich jeder Theil mit den seinigen eigentlich zu continieren und einzuhalten hatte) desto besser entscheiden können, einige Discretion und Willfährigkeit nicht zu wieder sein zu lassen erbotten; daß Wir solchem nach hochermelter Sr. Liebden, dero Chur Erben und Nachkommen, ferner gutwillig doch dergestalt cedirt und übergeben haben wollen, als nemlich, neben der vorgemelten Sr. Liebden in locis cassis bereits übertragenen Wildbahn, dan ferner die Wildfuhr von der Weinheimer Gemarkung an bis an die Diernheimer Gemarkung und von dannen bis an die Lampertsheimer und Kirchgartsheuser Gemarkung bis an den Rhein (doch ietzt gedachter Diernheimer, Lampertsheimer und Kirchgartsheuser Gemarkung ausschließlich) der Scharrhöfer Gemarkung aber einschließlic, sambt dem Einschluß upwards des Neckars, alles so wohl Pfalz eigen als gemeinschaftlich, sambt deren Brücher und Zugehörungen, und dann ferner die zum Closter Lorsch gehörige jenseit Rheins gelegene vom Neckar hienüber hinder Obersheimb<sup>29)</sup>, Ebigheimb, Oppau und Studenheimb<sup>30)</sup> bis an die Rogheimer Rinnen sich ziehende Wildfuhren und wie weit jenseit Rheins gedachte Lorsch Wildfuhr sich erstrecken mag<sup>31)</sup>, daß sich des Herrn Pfalzgr. Churfür. Liebden die, wie obstehet, überlassene Wildbahn an ietztgedachten Orten Termineien und Enden, auch zu dessen besserer Nachricht und künftigen Streit zu verhüten mit Sezung gewisser Markstein oder Wildstöcker unterscheiden werden, und sich Dieselbe hiengegen, dero Chur Erben und Nachkommen, auch dero Bedienten, übrigen<sup>32)</sup> Unsere und Unsers Erz Stifts Closter Lorsch und Starckenburgischer Wildbahnen und Fuhrten, hohen und niedern Jagens Gerechtigkeiten hinfüro, gleich wie Wir und Unsere am Erz Stift Nachfolgere in locis cassis, allerdings eußern und enthalten noch sonst in einigerlei Weis oder Weg, wie des Nahmen haben oder erdacht werden mag, darin heintrechtigen oder turbiren sollen noch wollen; Und dan Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Bayern etc. solch seiner Liebden aus freundnachbarlicher Bezeugung geschehen gutwilliges Anerbiethen und gethane oblation zu freundlichen genehmen Wohlgefallen angenommen. Als haben wir Johann Philip Erzbischof zu Mainz und Churfürst, und Wir Carl Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Churfürst zu steter, fester und unverbrüchlicher Observanz, Halt- und Vollziehung alles dessen wie hieoben beschriebenen, uf Maß und Weis deren in dem erwöhten Haupt Rezeß begriffenen Claululen und Bedingnussen, bei gegebenen Churf. Worten, Trauen und Glauben, Uns hiemit und Craft dieses obligirt und verbindlich gemacht, jedoch mit dem Vorbehalt, daß da über kurz oder lang einige diesfalls genugsambliche documenta (weiln solche bei Chur Pfalz Canzler iezo distrahirt und entkommen) sich finden würden, Uns, Unser Pfalzgr. Churfürsten, wie auch uf solchen Fall Uns den Churfürsten zu Mainz und Unsern am Erz Stift Nachfolgern, und also beederseiths dero Rechten sollen vorbehalten sein, auch in allen ubrigen Puncten und Claululen dem Hauptrezeß gemäß gehalten werden. Und haben dessen zu Urkund diesen in duplo ausgefertigten Neben Rezeß mit Unsern eigenhändigen Subscriptionen und angehängten In-

<sup>29)</sup> Oggersheim.

<sup>30)</sup> Mundenheim.

<sup>31)</sup> Ueber den abgetretenen Jagdbezirk s. Mannh. Gesch.-Bl. 1913. Sp. 84.

<sup>32)</sup> Der kurze Sinn dieses Sazungeheuers ist, daß sich der Kurfürst der Jagd in den übrigen, nicht abgetretenen Jagdgebieten des Erzbischofs ebenso enthalten soll, wie der Erzbischof in den abgetretenen Gebieten.

Wie wenig sich übrigens der Kurfürst bei seinen Jagden im Lorsch Wald um die Rechte seiner Nachbarn kümmerte, ergibt sich aus der Darstellung in den Mannh. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 84 und den dort erwähnten Prozeßen.

siegeln bekräftigt. Und wir Adolph Hundt von Sawlnheim Dechant und Capitul des Domb Stiffts zu Mainz, bekennen auch und thun kund öffentlich mit diesem Brief vor Uns und Unsere Nachkommen, daß dieser Nebenvergleich und Receß mit Unserm Wissen Consens und Verhängnis zugegangen und geschehen ist, und bewilligen hierin Craft dies Briefs, doch Uns, Unsern Nachkommen an anderen Unsern Rechten und Gerechtigkeiten, auch Zehenden, Renten, Zinsen und Gefallen in ermelten Orten, Districten und Bezirken undschädlich. Und haben des zu Bekantnus Unsers Domb Capituls Insiegel bei der vorgenannten Unsern gnedigen Herrn zu Mainz und Herrn Pfalzgr. Churfürsten Insiegel an diesen Brief thun henken. So geschehen den 13/23 Monats Tags Novembris Anno Domini sechzehn hundert und funfzig.

### III. Instrumentum Ex et Immissionis

zwischen Mainz und Chur Pfalz, die drei in der Bergstraße gelegenen Dorfschaften Händschusheim, Dossenheim und Seckenheim betreffend

vom 8. Februar (alten Stils) 1651.

(Aus Kopialbuch 902 des Großh. General-Landesarchivs, fol. 15—21).

In Gottes Nahmen amen: Kund und zu wissen sei jedermänniglich durch dis offen Instrumentum, daß im Jahr nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers Geburt sechzehnhundert und ein und funfzig, in der vierten Römer Sinszahl, zu latein indictio genannt, bei Herrsch: und Regierung des allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandi des dritten dieses Nahmens, Erwählten Römischen Keisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien zu Ungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien und Schlawonien Königs, Erzherzogs zu Oesterreich, Herzogs zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Württemberg, Grafen zu Habsburg, Tyrol und Görz etc. unsers allergnädigsten Herrn, Ihrer Mt. Reiche des Römischen im vierzehenden, des Hungarischen im fünf und zwanzigsten und des Böhmischen im vier und zwanzigsten Jahr, uf Sambstag, welches war der achte Februarii alten Calenders, uf ein Tag zu vor von des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen, Pfaltzgrafen bei Rhein, des h. Römischen Reichs Erztruchfassen und Churfürsten, Herzogen in Bayern, meines gnädigsten Herrn Geheimen Rath beschehene und durch den Hofgerichts Secretarium Herrn Ludwigen Lingelsheim uf der Churf. Canzlei zu Heidelberg umb neun Uhren des Morgens mir mündlich verkündete Requisition, Ich Lubertus Han, offenbahr und am Keiserlichen Cammergericht immatriculirter Notarius, mich uf Händschusheim begeben, umb daselbsten der nach Inhalt des zwischen dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Philipp Erzbischofs zu Mainz, des h. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzlers und Churfürsten, Bischofen zu Würzburg und Herzogen in Franken etc. eins, und höchstgemelter Ihrer Churfr. Durchl. anderen Theils ufgerichteten Receß, ansehend: Wir Johann Philipp von Gottes Gnaden etc. und Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden etc. sich endigend: So geschehen den 16ten Septemb.<sup>34)</sup> im Jahr nach Christi Geburt ein tausend sechshundert und funfzig, verglichener ex: und immission des Burgstabels Schawenburg und dazu gehöriger Dörfer Händschusheim und Dossenheim, wie auch absonderlich des Dorfs Seckenheim, und dabeneben der Unterthanen Huldbigung bewohnen und tragenden Notariatams halben requirirtermaßen alles was fürgehen würde ad notam zunehmen. Als nun die Zeit dieses vorgenommenen actus sich herbei genahet, haben mehr höchstgedachter Ihrer Churf. Durchl. Herrn Abgesandte, die hochedelgeborne und gestrenge, auch edle, vest

und hochgelährte Herren Johann Friederich von Landas, Churf. Pfälzischer Marschall<sup>35)</sup>, Geheimer Rath und Faut des Oberamts Heidelberg, Herr Hieronymus von Pelnitz, Oberforstmeister<sup>36)</sup>, Herr Johann Philipps Ludwig Hoffmann, der Churfürstl. Pfalz. Hofgerichts Rat, und Johann Christoff Mejer, Landschreiber des Oberamts Heidelberg, mich der beschehenen requisition erinnert und alles bei dem actu ad notam zunehmen, in Craft habenden Churfürstl. Gewalts instanter requirirt und ersucht. Der angeregte Gewalt ist folgenden Inhalts:

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heil. Röm. Reichs Erztruchfäß und Churfürst, Herzog in Bayern, urkunden und bekennen hiemit, demnach zwischen dem hochwürdigsten Herrn Johann Philipps Erzbischofen zu Mainz, des h. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzlern und Churfürsten, Bischofen zu Würzburg und Herzogen zu Franken, Unsers besonders lieben Bruders Liebden, und Unsere beederseits gevollmächtigte Gesandten eine Zeit hero wegen der bergsträßischen Aemter gepflogene Handlung zu einem Schluß gebracht, darüber gewisser Receß ufgerichtet und in Craft dessen von hochgedachten Herrn Churfürsten von Mainz Liebden Uns das Amt und Burgstabel Schawenburg sambt den beiden zugehörigen Dorfschaften Händschusheim und Dossenheim, so dann das Dorf Seckenheim, mit allen Zubehörungen, wie solche in letztgenantem Hauptrecess begriffen, Uns und Unsern Nachkommen sollen abgetretten und eingeräumt, auch in denen in dem Nebenrecess wegen der Wildpahn verglichenen Gränzen die Wildstöck gestöckt werden sollen, daß Wir zu Einnehmung der possession oberührter Orter vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, inmassen wir solche hiemit und in Craft dis geben dem gestrengen, vesten und hochgelährten, Unseren lieben getreuen Johann Friederich von Landas, Unserm geheimen Rath, Hofmarschal und Faut des Oberamts Heidelberg, und Hieronymo von Pelnitz, Unserm Oberforstmeister, und dann Philipps Ludwig Hoffmann, Unserm Hofgerichts Rath, wie auch Johann Christoff Mejern, Landschreibern Unsers besagten Oberamts Heidelberg, also und dergestalt, daß sie mehrbemelte Ort mit denen im Hauptrecess specifizirten Zugehörungen in Unserm Nahmen von den Herrn Chur Meinzißchen Gevollmächtigten empfangen und annehmen, der Erlassung der Underthanen Pflichten und deren Anweisung bewohnen und solche darauf in unsere Pflicht nehmen, die Wildstöck zu Unterscheidung der Wildpahngränzen stecken helfen und sonst thun und in Acht nehmen sollen, was in dergleichen Fällen herkommens und ein sothaner actus erfordert. Dessen zu Urkund haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben und Unser Churfürstl. Insiegel hievordrucken lassen. Geben Heidelberg den vierten Februarii anno eintausend sechshundert ein und funfzig.

Carl Ludwig.

Daruf der actus zwischen den Chur Mainz- und des Dombstiffts-Abgesandten, benanntlich deren hochedelgebornen und gestrengen auch edlen und vesten Herrn Philips Erwein von Schönborn, Chur Mainz. geheimen Rath, Amtmann zu Steinheim und Dieppurg, Herrn Franz Philipps Adolff Freiherrn von Hoheneck, Churf. Meinzißchen Rath, Burggrafen uf Starckenburg und Amtmann zu Gernsheim<sup>37)</sup>, und Herrn Rudolf Dreytmüllern, Chur Meinzißchen Landrentmeistern, von Ihrer Churf. Gnaden zu Mainz wegen, so-

<sup>34)</sup> seit 1649, Widder 1,50.

<sup>35)</sup> Hieronymus Christoph von Pelnitz, Oberforstmeister seit 1650, Widder 1,59.

<sup>36)</sup> 1649—1676 Dahl, Corjch 1,186.

<sup>37)</sup> s. oben Anm. 27.

dann den wohl ehrwürdigen auch edlen und hochgelährten Herrn Johann Schweickardt Walbott von Bassenheim, des hochlöbl. Dombstifts zu Mainz Praelaten und Thumbfängern, und Herrn Adam Freispachen, der Rechten Doctorn und löblich gedachten Dombstifts Syndico, des Mainz. Dombstifts wegen eins und den Chur Pfälz. Herrn Abgesandten oberwehnt andern wie auch denen der Orten gehörigen Underthanen drittentheils, zu Hendtschusheim under dem Rathhaus<sup>27)</sup> zwischen zwölf und ein Uhr, weils es wegn der zwischen den Herrn Gesandten gepflogenen Conferenz nicht eher beschehen können, uf folgende Weise vorgangen. Die Chur Meinziſchen und Thumbstifts Herrn Abgesandte haben durch den bei ihnen habenden Notarium (folgt leerer Raum) endlich Stattschreibern zu Bensheim, erstlich den Underthanen zu Hendtschusheim und Dossenheim, in ihrer und der Churfürstlich Pfälz. Herrn Abgesandten, wie auch mein Notarii und der zu End benannten Gezeugen Gegenwart öffentlich vortragen lassen: Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Philipffen, des heil. Stuls zu Mainz Erzbischofen, des heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzlers und Churfürsten, Bischofen zu Würzburg und Herzog zu Franken etc. auch eines hochwürdigten Domb Capituls zu Mainz, Unser gnädigt und gnädiger Herr Abgesandten geben den Underthanen des Amts Schauenburg gnädig zu vernehmen und haben sie forderist in frischem Andenken, wie das sie nunmehr vor dritthalb Jahren höchstgemelter Ihrer Churf. wie auch hochw. Gnaden die gewöhnliche Erbholdungspflichten underthenigst abgelegt; Nachdem nun inmittelst zwischen höchstermelter Ihrer Churf. Gnaden, auch dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des heil. Röm. Reichs Erztruchfassen und Churfürsten, Herzogen in Bejern etc. hierueber iezunder Tractaten gepflogen und endlich dahin in der Güte allerseits verglichen und vereinbart worden, daß die zu ernanntem Amt Schauenburg gehörige Dorfschaften Hendtschusheim und Dossenheim höchstbesagter Ihrer Churf. Durchl. abgetreten und extradirt werden sollen, gestalt dann solches durch diesen actum publicum ex et immissionis also geschicht, und deroelben hie mit nach laut darueber zwischen höchstermelter Ihrer Churf. Gnaden und Durchl. underm 16. Septemb. 1650 verfaßten schriftlichen Recessus cedirt, abgetreten und eingeräumt werden, als thun sie Herrn Abgesandte gegen die Underthanen des bis dahero erzeugten underthänigst schuldigten Gehorsams und Treue gnedig bedanken und dieselbe angelegter ihrer geleister Churf. Mainz Pflichten allerdings erlassen und damit an mehrehöchstermelter Ihre Churf. Durchl. ordentlich verweisen, welcher sie solche hinwider underthenigst abzulegen und, wie solches getreuen Underthanen gegen ihren Landsfürsten zu thun gebühret, zu verhalten wissen werden. Demnecht hat vorbemelter Notarius den siebenden Puncten des Hauptrecess von dem exercitio religionis handlend, außserhab deme was das Amt Neuenhain angehet, den Underthanen vorgelesen. Darnach haben die Churfürstliche Pfälz.<sup>28)</sup> durch den Herrn Landschreibern des Oberamts Heidelberg, uf beschehenen Chur Meinziſchen Vortrag, den Underthanen von Hendtschusheim und Dossenheim ferner vortragen lassen:

Was des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Philipffen Erzbischofen zu Mainz, Bischofen zu Würzburg, Herzogen in Franken des h. Röm. Reichs Erzkanzlern durch Germanien und Churfürsten, hochansehnliche Herrn Abgesandte euch sambt und sonders haben proponiren lassen, auch welcher Gestalt sie euch derienigen Pflichten, womit ihr bis dato höchstgedachter Ihrer Churf. Gn. und dem hochlöbl.

<sup>27)</sup> Dieses jetzt abgerissene Rathhaus stand an der Abzweigung der Dossenheimer Landstraße von der Mühlstallstraße, auf dem jetzt dort befindlichen freien Platz.

<sup>28)</sup> Zu ergänzen: Herrn Abgesandte. Diese Worte fehlen im Text.

Dombcapitul und Erzstift Mainz verwandt gewesen, gnädigt erlassen, solches habt ihr albereit mit mehrerm und umständlich vernommen. Wann dann des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des h. Röm. Reichs Erztruchfassen und Churfürsten, Herzogen in Bejern etc. unsers allerseits gnädigsten Churfürsten und Herrn Churf. Durchlaucht uns anwesenden Abgesandten gnädigt anbefolen, euch zu dero Churfürstl. Pflichten dargegen uf und anzunehmen, und sich gnädigt versehen, das ihr als gehorsame Underthanen euch in diesem und künftigen allen erzeigen werdet, als habt ihr zu diesem actu dero Churf. Durchl. Abgeordneten Herrn Marschall, Geheimen Rath und Faut des Oberamts Heidelberg, mit handgebenden Treuen anzugeloben und darauf einen leiblichen Eid zuschweren. Hierauf die anwesende Underthanen nacheinander vorgetragener massen Sr. Gestr. von Landas Handtrew geleistet. Diesem nach ist ihnen von wohlverwehnten Herrn Landschreiber nachfolgende formula iuramenti fidelitatis fürgelesen worden:

Ihr sollet mit handgegebener Treu geloben und darauf einen leiblichen Eid zu Gott mit ufgehobenen Händen schwören, das ihr wollet dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, des h. Röm. Reichs Erztruchfassen und Churfürsten, Herzogen in Bejern etc. Seiner Churf. Durchl. ehelichen mannlichen Leibslehens Erben und uf deren Abgang seiner Churfürstl. Durchl. Herrn Gebrüdern, mit Nahmen Rupredchten, Moritzen und Eduarden<sup>29)</sup> Pfalzgrafen bei Rhein, deren ehelichen mannlichen Leibslehens Erben, bei weme aus denselben die Churwürde iedesmals bestehen würdet und weiters nicht, uf Maß und Weiß ein solches zwischen beeden Chur Meinziſchen und Chur Pfälzischen Herrschaften nach Besag des Vertrags vom 16ten Septemb. 1650 vereinbaret und verglichen, getreu, hold, gehorsam und gewertig sein, Ihrer Churf. Durchl. Nutzen und Frommen fordern, Schaden warnen und wenden, in keinen Rath noch Samblung kommen, do etwas wider Thro Churf. Durchl. getrachtet oder vorgenommen würd, sondern alles thun und lassen, was getreuen Underthanen ihren rechten Erb- und Landsfürsten abgehörter maß zu thun schuldig; alles getreulich und ohne Gesehrd.

Nach beschehener Ablebung haben die anwesende Underthanen insgesambt uf des Herrn Landschreibers Dorreden den Eid mit ufgestreckten Fingern folgender maß geleistet:

Was Uns ietzt vorgelesen, haben wir gehört und wohlverstanden, und versprechen deme also treulich nachzukommen, so wahr uns Gott helf der allmächtige.

Nach geleistetem Eid hat der Landschreiber den Underthanen angesagt, demnach ihrer etliche nicht zugegen weren, daß die Gegenwertige den Abwesenden diesen actum notificiren und andeuten sollen, daß dieselbe ehister Tagen nach Heidelberg kommen und vor dem Oberamt ihre Pflicht ablegen sollen.

Hierauf hat Herr L. Hoffmann namens der sämtlichen Churf. Pfälz. Herrn Abgesandten mich abermal in forma solenni requirirt, umb diesen actum fleißig ad notam zu nehmen und darüber eins oder mehr instrumentum vel instrumenta ad perpetuam rei memoriam zu verfertigen.

Nach diesem actu die Underthanen aus dem Dorf Seckenheim, welche nur zwölf an der Zahl zugegen gewesen, an jelbigem Ort erschienen, mit denen dieser actus absonderlich vorbeschriebener maß celebrirt, von ihnen Pflicht geleistet und von dem Herrn Landschreibern erinnert worden, das die Anwesende den Abwesenden alles was vorgangen verkünden und gleichfalls andeuten sollen, daß dieselbe nachster Tagen nach Heidelberg kommen und dajelbst vor dem Oberamt ihre Pflicht leisten sollen. Hierauf hat vorgemelter

<sup>29)</sup> Der ursprünglich mitbelehnte Bruder Philipp war inzwischen (15. XII. 1650) gestorben; vgl. oben Anm. 17.

herr L. Hoffmann mich nochmals requirirt, dis ebener maßen ad notam zu nehmen und beede actus in einem instrumento zu beschreiben ersucht.

Wann nun tragenden Notariatsamts halben solches keineswegs zu verweigern gewußt, so habe alles ad notam genommen, die zuvor von mir requirirte Gezeugen erbetten, alles das ienige so vorgangen in Gedächtnus zu halten, und gegenwärtig instrumentum darieher ufgerichtet. Geschehen ist dieses alles im Jahr, indiction, Kaiserl. Regierung, Monat, Tag und Stund und Ort, wie hin und wider obvermeldt, in Gegenwart Herrn Johann Caspar Lin, Churf. Meinz. Kellers zu Heppenheim, und Herrn Philipps Friederich Hagen als hierzu berufener und erforderter glaubwürdigen Instrumentsgezeugen.

Und diemeil Ich Lubertus Han von Niederwesel, Herzogtums Cleve, aus Röm. Keiserl. Macht und Gewalt ein offener und am hochlöbl. Keiserl. Cammergericht approbirt und immatrikulirter Notarius, neben oberwehnten Gezeugen, dieser ex- und respectiv immission, der Underthanenpflichtlerlaß Einnehm und Leistung auch deren Huldigung vorbeschriebener maßen beigewohnt, alles gesehen und gehört, auch darüber gegenwertig instrumentum ufgerichtet, so habe mich zu End dessen mit eigener Hand auch unterschrieben und neben meinem gewöhnlich Notariatsigill mein eigen Pittschafft uf die durchzogene Schnur hierunden ufs spacium gedruckt.

Lubertus Han, imperialis Camerae iudicii immatriculatus  
Notarius, in fidem subscripsi.

o Notariatsinsiegel.

o Pitschafft.

## Hübnergericht zu Leutershausen, Cent- und Weggericht zu Großsachsen.

Don Karl Christ in Siegelhausen.

Bereits in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1901 Sp. 260 habe ich ausgeführt, daß die sogenannten Sachsenorte an der Bergstraße nicht erst Zwangsniederlassungen gefangener Niedersachsen aus den Kriegen Karls des Großen in den Wesergegenden sein können, da ihr Name damals schon bestand, und zwar wohl in der Form Sachsenheim, oder wie der Lorsch'er Chronist des 12. Jahrhunderts ihn modernisiert, Sachsenheim. Dies bedeutet aber nur das Heim eines einzelnen Sachsen oder auch eines so heißenden Mannes, während der Ortsname, wenn er nach mehreren Zwangskolonisten genannt wäre, mit dem althochdeutschen schwachen Genitiv Pluralis zusammengesetzt sein, also Sachsenhoheim gelautet haben würde.

Erstmal wird ein Dorf Sachsenheim im Lobbengau um 780 genannt, dann öfters im 9. und 10. Jahrhundert, wo Kloster Lorsch besonders Schenkungen von Wingerten erhielt (Cod. Laur. no. 198, 421, 426 ff.)

Zwei Orte dieses Namens werden unterschieden in der Schenkung des (Gaugrafen?) Liuthari an Lorsch von 877, der Güter in mehreren Bergsträßer und anderen Orten des Lobbengaus vergabt, zunächst „in wilare Hūsa“, dem nach ihm genannten Weiler Liuthereshusen, d. h. zu Leutershausen die Kirche und einen Herrenhof (curtis), dann „in villa Sachsenheim minore“, wohl zu Lützelsachsen 9 dienstbare, mit unfreien Leuten besetzte Hubgüter<sup>1)</sup> und „in altera Sachsenheim“, also zu Hochsachsen oder Großsachsen eine Herrenhube (im klösterlichen Eigenbetrieb), 13 dienstbare Huben und zwei Mühlen (Cod. Laur. no. 40, Mon. Germ. Script. XXI p. 373).

<sup>1)</sup> Die durchschnittliche Größe einer solchen Hofstätte war nach dem Schenkungsbuch der Abtei Eberbach im Rheingau 30 Morgen. Vgl. Dahl, Lorsch S. 127. Ein rheinischer Morgen hielt etwa 25 Ar, wie ich in Mannheimer Geschichtsbl. 1904 Sp. 157 bemerkt habe.

Abt Udalrich zu Lorsch, seit 1056, übertrug eine Menge von Stiftungsgütern des Hauptklosters speziell an das von ihm wiederhergestellte und mit Mönchen besetzte ursprüngliche Kloster Altenmünster beim Seehof oberhalb Lorsch, was (bei fehlendem genauem Datum) 1071 König Heinrich zu Lorsch bestätigt. Darunter waren jene 877 von Liuthari geschenkten 9 Huben Land und 15 Hausplätze in Klein-Sachsenheim (S. minor), also Lützelsachsen und eine Hube im oberen Sachsenheim (S. superior), was Hochsachsen, vielleicht auch das nicht aufgeführte Großsachsen ist. Vgl. Cod. Laur. I p. 195 f. no. 132, Mon. G. hist. XXI p. 419 f.

Darauf erst stellt Abt Udalrich am 29. Juni deselben Jahres 1071 zu Altenmünster eine Urkunde aus, worin er dieser Probstei außer den vielen ihr aus dem Klostervermögen von Lorsch abgetretenen Besitzungen auch seinen ihm zu eigen gehörenden Fronhof (curia) im erwähnten Klein-Sachsenheim mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten zuteilt. Die darauf sitzende zinsbare Bauernschaft (familia) befreit der Abt im Einverständnis mit jenem König und mit dem Kloster von allen letzterem bisher geschuldeten Lasten und Leistungen, besonders auch von den drei jährlichen Haupttagfahrten (malli), wo unter dem Namen „Ungebodending“ (ungebotenes, nicht besonders berufenes Hubgericht) beim Klosterhof Liutereshusen gerügt wurde (manniebat<sup>2)</sup>). Die dortigen hinterlässigen Zinsbauern versammelten sich wohl beim Lindbrunnen oben in Leutershausen unter Vorsitz des Villicus major oder Lorsch'er Klostermaiers. Dagegen sollten die Hübner des an die Probstei Altenmünster gefallen Hofes zukünftig nur dem Probst und seinen Mönchen zuständig sein. Vgl. Cod. Laur. I p. 193 f. no. 131 und dazu meine Ausführung in „Dom Rhein“, 1907, S. 34.

Der Lorsch'er Abt Winther hatte zwar um 1080 unter anderen Orten auch Liuthereshusen und Sachsenheim (Großsachsen) an die „pfalzgräflichen Hunde“, um sich deren Gunst zu erkaufen, als Lehen vergeben (Palatinos sibi canes conciliavit, vgl. Cod. Laur. I p. 199). Der nachfolgende Abt Anselm brachte aber diese ehemals königlichen Besitzungen (fisci regales) mit kaiserlicher Hülfe wieder in unmittelbares Eigentum des Klosters Lorsch (ebenda p. 200). Bald darauf verließ Abt Benno den Hof Liutereshusen an den Klostervogt Bertolf nebst anderen Klostergütern, nach deren Heimfall Abt Diemo (um 1130) ihn allein für Lorsch zurückbehielt (p. 236).

Indessen scheinen sich bei Uebergang des Klosters an das Erzbistum Mainz, um 1230, die Mittelsbacher Pfalzgrafen als bisherige Schutzhöfge der Lorsch'er Besitzungen, des Dorfes Leutershausen bemächtigt und später die dortigen Herren von Hirschberg oder Hirschberg<sup>3)</sup> damit und mit Gütern zu Großsachsen, Hochsachsen und anderen Orten belehnt zu haben. Vgl. Pfalz Regesten no. 6363 ff., Widder, Kurpfalz I, 276. Dabei sind auch Belehnungen mit dem Hirschberg (Burg Hirschberg) und dem dabei gelegenen Wald „Die Studen“ (Staudenberg), sowie mit dem Gericht auf dem tiefen Wege. Dieser Name besteht noch auf der Gemarkung von Großsachsen für einen alten Hohlweg, der die von Leutershausen herziehende alte obere Bergstraße bei einer Sandgrube schneidend, südlich an der großen Beund (alt biunde, umzäuntes Grundstück) und dem früher Kloster-Schönauer.

<sup>2)</sup> Mittellateinisch mannie = monē e, altfränkisch manjan<sup>3)</sup> gemahnen, auffordern, erinnern, im Prozeß vorladen, nämlich durch den Kläger selbst, den Beklagten, während das richterliche Laden vor Gericht mittellatein. bannire hieß, von altfränkisch banjan, entbieten. Später wurden aber beide Ausdrücke auch verwechselt mit bannen, Gerichtsbarkeit ausüben. Ueber ungebodene Dinge dieser Art habe ich in Mannh. Geschichtsbl. 1905 Sp. 179 f. gehandelt.

<sup>3)</sup> Eine ältere, obere Burg ist das sog. Schänzel auf der hohen Waid.



Marbacher oder Münchhof<sup>4)</sup> vorbei und dann das Marbächlein (alt „Markbach“, d. h. Grenze gegen Leutershausen) hinauf ins Gebirg zieht.

Bei jener Kreuzung des Tiefen Weges mit der nach Leutershausen ziehenden Hintergasse, d. h. alten Bergstraße, südlich von Großsachsen und westlich vom Münchhof, wurde nicht nur ein Feld- oder Rügegericht unter freiem Himmel zur Bestrafung der Feldfrevel gehalten, sondern die Geldbußen sind teils auch die des Centgrafenamtes, womit die Herren von Hirsberg belehnt waren.

Im handschriftlichen Pfälzer Zinsbuch von 1369 (zu Karlsruhe von mir verglichen) heißt es unter Großen-Sachsenheim nämlich: „Das Centgrevenamt und das Fautamt daselbs duot alle jar XII Pfund heller,“ d. h. dem Pfalzgrafen gebührt für Verleihung dieser Ämter so viel von den zu jährlich 36 Pfund angeschlagenen Bußen, wie folgt: „Wanne ein Frevel daselbs gefallet, so sint VIII unze heller mines herren und XVI unze der von Hirsberg“, d. h. von jedem vorfallenden größeren Delikt sind an Strafgebern verhältnismäßig 8 Rechnungsunzen (= ½ Pfund = 120 allein ausgeprägte Heller) dem Pfalzgrafen, das Doppelte davon (ein sogenanntes Pfund heller = 240 Heller, im damaligen Wert von kaum 10 heutigen Mark in Gold) denen von Hirsberg zu entrichten. Diesen war als vollen Grundherrn die Fautei oder Ortsvogtei über Leutershausen selbst, von den Pfalzgrafen verliehen, weshalb dieses Dorf als nicht unmittelbar pfälzisch, auch nicht im Zinsbuch von 1369 aufgeführt ist. Da sie aber außerdem Vogtsherren über beträchtliche, wahrscheinlich ehemals hofhörige Lorsche Güter um das sonst pfalzgräfliche Dorf Großsachsen waren, so könnten sie den Platz des vogteilichen, d. h. niederen Gerichts für ihre Kolonen von dem ihnen zugefallenen alten Lorsche Klosterhof zu Leutershausen an den tiefen Weg bei Großsachsen verlegt haben, wenn nicht schon die Lorsche Hübener hier zusammen kamen<sup>5)</sup>.

Wenig weiter gegen Leutershausen zu und noch auf Großsachsender Gemarkung besteht aber auch noch beim Volk der Flurname Zehntstuhl, wo, wenn nicht mißverstanden für Centstuhl, Weinzehnten erhoben worden und sich nachts Gespenster zeigen sollen<sup>6)</sup>.

In dieser Gegend versammelte sich etwa auf Bänken das ordentliche Landgericht der Cent Sachsenheim, deren Schöffen 1430 den Pfalzgrafen als obersten Faut (Vogt, Gerichtsherrn) anerkannten (vgl. Widder I, 289), während die durch sie verhängten Todesstrafen an dem weiter westlich, auch noch auf Gemarkung Großsachsen am Weg von Leutershausen nach Heddesheim gestandenen Galgen vollzogen wurden, nördlich vom Stalbühl.

<sup>4)</sup> Widder I, 287 verwechselt den Marbacher Hof mit Marbach bei Heggbach im hessischen Odenwald, wie ich in den Mannheimer Geschichtsbl. 1905 Sp. 176 f. bemerkt habe.

<sup>5)</sup> Der Name Weggericht eines 1479 aus einem allgemeinen vogtsjunkeralichen Hubgericht aller Erblehenbauern zu Edigheim bei Frankenthal verwandelten besonderen Schöffengerichts von nur sieben Richtern, kann nicht wohl daher kommen, daß dieses nur an einem öffentlichen Weg gehalten worden wäre. Vielmehr versammelten sich früher wahrscheinlich alle Hübner an einem solchen im Freien zu bestimmten Zeiten, also ungeboden, während das neugebildete Dorfgericht je nach Bedürfnis zu Edigheim selbst im Rathaus als gebotenes, angelegtes Ding tagte. Daher habe ich in Mannheimer Geschichtsbl. 1902 Sp. 166 dieses Weggericht als das der aus der Gesamtheit der Hübner gewegenen, auserwählten Schöffen angenommen.

<sup>6)</sup> Hier wurde auch ein gallisches Grab aus vorrömischer Zeit mit Eisenfibeln und Bronzering vor einigen Jahren gefunden, die in die städtische Sammlung nach Heidelberg kamen. Dagegen ist die zu Karlsruhe, eine zertrümmerte schwarze verzierte Graburne, nebst eisernen Lanzens und Pfeilspitzen und Menschenknochen, scheint erst aus allemantischer Zeit, beim Ausschachten eines Sandloches nördlich von Großsachsen im Quentelberg am Weg nach Hochsachsen ausgegraben. Ähnliches, ebenda im „Hönig“. Römische terra sigillata fand sich beim Gallenberg und Hundskopf, wo wahrscheinlich schon die Römer das dortige alte Bergwerk betrieben. Römisches Mauerwerk wurde auch westlich von Großsachsen entdeckt.

Damals waren die Edeln von Hirsberg nicht mehr mit dem Centgrafen belehnt, sondern Einwohner von Groß- und Hochsachsen sind als Centschultheiß und Centgebüttel (Gerichtsbote, Scherge) vom Pfalzgrafen bestellt, wie aus der von mir herausgegebenen Kurpfälzer Landeskarte von 1439 hervorgeht. Vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 25 ff. und 143. Diese Cent hieß auch nach der teils aus dem Tal von Großsachsen (Wappen drei Aepfelbäume über Wellen), teils aus dem von Hochsachsen beim Aepfelberg kommenden, in den Sandgraben fließenden Aepfelbach, Aepfelbacher, seitdem sie um 1470 nach Schriesheim verlegt wurde, Schriesheimer Cent. Damals scheint aber der nördliche Teil ihres Gebietes mit den Dörfern Leutershausen, Groß-, Hoch-, Lügelsachsen und dem ausgegangenen Hege als besondere Markgenossenschaft, wohl unter dem Ortsschultheißen von Großsachsen, in bezug auf die gemeinschaftlich besessene Almend an Wald, Weide, Wasser, Weg und Steg ausgeschieden worden zu sein, während die Einwohner der hohen Centgerichtsbarkeit, dem nun zu Schriesheim ausgeübten Blutbann unterworfen blieben. Vgl. Mannh. Gesch.-Blätter 1915 Sp. 84.

#### Anhang: Der Almendwald der Cent Schriesheim.

Der Odenwald war ehemals im Eigenbesitz der fränkischen Könige, die ihn hauptsächlich als Bannforst oder Wildbann zur Jagd benutzten, während sie die Täler und Abhänge zum Austrotten, Urbarmachen an bisherige Bewohner oder zugezogene Kolonisten verliehen, gegen einen jährlichen Waldzins (silvaticum) oder Neubruchzehnten, ähnlich wie schon die Römer das kaiserliche Domänenland auf der rechten Rheinseite, die agri decumates, gegen Zehntabgaben an Veteranen verliehen hatten.

Die Könige begabten aber frühzeitig mit diesen Waldungen samt den dem königlichen Fiskus zugestandenen Gefällen für Rodungen großenteils ihre Vasallen oder Klöster, besonders Lorsch, und die Bischöfe von Worms, ohne Angabe genauer Grenzen, so daß langwierige Streitigkeiten zwischen diesen entstanden und sie sich durch Verfälschung königlicher Diplome zu helfen suchten, wie ich schon in den Mannheimer Geschichtsblätter vom Januar 1902 ausführte.

So soll schon 627 der vielberufene König Dagobert dem Bistum Worms außer der Stadt Ladenburg alles Gewälde in dem zum Lobdengau gehörigen Teil des Odenwalds aufwärts bis zur Mündung der Jtter in den Neckar bei Eberbach geschenkt haben, während König Heinrich II. noch am 12. Mai 1012 den Bannforst im größten Teil des Odenwalds bis zur Euteraha, der Jtter bei Eberbach (nicht die Euterbach bei Heiligkreuzsteinach, wie Widder, Kurpfalz I, 342 meint, vgl. Cod. Laur. no. 93, nicht 39), den Lorschern überwies. Indessen teilte er schon wieder am 18. August desselben Jahres den Bischöfen von Worms, die sich auf die angebliche Schenkung Dagoberts beriefen, die Hoheitsrechte über den südlichen Odenwald zu, vom ausgegangenen Ort Hegi südlich von Weinheim bis zur Jtter, von da mit dem Neckar aufwärts bis Neuenheim und die Bergstraße zurück gegen Weinheim. Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 19 u. 43, 1915 Sp. 84.

Trotzdem blieben aber die Gebiete von Neckarsteinach und Hirsberghorn bis gegen die Jtter unter Lorsch und später Kurmainzer Herrschaft oder unter deren Vasallen, wie sie denn auch endlich an Hessen fielen. Dagegen endete das Wormser Territorium mit der an der Steinach gelegenen Gemarkung des 1142 von Bischof Buggo II. von Worms gegründeten Klosters Schönau, das er auch von allen ihm als Landesherrn zustehenden Steuern und Zehnten befreite. Vgl. Mannh. Geschichts-Blätter 1904—05 meine Erklärung der Schönauer Urkunden.

Eine bloße Wiederholung der alten Ansprüche des Wormser Hochstiftes ist daher die Rechtswendung der Sachsenheimer Centeschöffen von 1449 (Grimm, Weistümer I, 452), der Allmendkreise gehe an am Kappelsteg über die Weidnisch (benannt von der ehemaligen Deutschherren-Kapelle nördlich vom Weinheimer Bahnhof, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1915, Sp. 82) und zöge dann mit dem „obersten Glais“ (Geleise, Wagenspur) der Bergstraße, d. h. mit der östlich der heutigen Sandstraße über die Dörfer ziehenden oberen Bergstraße bis in den Neckar, dann zum eisernen Pfal (— so, oder in älterer Form pferner, vielleicht üferer, äußerer Grenzpfahl, hieß der vorgeschobene Heidelberger Brückenturm beim rechten Ufer —) und von da bis in die Ulter, d. h. Jtter. Ohne Weisung irgend eines Grenzzuges zurück nach Weinheim heißt es denn auch ganz unvermittelt als einzige Grenzbestimmung „von der Ulter wieder bis zum steinernen Gatter bis mitten in die Schönaubach“. Das steinerne Gatter war aber eine unterhalb Schönaubach an der Grenze der nicht zum Allmendbezirk gehörigen Herrschaft Neckarsteinach gelegene Holzflößschleuse. Vgl. meine Angaben im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 199 ff. über Flößerei in der Steinach und meine kleine „Chronik von Siegelhausen und dem Centwald“ im Festbuch der Liedertafel Siegelhausen von 1909, gedruckt bei C. Feipel in Mannheim.

Das Gebiet nördlich vom Schriesheimer Tal bis gegen Weinheim war hiernach schon im 15. Jahrhundert von der genossenschaftlichen Waldmark<sup>7)</sup> ausgeschlossen und den einzelnen Gemeinden als Eigentum zugeteilt.

Auch Schriesheim selbst und die Orte bis zum Neckar zogen große Teile des angrenzenden Allmendwaldes an sich, während ursprünglich alle Freie bis zum Rhein Anteil hatten<sup>8)</sup>. Sie tagten auf dem Stalbühl im freien Feld zwischen Ladenburg, Schriesheim, Großsachsen und Heddesheim, wo noch 1259 ihr Plebiscitum genannt wird (Würdwein, Schönaubach S. 103). Nachdem aber statt des vorstehenden königlichen Gau grafen der Pfalzgraf oberster Centgraf geworden war und als seine Vertreter Centschultheißen und andere ständige Beamte mit dem Sitz zu Großsachsen oder Schriesheim (hier schon vor 1287 ein Centgraf, Gudenus, Spiloge p. 289) ernannt hatte, wurde der ganze Cent- oder Landgerichtsbezirk nach diesen Sitzen benannt und die Dingstätte hierher verlegt. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1905 Sp. 176 u. 202, Note.

## Aus dem Fremdenbuch der Mannheimer Sternwarte.

Don Professor Dr. Friedrich Walter.

(Schluß.)

Unter den vielen berühmten Namen des Buches hat nachträglich eine unbekannte Hand auf einige der bemerkenswertesten durch Anstreichen mit roter Tinte besonders aufmerksam gemacht. Die wertvollste Seite ist wohl diejenige, auf der sich, rot unterstrichen, der berühmteste Besucher der Sternwarte eingetragen hat: Mozart. Bei seiner Rückkehr von Paris weilte Mozart vom 6. November bis 9. Dezember 1778 in Mannheim. Wenige Tage nach seiner Ankunft, am 16. November 1778 stattete er unserer Sternwarte einen Besuch ab und schrieb sich ein: „Mozart maitre de Chapelle den 16ten novbre.“ In Mozarts Mannheimer Tage

<sup>7)</sup> Der Ausdruck „Waldmarca“ erscheint schon 858 fstr Allmendwälder einzelner Orte, nämlich zu Eichersheim im Elsenz- oder Kraichgau und zu Wallstadt im Lobbengau (Cod. Laur. no. 32. Mon. Germ. XXI p. 368).

<sup>8)</sup> Im Weistum von 1449 heißt es, die Bewohner Neuenheims hätten nur gnadenweise Recht am Allmendgenuß, da ihr Dorf außerhalb der Straße läge. Dafür mußten sie darauf achten, daß kein Holz unrechtmäßig auf dem Neckar verführt wurde. Hiernach würden alle westlich der Bergstraße gelegenen Orte der Ebene keinen Allmendgenuß an Holz, Viehweide usw. gehabt haben.

verlegt auch der Eintrag des Hofmusikintendanten: „6. Juli 1778: Joseph G. v. Seeau, Hof-Intendant.“ Auch Beethovens Lehrer hat sich eingezeichnet, Christian Gottlob Neefe, damals noch Musikdirektor bei der Seyler'schen Truppe, bevor er Organist bei der kurfürstlichen Kapelle in Bonn wurde. Es war wenige Tage vor der Abreise der Seyler'schen Schauspielgesellschaft nach Frankfurt, als sich auf der Sternwarte eingeschrieben: „19. Aug. 1779 S. M. Neefe von Gotha, C. G. Neefe, Musikdirektor“.

Weder Goethe noch Schiller erscheinen in diesem Buche, wohl aber zahlreiche Personen aus ihrem Kreise. Da ist zu lesen am 28. Mai 1782: Henriette von Wolzogen, geb. Marschalk von Ostheim, und mit ihr am gleichen Tage: Louise Discherin und Franz von Winkelmann, herzogl. württemb. Garde noble Lieutenant und Hofjunker. Es war Schillers mütterliche Freundin von Bauerbach mit der von ihm in den Laura-Oden besungenen Stuttgarter Hauptmanns Witwe Discher geb. Andrea, mit denen Schiller insgeheim am 25. Mai 1782 seine kurze zweite Reise nach Mannheim antrat, und in ihrer Begleitung Leutnant Winkelmann, der gleich ihm Zögling der Karlsakademie war und aus den Briefen des Dichters als sein beargwöhnter Nebenbuhler bei Lotte von Wolzogen bekannt ist.

Im Frühjahr 1784 erschienen auf der Sternwarte: „(Frau) von Lengefeld geb. von Wurmb, Caroline von Lengefeld, Charlotte von Lengefeld, Friedrich von Beulwitz aus dem Schwarzburgischen.“ Luise Juliane von Lengefeld, die Gemahlin des fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen Oberlandjägermeisters, kehrte damals von ihrer Schweizerreise zurück, die sie 1783 unternahm. In ihrer Begleitung waren ihre beiden Töchter, von denen Caroline 1785 den fürstlich rudolstädtschen Geh. Legationsrat Friedrich von Beulwitz heiratete (nach Scheidung dieser Ehe 1794 verehelichte sie sich mit Wilhelm von Wolzogen, dem Sohne Henriettens) und Lotte, die bekanntlich 1790 Schillers Frau wurde. Bereits 1784 in Mannheim lernte sie Schiller flüchtig kennen.

Ferner am 10. Juni 1785: „(Frau) von Kalb geb. Marschalk, Marschalk v. Ostheim, L. von Bibra, Kriegsrat Merck von Darmstadt.“ Die aus dem gleichen Geschlecht wie Henriette von Wolzogen stammende Frau, die da mit Goethes mephistophelischem Freund aus der hessischen Residenz die Sternwarte besuchte, war — wie wohl vermutet werden darf — Schillers wohlbekannte, damals in Mannheim ansässige Freundin Charlotte von Kalb, die seit 1783 mit dem Major Heinrich von Kalb, dem jüngeren Bruder des Weimarschen Kammerpräsidenten, in unglücklicher Ehe verheiratet war. Auch der letztere war hier zu Besuch, denn im Dezember 1785 finden wir eingetragen: „Baron von Kalb, Sachsen-Weimarscher Kammerpräsident, (Frau) v. Seckendorff, geb. v. Kalb, Agnes von Diebel den 9. Dezember 1785.“ Einige Zeilen weiter: „Auguste von Kalb“. Es handelt sich um Johann August von Kalb, der 1776 an Stelle seines Vaters Karl Alexander vom Herzog Karl August zum Präsidenten des Kammerkollegiums in Weimar ernannt wurde; 1782 erhielt er seine Entlassung und zog sich auf den Stammsitz der Familie, Schloß Kalbsrieth, zurück; Goethe wurde bekanntlich sein Nachfolger im Amt des Kammerpräsidenten. Er war verheiratet mit Eleonore geb. Marschalk von Ostheim, der jüngsten Schwester der Henriette von Wolzogen und der Charlotte von Kalb. Seine Schwester Sofie war seit 1779 verheiratet mit dem kgl. preussischen Kammerherrn Sigmund Frh. v. Seckendorff, dem Bruder des baden-durlachischen Ministers; es ist die im Fremdenbuch eingetragene Frau v. Seckendorff geb. v. Kalb.

Unter den Besuchern von 1780 bemerkt man „von Knebel aus Sachsen“. Es ist wohl Goethes Freund, der Erzähler des Prinzen Konstantin von Sachsen-Weimar, Karl Ludwig von Knebel. Später noch einmal: Zwei von Knebel,

4. Herbstmonat 1787. Am 15. Oktober 1784: „J. F. Cotta aus Stuttgart“, der bekannte Verleger unserer Klassiker. Im April 1786: „Adolf Freih. von Knigge aus Hannover“, der damals vielgelesene Schriftsteller, dessen Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“ 1788 erschien. Auch den alten Johann Jakob Bodmer findet man im Fremdenbuch; 1780 — drei Jahre vor seinem Tode — stieg der hochbetagte Züricher die Stufen unserer Sternwarte empor. Daß auch Johann Heinrich Jung genannt Stilling unter den Besuchern erscheint (1785), wird bei den nahen Beziehungen Jung-Stillings zu unserem Lande nicht wundernehmen. Sein Eintrag lautet: „Dr. Johann Heinrich Jung, Churfürstl. Hofrat und öffentl. ordentlicher Professor der Gewerbwissenschaften in Heidelberg.“

In die Kreise der Karlsakademie versetzen folgende Einschreibungen: „Erhard, Lehrer bei der herzogl. Karls hohen Schule in Stuttgart den 29. April 1786; Wilser med. cand. aus Stuttgart den 29. April 86; Consbruch med. Doctor aus Stuttgart den 29. April 86; (am gleichen Tage:) Klose aus Karlsruhe und Woll von hier.“ Ferner am 5. Mai 1788. „Joh. Jakob Heinrich Naß, der gr. u. lat. Literatur Prof. an der Karls hohen Schule zu Stuttgart (er war auch 1779 hier); M. J. Naß geb. Weiler. Im Jahre 1785: „Reichard Bibliothekar Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Gotha“ (wohlbekannt aus der Literatur- und Theatergeschichte, damals auf der Rückkehr von der unerläßlichen Schweizerreise).

Ein denkwürdiger Eintrag führt ins Jahr 1780: „F. L. Schröder aus Hamburg, W. H. Frh. von Dalberg, W. A. Jffland aus Hannover.“ Der Tag ist nicht angegeben, aber da Schröders berühmtes Gastspiel am hiesigen Nationaltheater vom 16. Juni bis 2. Juli und 1. bis 6. August 1780 stattfand, so ist dadurch das Datum annähernd festgelegt. Theatergeschichtlich von Bedeutung war auch der Besuch Götters, der sich im Sommer 1782 von den Fortschritten seiner Freunde an der aufstrebenden Nationalbühne überzeugte. Er erschien mit den Freunden auf der Sternwarte: 31. Juli 1782 „Johann Friedrich Götter, Legationssekretär zu Gotha; David Beil, Schauspieler zu Mannheim aus Chemnitz; Wilhelm August Jffland aus Hannover; Johann Wilhelm Bachhaus, Schauspieler zu Mannheim.“ Am 10. Mai 1786 hat sich David Beil nochmals eingetragen, zusammen mit Schillers Freundin „Christiane Meperinn aus Stuttgart (von der Knudsens Aufsatz in den Mannh. Geschichtsblättern 1914, Sp. 131 handelt).

Von Interesse ist auch 2. August 1787: „Wilhelm August Jffland Schauspieler; Heinrich Beck Schauspieler; Wilhelm Eisendecher u. Georg Eisendecher d'Hannovre; G. A. Jffland ing. Lieut. d'Hannovre; Richter Schauspieler.“ Es war Jfflands Bruder Gottfried mit zwei Söhnen seiner Schwester Luise, verheirateten Eisendecher.

Olbers, der Bremer Arzt und Astronom, ein Freund Jfflands (vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1910, Sp. 246) zeichnete sich am 25. September 1787 ein, woraus ersichtlich ist, daß er außer Oktober 1786 (was aus Jfflands Briefen bereits bekannt war) noch ein zweites Mal hier weilte. Astronomen, Mathematiker und Naturforscher waren natürlich häufig auf der Sternwarte zu Gast; manche von ihnen werden auch in Pater Mayers Fremdenzimmer Aufnahme gefunden haben. Nur einige Namen seien herausgegriffen: Als bemerkenswerte Besucher sind im Fremdenbuch rot angezeichnet: 1. Nov. 1785 J. Friedr. Pfaff aus Stuttgart (Mathematiker), 3. Nov. 1785 Gr. v. Brühl, Churfürstlicher Gesandter am großbritannischen Hofe (den seine astronomischen Studien wiederholt hierher führten); 3. Nov. 1785 Prof. v. Zach in London (bedeutender Astronom). Wiederholt begegnet man dem Namen des Prof. J. L. Böckmann aus Karlsruhe, eines verdienten Mathematikers und Physikers.

Am 4. Oktober 1781 zeichnete sich ein: „Alessandro Volta Comasco“ der berühmte Physiker aus Como, der damals Deutschland bereifte; am 22. September 1789: „von Humboldt sen. von Berlin“, Alexanders älterer Bruder Wilhelm von Humboldt, der damals von größeren Reisen zurückkehrte. Der Vater des Erfinders der Laufmaschine, später Oberhofrichter in Mannheim erscheint im Februar 1781: „Frh. von Draï, markgräfl. bad. Regierungsrat“; mit ihm. „Frh. von Draï, Nassau-Usingischer Leutnant“, der jüngere Bruder des vorigen, seit 1784 badischer Oberforstmeister; einige Jahre später am 26. August 1787: „Frau von Draï geb. von Kaltenthal von Karlsruhe“ (die Mutter des Erfinders).

So mischen sich bekannte Namen aus der Heimat mit berühmten Namen aus der Fremde, und dazwischen drängen sich mancherlei Alltagsbesucher wie Maria Josefa Beckers von Dilsberg, die sich 1787 groß und breit hinter den „Frh. von Güldenchrone, k. dänischen Gesandten aus Wien“ eingeschrieben hat. Und so steht „Magdalena Knoblauchin von Landau“ neben vornehmen französischen und englischen Gästen. Auch Namen, die erst in der nächsten Generation Bedeutung erhielten, finden sich, wie z. B. am 11. Aug. 1787: „Schopenhauer de Danzig avec son épouse“; es sind die Eltern des 1788 geborenen Philosophen Schopenhauer, Bankier Heinrich Floris Schopenhauer und seine Gattin Johanna.

Diplomaten sind in stattlicher Anzahl vertreten. So 1776: „Illustrissimus Marquis d'Antici“ (Karl Theodors bevollmächtigter Minister beim päpstlichen Stuhle in Rom); 6. August 1780: „Comte d'Oeynhausen, Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Très-fidèle à la Cour de Vienne“; Februar 1787: „M. L. C. O'Kelly, Ministre Plénipotentiaire du Roy près l'Electeur de Mayence“; 1788: „Monsieur Jefferson, Ministre des Etats-Unis d'Amérique“; im gleichen Jahre: „Mr. le chevalier d'Almeida de Portugal, Ministre plénipotentiaire de S. M. T. F. à la cour de Rome“ usw. Hervorhebung verdient auch „Le Marquis de Lucchesini, chambellan de Sa Majesté le Roi de Prusse avec sa femme le 20 mars 1788.“

Aus der langen Reihe von Professoren greifen wir aufs geradewohl heraus: 30. September 1778: „Johann Stefan Pütter, Justizrat u. Professor von Göttingen (der hervorragende Staatsrechtslehrer) und die geheime Justizrätin Pütter von Göttingen“; ferner 10. Sept. 1779: „Joannes Nepom. Fischer, Astronomus Univ. Ingolstadiensis.“ 1782: „A. H. L. Heeren de Goettingen“ (Professor Arnold Hermann Ludwig Heeren, der Historiker). In nahen Beziehungen zu Mannheim und der pfälzischen Wissenschaft stand der gelehrte Rektor des Zweibrücker Gymnasiums: „Georgius Christianus Crollius Rector et Professor Gymn. ill. Bipontini“ (Oktober 1781).

In gemessenem Schritt kommen Ratsherren und Patrizier daher. Hanseatischen Stolz, auch in der Schrift, kündigt der Eintrag: „Johann Friederich Schröder Hermann Heinrichs Sohn von Bremen u. Sen. Hermann Heinrichs Schröder Witwe geb. Schodens von Bremen.“ Am 5. September 1787: D. Schütte Senator der freien Reichsstadt Bremen, D. Meinertshagen aus Bremen, J. C. Schütte aus Bremen. Die Reichsstadt Frankfurt a. M. ist häufig vertreten: So beispielsweise 27. Juni 1782: „Karl Wilhelm Thurneßgen von Frankfurt; Mad du Fay de Francfort; Schoenemann cadet.“ Auch die Bethmanns fehlen nicht: 9. Okt. 1780: „Joh. Jac. Bethmann und J. E. Bethmann“; ferner 1789 mit einer Frankfurter Gesellschaft: „Minni Bethmann de Francfort; S. E. Bethmann Hollweg von Frankfurt am Main; Anna Elisabetha Bethmann Hollweg.“ Am 26. Februar 1787: „Joh. Mik. von Olenßlager, Schöff u. Senator der Reichsstadt Frankfurt.“ Keine unbekannteren Leute waren es, die sich am 30. Jänner 1781 einschrieben: „Hier. Peter Schloffer, b. R. D. u. Senator von Frankfurt am Main und Johann Karl Städel, Handelsmann daselbst.“ 1791 erscheint: „J. M. Staedel de Francfort.“

Auch Mainz entsandte manchen Besucher von Rang und Namen. So trafen am 19. April 1788 ein: „Georg Forster kgl. poln. Geh. Rat und Hofrat Sömmering“ — der vielen geistlichen Vertreter des Erzstifts gar nicht zu gedenken.

In breitem Strom quellen die Namen der Heimat daher. Bemerkenswert sind die vielfachen Beziehungen zu Speier. Die Beroldingen, Hohenfeld, Hutten und andere aus dem hochgebildeten, kunstsinigen Kreise der Speierer Domherren kommen häufig herüber. Auch der Name „Joh. Peter Frank in d. Höchfürstl. Speyerischer Geheimer Rat und Leibarzt“ — neben Dr. Mai einer der bekanntesten damaligen Aerzte — ist da zu finden (Febr. 1780).

Die Akademie der Wissenschaften ist nur schwach vertreten. Des Akademie-Sekretärs Andreas Lamey ungünstiges Urteil über Pater Mayer ist aus seiner Lebensbeschreibung bekannt (Mannh. Geschichtsblätter 1913, Sp. 159).

Von Mannheimer Namen wurden schon einige angeführt. Es ließe sich eine lange Liste anreihen; daraus nur wenige Proben: 2. Mai 1777: Maria Eleonora v. Hertling; Marianna de Tautphoeus née de Hertling; Frid. von Hertling, Churpfälz. Geheimer Rat und Konferenz-Referendarius; Jos. von Tautphoeus, Churpfälz. wirklicher Regierungsrat und Landtschreiber Oberamts Garmersheim; Philipp von Hertling, Churpfälzischer Hofgerichtsrat und Archivarius; W. von Hertling, Churpfälzischer Hofgerichtsrat junior; F. von Weiler, Kurpfälzischer Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat, auch Mitglied der Kurpfälzischen Deutschen Gesellschaft. „19. Weinmonat 1779 St. v. Stengel, kurpfälzischer Regierungsrat und Kabinettssekretär, auch Vorsteher der Deutschen Gesellschaft.“ Gleichfalls an diese Gesellschaft erinnert 1779: „(Anton) v. Klein, geheimbter Rat“. In die obersten Kreise des Hofes versetzt 21. April 1781: „Carl Ludwig Freih. v. Rodenhäusen Thro kurf. Durchlaucht wirklicher Geheimer Rat, Obriststallmeister und Generalfeldzeugmeister“ (wir erinnern an Sp. 70 des diesjährigen Jahrganges der „Geschichtsblätter“). Am 18. April 1783: „Josef Frh. v. Hohenhausen“; am 18. Oktober 1783: „F. Frh. von Oberndorff, Churpfälzischer Geheimer Rat“. Ein Mannheimer Kind war auch des Intendanten v. Dalberg Schwester Marianne, die „große Reichsgräfin von Blieskastel“, die sich 1785 einschrieb: „Gräfin von der Leyen und Hohengerolds-ede, geborene v. Dalberg mit ihren drei Kindern“. Eine Mannheimer Gesellschaft vom 10. Nov. 1790 ist: „Georg Reichenbach, Kladt, Charlotta Reichenbach, Catarina Reichenbach, Catarina Bichler, Helena von Clarwasser, Cordula vom Mühlauer Schlössgen gebürtig, Leopoldine Bichler, Wilhelmine Gambs geborene v. Clarwasser Forstmeisterin vom Ohberg, Johanna Gambs, Marta Kladt, Carl Reichenbach, Josephus Anf. Kladt.“ Man hat da die ganze Verwandtschaft Georg Reichenbachs beisammen, der 1794 nach seiner Rückkehr aus England die Leitung der Münchener Stückgießerei erhielt und in der Geschichte der deutschen Technik eine hervorragende Stellung einnimmt (Mannh. Geschichtsbl. 1913, Sp. 69).

Außer den Mannheimer Schauspielern begegnen unter der langen Schar der Gäste auch andere Künstler. So aus der Reihe der Musiker: „5. Juni 1782 Anton Schwarz von der Hof-Musique“ (Violoncellist im Orchester Karl Theodors); ferner Franz Danzi u. a. Am 25. März 1788 schrieb sich ein: Jakob Heckel Musikmeister (es ist der aus Mannheim stammende Vater Karl Ferdinand Heckels, des Begründers der bekannten Musikalienhandlung).

Auch die bildenden Künste sind vertreten. 1781: Ignat. Sebast. Klauber, Churfürstl. Hofkupferstecher von Trien und Augsburg“ (1782 erschienen die Mannheimer Ansichten der Brüder Klauber). Dezember 1781: „k. k. Hofmaler Anton Hinkel von Wien“ (der hier auch Karl Theodor malte). Am 20. Juni 1782: „Langenhöfel, Peindre.“ Juli 1782: „Math. Kloß, Hofmaler mit seiner Frau“. 1786:

Der Hofmaler Professor Lependendorff mit seiner Frau und mehreren Begleitern. „J. Inghels artiste ce 3. Juin 1787“ (Josef Engels aus Gent, Schüler der hiesigen Zeichnungsakademie, ein Schwesterjohn Derschaffelts). 1787: Carl Kunz aus Mannheim (der Maler und spätere Galeriedirektor). „Petrus Lamine (der Bildhauer) mit Marie Josephe Rosa Lamine ce 21 Mai 1787“. Sept. 1788: Heinrich Anton Melchior, Maler von Höchst am Main (der Sohn des bekannten Bildhauers, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1913, Sp. 248). 1789: Joh. Gerhard Huck von Düsseldorf. Im gleichen Jahre: Jakob Rieger, Landschaftskupferstecher zu Mannheim (unter seinen Stichen ist auch der Ausblick von der Sternwarte gegen Norden erwähnenswert); Boltschhauser, Medailleur aus der Schweiz (der u. a. die Erinnerungsmünze auf Abbé Mayer fertigte). In diesen Zusammenhang gehört auch: 28. Aug. 1786: „P. Seekaz, fürstl. Leiningischer Hofmaler in Dürkheim.“ Sodann darf hier angereicht werden: „10. Juni 1778 Feiner kurpfälz. Hofkammerrat und Direktor der Frankenthaler Porcelaine-Manufaktur.“ Ferner die Gartenkünstler „Friedrich Schell von Dillenburg und Friedr. Ludw. Schell von Schwezingen“ (zusammen 1785).

Als die Schrecken der französischen Revolutionskriege über Mannheim hereinbrachen und die Sternwarte militärische Besatzung erhielt, war keine Zeit mehr für friedliche Fremdenbucheinträge, und nachher scheint der schöne Brauch nicht wieder aufgenommen worden zu sein. Inzwischen war Mannheim zur stillen Landstadt geworden, die es lange Zeit blieb. Ganz unvermittelt tauchen in unserm Fremdenbuch hinter den Gästen aus kurfürstlicher Zeit noch ein paar Nachzügler aus den 1850er Jahren auf. Als letzter schrieb sich ein am 19. Juli 1857: Friedrich Reiß aus Mannheim. Nach den Stürmen der Jahre 1848/49 hat er als Oberbürgermeister die Geschichte der Stadt geleitet.

## Kleine Beiträge.

**Eine Karlsruher Brotmarke von 1847.** Auch für die Brotmarken gilt die alte Wahrheit: Alles schon dagewesen! Ein Beispiel aus dem Jahre der Teuerung 1847 gibt die untenstehende Abbildung einer Karlsruher Brotmarke in Originalgröße, nach einem uns freundlichst leihweise überlassenen Originalexemplar. Die Karlsruher Armenkommission gab damals auf Grund dieser Anweisungen Brot zu ermäßigten Preisen an Bedürftige ab (v. Weech, Geschichte Karlsruhes II, 88). Auch die Mannheimer Gemeindebehörde mußte durch Ankauf und Abgabe von Lebensmitteln der Not unter den ärmeren Kreisen der Bevölkerung steuern. In der Bürgerauschussvorlage vom 24. Juli 1847 ist über diese Maßnahmen eingehend berichtet (vgl. Akten des städtischen Archivs XXII, 4, 10 Armenwesen. Mannheimer Brotanweisungsscheine aus jenen Tagen scheinen sich leider nicht erhalten zu haben.

### Brot-Anweisung.

Bei Abgabe gegenwärtiger Brot-Anweisung hat jeder hiesige Bäcker für den Laib Halbweißbrod nur die von dem Gemeinderath festgesetzte und bekannt gemachte Brodtage zu fordern.

Karlsruhe, den 12. Mai 1847.

Der Gemeinderath.

**Nadler, Goethe und das Buchorakel** (Nachtrag zu Sp. 117.) Leider ist übersehen worden, daß bereits Dr. Albert Becker in unserer Zeitschrift 1913, Sp. 67 auf die Stelle in den „Noten und Abhandlungen“ zu Goethes west-östlichem Divan aufmerksam gemacht hat. Das Buchorakel ist übrigens weit verbreitet, vgl. Wuttke-E. H. Meyer. Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 3. Aufl. S. 242 f.

## Aus der Mannheimer Zeitung. Jahrgang 1772.

Mannheimer Zeitung. Num. XVI.

Montag, den 24. Hornung 1772.

Dem geehrten Publico dient zur Nachricht, daß zu Frankenthal bei N. Pichaut, nächst der Churfürstlichen Porzellaine Manufaktur wohnhaft, in verschiedenen Sorten und Couleurs der besten und feinsten Liqueurs, als Rosoli, Porfiko, doppelten Anis, Citronen und Pomeranzen etc., ferner eine bereits gut befundene Eßenz, die bösen Fieber, und das sogenannte böse Thier an Händen in wenigen Tagen zu vertreiben, in billigem Preis in großen und kleinen Flaschen zu bekommen. Die wohlverfertigten Waren werden den Meister loben. Der doppelte Anis wird Eau de Frankenthal genannt, weil er das Mannheimer Wasser an Stärke, Güte und Feinigkeit weit übertrifft.

Mannheimer Zeitung. Num. XXXV.

Donnerstag, den 30. April 1772.

Da verschiedene ehrwürdige Freunde Verlangen getragen, daß die Farben meiner Stühl sich mit denen Farben der Tapeten vergleichen möchten; als dienet denenelben zur beliebigen Nachricht, daß nachstehende Farben: als Hell- und Dunkelroth, Roth, Braun, Dunkel- und Hellbraun, Hell- und Dunkelviolett, und zwar um den nehmlichen Preis wie sonst die schlechten verkauft worden, bei mir zu haben sind, wobei noch dieses besonders, daß ob solche gleich mit Wachs gebohnet, man sie ohne Nachtheil der Farbe und Polirung in Regen stellen und mit Wasser abwaschen kann.

Mannheim, den 2. April 1772.

P. Sinzenich.

Mannheimer Zeitung. Num. XXXVI.

Montag, den 4. Mai 1772.

Bei dem Churfürstl. Hofbuchhändler C. F. Schwan in Mannheim ist das Brustbild der jegig regierenden Russischen Kaiserin Catharina II. nach einem durch einen berühmten Mahler nach der Natur gezeichneten Portrait auf eine neue Art in Kupfer gravirt sowohl in roth als in schwarz à 10 fl. 12 kr. zu haben.

Mannheimer Zeitung. Num. XLII.

Montag, den 25. Mai 1772.

Mannheim, den 24. Mai.

Verwichenen Donnerstag, als am 21. dieses, hat hiesige Churfürstliche Zeichnungs-Akademie unter Vorsth des Churfürstlichen Hofkammer-Präsidenten Herrn Grafen von Eichelrode Excellenz als gnädigst angeordneten Protektors derselbigen, ihre gewöhnliche Versammlung gehalten, und drei für die besten Zeichner bestimmte goldne Preisen unter solche ausgetheilt. Den ersten erhielt Herr Franz Peter Kpml von Raftatt; den zweiten Herr Antonius Hackspiel von Bregenz; den dritten Herr Heinrich Sinzenich aus hiesiger Residenzstadt Mannheim. Mit diesem Vorgang endigte sich zugleich das bisherige Studium, bey welchem nach dem Leben gezeichnet worden; hingegen hat am nämlichen Tag das sogenannte Sommerstudium seinen Anfang genommen, bei welchem in dem mit den auserlesenen Antikenstatuen angefüllten großen Saal gezeichnet wird. Nicht allein hiesigen, sondern auch fremden Maltern und Bildhauern ist der ohnentgeltliche und freie Zutritt hiezu verstattet.

Mannheimer Zeitung. Num. LVIII.

Montag, den 20. Juli 1772.

Mannheim, den 19. Juli.

Verwichenen Donnerstag abends um halb 6 Uhr bestiegen Ihre Churfürstliche Durchlaucht, unsere gnädigste Landesmutter, und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Christine von Sachsen, Höchstwelche sich seit einiger Zeit wieder in Oggersheim befinden, die große Churfürstliche Jagd, um auf dem Rhein eine Lustfarth vorzunehmen. Alles war auf das beste angeordnet. Bei der Abfarth wurden zwei mahl die Canonen von den Wällen gelöst, und diese von denen auf den Schiffen hinwiederum beantwortet, Trompeten und Pauken, türkische Musik und Waldhörner ließen sich auf den kleinern vorausgehenden und nachfolgenden mit grünen Zweigen bedeckten Schiffen zum Vergnügen höchstgemeldeter Herrschaften, so wohl als auch der an beiden Ufern nachfolgenden Menge Zuschauer wechselweise hören. Diese Lustfarth endigte sich an der sogenannten Sandhofer-Surth, als woselbst Wagen und Pferde in Bereitschaft standen, um die Durchlauchtigsten Herrschaften zu Land wieder nach Oggersheim zurück zu führen.

Mannheimer Zeitung. Num. LXI.

Donnerstag, den 30. Juli 1772.

Es dienet hierdurch zur Nachricht, daß bei David Bernhardt Seeger, Jouallier und der Musik Liebhaber zu Heilbronn, täglich neu inventierte Sorten Piano- und Forte Clavecins, von den berühmten Künstlern Spath und Schmahl in Regensburg in verschiedenen Preisen à 7, 8, 9, 10, bis 12 Carolins zu verkaufen in Commission sind. Diese Clavecins haben vor allen anderen folgende Vorzüge, daß selbige 1) im Resonanz durchdringend rein und delikate klingen, folglich beides zum Accompanement als Galanterie-Stück ungemein beliebt und dienlich sind. 2) Von Traktament außerordentlich zärtlich, in einem Moment forte piano durch alle Passagen nach gusto exprimiren. 3) Auch keiner andern Unterhaltung als des Stimmens benöthigt, folglich nichts kritisches haben, sondern standhaft und solide gearbeitet sind. 4) Die Corpora von den kleinen Sorten 6 Schuße lang mit 4 Veränderungen; von der größeren Sorte 7 Schuße lang mit 6 und 8 Veränderungen sammt einem modernen Fußgestelle.

Mannheimer Zeitung. Num. LXVIII.

Montag, den 24. Augst 1772.

Gleichwie Ihre Churfürstliche Durchlaucht unterm 13. cur. quädigt resolviret haben, daß die in dem Kugel-Garten bei dem allhiesigem Zeughaus vorrätzig liegende unkalibre-mäßige Eisene Canons-Cuglen in öffentliche Versteigerung an den meistbiethenden begeben werden sollen, und man hierzu den 31. dieses morgens früh gegen 9 Uhr bei gedachtem Kugel-Garten vestgestellt hat; als wird solches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht, damit die hierzu Lusttragenden sich an bestimmtem Ort in vorgesehter Zeit einfinden mögen.

Mannheim, den 18. Augst 1772.

Chur-Pfalz unmittelbarer Kriegs-Oekonomie-Commissions-Canzley.  
Handschrift.

## Zeitschriften- und Bücherschau.

**Das Kloster Schönau bei Heidelberg.** Ein Beitrag zur Baugehichte der Cisterzienser von Dr.-Ing. Robert Edelmaier. G. Koester's Verlag (J. F. Eckardt) Heidelberg 1915. 104 S. 66 Abbildungen. Während die wohlerhaltenen Bauten der Cisterzienserkloster Eberbach im Rheingau, des Mutterklosters von Schönau, und Bebenhausen, des Tochterklosters von Schönau, heute noch die Besucher fesseln, haben sich in Schönau selbst von der ganzen Klosteranlage eigentlich nur der romanische Torbau, das Refektorium (die evangel.-protest. Kirche) und das sog. Hinkelhaus erhalten. Die übrigen, jedenfalls sehr sehenswerten Gebäude fielen nicht etwa dem dreißigjährigen oder Orleans'schen Kriege, sondern dem Umstande zum Opfer, daß Kurfürst Friedrich III. wallonischen Tuchmachern das Kloster überließ und diese es, das doch die Grabstätte von sieben Gliedern der landesherrlichen Familien war, in unverantwortlicher Weise als Steinbruch benützen konnten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß der Verfasser obiger Schrift, einer Karlsruher Dissertation, Hr. Bauinspektor Dr.-Ing. R. Edelmaier in Freiburg, sich der keineswegs leichten Mühe unterzog, durch Grabungen den Umfang des ganzen Klosters zu ergründen und dessen ehemalige bauliche Beschaffenheit in Wort und Bild vor Augen zu führen. In fünf Abschnitten werden uns die Lage, Gründung und Zerstörung des Klosters die Materialien zu seiner Baugehichte, die Gesamtanlage der Abtei die Baumaterialien und die einzelnen Bauten ausführlich und erschöpfend geschildert. Die vorhandene Litteratur ist vollständig und fleißig zu Rate gezogen, ebenso die bis jetzt noch nicht verwertet gewesene „Renovation über die Gefälle der Pfleg Schönau zu Schönau Anno 1760“. In der sehr beachtenswerten Zusammenstellung der Baukosten S. 18/19 hätten noch die Jahreszahlen 1465 (S. 105) und 1514 (S. 100) erwähnt werden dürfen. Das S. 10 angeführte „Loehaus“ findet sich, wie Herr Landgerichtspräsident a. D. Christ mitzuteilen die Güte hatte, bereits in den Schriesheimer Centweistümmern von 1506 und 1527 als des Klosters „Loehaus“ in Schönau. Mag auch das Werk in erster Reihe für den Architekten in Betracht kommen, so findet doch ebenso der Geschichtsfreund, wie der Unerschrockene aus langjähriger Beschäftigung mit der Gehichte Schönau weiß, volle Befriedigung. Der Arbeit Edelmaiers können wir daher nur weiteste Verbreitung wünschen.

Heidelberg.

M. Huffschnid.

Abdruck der „Kleinen Beiträge“ mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach vorheriger Verständigung mit der Schriftleitung der „Mannheimer Geschichtsblätter“.

Schriftleitung: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.

Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. V., Druck der Dr. F. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.